

Kirche und Menschenrechte:

Diskriminierung der Frau, Sklaverei, Antijudaismus und Nationalsozialismus im Spiegel der Kirchengeschichte

online veröffentlicht auf der Seite <http://catholic-church.org/ao/ps/KircheMenschenrechte.html>, © 2013
überarbeitete Version 11. Februar 2022 (<https://www.ludwig-neidhart.de/Downloads/KircheMenschenrechte.pdf>)

1. Christlich-jüdische Wurzeln der Menschenrechte.....	2
1.1. Altes und Neues Testament.....	2
1.2. Frühchristliche Tradition.....	2
1.3. Die Zwölf Artikel von 1525.....	2
1.4. Die Bulle „Sublimis Deus“ Pauls III. 1537 und andere päpstliche Schreiben.....	3
1.5. Moderne Menschenrechtserklärungen.....	4
2. Frühere Ablehnung der Menschenrechte durch die Kirche?.....	5
2.1. Die zeitweilige Billigung von Hinrichtung und Folter.....	5
2.2. Zur scheinbaren Ablehnung von Freiheitsrechten durch frühere Päpste.....	6
3. Bibel, Kirche und Diskriminierung der Frauen.....	7
3.1. Die Stellung der Frau in der Bibel.....	7
3.2. Die Forderung nach Unterordnung und der Bildvergleich von Haupt und Leib.....	9
3.3. Gibt es ein christliches Schleier- oder Kopftuchgebot für Frauen?.....	11
3.4. Gibt es ein christliches Rede- und Lehrverbot für Frauen?.....	18
3.5. Der Ausschluss der Frau vom Weiheamt.....	22
3.6. Frauen als minderwertige Wesen ohne Seele?.....	25
4. Zur Frage der Sklaverei.....	28
4.1. Allgemeines.....	28
4.2. Sklaverei im Alten und Neuen Testament.....	29
4.3. Die Unterscheidung zwischen gerechter und ungerechter Sklaverei.....	32
4.4. Stellungnahmen der Päpste zur Sklaverei.....	34
4.5. Maßnahmen durch Bischöfe, Konzilien, christliche Herrscher und Aktivisten.....	36
4.6. Stellungnahmen antiker und mittelalterlicher Theologen.....	37
4.7. Fromme Taten von Ordensleuten, Heiligen und überzeugten Christen.....	40
4.8. Kirchenamtliche Texte, welche eine „gerechte“ Sklaverei rechtfertigten.....	42
4.9. Ausblick.....	45
5. Kirche und Antijudaismus/Antisemitismus.....	46
5.1. Rhetorische Polemik von Theologen.....	46
5.2. Die Karfreitagsfürbitte für die Juden.....	49
5.3. Pogrome aufgehetzter Volksmassen und Judenschutz der Kirchenleitung.....	50
5.4. Mittelalterliche Diskriminierung der Juden.....	53
5.5. Der rassistische Antisemitismus und seine nicht-christlichen Wurzeln.....	56
6. Kirche und Nationalsozialismus.....	60
6.1. Katholische Kirche im Dritten Reich.....	60
6.2. Christen zwischen Widerstand und Anpassung.....	64
6.3. Widerstand und Martyrium.....	66

1. Christlich-jüdische Wurzeln der Menschenrechte

Die Menschenrechte haben ihre philosophischen Wurzeln in der jüdisch-christlichen Religion und in der antiken Stoa, wo die Idee eines in Gott bzw. in der Natur fundierten Rechts (Naturrecht) entstand, das daher jedem Menschen zukommt.

1.1. Altes und Neues Testament

Die Würde jedes Menschen kann mit der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründet werden, von der auf den ersten Seiten des Alten Testaments die Rede ist (Gen 1,22–27), und aus den alttestamentlichen zehn Geboten (Ex 20,1–17; Dt 5,1–21) können konkrete Grundrechte abgeleitet werden. Z.B. entspricht das Gebot „Du sollst nicht töten!“ dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, und „Du sollst nicht stehlen!“ entspricht dem Recht auf persönliches Eigentum.

Im Neuen Testament verkündigt Jesus Christus die Gleichheit aller Menschen vor Gott: „Nur einer ist euer Meister, ihr alle seid Brüder“ (Mt 23,8), und auch in den Paulusbriefen ist die fundamentale Gleichheit ausgesprochen, so heißt es in Kol. 3,11 (vgl. auch 1 Kor 12,13 und Gal 3,28): „Da ist nicht mehr Grieche und Jude, Beschnittener und Unbeschnittener, Fremder, Skythe, Sklave und Freier, sondern Christus ist alles in allem.“

1.2. Frühchristliche Tradition

Das Wort „Menschenrecht“ (ius humanum) im hier gemeinten Sinne gebrauchte als einer der ersten der nordafrikanische frühchristliche Schriftsteller Tertullian.¹ Er scheint überhaupt der erste gewesen zu sein, der ein konkretes Menschenrecht so bezeichnete, nämlich das **Recht auf Religionsfreiheit**. Er wandte sich um 213 in einem Schreiben an Scapula, den römischen Prokonsul Afrikas, um ihn von einer Verfolgung der Christen abzubringen, und erklärte (ad Scapulam, Kap. 2):

„Menschenrecht (ius humanum!) und natürliche Vollmacht ist es, dass jeder verehrt was er für richtig hält.“

Dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf (ad fidem nullus est cogendus), wurde von der kirchlichen Tradition seither immer festgehalten und ging um 1140 ins mittelalterliche Kirchenrecht (Corpus Juris Canonici) ein.²

1.3. Die Zwölf Artikel von 1525

Als *erste Niederschrift von Menschenrechten in Europa* gelten die sog. **Zwölf Artikel von 1525**: zwölf Forderungen, welche im März 1525 in Memmingen ein „Bauernparlament“ erhob, bestehend aus Bauern, die sich zu einer „Christlichen Vereinigung“ zusammengeschlossen hatten. Die Forderungen waren dementsprechend christlich motiviert und wurden mit Bezug auf die Bibel erhoben (in der parallel beschlossenen **Bundesordnung** berief man sich auf „Göttlich[es] Recht“):

„... Drittens: Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute (Leibeigene) gehalten hat, welches zu Erbarmen ist, angesehen dass uns Christus alle mit seinen kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.

Zwölftens: ... Wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären ..., von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt.“

Man kann die Grundanliegen dieser Artikel würdigen, auch wenn der anschließende blutige Aufstand der Bauern (die Hunderte von Burgen und Klöster verwüsteten) und die ebenso blutige Niederschlagung des Aufstandes durch die Obrigkeit zu bedauern sind – es kam zu ca. 75.000 Todesopfern, die meisten auf Seiten der Aufständischen. Luther, der zunächst für die Bauern Verständnis zeigte, wandte sich, als er vom Blutvergießen durch die Bauern hörte, sehr schroff gegen diese.³ Auch der Kaiser Karl V. und Papst Clemens VII. zeigten sich nach dem Ende des Bauernkrieges (1524/25) über die Niederschlagung des Aufstandes erleichtert. Inwiefern das Verlangen der Bauern nach dem Ende der Leibeigenschaft dennoch wahrhaft christlich genannt werden kann und dieses Anliegen von der Kirche aufgegriffen wurde, wird sich in Abschnitt 4. über Kirche und Sklaverei zeigen.

¹ Vor ihm machte schon der Stoiker Seneca (ca. 1–65 n. Chr.) die allgemeine Feststellung, es gebe ein „gemeinsames Recht des Menschengeschlechts“ (aliquod esse commune ius generis humani, Ep. 47,3).

² Decretum Gratiani, pars II, c. 23, q. 5, c. 33.

³ In seiner „Ermahnung zum Frieden“ vom April 1525 versucht er noch, zwischen Bauern und Fürsten zu vermitteln; in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ vom Mai 1525 aber fordert er energisch zur Niederschlagung des Aufstandes auf: „gräuliche Sünden wider Gott und Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leibe und Seele ... Drum soll hier zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich und heimlich, wer da kann, und gedenken, dass nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflicheres sein kann denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschiessen muss: Schlägst du nicht, so schlägt er dich ... Solch wunderliche Zeiten sind jetzt, dass ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, besser denn andere mit Beten. ... Steche, schlage, würge hier, wer da kann.“

1.4. Die Bulle „Sublimis Deus“ Pauls III. 1537 und andere päpstliche Schreiben

Das päpstliche Lehrschreiben *Sublimis Deus* vom 2. Juni 1537⁴ gilt als Vorwegnahme späterer staatlicher Menschenrechtserklärungen. Hintergrund: Mit der europäischen Entdeckung Amerikas erhoben sich Spekulationen über die Frage, ob die Eingeborenen dieser Länder wahre Menschen seien oder nicht. Damit einher ging eine Debatte über die Misshandlungen der Eingeborenen durch die Eroberer. Einige Theologen spekulierten, dass Gott diesen Völkern so lange das Christentum und das Evangelium vorenthalten habe, weil es sich nicht um menschliche Wesen mit Seelen handelte. Auch war nach ihrer Auffassung die Menschheit eingeteilt in drei Rassen (Europäer, Asiaten und Afrikaner), die den Söhnen von Noah entsprachen, und die amerikanischen Eingeborenen passten nicht in dieses Schema. Selbst 100 Jahre später, im Zeitalter der Aufklärung, stand das volle Menschsein fremder Rassen in gebildeten Kreisen noch in Frage; sogar Kant schrieb noch 1775 in seiner Schrift „Von den verschiedenen Rassen der Menschen“, die Indianer seien „eine noch nicht völlig eingetretete hunnische Rasse“.

Demgegenüber erklärte Papst Paul III. (der Reformpapst, der 1545 das Tridentinische Konzil einberufen hat) in *Sublimis Deus*, dass Indianer „wirkliche Menschen“ seien und wies die gegenteilige Behauptung als teuflisch zurück. Er beklagte daher, dass sie „wie Tiere zum Sklavendienst“ eingespannt worden seien, und bestimmte, „dass die Indianer und alle andern Völker, die künftig mit den Christen bekannt werden, auch wenn sie den Glauben noch nicht angenommen haben, ihrer Freiheit und ihres Besitzes nicht beraubt werden dürfen; vielmehr sollen sie ungehindert und erlaubter Weise das Recht auf Besitz und Freiheit ausüben und sich dessen erfreuen können. Auch ist es nicht erlaubt, sie in den Sklavenstand zu versetzen. Alles, was diesen Bestimmungen zuwiderläuft, sei null und nichtig.“ Im letzten Satz erklärte er, dass die Indianer und andere „durch die Verkündigung des Wortes Gottes und das Beispiel eines guten Lebens“ zum Glauben „eingeladen“ werden sollen, womit er die Praxis gewaltsamer Zwangsmissionierungen klar zurückwies.

Angesichts dieser Richtlinien der höchsten kirchlichen Autorität kann man in einem seriösen Kirchengeschichtsbuch nicht schreiben, dass die Indianer im Auftrag der Kirche versklavt, beraubt und getötet wurden; wann und wo immer so etwas geschah, geschah es vielmehr *gegen* die ausdrückliche und klare Anweisung der Kirche, derartige Untaten zu unterlassen. Die Prinzipien der Bulle, die nach dem Befreiungstheologen Gustavo Gutiérrez die „bedeutendste päpstliche Äußerung“ zugunsten der Indianer war und von Hans-Jürgen Prien (der berühmte Altamerikanist) als „Magna Charta des Völkerrechts“ bezeichnet wurde, wurden leider oft von *Siedlern* und Konquistador ignoriert; vgl. hierzu etwa das sog. *Requerimiento* (siehe Fußnote 119).⁵

Ein Vorläufer von *Sublimis Deus* war die Bulle *Sicut Dudum* (auch *Dudum Nostras* genannt) von Papst Eugen IV. vom 13. Januar 1435 (die an die schon am 17. Dezember 1434 im selben Anliegen geschriebene Bulle *Creator Omnium* anknüpfte), in welcher der Papst die *Versklavung der Ureinwohner der kanarischen Inseln* mit scharfen Worten verurteilte und ihre Freilassung bei Strafe der Exkommunikation forderte. Die Lehre von *Sublimis Deus* wurde auch von späteren Päpsten wiederholt, etwa von Urban VIII. in der Bulle *Commisum Nobis* vom 22. April 1639, die bei Strafe der Exkommunikation verbot, „*Indianer zu versklaven, zu kaufen, zu verkaufen, ... von ihren Frauen zu trennen, ihrer Sachen und Güter zu berauben, an andere Orte umzusiedeln*“.⁶

⁴ Fälschlich wird sie auch als *Sublimus Deus* oder *Sublimus Dei* zitiert, oder auch als *Excelsus Deus* oder *Unigenitus*. Eine kürzere Vorversion der Bulle (ebenfalls mit der Datumsangabe 2. Juni 1537 herausgegeben) ist unter dem Namen *Veritas ipsa* bekannt, die in die erweiterte Endversion integriert wurde, also ein separat herausgegebener Teil von *Sublimis Deus* zu sein scheint. Das Breve *Pastorale Officium* vom 29. Mai 1537 (siehe Fußnote 5) scheint ein Begleitschreiben von *Sublimis Deus* gewesen zu sein; ein weiteres Begleitschreiben war *Altitudo Divini Auxilii* vom 1. Juni 1537, in dem praktische Fragen der Sakramentenpraxis im Gebiet der Indianer besprochen werden; in die Textsammlung von Denzinger-Hünermann wurden merkwürdigerweise nur diese Begleitschreiben (DH 1495; 1497), nicht die Bulle *Sublimis Deus* selbst aufgenommen.

⁵ Schon drei Tage vor *Sublimis Deus* (am 29. Mai 1537) gab Paul III. das an Kardinal Juan de Tavera von Toledo gerichtete Begleitschreiben *Pastorale Officium* heraus, in dem er jedem, der die neue Doktrin nicht anerkennt, mit der automatischen Exkommunikation droht. Unter politischem Druck seitens des Königs von Kastilien und Aragon nahm er in *Non indecens videtur* vom 19. Juni 1538 diese Drohung (nicht aber die Bulle *Sublimis Deus*) wieder zurück. Ähnlich schwankend war auch Kaiser Karl V., der schon am 02.08.1530 ein Gesetz gegen Sklaverei erlassen, am 20.02.1534 aber wieder widerrufen hatte, und der sich am Ende dann doch dazu durchrang, sich die Prinzipien der Bulle zu eigen zu machen: er erklärte 1542 die Indianer zu „freien Untertanen“. Trotzdem hatte das nur geringe praktische Auswirkungen. In den Kolonien der Neuen Welt hatten weder Papst noch Kaiser großen Einfluss. Am konsequentesten versuchten die Ordensleute, teilweise unter Gefahren für Leib und Leben, die päpstlichen Weisungen praktisch umzusetzen. Siehe auch Fußnote 6.

⁶ Zur Frage der Sklaverei siehe Abschnitt 4.. Auch Urbans Erklärung wurde weitgehend ignoriert, die Könige Spaniens und Portugals stellten sich generell der Publikation päpstlicher Dekrete in den Weg; auch auf die Bischöfe, die von den Königen ernannt wurden, konnte sich der Papst nicht verlassen. Seine einzige verlässliche Stütze waren die Ordensleute: So wurde seine Bulle von den Jesuiten in Rio de Janeiro öffentlich verlesen, allerdings mit dem Resultat, dass Randalierer das örtliche Jesuitenkolleg angriffen und viele Priester verletzten. In Santos trampelte der Mob den Vizegeneral der Jesuiten nieder, als er versuchte, die Bulle zu veröffentlichen, und die Jesuiten wurden schließlich aus São Paulo ausgewiesen, als ihr Einsatz für die Bulle bekannt wurde (vgl. Rodney Stark, *For the Glory of God*, Princeton 2003, S. 332–334).

1.5. Moderne Menschenrechtserklärungen

In der **Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten 4. Juli 1776** wurden erstmals in einem offiziellen staatlichen Dokument allgemeine Menschenrechte postuliert. Dies geschah unter Berufung auf Gott:

„Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht:

Dass alle Menschen gleich erschaffen wurden, dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt wurden, worunter Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit sind. Dass zur Versicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingeführt worden sind, welche ihre gerechte Gewalt von der Einwilligung der Regierten herleiten; dass sobald eine Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volkes ist, sie zu verändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, die auf solche Grundsätze gegründet, und deren Macht und Gewalt solchergestalt gebildet wird, als ihnen zur Erhaltung ihrer Sicherheit und Glückseligkeit am schicklichsten zu sein scheint ... Indem wir deshalb, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, im General-Kongress versammelt, uns wegen der Redlichkeit unserer Gesinnungen auf den allerhöchsten Richter der Welt berufen, so Verkündigen wir hiermit feierlich, und erklären, im Namen und aus Macht der guten Leute dieser Kolonien, dass diese Vereinigten Kolonien freie und unabhängige Staaten sind.“

Die **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789** war einer der Grundtexte, mit dem die Demokratie und Freiheit in Frankreich begründet wurden. Man berief sich auch hier auf das höchste Wesen (= Gott).

„Die Repräsentanten des französischen Volkes, als Nationalversammlung konstituiert, haben unter der Berücksichtigung, dass die Unkenntnis, die Achtlosigkeit oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen der öffentlichen Misstände und der Verderbtheit der Regierungen sind, beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und *heiligen Rechte* der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen ... Dementsprechend anerkennt und erklärt die *Nationalversammlung in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens* folgende Menschen- und Bürgerrechte.

Artikel 1 Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen begründet sein.

Artikel 2 Der Zweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unantastbaren Menschenrechte. Diese sind das Recht auf Freiheit, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung ...“

Auch in der **Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNO) am 10. Dez. 1948** spiegelt sich im ersten Artikel das christlich-jüdische Menschenbild wider, wonach der Mensch mit Vernunft und mit einem an seinen freien Willen appellierenden Gewissen begabt ist:

Art. 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind *mit Vernunft und Gewissen begabt* und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen. ...“

Der christlich-religiöse Hintergrund der genannten modernen Menschenrechtserklärungen wird vor allem in den neueren Dokumenten weniger stark betont, aber die Herkunft aus diesem Urgrund ist aus der Geschichte dieser Erklärungen noch ersichtlich. Allerdings scheinen sich in neuerer Zeit Menschenrechtserklärungen auch inhaltlich von ihrem christlichen Ursprung zu entfernen, und es ist zu befürchten, dass in Zukunft neue Menschenrechte formuliert werden, die dem christlichen Geist widersprechen und folglich von den Kirchen abgelehnt werden müssten, wie z.B. das „Recht“ auf Abtreibung, Euthanasie, Selbstmord, schrankenlose sexuelle Freizügigkeit sowie das von manchen atheistischen Humanisten geforderte Verbot religiöser Kindererziehung, formuliert als „Recht“ des Kindes, ohne religiöse Erziehung aufzuwachsen.

2. Frühere Ablehnung der Menschenrechte durch die Kirche?

2.1. Die zeitweilige Billigung von Hinrichtung und Folter⁷

Die Christen der ersten Jahrhunderte lehnten jede physische Gewalt (Züchtigung, Folter, Tod) gegen Sünder und Häretiker (Irrlehrer, Glaubensabweichler) ab, die Häretiker wurden lediglich aus der Kirche ausgeschlossen (exkommuniziert) und nach Reue und Buße wieder aufgenommen. Mit dieser gewaltlosen Haltung stand das Christentum damals in seiner Umwelt *einzigartig* da, da sowohl die Juden als auch die Heiden die Hinrichtung von Glaubensabweichlern regelmäßig praktizierten.

Nach bitteren Erfahrungen befürwortete Augustinus um 408 n. Chr. staatliche Maßnahmen gegen die ihrerseits gewalttätigen Häretiker, nämlich Verbannung und Vermögensstrafen, nicht aber die Hinrichtung. Noch immer trat die Kirche uneingeschränkt für den Schutz des Lebens auch ihrer Gegner ein. Augustinus schloss auch jede Gewalt bei der Mission aus. Dies wurde 866 von Papst Nikolaus I. bestätigt⁸ und fand Eingang in das 1140 zusammengestellte mittelalterliche Gesetzbuch der Kirche: „ad fidem nullus est cogendus“ (zum Glauben darf niemand gezwungen werden, siehe Abschnitt 1.2.) und dieser Grundsatz blieb stets gültig.⁹ So lehrte auch Papst Innozenz III., der als der mächtigste Papst des Mittelalters gilt, im Jahr 1201: „Es ist der christlichen Religion entgegengesetzt, dass einer gegen seinen beständigen Willen und trotz nachhaltigen Widerspruchs genötigt wird, das Christentum anzunehmen und zu bewahren.“¹⁰ Im *ersten christlichen Jahrtausend wurden nur ein einziges Mal (!) Häretiker auf Betreiben von Dienern der Kirche hingerichtet*. Es war der spanische Irrlehrer Priscillian, welcher die Ehe als unsittlich verurteilte und dem man Magie nachsagte, der 385 mit sechs Gefährten am Kaiserhof zu Trier hingerichtet wurde. Gegen diese Hinrichtung protestierten aber sowohl der damalige Papst Siricius als auch die Bischöfe Martin von Tours und Ambrosius von Mailand; alle drei kündigten den am Prozess beteiligten Bischöfen die Gemeinschaft auf. Außer diesem Fall gab es zwar weitere Hinrichtungen durch die Lynchjustiz des Volkes und Untaten von Kaisern wie die Tötung von Sachsen durch Karl den Großen, diese wurden aber kirchlich nie gutgeheißen.

Die nach Priscillian nächste Hinrichtung auf kirchliches Betreiben hin geschah erst im Jahr 1022. *Im größeren Stil kam die Hinrichtung aber erst im Kampf gegen die große Häretiker-Bewegung der Katharer („Ketzer“) im 12./13. Jahrhundert in Frankreich zum Einsatz*. Die Katharer waren eine leib-, staats- und kirchenfeindliche Bewegung, welche Ehe, Kirche, Staat als „weltlich“ ablehnte, und als höchste Vollkommenheit die Nahrungslosigkeit bis zum Tode anpries. Die Bewegung der Katharer erfasste große Teile des Volkes. Gegen diese außerordentliche Bedrohung wurde das Kirchliche Untersuchungsgericht (*Inquisition*) eingesetzt, in dem seit 1252 zum Zweck der Wahrheitsfindung die bei den heidnischen Römern übliche Folter, welche durch christlichen Einfluss abgeschafft worden war (vgl. Fußnote 11) wieder zugelassen wurde, wenn auch für die Durchführung theoretisch strengen Auflagen galten (starke Verdachtsmomente, keine bleibende körperliche Schädigung, nur einmaliger Einsatz, Geständnisse mussten nach der Folter wiederholt werden). Die weltlichen Gerichte führten die Folter ebenfalls ein und sahen als Höchststrafe den Verbrennungstod vor. Die meisten Inquisitionsverfahren endeten mit Freispruch oder milden Strafen (Bußwallfahrten, Inhaftierung), aber ca. 1–5 Prozent mit der Hinrichtung, welche die Inquisition nicht selbst durchführte, sondern dem Staat (dem sog. „weltlichen Arm“) überließ. Nach dem Ende der Katharer-Bewegung (Ende des 13. Jahrhunderts) wurde die Inquisition auch für andere Häretikerprozesse eingesetzt, während der Zeit des Hexenwahns (ca. 1430–1760) dann auch für einen Teil der Hexenprozesse; die meisten Hexenprozesse wurden allerdings ohne Beteiligung der Inquisition allein vom lokalen weltlichen Gerichten – in evangelischen ebenso wie in katholischen Gebieten – durchgeführt. Die Opferzahlen von Inquisition und Hexenverfolgung sind früher maßlos übertrieben worden. Bis zu 95 Millionen Hinrichtungen hat man allein der „spanischen Inquisition“ zugeschrieben, die von 1478 bis 1834 in Spanien tätig war. Nach heutigen Schätzungen waren es wahrscheinlich nur ca. 2000. Eine vergleichbare Zahl von Menschen ist andernorts der Lynchjustiz des Volkes an einem einzigen Tag zum Opfer gefallen, z.B. in der Bartholomäusnacht am 22./23. August 1572 (in der allein in Paris 3000 Hugenotten umgebracht wurden). Insgesamt hat die Inquisition im Laufe ihrer ca. 600-jährigen Geschichte wohl ca. 6000 Hinrichtungen zu verantworten. Die Opferzahl der Hexenverfolgung, die man früher zuweilen mit 9–10 Millionen oder sogar 13 Millionen (!) beziffert hat, lag (in evangelischen und katholischen Territorien zusammengenommen, die beide involviert waren) wahrscheinlich bei 40.000, und von diesen Fällen war die Inquisition aber nur für ca. 1000 verantwortlich. Eine interessante Vergleichszahl zur Opferzahl von 40.000 Opfern des Hexenwahns ist die Zahl der Menschen, die im Verlauf der französischen Revolution innerhalb nur eines einzigen Jahres (Juni 1793 bis Juli 1794, in der Zeit des „Grande Terreur“) hingerichtet wurden; dies scheinen ebenfalls ca. 40.000 gewesen zu sein.

Die Inquisition war, wie die heutige Forschung übereinstimmend zugibt, mit Todesurteilen viel zurückhaltender als weltliche Gerichte, sie war im Allgemeinen auch weniger brutal als diese. Dennoch *waren Folter und Häretiker-Hinrichtung unchristliche Methoden, die von 1252 an über 550 Jahre lang Anwendung fanden und von der Gesellschaft einschließlich der meisten Theologen und kirchlichen Autoritäten anerkannt waren*. Die 866 von Papst Nikolaus I. ausgesprochene Verurteilung der Folter (sie sei „gegen göttliches und menschliches Gesetz“) ist leider ignoriert oder umgedeutet worden.¹¹ Zwar gab es kein kirchenamtliches

⁷ Siehe hierzu (sowie auch zum Thema Kirche und Kreuzzüge / Kriege) ausführlicher meine Ausarbeitung *Kirche und Gewalt*.

⁸ In seinem Schreiben an die Gesandtschaft des zum Christentum bekehrten Fürsten Boris von Bulgarien (866) schrieb Papst Nikolaus: Denen, „die sich weigern, das Gut des Christentums anzunehmen“ dürfe, „damit sie glauben, keineswegs Gewalt angetan werden. ... Gott gebietet nämlich, dass freiwilliger Gehorsam, und nur von Freiwilligen geleistet werde: Denn hätte er Gewalt anwenden wollen, hätte seiner Allmacht keiner widerstehen können.“ In diesen bemerkenswerten Schreiben wandte sich der Papst auch gegen den Einsatz der Folter im Strafprozess (siehe Fußnote 11).

⁹ Vgl. hierzu im heutigen Kirchenrecht (CIC 1983) den can. 748 § 2: „Niemand hat jemals das Recht, Menschen zur Annahme des katholischen Glaubens gegen ihr Gewissen durch Zwang zu bewegen.“

¹⁰ Innozenz III., Brief an Erzbischof Ymbertus von Arles, Ende 1201 (DH 780).

¹¹ Nikolaus I. hatte in seinem in Fußnote 8 erwähnten Schreiben an den neubekehrten Fürsten Boris von Bulgarien von 866 auf dessen Frage, wie er sein Land christlich regieren sollte, geantwortet: „Ihr sagt, dass bei Euch, wenn ein Dieb oder Räuber ergriffen wurde und er geleugnet hat, was ihm zur Last gelegt wurde, der Richter seinen Kopf mit Ruten schlage und seine Seiten mit anderen eisernen Stacheln steche, bis er die Wahrheit heraushole; dies *lässt weder das göttliche*

Dokument, das die Erlaubtheit der Folter als Glaubenssatz ausgab (so dass Kritik daran erlaubt war und von heilsichtigen Theologen auch vorgenommen wurde). Dennoch haben Vertreter der Kirche sich in diesem Punkt geirrt. Papst Johannes Paul II. erkannte dies in seiner Vergebungsbite im Jahr 2000 an, indem er erklärte, dass „Menschen der Kirche im Namen des Glaubens und der Moral in ihrem notwendigen Einsatz zum Schutz der Wahrheit mitunter auf Methoden zurückgegriffen haben, die dem Evangelium nicht entsprechen.“

2.2. Zur scheinbaren Ablehnung von Freiheitsrechten durch frühere Päpste

Papst Pius VI., Opfer der französischen Revolution, verurteilte **1791** in seinem Schreiben *Quod aliquantum*

- (a) *Die Gleichheit aller Menschen.* Der Papst bestritt aber nicht ihre Gleichheit vor Gott, sondern nur, dass sie untereinander gleich seien.
- (b) *Die These, dass die Autorität der Regenten vom Volk stammt,* vielmehr stamme sie von Gott. Diese These ist bibelkonform formuliert, denn nach Röm 13,1 kommt die Regierungsgewalt „von Gott“. Das spricht aber nicht gegen die Demokratie: Gott kann auch den demokratisch gewählten Regenten anerkennen, und umgekehrt kann er auch einen Monarchen ablehnen. Das Missverständnis führte zu einer anti-demokratischen Haltung vieler Katholiken im 19. Jahrhundert, obwohl Papst Leo XIII. 1885 alle Staatsformen als legitim verteidigte, die Monarchie ebenso wie demokratische Republik. Kurz vor Ende des 2. Weltkrieges, in seiner Weihnachtsansprache 1944, sprach Papst Pius XII. positiv und wohlwollend über die Erwartung der damaligen Menschen, dass „die Zukunft der Demokratie gehören soll“ und formulierte demokratische Grundsätze aus christlicher Sicht. Seitdem plädiert die christliche Soziallehre in eindeutiger Weise für die Demokratie.
- (c) *Die Religionsfreiheit.* Hier hatte jedoch das Wort „Religionsfreiheit“ die Bedeutung „Beliebigkeit und Gleichwertigkeit aller Religionen“, nicht die heutige Bedeutung der „Abwesenheit des Zwanges in der Wahl der Religion“.

Papst Gregor XVI. protestierte **1832** in der Enzyklika *Mirari vos* gegen den „Wahnsinn“ der „schrankenlosen Denk- und Redefreiheit“ sowie gegen die Publikationsfreiheit.

Papst Pius IX. (der im Jahre 2000 seliggesprochen wurde) erklärte **1864** in seiner Enzyklika *Quanta Cura*, die These, „die Gewissens- und Religionsfreiheit sei das eigene Recht eines jeden Menschen“ als „irriges Meinungs“.

Gregor und Pius verstanden jedoch die monierten „Freiheiten“ im Sinne von uneingeschränkter Beliebigkeit, d.h. im Sinne einer Loslösung des Gewissens, der Gedanken, der Rede und der Publikationen von der Verpflichtung, sich um die Wahrheit zu bemühen. Die verurteilte „Gewissensfreiheit“ wurde also hier z.B. im Sinne von „Gewissenlosigkeit“ verstanden.

Wenn die heutige Weltgemeinschaft einschließlich der Kirchen alle diese von Gregor und Pius verurteilten Freiheiten verteidigt, insbesondere die Religions- und Gewissensfreiheit, die durch das 2. Vatikanum im Dekret *Dignitas Humanae* von 1965 anerkannt wurde – so ist ebenfalls nicht die *uneingeschränkte Beliebigkeit* gemeint, sondern stets die *verantwortlich wahrgenommene Freiheit*. Die heutige Bejahung dieser Freiheiten ist daher kein Bruch mit der kirchlichen Tradition, die dieselben Freiheiten unter anderem Namen immer schon anerkannt hat. So verurteilte man stets die Zwangsbekehrung: „zum Glauben darf niemand gezwungen werden“, so hieß es schon im kirchlichen Gesetzbuch von 1140 (siehe Abschnitt 1.2.) Inhaltlich wurde also damals bereits das gefordert, was man heute die Achtung vor der Religions- und Gewissensfreiheit des Nichtglaubenden nennt.

noch das menschliche Gesetz in irgendeiner Weise zu, da ein Geständnis nicht ungewollt, sondern freiwillig sein muss und nicht gewaltsam herauszulocken, sondern willentlich vorzubringen ist. Wenn es schließlich geschieht, dass Ihr auch nach Anwendung jener Qualen überhaupt nichts von dem findet, was dem Gefolterten zum Vorwurf gemacht wird, errötet Ihr nicht wenigstens dann und erkennt wie gottlos ihr richtet? Ebenso aber, wenn ein beschuldigter Mensch, der solches erlitten und es nicht ertragen kann, sagt, er habe begangen, was er nicht begangen hat: an wen, frage ich, fällt die Wucht solche großer Gottlosigkeit zurück, wenn nicht auf den, der diesen zwingt, solches lügnersich zu gestehen?“

3. Bibel, Kirche und Diskriminierung der Frauen

3.1. Die Stellung der Frau in der Bibel

Im ersten Kapitel des Alten Testaments (Gen 1,27) steht die Aussage: Gott schuf den Menschen „als Mann und Frau“. Diese Aussage beinhaltet, dass beide Geschlechter „den Menschen“ ausmachen, von einer Minderwertigkeit der Frau oder einer unterdrückenden Herrschaft des Mannes ist hier keine Rede. Bei den konkreteren Ausführungen in Gen 2,21–23 heißt es, die Frau wurde aus der Rippe Adams geschaffen. Das Wort Zela, das man als Rippe übersetzen kann, kann auch Seite heißen. Sinn dieser symbolisch gemeinten Aussage scheint es zu sein, dass die Frau dem Mann ebenbürtig zur Seite steht (Gen 2,18: „eine Hilfe, die ihm entspricht“; Gen 2,24: Mann und Frau werden ein Fleisch); beachte, dass die Gen 2,18 die Frau nicht untergebene Gehilfin des Mannes im Sinne einer Dienerin sieht; im Gegenteil wird der Mann als hilfebedürftig dargestellt, also als abhängig von der ihm entsprechenden Gefährtin, die ihm daher gewissermaßen sogar überlegen ist.

Wenn aber Gott in Gen 3,16 zur Frau sagt: „Der Mann wird/soll über dich herrschen“, steht dies erst im Kontext der Geschichte Gen 3 vom Sündenfall und ist als Folge des Sündenfalls beschrieben und somit gerade nicht als die ursprüngliche Intention des Schöpfers deklariert. Weitere als diskriminierend deutbare Aussagen im Alten Testament sind Bestimmungen, die eine patriarchalistische Ordnung erkennen lassen, zum Beispiel die von Jesus kritisierte Bestimmung, die den Mann ermächtigt, eine Frau mittels Scheidebrief aus der Ehe zu „entlassen“ (Dt 24,1–4) oder die Bestimmungen über die Gelübde von Frauen in Num 30,4–16, welche unter Umständen durch den Vater oder Gatten der Frau aufgehoben werden können. Neben Hausrat und Dienern werden die Frauen quasi zum Besitz des Mannes gerechnet (vgl. Ex 20,17) und Frauen redeten dementsprechend ihren Gemahl als „Herr“ an (Gen 18,12; Ex 21,22; Dt 24,4; 2 Sam 22,26; Spr 31,11; 2 Petr 3,6).¹² In der durch die Propheten verheißenen Heilszukunft soll Gott aber die ursprünglich gewollte Schöpfungsordnung wiederherstellen und überbieten.

Diese Neuordnung wird nach neutestamentlich-christlicher Lehre erst am Ende der Weltgeschichte mit Christi Wiederkunft in vollendeter Form erfolgen, die Umgestaltung beginnt aber schon mit dem ersten Kommen Christi: „Ist also jemand in Christus, so ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2 Kor 5,17) So gelten schon jetzt neue Maßstäbe. Ein Satz bei Paulus, der dies auf den Punkt bringt, ist Gal 3,28 (vgl. Kol 3,11): „Da gibt es nicht mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Mann und Frau: Denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“. Dieser Satz kann gelesen werden

- (a) als Aufgabe zur Überwindung von Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus („nicht mehr Juden und Griechen“),
 - (b) als Aufgabe zur Überwindung ungerechter wirtschaftlicher Herrschaftsverhältnisse („nicht mehr Sklaven und Freie“),
 - (c) als Aufgabe zur Überwindung eines ungerechten Geschlechterverhältnisses („nicht mehr Mann und Frau“),
- wobei damit drei Kernbereiche angesprochen sind, die beim Thema Kirche und Menschenrechte zur Debatte stehen.

In manchen Worten und Taten Jesu kommt nun in der Tat eine Gleichstellung der Frauen zum Ausdruck: So formuliert er in Mk 10,11–12 „Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, der bricht ihr gegenüber die Ehe. Und wenn sie ihren Mann entlässt und einen anderen heiratet, so bricht sie die Ehe.“ Mann und Frau haben hier völlig gleiche Pflichten und Rechte (die Pflicht, den Partner nicht zu entlassen; das Recht, von ihm nicht entlassen zu werden). Verglichen mit den Alten Testament, wo der Mann nach Dt 24,1 einseitig die Frau mittels eines Scheidebriefes entlassen konnte (nicht umgekehrt), und wo als Entlassungsgrund genügte, wenn er an ihr etwas Anstößiges entdeckt, was ihm nicht gefällt – ein Gesetz, das Jesus in Mt 19,8 als Zugeständnis des Mose an die „Herzeshärte“ im Alten Israel interpretiert – ist sowohl Jesu Forderung der Treue als auch seine gleichermaßen Mann und Frau ansprechende Formulierung in Mk 10,11–12 eine Revolution.¹³ Jesus ließ sich zudem von der blutflüssigen Frau berühren, die im Judentum als unrein galt (vgl. Mt 9,20–22; Mk 5,24–34; Lk 8,43–48), und hatte nach Lk 8,1–3 über die zwölf Apostel hinaus viele Frauen als ständige Begleiterinnen auf seinen Reisen: „Daraufhin wanderte er durch Städte und Dörfer, predigte und verkündigte das Evangelium vom Reiche Gottes. Und die Zwölf waren mit ihm und einige Frauen, ... Maria, welche Magdalena heißt, ... und Johanna, die Frau des Chuza, eines Verwalters des Herodes, und Susanna und viele andere“ (vgl. Mt 27,55–56; Mk 15,40–41, Lk 23,55). Außerdem nahm er wiederholt Frauen in Schutz (vgl. Mt 26,6–13; Mk 14,3–9; Lk 7,36–50;

¹² Weitere Unterscheidungen sind z.B. die, dass eine Frau nach der Geburt eines Jungen 7 Tage, nach der Geburt eines Mädchens aber 14 Tage als unrein galt, und im Fall des Jungen 33 weitere, im Fall des Mädchens weitere 66 Tage zu Haus bleiben musste, ehe sie dann im Tempel (nach 40 bzw. 80 Tagen) das Reinigungsopfer darbringen musste (Lev 12,1–8). Außerdem wird eine Frau, bei der sich herausstelle, dass sie vor der Ehe schon Verkehr hatte, nach dem Gesetz gesteinigt (Dt 22,13–21), ein Mann aber, der mit einer unverlobten Frau Verkehr hat, wird nach Dt 22,28–29 nicht getötet, sondern muss nur eine Geldstrafe zahlen und die Frau dann allerdings ohne Recht auf Scheidung heiraten (somit lebenslanglich versorgen).

Derartige Unterscheidungen und Zurücksetzungen der Frauen findet man nicht nur im Alten Testament; dem Historiker Angenendt zufolge (Toleranz und Gewalt, Münster 2008, S. 159) ist die moderne Frauen-Emanzipation eine aufregende, überraschende Entwicklung, weil „welthistorisch erst- und einmalig“, denn: „Wohin man auch zurückschaut, in welche Kultur und Epoche auch immer, überall begegnet eine Vorrangstellung des Mannes.“

In den Religionen hatten und haben die Frauen zumeist ebenfalls eine untergeordnete Rolle. Der jüdische Mann dankt Gott im Morgengebet am Sabbat (Shacharit le Shabbat), dass er keine Frau ist. Im Islam zählt ein Mann beim der Verteilung des Erbes (und bei den Sunniten auch als Zeuge) soviel wie zwei Frauen (Sure 4,11), und Männer haben das Recht, widerspenstige Frauen zu schlagen (Sure 4,34). Nach einer im Hinduismus und anderen fernöstlichen Religionen verbreiteten Vorstellung muss eine Frau, bevor sie erlöst werden kann, zuerst als Mann wiedergeboren werden. Auch im römisch-griechischen und germanisch-keltischen Heidentum sowie bei den christlichen Gnostikern (wo man oft Frauenfreundlichkeit unterstellt, weil Frauen hier teilweise als Priesterinnen tätig waren) gab es keineswegs eine Gleichberechtigung der Frau, und gerade bei manchen Gnostikern ist sogar eine extreme Geringschätzung der Frau festzustellen, z.B. heißt es im Logion 114 des frühchristlich-gnostischen Thomasevangeliums (1.–2. Jh.): „Simon Petrus forderte: ‚Maria [Magdalena] soll uns verlassen; denn Frauen verdienen das Leben nicht.‘ Jesus aber sprach: ‚Seht, ich werde sie männlich machen, so dass sie ein lebendiger Geist wird, wie auch ihr Männer! Denn jede Frau, wenn sie sich männlich macht, geht ins Himmelreich ein.‘“ Man findet in all den genannten Religionen aber auch (wenn man tiefer nachforscht) manche Aussagen über eine ursprünglich gegebene und eventuell wiederherzustellende Gleichwertigkeit der Geschlechter; bei den Chinesen sind z.B. sind Jin und Jang sich ergänzende gleichwertige Prinzipien, die unter anderem für das Weibliche und Männliche stehen. In seltenen Fällen findet man auch die Ansicht, dass die Frau (zumindest ursprünglich) dem Manne überlegen ist, so z.B. in manchen Fruchtbarkeitskulten und bei Gnostikern, die Eva als Adam überlegen betrachteten (siehe Fußnote 39).

¹³ Anderswo formuliert Jesus seine Scheidungslehre im traditionellen Schema, d.h. vom Mann aus (Mt 5,31–32; 19,3–9; Lk 16,18; vgl. 1 Kor 7,10–11).

Joh 8,2–10; 12,1–8), und würdigte sie, die ersten Zeugen und Verkündigerinnen seiner Auferstehung zu sein (Mt 28,1–10; Mk 16,1–14; Lk 23,55–24,11; Lk 24,12–24; Joh 20,1–18). Auch bei Paulus findet man neben Gal 3,28 noch weitere Stellen, die eine Gleichheit zwischen Mann und Frau fordern oder voraussetzen. So beschreibt Paulus in 1 Kor 7,4 gleiche ehelichen Rechte: „*Die Frau verfügt nicht über ihren eigenen Leib, sondern der Mann, gleichermaßen aber verfügt nicht der Mann verfügt nicht über seinen Leib, sondern die Frau*“. Außerdem sagte er in 1 Kor 11,11–12: „*Jedoch ist im Herrn [d.h. in Christus, in der neuen christlichen Ordnung] weder die Frau ohne den Mann etwas noch der Mann ohne die Frau. Wie nämlich die Frau aus dem Mann ist, so ist auch der Mann durch die Frau; alles aber ist aus Gott*“, und in Eph 5,21 fordert er von Mann und Frau *gegenseitige* Unterordnung.

Zwischenbemerkung: Ich erlaube mir, die Verfasser der Paulus- bzw. Petrusbriefe, die sich selbst „Paulus“ bzw. „Petrus“ nennen, mit diesen Namen zu bezeichnen, ohne der modernen Hypothese Rechnung zu tragen, dass gewisse dieser Briefe (etwa Eph, Kol, 2 Thess, 1 Tim, 2 Tim, Tit, 1 Petr, 2 Petr) von anderen Verfassern stammen, die sich eines Pseudonyms bedienen. Ob diese Ansicht im Recht ist (was man mit guten Gründen bezweifeln kann), ist für die hier behandelten Fragestellungen irrelevant.

Man hat nun Paulus, obgleich in seinen Schriften die frauenfreundlichen Formulierungen Gal 3,28, 1 Kor 7,4, 1 Kor 11,11–12 und Eph 5,21 stehen, vorgeworfen, selbst anderswo einer Unterdrückung der Frau das Wort geredet zu haben, ebenso wie Petrus. In den folgenden Abschnitten werden wir sehen, dass dies auf Missverständnissen beruht.

3.2. Die Forderung nach Unterordnung und der Bildvergleich von Haupt und Leib

Einer der Kerntexte der paulinischen Ehelehre ist Eph 5,21–25, wo Paulus das Folgende über die christlichen Ehepartner schreibt:

- 21 *Einer ordne sich dem andern unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus.*
22 *Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn (Christus),*
23 *denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist; er hat sie gerettet, denn sie ist sein Leib.*
24 *Wie aber die Kirche sich Christus unterordnet, sollen sich die Frauen in allem den Männern unterordnen.*
25 *Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat,*
26 *um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen.*
27 *So will er die Kirche herrlich vor sich erscheinen lassen, ohne Flecken, Falten oder andere Fehler;*
heilig soll sie sein und makellos.
28 *Darum sind die Männer verpflichtet, ihre Frauen so zu lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst.*
29 *Keiner hat je seinen eigenen Leib gehasst, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche.*
30 *Denn wir sind Glieder seines Leibes.*
31 *Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein.*
32 *Dieses Geheimnis ist groß; ich beziehe es auf Christus und auf die Kirche.*
33 *So liebe denn ein jeder seiner Frau wie sich selbst, und die Frau soll dem Mann in Ehrfurcht begegnen.*

Man missversteht diesen Text und legt ihn oft vollkommen einseitig aus, indem man nur die wiederholte Forderung nach „Unterordnung der Frau unter den Mann“ (Verse 22–24) betont. Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass Paulus hier keine einseitige Unterordnung der Frau fordert, sondern ganz im Gegenteil eine *Gleichstellung* von Mann und Frau: Denn im einleitenden Vers 21 fordert er ja ganz ausdrücklich eine *gegenseitige* Unterordnung *jedes* der beiden Partner unter *den anderen*. Jeder Partner ist dem anderen auf spezifische Weise überlegen (der Mann meist durch körperliche Kraft, die Frau meist durch Einfühlsamkeit und intuitive Klugheit), so dass die geforderte gegenseitige „Unterordnung“ bedeutet, dass der Partner seine jeweilige Überlegenheit nicht zur Unterdrückung des anderen ausnutzt, sondern sich in den Dienst des anderen stellt. Die folgenden Verse spezifizieren diese Anforderung für die beiden Geschlechter, indem sie von der in gewisser Weise geistig überlegenen Frau nochmals „Unterordnung“ und „Ehrfurcht“ und somit Verzicht auf die Beherrschung und Verachtung des Mannes (Verse 22–24 und 33), vom körperlich überlegenen Mann aber uneigennützig „Liebe“ und somit Gewaltverzicht (Verse 25–29 und 33) fordern. Die Beziehung Mann-Frau soll ein Abbild der vorbildlichen Beziehung Christus-Kirche sein (Vers 32). Die Verpflichtung der Frau wird als Achtung/Ehre spezifiziert, also des Respekts. Natürlich muss auch umgekehrt der Mann die Frau achten/respektieren, wie auch die Frau den Mann lieben und sich für ihn hingeben muss; aber Paulus sagt das eine nur dem Mann und das andere nur der Frau, weil er jedem der beiden Partner sagt, was ihm erfahrungsgemäß besonders schwer fällt: den Männern fällt es oft schwer, der Frau hingebend zu dienen; den Frauen fällt es oft schwer, ihren Mann wirklich zu respektieren.¹⁴

Bemerkenswert ist hier noch der Bildvergleich vom Mann als Haupt und der Frau als Leib. Der wichtigsten Aspekt in der Aussage „*der Mann ist das Haupt der Frau wie Christus das Haupt der Kirche*“ (Vers 23) ist darin zu sehen, dass dem Mann hier gerade *kein* Freibrief ausgestellt wird, die Frau gewaltsam zu beherrschen, zu unterdrücken, zu versklaven und sich von ihr bedienen zu lassen, wie es zur damaligen Zeit durchaus oft vorkam: Denn wollte man dies hier herauslesen, müsste man ja gleichfalls Christus als Gewaltherrscher und Unterdrücker seiner Kirche ansehen, aber Jesus ist nach seiner eigenen Aussage „nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben“ (Mk 10,45; vgl. Lk 22,27) und so fordert er: „wer unter euch der erste sein will“ (sprich: wer so etwas wie das Oberhaupt sein will), „soll der Diener aller sein“. Im Einklang damit spricht Paulus hier von der Verpflichtung des Mannes, seine Frau zu lieben, und zwar so, dass er ihr dienen muss und sich für ihr Wohlergehen, wenn es sein muss, bis zur Lebenshingabe einzusetzen hat (wie in Vers 25 auch ausdrücklich gesagt wird: *ihr Männer, liebt eure Frauen wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat*).¹⁵

Davon aber, dass die Frau jedes Wort des Mannes als Wort Gottes anzusehen hätte oder ihn selbst als ihren Messias, oder dass sie ihrem Mann wie eine Magd zu dienen habe, steht hier nichts. Mit dem „Hauptsein“ des Mannes lässt sich das nicht begründen. Man muss sich generell davor hüten, zu viel zeitbedingt-modernes Verständnis in diese Symbolik hineinzulesen. So ist das Haupt nicht so sehr Symbol des rational übergeordneten Vordenkers, denn in biblischer Sprache ist der Verstand und das Denken eher im Herzen lokalisiert (vgl. Ps 14,1: „der Tor spricht in seinem Herzen ...“). Vor allem ist es falsch, das Haupt als Symbol für ein vorgesehtes Oberhaupt zu sehen, das losgelöst über dem Kopf eines Untergebenen schwebt und selbstherrlich-diktatorisch über den Untergebenen regiert. Sofern überhaupt das „Haupt“ bei Paulus wirklich ein „Oberhaupt“ symbolisiert (andere mögliche Bedeutungsgehalte wären „Vorbild“, „Urbild“, „zeitliche Priorität“, „Quelle“), muss dieses Oberhaupt als Diener der unter ihm Stehenden nach dem Beispiel Christi gedacht werden. Noch wichtiger ist aber der Gedanke, dass das Haupt einerseits zwar „oben“ steht, aber andererseits vom ganzen Leib getragen wird und mit diesem organisch verbunden ist, so dass die Frau als sym-

¹⁴ Vgl. das arabische Sprichwort über den Fluch des verheirateten Mannes: „Verflucht sei jeder, der vor mir geheiratet hat und jeder, der nach mir heiraten wird: der vor mir geheiratet hat, weil er mich nicht gewarnt hat; und der nach mir geheiratet hat, weil er nicht auf mich gehört haben wird.“

¹⁵ Paulus bekämpft übrigens die drei traditionellen gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse (Mann-Frau, Vater-Sohn, Herr-Knechte), insofern sie oft in Unterdrückung ausarten, in ganz ähnliche Weise: Er fordert vom gesellschaftlich „unten“ Stehenden stets einen Respekt für den „oben“ Stehenden, der dem Respekt gegenüber Christus gleicht; im Gegenzug aber fordert er vom „oben“ Stehenden Liebe und Gewaltverzicht in der Nachahmung Christi: dass er also seine „überlegene“ Stellung nach Christi Beispiel als Beauftragung zu einem selbstlosem Dienst an den „unter ihm“ Stehenden versteht. So sagt Paulus in Eph 6,1–4 (im Anschluss an den Ehe-Abschnitt Eph 5): „*Ihr Kinder, gehorcht euren Eltern im Herrn*“, und andererseits „*Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn*“. Ebenso in Eph 6,5–9: „*Ihr Sklaven, gehorcht euren irdischen Herren ... wie Christus, ... als gälte es dem Herrn und nicht den Menschen*“, und gleich danach: „*Ihr Herren, handelt ebenso ihnen (den Sklaven) gegenüber*“, d.h. der Herr sollen seinem Sklaven ebenfalls dienen als wäre dieser Christus selbst, so dass „in Christus“ Gleichheit/Einheit hergestellt wird (wie sie Paulus in Gal 3,28 ausdrücklich fordert); die ganze Ermahnung an die Herren endet in Eph 6,9 mit dem Satz: „*Lass das Drohen, wissend, dass auch ihr einen Herrn im Himmel habt, bei dem es kein Ansehen der Person gibt.*“

bolischer Leib des Mannes keineswegs eine mit ihm nicht verbundene, unter ihm stehende Untergebene sein kann, sondern die beiden sind leiblich eins (vgl. auch Eph 5,31, Gen 2,24 und Mt 19,6: sie sind „ein“ Fleisch), und so sagt Paulus in Eph 5,28: „wer seine Frau liebt, liebt sich selbst“ und „niemand hat je seinen eigenen Leib gehasst“ (Vers 29). Man hat Paulus mit Blick auf Eph 5 Misogynie (Frauenhass) vorgeworfen, aber er verlangt ja vom Mann eindringlich Liebe zur Frau: Sollte man dies nicht als das Gegenteil der Misogynie, also als Philogynie (Wertschätzung des weiblichen Geschlechts) bezeichnen?

Das Haupt-Leib-Gleichnis erscheint auch in 1 Kor 11,3: „*Ich will euch aber wissen lassen, dass Christus das Haupt eines jeden Mannes ist, der Mann aber das Haupt der Frau, Gott aber das Haupt Christi.*“ Man sollte die Kette Gott-Christus-Mann-Frau auch hier nicht als „Unterdrückungsleiter“ sehen, in der die Frau dann das „unterste Glied“ wäre, „die von oben Befehle empfängt“. Davon ist hier nicht die Rede; vielmehr ist auch hier die organische Zusammengehörigkeit zu betonen: *Mann und Frau* sind zusammengehörig und einander zugeordnet, so wie *Christus und Kirche* (die sich nach Eph 5,23 und Kol 1,18 ebenfalls wie Haupt und Leib gegenüberstehen)¹⁶ und wie *Christus und jeder Mann* (dessen Haupt Christus vermutlich im Sinne von maßgeblichem und wirkursächlichem Urbild sein soll) und schließlich auch so wie Gott und Christus (!): *Gott ist das Haupt Christi* heißt vermutlich: die Gottheit selbst ist seit der Menschwerdung mit der menschlichen Natur Christi innigst verbunden, so wie es Mann und Frau sind. Man kann diese Aussage als eine Andeutung der sog. „hypostatischen Union“ von Gottheit und Menschheit in der einen Person Jesus Christi sehen, eine Union, in der die Menschheit geadelt, nicht unterdrückt wird.¹⁷

Weitere Stellen zum paulinischen Ehebild sind folgende. In Kol 3,18–19 heißt es: „*Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter ... Ihr Männer, liebt eure Frauen*“. Dies kann man in genau demselben Sinn wie in Eph 5 deuten, so dass auch diese Stelle keine Unterdrückung der Frau rechtfertigt, sondern eine gegenseitige Unterordnung fordert; nur dass die entsprechende Forderung an den Mann hier allein mit dem Wort Liebe (gemeint als dienende Hingabe) ausgedrückt wird. Eine dritte paulinische Stelle ist Tit 2,5, wo Paulus seinem Schüler Titus rät, er solle die jungen Frauen lehren, „*besonnen zu sein, keusch, häuslich, gütig, ihrem Gatten sich unterordnend, damit das Wort Gottes nicht in üblen Ruf gebracht werde, Ebenso ermahne auch die jungen Männer, in allem besonnen zu sein*“. Hier geht es offenbar darum, durch ein harmonisches Eheleben ein gutes Zeugnis des christlichen Glaubens nach Außen zu geben; die Forderung an den Mann, sich der Harmonie ein- und unterzuordnen ist hier in die Worte gekleidet, „*in allem besonnen*“ zu sein. Eine Unterordnungsforderung taucht in den paulinischen Schriften noch an zwei weiteren Stellen auf, in 1 Kor 14,34 und 1 Tim 2,11–12, steht dort aber in einem anderen Kontext, wo es nicht um Unterordnung *in der Ehe*, sondern *in den Gemeinden* von Korinth bzw. Ephesus geht, vermutlich in einer besonderen Situation, wo Frauen massiv den Gottesdienst gestört bzw. eine gnostische Irrlehre verbreitet hatten. Siehe hierzu weiter unten die Ausführungen zu 3.1.3.

Schließlich ist noch 1 Petr 3,1–7 zu betrachten: „*Ihr Frauen, seid den eigenen Männern untertan, damit, wenn einige dem Wort nicht gehorchen, sie durch den Wandel ihrer Frauen ohne Wort gewonnen werden, wenn sie euren in (Gottes-)Furcht und Reinheit geführte Wandel beobachten.*“ (Vers 1). Petrus erinnert sodann an die „*heiligen Frauen, die auf Gott hofften, ihren Männern untertan*“ (Vers 5), speziell an Abrahams Ehefrau Sara, die „*Abraham gehorchte, die sie ihn ‚Herr‘ nannte*“ (Vers 6). Hier geht es aber gar nicht wie bei Paulus um ein christliches Familienbild. Kurz vorher war von den Sklaven die Rede, denen Petrus rät, ihren Herren zu gehorchen, auch wenn diese launenhaft sind (1 Petr 2,18) und dabei Christus zu verherrlichen, der ungerecht litt (1 Petr 2,19–24). Wie bei den Sklaven, geht es Petrus auch bei den Frauen *nicht* darum, ungerechte Strukturen als gerecht darzustellen, sondern er will dazu ermutigen, der Bergpredigt Christi gemäß wenn möglich Unrecht durch Duldung zu neutralisieren (vgl. Mt 5,39–41); schließlich ist gehorsamer Dienst auch für die Ungerechten und Sünder eine von Christus selbst geübte Tugend (der „nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben“: Mk 10,45). Diese Strategie soll letztlich den Sünder entwaffnen und zu seiner Bekehrung führen. In diesen Sinn also sollen die hier von Petrus angesprochenen christlichen Frauen durch ihren Gehorsam und reinen Wandel offenbar ihre durch das Wort unbelehrbaren Männer (die demnach als ungläubig bzw. heidnisch-nichtchristlich gedacht sind!) für den Glauben „gewinnen“. – Dass Petrus aber keinen die Frau unterdrückenden Patriarchalismus befürwortet, wird klar, wenn man liest, dass er den *christlichen Männern* schreibt (1 Petr 3,7): Sie mögen erstens „*verständnisvoll*“ mit ihren Frauen als dem „*schwächeren Geschlecht*“ zusammenleben,¹⁸ und mögen zweitens den Frauen „*Ehre erweisen*“, denn sie seien „*Miterben der Gnade des Lebens*“. Mit „Leben“ ist hier das ewige Leben gemeint (denn dass Frauen am irdisch-zeitlichen Leben teilhaben, ist ja offensichtlich), so dass man mit 1 Petr 3,7 die Verleumdung, Frauen hätten laut Bibel keine Seele und könnten nicht in den Himmel kommen (siehe 3.6.), zurückweisen kann.

¹⁶ Dass Christen Glieder des Leibes Christi sind, sagt Paulus auch in 1 Kor 12,12–27 sowie Röm 12,4–5; siehe auch 1 Kor 6,15 und 10,17; Eph 4,25; Kol 3,15.

¹⁷ Wenn es in 1 Kor 11,7 dann heißt: der Mann sei „Bild und (Ab)glanz Gottes“, die Frau dagegen „(Ab)glanz des Mannes“, soll damit wohl kaum nicht die biblische Aussage bestritten werden, dass Mann und Frau zusammen als Abbild Gottes geschaffen sind (Gen 2,27!), sondern es wird nun die biblische Reihenfolge der Erschaffung von Mann und Frau in Gen 2,18–25 betont: der Mann ist demnach Quelle und Ursprung der Frau (siehe aber zu 1 Kor 11,7 auch unten die Gesamtbesprechung des nicht ganz unproblematischen 11. Kapitels des 1. Korintherbriefes). Wie im Epheserbrief, wird Christus auch in Kol 1,18 als „*Haupt seines Leibes, der Kirche*“ bezeichnet, wobei das „Haupt“ hier eindeutig die Bedeutung Urbild, Vorbild, Quelle und Ausgangspunkt hat, d.h. es steht hier die *zeitliche* Priorität und nicht so sehr die *wesens- und funktionsmäßige* Priorität (im Sinne von „Oberhaupt“) im Vordergrund, denn es heißt unmittelbar nach dieser Aussage über Christus: „*Er ist der Anfang, der Erstgeborene aus den Toten, damit er in allem der Erste sei.*“ Wieder eine andere Bedeutungsnuance, nämlich die der allumfassenden Integration und Kulmination, hat das Haupt-Sein Christi in Eph 1,10, wo es heißt, dass Gott, der Vater, alles, was im Himmel, und alles was auf Erde ist, in Christus wie unter einem Haupt zusammenfassen will (so dass Christus gewissermaßen das „Haupt des Alls“ ist).

¹⁸ Frauen als „schwächeres Geschlecht“ zu beschreiben ist keine Diskriminierung, wenn damit keine Wertung verbunden ist. Es ist einfach eine Tatsache, dass Männer in der Regel körperlich „stärker“ sind als Frauen, dass sie bei gleicher Körpergröße durchschnittlich mehr wiegen als Frauen und größere Innenorgane haben; dass das durchschnittliche Gehirn einer erwachsenen Frau 1245 g und das eines erwachsenen Mannes 30 Gramm mehr, nämlich 1375 g beträgt (was aber nicht heißt, dass Männer intelligenter sind, da Intelligenz mit Gehirnmasse nichts zu tun hat). In anderer Beziehung sind wiederum Frauen „stärker“ als Männer, z.B. haben sie eine größere Lebenserwartung als Männer usw.

3.3. Gibt es ein christliches Schleier- oder Kopftuchgebot für Frauen?

1 Kor 11,2–16 ist eine der dunkelsten Stellen der Bibel, denn sowohl über den Gesamtsinn wie auch über fast jeder Vers gibt es hier unter den Exegeten tiefgreifende Kontroversen. Paulus scheint hier (zumindest auf den ersten Blick) zu fordern, dass Frauen, die beten und weissagen, dabei ihren Kopf verhüllen sollen, und zwar mit einem Schleier¹⁹ oder Kopftuch oder (wie andere meinen) durch eine besondere Haartracht, sei es durch lange herabfallende Haare (so die einen) oder ganz im Gegenteil durch hochgebundene Haare (so die anderen). Umstritten ist auch, ob diese Verhüllung nur während öffentlicher Gottesdienste, oder auch für private Andachten oder generell für das Leben im Alltag gelten soll, und ob sie nur für Ehefrauen oder für alle Gottesdienstteilnehmerinnen gilt. Nach einer alternativen Auslegung aber streitet Paulus nicht *für*, sondern *gegen* die Verhüllung!

Zunächst erklärt Paulus in Versen 2–3, dass in der Reihe Frau-Mann-Christus-Gott das folgende Glied jeweils „Haupt“ des vorhergehenden ist; damit weist er (wie auf S 10 beschrieben) auf den organischen Zusammenhang von Kirche, Christus und Gott hin:

- (2) *Ich lobe euch aber, dass ihr stets meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet.*
- (3) *Ich will aber, dass ihr wisst,
dass das Haupt jedes Mannes Christus ist, Haupt der Frau aber ist der Mann, Haupt Christi aber ist Gott.*

Nach dieser Einleitung folgt nun ein in vieler Hinsicht vollkommen mysteriöser Passus:

- (4) *Jeder Mann, der betet oder weissagt und etwas vom Haupt herabhängen hat [d.h. schleierartige Kopfbedeckung oder langes Haar], schändet sein Haupt.*
- (5) *Jede Frau aber, die mit unverhülltem Haupt betet oder weissagt, schändet ihr Haupt. Sie ist eins und dasselbe wie eine Geschorene.*
- (6) *Denn wenn eine Frau sich nicht verhüllt, so soll sie sich auch scheren lassen. Wenn es aber für eine Frau schändlich ist, sich die Haare abzuschneiden oder kahl scheren zu lassen, soll sie sich verhüllen.*
- (7) *Denn der Mann freilich soll sich das Haupt nicht verhüllen, da er ein Bild und ein Ehrenglanz [griech. eine Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] Gottes ist. Die Frau aber ist ein Ehrenglanz [griech. eine Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] des Mannes.*
- (8) *Denn nicht ist der Mann aus der Frau, sondern die Frau ist aus dem Mann.*
- (9) *Und nicht wurde der Mann erschaffen wegen der Frau, sondern die Frau wegen des Mannes.*
- (10) *Deshalb soll die Frau eine Vollmacht [griech. Exousia] auf ihrem [oder: über ihr?] Haupt haben, wegen der Engel.*

Der jetzt folgende Text aber schlägt einen ganz anderen Ton an:

- (11) *Jedoch [griech. Plen] ist im Herrn weder die Frau etwas ohne den Mann, noch der Mann etwas ohne die Frau.*
- (12) *Wie nämlich die Frau aus dem Mann ist, so ist auch der Mann durch die Frau; alles aber ist aus Gott.*
- (13) *Urteilt bei euch selbst! Ist es schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?
[Alternative Übersetzung: Es ist schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet!]*
- (14) *Lehrt euch nicht auch die Natur selbst, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist,*
- (15a) *wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz [griech. Doxa: Glanz/Ehre/Ruhm/Herrlichkeit] für sie ist?
[Alternative Übersetzung: Auch die Natur selbst lehrt euch nicht, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist!]*
- (15b) *Denn das Haar ist [ihr?] anstelle eines Schleier gegeben.*
- (16) *Wenn aber einer streitsüchtig [anderer Meinung] sein will:
Wir haben einen solchen Brauch nicht, und auch nicht die Kirchengemeinden Gottes.*

Auslegung im Rahmen des üblichen Textverständnisses

Nach der gewöhnlichen Interpretation (eine interessante Alternative besprechen wir unten) soll der ganze Passus eine Argumentation des Paulus sein, in welcher der Apostel mit einer ganzen Reihe verschiedener Einzelargumente ein Schleiergebot für Frauen im Gottesdienst zu begründen versucht: und zwar, wie man meist glaubt, für *alle* Frauen, verheiratete Frauen und Jungfrauen,²⁰

¹⁹ Ein Schleier bedeckt in jedem Fall die Haare, kann aber (1) das Gesicht entweder freilassen oder (2) auch das Gesicht teilweise oder ganz bedecken; außerdem gibt es (3) den Ganzkörperschleier, der den ganzen Körper verdecken. Welcher Art der Schleier sein soll (falls ein solcher gemeint ist), bleibt umstritten.

²⁰ Wie wir gesehen haben, sagt Paulus auch in einem anderen Brief (Eph 5,22–23), dass der Mann Haupt der Frau ist, wobei dort mit „Frau“ eindeutig *die Ehefrau* des Mannes gemeint ist. Aus diesem Grund könnte es scheinen, dass auch hier mit der Frau, deren Haupt der Mann ist (1 Kor 11,3) nur die Ehefrau gemeint ist. Aber das Bild vom Haupt kann (wie wir schon sahen) in verschiedenen paulinischen Aussagen verschiedene Bedeutungsnuancen haben, und hier ist in Vers 3 davon die Rede, dass „Christus das Haupt jedes Mannes“ ist (nicht nur des Verheirateten); daher liegt es nahe, dass hier von Mann und Frau *im allgemeinsten Sinn* die Rede ist. Ebenso ist bezüglich der Kleiderordnung in Versen 4–5 ausdrücklich von „jedem Mann“ und „jeder Frau“ die Rede. Somit dürfte das Gesagte hier

und zwar nicht im Privatleben oder privaten Beten, sondern im öffentlichen Gottesdienst.²¹ Als Argument Nr. 1 für ein solches Verhüllungsgebot wird ein ästhetisches „Geschmacks-Argument“ vorgetragen: Unverschleiertes Beten und Weissagen sei für die Frau eine Schande, ähnlich wie wenn sie sich kahlscheren lassen würde (Vers 5–6). Das ist natürlich eine subjektive Empfindung, die nicht ausreicht, um jeden zu überzeugen. Daher folgt ein Argument Nr. 2, in dem diese Empfindung mit der in Gen 2 geschilderten Reihenfolge der Erschaffung von Mann und Frau gerechtfertigt wird: Die Frau komme vom Mann und sei ihm seinetwillen geschaffen und nicht umgekehrt, sie sei ein Ehrenglanz des Mannes, der selbst ein Ehrenglanz Gottes ist (Verse 7–9), was an Verse 1–2 anknüpft, wo der Mann als Haupt der Frau, Christus als Haupt des Mannes, Gott als Haupt Christi bezeichnet wird. Es bleibt jedoch unklar, was genau diese zeitliche Erschaffungs-Reihenfolge oder auch die Abfolge von Glanz und Häuptionen mit einem Kopftuch oder Schleier zu tun haben könnte. Wenn man sagt, sie solle ihr Haupt verhüllen, um deutlich zu machen, dass ihr eigentliches Haupt der Mann sei, so könnte man gleichfalls sagen, auch der Mann solle sein Haupt verhüllen, um deutlich zu machen, dass sein eigentliches Haupt Christus sei. So lässt die Argumentation auf jeden Fall Fragen offen, und so folgt noch ein ganz anderes Argument Nr. 3: „Wegen der Engel“ solle die Frau eine „Vollmacht“ über ihrem Haupt haben. Manche übersetzen das Wort „Exousia“ (Vollmacht/Befugnis) hier mit „Zeichen der Vollmacht“ und verstehen darunter den Schleier (oder auch hochgebundenes Haar), was ein Zeichen dafür sei, dass andere (die Männer) eine Vollmacht über die Frau haben. Aber das ist äußerst problematisch, denn die Exousia einer Person heißt sonst immer freie Verfügungsgewalt *dieser* Person und nicht ein „Zeichen“ einer Verfügungsgewalt, schon gar nicht Zeichen einer fremden Gewalt *über diese* Person. Gemeint sein könnte aber, dass die Frau die freie Verfügungsgewalt über ihren Kopf gegen zudringlich-lüsterne Blicke böser Engel durch den Schleier verteidigt (ähnlich wie es vermutlich das *flammeum*, der feuerrote Schleier der heidnisch-römischen Braut, tun sollte); manche berufen sich hierfür auf Gen 6,1–4 (es ist jedoch problematisch, in den dort genannten „Göttersöhnen“, die mit „Menschentöchtern“ hochwüchsige Helden zeugten, Dämonen zu sehen). Oder sind hier die guten Engel gemeint, die über die Schicklichkeit im Gottesdienst wachen und die im Tragen des Schleiers und/oder in hochgebundenen Haaren eine Vollmacht/Befugnis für das Beten prophetische Reden der Frau sehen (und die daher traurig sind, wenn Frauen ohne diese Legitimation beten oder prophetisch reden)? Aber was auch immer mit dem geheimnisvollen „Engel“-Argument in Vers 10 gemeint sein mag: Es wird nicht weiter ausgeführt. Denn in den folgenden Versen 11–12 schneidet Paulus ein ganz anderes Thema an, indem er völlig unerwartet ein Bekenntnis der *gegenseitigen* Abhängigkeit von Mann und Frau im Herrn Jesus Christus ausspricht: „*Im Herrn ist weder die Frau etwas ohne den Mann noch der Mann ohne die Frau: wie nämlich die Frau vom Mann stammt, so ist wiederum der Mann durch die Frau; alles aber ist aus Gott.*“ Damit wird aber die bisherige Argumentation (vor allem Argument Nr. 2) wieder durchkreuzt oder zumindest erheblich abgeschwächt. Fast möchte man sagen, dass in diesen Versen der Hl. Geist etwas „zurechtrückt“. Was soll man dazu sagen? Paulus scheint mit all den bisher vorgebrachten Argumenten selbst nicht ganz zufrieden zu sein, und so bittet er jetzt seine Leser selbst um Mithilfe: „Urteilt doch selbst: Ist es denn schicklich?“ (Vers 13). Und dann kommt jetzt noch ein Argument Nr. 4: „die Natur selbst“ lehre, dass es für den Mann langes Haar unehrenhaft sei, für die Frau aber sei langes Haar Ehre/Glanz. Das Haar sei ihr gewissermaßen als Schleier verliehen (Vers 15). Aber es fragt sich: Muss deshalb die Frau diese Naturtendenz verstärken, indem sie noch eine Kopfbedeckung dazutut? Oder sollte man dann nicht sagen: Die Frau braucht keinen Schleier, sie hat ihn ja schon von Natur aus? Haben dann diejenigen Recht, die meinen, dass die von Paulus geforderte Verhüllung langes, herabhängendes (nicht: hochgebundenes) Haar ohne zusätzliche Bedeckung ist? Am Ende aber scheint auch Paulus selbst den Appell an die Natur nicht für ausreichend zu halten. Auf jeden Fall legt er noch ein letztes Argument auf den Tisch: Wer jetzt immer noch streitsüchtig auf seiner Meinung bestehen will – das hieße, wenn die bisherige Auslegung richtig ist: wer immer noch meint, dass die Frau in der Versammlung unverhüllt beten darf – dem hält Paulus als Letztes entgegen (Argument Nr. 5): „Wir haben einen solchen Brauch nicht, und die Gemeinden Gottes auch nicht“ (Vers 16). Das ist also jetzt noch der Appell an die Gewohnheit und Sitte, an den allgemeinen Brauch. Gemeint ist (immer vorausgesetzt, das alles Vorhergehende von Paulus stammt): Es ist allgemein üblich, dass Frauen sich verschleiern, darum sollen die Korinther ihren Sonderbrauch des unverschleierten Betens nun bitte abstellen.

Damit endet diese bemerkenswerte Argumentationskette, die mit fünf ganz verschiedenen Argumenten (Ästhetik, Schöpfung, Engel, Natur, Brauch) anscheinend eine Kleider- und Haartrachtordnung für Männer und Frauen durchsetzen will. Und da das letzte Argument der Brauch ist, hat man den Eindruck, dass es sich dabei nur um eine zeit- und kulturbedingte Ordnung handelt.

Ist diese Interpretation richtig, so könnte uns diese Bibelstelle folgendes lehren: Es zeigt sich hier, dass auch Apostel um die Wahrheit ringen müssen und dabei nicht immer geradlinig weiterkommen. Denn wir sehen hier einen Apostel verzweifelt um eine Sache kämpfen, die dieser Mühe zumindest aus heutiger Sicht gar nicht wert zu sein scheint. Wir sehen aber auch, in welcher Weise der Hl. Geist helfend eingreift (Verse 11–12), dabei anscheinend die vorherigen Worten des Apostels zurechtrückend. Die von der Kirche gelehrte göttliche Inspiration der ganzen Schrift und aller ihrer Teile darf man sich nicht durchgehend so vorstellen, dass Gott jedes einzelne Wort diktiert; eine angemessenere Inspirationsvorstellung ist (jedenfalls für viele Texte) die, dass ein göttlicher Anstoß vorliegt, der sich aufgrund der menschlichen Freiheit und Begrenztheit des Autors (die Gott meist nicht aufhebt) nur mehr oder weniger stark durchsetzt; daher zeigen sich in den biblischen Texten unbeschadet ihres Charakters, Gottes Wort zu sein, manchmal auch die menschlichen Unzulänglichkeiten der Autoren.

Anknüpfung an eine jüdische Verhüllungs-Vorschrift für Frauen?

Eine Verhüllungs-Vorschrift für Frauen entspräche der damals im Judentum (aber *nicht* so sehr bei Griechen und Römern!) üblichen Anstands- und Kleiderordnung: Die jüdische Frau war zur Zeit Christi im Alltag und allem Anschein nach auch in der

sehr wahrscheinlich *alle* im Gottesdienst versammelten Gläubigen betreffen.

²¹ Dafür spricht, dass von Verhüllung im Kontext vom „Beten oder Weissagen“ die Rede ist (Vers 5), wobei „weissagen“ oder „prophetisch reden“ anscheinend eine laut vorgetragene Äußerung in der öffentlichen Gemeindeversammlung war (wie man aus 1 Kor 14,22–25 schließen kann).

Synagoge verschleiert, wobei auch ihr Gesicht verdeckt blieb, und die Rabbinen legten auf diese Vorschrift großen Wert.²² Dagegen war im alttestamentlichen Israel eine Verschleierung in der Öffentlichkeit noch nicht allgemein üblich gewesen,²³ und außerhalb des Judentums gab in der Öffentlichkeit und auch in Gottesdiensten häufig unverschleierte Frauen.²⁴ Nach obiger Interpretation müssten man also sagen, dass Paulus gefordert hat, dass *alle* christlichen Frauen (*auch* die aus dem Heidentum stammenden) sich im Gottesdienst *der damaligen jüdischen Sitte anpassen sollen*. Das ist nun für alle Paulus-Kenner *äußerst erstaunlich*, denn Paulus hat sonst immer *gegen* die Übernahme jüdischer Sitten durch die bekehrten Heiden plädiert.

Alternative Auslegung des Textes²⁵

Nun könnte es aber sein, dass übliche, im Resultat so seltsame Interpretation etwas Wesentliches übersehen hat: Die Verse 4–10, die klar ein Verhüllungsgebot fordern, geben möglicherweise *gar nicht die Meinung des Paulus wieder*, sondern könnten ein *Zitat aus einem Brief der Korinther* an Paulus gewesen sein. Auch in 1 Kor 7,1 zitiert Paulus ja einen Satz der Korinther, die ihm geschrieben hatten: „*es ist gut für einen Mann, eine Frau nicht zu berühren*“ – einen Satz, den Paulus alsdann teilweise zurückweist und jedenfalls dahingehend modifiziert, dass es keine Sünde ist, zu heiraten, und manchmal sogar besser, als es nicht zu tun (Verse 2,9,36 und 38). Ein Zitat aus einem Paulus vorliegenden Brief der Korinther scheint auch der in 1 Kor 10,23 zweimal vorkommende Slogan „*alles ist erlaubt*“ zu sein, dem Paulus entgegensetzt: „*aber nicht alles nützt*“ bzw. „*aber nicht alles baut auf*“.²⁶ So könnte Paulus auch hier aus dem ihm vorliegenden Brief der Korinther zitieren, und das Ganz ließe sich wie folgt verstehen: Die Korinther haben aus der ihnen bekannten und in den Versen 2–3 wiederholten paulinischen Lehre, dass „der Mann das Haupt der Frau“ ist, *fälschlich* geschlossen,

- dass beim Beten und Weissagen die Frau verschleiert sein müsse (Verse 5-6),
- dass der Mann dabei jedoch keine Kopfbedeckung und kein langes Haar haben soll (Verse 4 und 7)
- und dass die Ehefrau zwar für ihren Mann, nicht aber der Ehemann für seine Frau da sei (Verse 8–9).

Nachdem Paulus diese These zitiert hat (Verse 4–10), *korrigiert* er sie und führt Argumente *gegen* das von den Korinthern gewollte strenge Schleiergebot an (Verse 11–16). Zu bedenken ist auch: Selbst wenn es sich hier nicht um ein *direktes* Zitat aus einem Brief handeln sollte, könnte Paulus *indirekt zitieren*, d.h. *ironisch* aussprechen, was viele Korinther glaubten, und es dann ad absurdum führen. Auch ein oberflächlicher Blick auf die Paulustexte lässt schon recht klar erkennen, dass diese Texte eine Fülle von Gedanken und Gegengedanken, Ironie, Spott usw. enthalten,²⁷ so dass man *äußerst vorsichtig* sein muss, wenn man entscheiden will, was der Apostel hier nun wirklich sagen will.

Argumente für das alternative Textverständnis

Erstens spricht für diese Deutung, dass die mit der Forderung für die Kopfbedeckung der Frau unlösbar verbundene Behauptung, es sei für den betenden Mann schändlich, lange Haare zu haben oder das Haupt bedeckt zu halten, sich mit vielen anderen Bibelstellen und auch mit der gesamten jüdisch-christlichen Tradition nicht gut verträgt. Zum einen hatten jüdische Männer aus-

²² Die Quellen hierfür zitiert und bespricht ausführlich der *Kommentar zum Neuen Testament aus Midrasch und Talmud* von Strack & Billerbeck (Band 3, München 1926, S. 427–435). Eine der Hauptquellen für die damaligen jüdischen Bräuche ist der um 500 n. Chr. herausgegebene *Babylonische Talmud*. Dort wird im Traktat Erubin 100b die außerbiblisch-jüdische Tradition von den „zehn Flüchen“ besprochen, welche Eva nach dem Sündenfall traf (und die auf alle Frauen übergingen). Der achte Fluch lautet: „Sie soll verhüllt sein wie ein Trauernder“, womit offenbar eine Bedeckung auch des Gesichts der Frau gefordert wird (da Trauernde das Gesicht verhüllen). Die Rabbinen schlossen auch aus dem Ritus Num 5,18 (wo der Priester beim Eifersuchtsopfer der Frau das Haar löst oder entblößt), dass die altisraelitischen Frauen gewöhnlich ihren Köpfe bedeckten (siehe dagegen jedoch Fußnote 23), und sie verlangten daher, dass sich die jüdische Frau außerhalb des Hauses nur mit bedecktem Haupt zeigt (strengere Kreise forderten das sogar innerhalb des Hauses; und es wird der Fall als möglich betrachtet, dass selbst die engsten Verwandten des Ehemanns das Gesicht seiner Frau nicht kennen). Das Ausgehen einer verheirateten Frau mit unverhültem Kopf galt als ein Scheidungsgrund. Noch heute bedecken streng observante *verheiratete* jüdische Frauen auch im Alltag ihr Haupt, während *alle* Frauen (verheiratete ebenso wie unverheiratete) in der Synagoge ihr Haupt bedecken sollen; sie tun das oft durch Perücken. Unklar ist, *wie* jüdische Frauen zur Zeit Jesu ihr Haupt bedeckten. Strack und Billerbeck sind der Meinung, dass dies in der Regel ohne eigentlichen Schleier geschah, nämlich durch eine besondere Haartracht mit Flechten, Bändern, Netzen usw. Auf christlicher Seite sprachen sich für ähnlich strenge Sitten, nämlich für die Verschleierung von Frauen auch im Alltag, nur wenige aus; die bekanntesten sind Tertullian (in *De virginibus velandis*, verfasst um 211) und Johannes Chrysostomus (um 400 in seiner 26. *Homilie zum 1. Korintherbrief*).

²³ Man konnte bei Sarah (Gen 12,14) und Rebekka (Gen 24,16; 26,7) das Angesicht sehen, und Jakob konnte Rachel am Brunnen erkennen (Gen 29,10–11); ebenso war die im Tempel betende Hanna (1 Sam 1,12–13) unverschleiert, da der Hohepriester ihre Lippen sehen konnte. Ein Wandbild aus Beni Hassan (Mittel-ägypten) aus der Zeit Abrahams zeigt Händler aus Syrien und Kanaan mit ihren Frauen, die weder Gesicht noch Haare bedeckt hatten. Andererseits gab es auch damals schon Schleier. Als Rebekkas Knecht ihr sagte, dass Jakob nahte, verschleierte sie sich (Gen 24,65); und der Sarah wurde in Gen 20,16 ein Gesichtsschleier finanziert, damit ihre Reize öffentlich verdeckt bleiben. Eine Verschleierung begegnet uns auch bei Tamar (Gen 38,14.19), hier aber *nicht* im Kontext einer züchtigen Sitte, denn merkwürdigerweise heißt es: Als Juda sie bemerkte, „hielt er sie für eine Dirne, *denn sie hatte ihr Gesicht verhüllt*“ (Gen 38,15). Auch im Hohelied dient der Schleier offenbar zugleich zum Entzug und zur Steigerung der weiblichen Reize (Hl 4,1.3; 6,7). Der Schleier des Mose in Ex 34,33–35 schützte die Israeliten vor dem blendenden göttlichen Glanz seines Angesichts, was 2 Kor 3,7–18 ins Negative wendet: der Israeliten wurde die Gotteserkenntnis „verschleiert“. Ähnlich wirkte der Schleier der falschen Prophetinnen in Ez 13,17–21.

²⁴ Einige Schlaglichter über die heidnische Welt in dieser Frage sind folgende. In Assyrien waren nach der sog. mittelassyrischen Gesetzessammlung (12. Jh. v. Chr.) Ehefrauen und Witwen verschleiert, unverschleiert blieben Sklavinnen, Prostituierte, und unverheiratete Priesterinnen. In Sparta hatten nach dem Zeugnis des Plutarch verheiratete Frauen eine Kopfbedeckung, unverheiratete nicht. Allgemein trugen bei den Römern und Griechen vor allem *vornehme verheiratete* Frauen in der Öffentlichkeit stolz einen Schleier, aber dies war keine feste Regel. So zeigen Münzen vornehme Frauen aus dem Königshaus mit unbedecktem Haar; griechische Vasen zeigen neben vollkommen unverschleierten Frauen oft auch solche, die das Haar mit einem kreisrunden Haarband zusammenhielten, jedoch so, dass das Haar auf dem Kopf durchaus unbedeckt blieb. Die Vestalinnen hatten in Rom weiße Schleier, die Brautleute einen roten Schleier, den sie jedoch anscheinend nur in der Zeremonie tragen mussten. Im ägyptischen Isis-Kult waren die männlichen Priester verschleiert, die weiblichen unverschleiert usw.

²⁵ Eine alternative Deutung im Sinne der folgenden Ausführungen vertritt *Thomas Schirrmacher* in seiner Studie *Paulus im Kampf gegen den Schleier* (Nürnberg, 2002). Schon *John Lightfoot* (1602–1675) vertrat die Zitat-Theorie. Weitere Anregungen hierzu verdanke ich einer unveröffentlichten Studie von *Eduard Geissler*.

²⁶ Weitere (weithin anerkannte) Zitate von Meinungsäußerungen der Korinther sind in den Textpassagen 1 Kor 1,12; 6,12–13; 8,1; 8,4; 8,8 und 15,12 enthalten.

²⁷ Ein gutes Beispiel für Paulus' Ironie ist schon der einleitende Vers 2 des hier zu besprechenden Stelle: *Ich liebe euch aber, dass ihr stets meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet*. Zeigt doch der ganze 1. Korintherbrief an fast jeder Stelle, dass dies eine höfliche Übertreibung und eine captatio benevolentiae ist, die den wahren Sachverhalt nahezu „auf den Kopf stellt“.

gerechnet immer dann *lange Haare*, wenn sie aufgrund eines Naziräergelübdes zeitweilig in einen Stand besonderer Heiligkeit eintraten, bei dem sie das Haar *nicht scheren durften, sondern lang wachsen lassen mussten* (Num 6,5). Es gab auch Naziräer „auf Lebenszeit“, die sich die Haare infolgedessen *niemals abschnitten*. Zu ihnen gehörte der Richter Simson (dessen Gebetskraft ausgerechnet *in seinen langen Haaren* lag; vgl. Ri 13,5; 16,17), der Prophet Samuel, der *zeitlebens sein Haar nicht scheren sollte* (1 Sam 1,11) und wohl auch Johannes der Täufer (vgl. Lk 1,15; Mt 3,4). Jesus selbst hat auf alten Ikonen und auf dem Leichentuch von Turin schulterlange Haare. Mehr noch: Sogar Paulus höchstpersönlich war, während er in Korinth weilte, offenbar im Stand eines Naziräers, hatte also dort lange Haare, und ließ sich erst nach seiner Abreise das Haupt scheren (Apg 18,18; vgl. auch Apg 21,23–24);²⁸ vgl. auch die Sitte bei orthodoxen Mönchen und Geistlichen, die Haare lang wachsen zu lassen.

Auch ein Kopfbedeckungsverbot für betende Männer würde sich mit der späteren Tradition und anderen Bibelstellen nicht gut vertragen. Bekanntlich beten jüdische Männer noch heute *immer mit Kopfbedeckung* (Kippa), und benutzen beim Morgengebet in der Synagoge auch einen schleierartigen Gebetsmantel (Tallit). Ebenso tritt der höhere katholische und orthodoxe Klerus im Gottesdienst mit Kopfbedeckung auf (Pileolus und Bischofsmitra bzw. -Bischofskrone) und nimmt diese nicht bei allen Gebeten ab; und die Ostkirche kennt zudem einen Schleier für Archimandriten und Mönche. Aber auch schon im Alten Testament hatte der Hohepriester eine Kopfbedeckung zu tragen (Ex 28,39–40),²⁹ und auch König David betete mit bedecktem Kopf (2 Sam 15,30).³⁰ Bedenkt man all dies, fällt es schwer, zu glauben, dass Verse 4 und 7 von Paulus gesprochen sind, und auch, dass Vers 14 (wie manche meinen) gegen langes Haar des Mannes gerichtet sein sollte; und wenn doch, müsste man dies als (letztlich weithin erfolglosen) Versuch des Paulus werten, eine zeit- und kulturbedingte Gottesdienststörung durchzusetzen. Demgegenüber hat die alternative Deutung den Vorteil, dass Paulus, ebenso wie anderswo auch hier etwas zeitlos Gültiges verkündigt hat.

Zweitens wird die Argumentation der Verse 7–9, dass die Frau dem Manne nachgeordnet sei und sich daher verhüllen soll, in den Versen 11–12 offenbar durchkreuzt, wo es sinngemäß heißt, dass „im Herrn“ Frau und Mann gleichwertig sind (und für den Gottesdienst sollte ja doch die Ordnung „im Herrn“ ausschlaggebend sein).

Gehört Vers 10 noch zum Zitat oder bereits zur paulinischen Stellungnahme?

Wenn man aus diesen Gründen ein Zitat aus einem Brief der Korinther an Paulus annimmt, so ist die Frage, wo es aufhört bzw. wo genau die Stellungnahme des Paulus anfängt. Umstritten ist unter den Vertretern der Zitat-Theorie vor allem, ob Vers 10 noch die Meinung der Korinther wiedergibt, oder ob hier bereits die Stellungnahme des Paulus einsetzt: „*Deshalb soll die Frau eine Vollmacht auf ihrem [oder: über ihr?] Haupt haben, wegen der Engel.*“

Wer die Stellungnahmen des Paulus mit Vers 10 beginnen lässt, versteht den Vers so, dass die Frau eine Vollmacht „über ihr“ (statt „auf ihrem“) Haupt hat, was eine mögliche Übersetzung wäre. Das würde bedeuten: Die Frau kann selbst entscheiden, ob sie sich verschleiern will oder nicht, und so wäre dies eine deutliche Zurückweisung des zuvor verlangten Hauptbedeckungsgebots. Den mysteriösen Zusatz „wegen der Engel“ erklärt man dann als Rückverweis auf 1 Kor 6,3, wo Paulus die erstaunliche Aussage gemacht hatte, dass „wir“ (die an Christus Glaubenden) einst sogar „über die Engel richten“ werden. Der Sinn soll dann sein: Wenn christliche Frauen sogar über die Engel richten werden, sollten sie erst recht bevollmächtigt sein, über die Bedeckung ihres eigenen Kopfes zu entscheiden.

Aber: Ist es wirklich denkbar, dass Paulus einen so tiefgreifenden Gedanken nicht weiter ausgeführt oder wenigstens klarer formuliert hat? Der lapidar hingeworfene, mit keiner weiteren Erklärung ausgestattete Zusatz „wegen der Engel“ erklärt sich besser dadurch, dass er zur Argumentation der Korinther gehört (die ja wissen, was damit gemeint ist). Zudem ist Vers 10 stark mit dem Vorhergehenden verklammert (er fängt mit „darum“ an, scheint also das Vorhergehende zusammenzufassen), während in Vers 11 durch das Wort „jedoch/dennoch“ (plen) ein starker Neuansatz markiert ist. So dürfte Vers 10 noch die Meinung der Korinther zusammenfassen. Mit der Vollmacht/Genehmigung „auf ihrem“ Kopf meinen die Korinther dann natürlich keine Entscheidungsfreiheit der Frau, sondern eher die durch den Schleier auf dem Kopf bewirkte Genehmigung der Engel, dass die Frau beten und weissagen darf, oder vielleicht auch einen durch den Schleier verliehenen Schutz vor den Blicken böser Engel. Mit dieser verworrenen Vorstellung also dürfte das Zitat enden, und erst danach scheint Paulus in eigener Person zu reden.

Verse 11–12

In Vers 11 macht Paulus nun jedenfalls durch das Wort „plen“ (= allerdings, dennoch, jedoch) deutlich, dass er jetzt einen richtigstellenden Kommentar zum Vorhergehenden einleitet. In jedem Fall korrigiert Paulus in Versen 11–12 ja die für die Frau herabsetzend klingenden Verse 8–9 über ihr Verhältnis zum Mann. Die nun folgenden Verse aber sind dafür entscheidend, ob Paulus auch die Forderungen nach einer Kopfbedeckung aus den Versen 3–7 zurücknimmt.

Vers 13

Der entscheidende folgende Vers 13 ist grammatisch doppeldeutig: Gewöhnlich versteht man ihn als *Frage*, ob es denn schicklich

²⁸ Ganz langes Haar hatte auch Absalom, der Sohn Davids, von dem es in 2 Sam 14,25–27 heißt, dass er wegen seiner auffallenden Schönheit im ganzen Land gepriesen wurde, weil es keinen schöneren in Israel gab; und dass sein Haar 200 Schekel (ca. 2 kg) wog (wohl samt Schmuck), und es jährlich nur einmal abgeschnitten wurde. Dieses Abschneiden war nötig, „weil es ihm zu beschwerlich wurde“. – Allgemein war den Israeliten kreisförmiges Abschneiden der Haare am Rand und Bartstutzen verboten (Lev 19,27), den Priestern war darüber hinaus das Kahlschneiden verboten (Lev 21,5). Kurze Haare sollten aber sollten die Priester im zukünftigen von Ezechiel geschauten Tempel haben (Ez 44,20).

²⁹ Nach Ez 44,18 gilt dies auch für alle levitischen Priester im neuen Tempel der ezechielschen Tempelvision. Beim Hohenpriester heißt es in Lev 21,10, er dürfe sein Haupthaar nicht frei herabhängen lassen, was von der Formulierung her 1 Kor 11,4 gleicht, aber hier vermutlich die *Pflicht zur Kopfbedeckung* andeutet.

³⁰ Nach Dan 3,21 wurden die „drei Jünglinge“ samt ihren Mützen ins Feuer geworfen, wo sie dann Gott lobten. Vgl. auch das Gebet des Messias in Jes 61,10: „Darum will ich frohlocken in Jahwe, und jubeln soll meine Seele in meinem Gott ... Denn er hat mich mit den Gewändern des Heiles bekleidet ... wie ein Bräutigam sich den Kopfschmuck aufsetzt.“ Auch Moses hatte einen Schleier, den er allerdings beim Gespräch mit Gott absetzte (Ex 34,33–35; vgl. 2 Kor 3,7–18).

sei, dass Frauen unverhüllt beten: *Urteilt bei euch selbst! Ist es schicklich, dass eine Frau unverhüllt zu Gott betet?* Und die erwartete Antwort soll nach üblicher Auffassung sein: *Nein, es ist unschicklich.*

Nun gibt es im griechischen Urtext weder Fragezeichen noch andere Satzzeichen, und da hier auch Frageworte und Fragepartikel fehlen, könnte man den Satz mindestens ebenso gut als *Aussage* verstehen, die dann lautet: *Urteilt bei euch selbst: Es ist schicklich, dass die Frau unverhüllt betet.* Das wäre dann also nach der alternativen Deutung die Meinung des Paulus, für die er werben will. Die Fortsetzung muss zeigen, ob dies tatsächlich das Gemeinte ist oder sein kann.

Verse 14–15a

Ebenso wie Vers 13 können auch die folgenden Verse 14–15a entweder als Frage oder als Aussage gelesen werden:

Nach einem möglichen Verständnis der Verse 14–15a ist das ganze eine verneinende Aussage: *Auch die Natur selbst lehrt euch nicht, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist!* Wenn dies die richtige Lesart ist, würde Paulus sich hier direkt *gegen* die These wehren, dass langes Haar beim Mann unehrenhaft, bei der Frau eine besondere Ehre ist: Eine These, welche die Korinther wohl vertreten haben müssen, wenn die Aussagen in den Verse 4–5 von ihnen stammen. Paulus würde also, wenn die alternative Interpretation richtig ist, hier erneut eine korinthische These zurückweisen. Und dies wohl mit Recht, denn sie scheint sachlich unbegründet zu sein. Denn von Natur aus wird sowohl das Haar der Frau wie auch das des Mannes lang und immer länger, wenn man die Haare nicht abschneidet. Zudem haben wir oben gesehen, dass es viele biblische Beispiele für langhaarige Männer gibt, die niemand wegen ihrer Haare für unehrenhaft hält. Und schließlich ist es kaum nachvollziehbar, warum langhaarige Frauen „von Natur aus“ ehrenhafter oder glanzvoller (schöner?) sein sollen als kurzhaarige.

Nach dem zweiten (und üblicheren) Verständnis der Verse 14–15a läge hier hingegen eine Frage vor: *„Lehrt euch nicht auch die Natur selbst, dass wenn ein Mann langes Haar trägt, es unehrenhaft für ihn ist, wenn aber eine Frau langes Haar hat, es ein Ehrenglanz für sie ist?“* Und die erwartete Antwort auf diese Frage wäre wohl: *Ja, so ist es.* Wenn dies richtig ist, sieht Paulus selbst es so, und er will damit vielleicht sagen: *Von Natur aus* (was man dann vorsichtig deuten sollte als: in der Regel, die Ausnahmen zulässt) *empfindet man langes Haar beim Mann unehrenhaft, bei der Frau aber als „Ehrenglanz“.* Dabei fällt auf, dass hier das Wort *Doxa* (Glanz, Ehre) steht, dasselbe Wort, mit dem in Vers 7 der Ehrenglanz beschrieben wurde, den die Frau vom Mann haben soll. Hier dagegen wäre dieser Ehrenglanz das der Frau *von der Natur* (nicht vom Manne!) gegebene lange Haar. Das aber heißt: Auch nach dem zweiten (üblicheren) Verständnis der Verse 14–15a scheint das, was Paulus hier sagt, eine Art Korrektur von Vers 7 zu sein. Somit sind Verse 14–15a *in jedem Fall* ein gewichtiges Argument für die Zitat-Theorie.

Vers 15b

Unabhängig davon, welches Verständnis der Verse 14–15a richtig ist, kommt Paulus danach in Vers 15b zu dem Schluss: *Denn das Haar ist [ihr?] anstelle eines Schleiers gegeben.*

Nur hier kommt in der ganzen Passage das Wort „Schleier“ (griech. *Peribolaion*, eigentlich: Umhang, Überwurf) vor. Und hier kann man die Aussage zweifellos so verstehen, dass ein zusätzlicher Schleier *überflüssig* ist. Mehr noch: ein Schleier würde das lange Haar verdecken, den „Naturschleier“ also unsichtbar machen, und ob das Haar unter einem Schleier lang oder kurz ist, macht dann keinen Unterschied mehr. Wenn das oben genannte zweite (das übliche) Textverständnis von Vers 14–15a richtig ist, würde also der Schleier den von der Natur gegebenen „Glanz“ auslöschen, was gesetzlich zu fordern doch wohl nicht sinnvoll kann:³¹ Denn wozu gibt die Natur der Frau diesen Glanz, wenn er verhüllt werden muss und dann nicht mehr zu sehen ist?

Wichtig ist noch, dass es hier zwei Textvarianten gibt: Es ist unklar, ob Paulus geschrieben hat: *„denn das Haar ist ihr [also der Frau] anstelle eines Schleiers gegeben“*, oder ohne das Wort *ihr* *„denn das Haar ist [allen Menschen] anstelle eines Schleiers gegeben“*, wie es gute Textzeugen haben (Papyrus 46, die Majuskeln D, F, G und der sog. Mehrheitstext).

Letzteres würde besser zu der oben genannten ersten (inhaltlich sinnvolleren) Interpretation der Verse 14–15a passen, denn der Sinn von 14–15 wäre dann: Die Natur lehrt *nicht*, dass langes Haar dem Mann verunehrt und die Frau ehrt; vielmehr ist das Haar *jedem* Menschen (sowohl dem Mann als auch der Frau) anstelle eines Schleiers verliehen.

Vers 16

Der abschließende Vers 16, wonach Paulus und seine Mitstreiter sowie die übrigen Kirchengemeinden *„diesen Brauch nicht haben“*, fügt sich nun gut in die alternative Deutung ein: Er wäre dann so zu verstehen, dass es in den meisten Kirchengemeinden damals *kein* Verschleierungsgebot gab, weshalb auch die Korinther diesen Brauch *nicht* neu einführen sollten (während der Vers in der gewöhnlichen Deutung komplizierter ist, da er dann so zu verstehen ist, dass der Brauch, den die Kirchengemeinden außerhalb von Korinth *nicht* haben, und die daher auch die Korinther *nicht* einführen sollten, die *Nichtverschleierung* ist).

Dass in christlichen Gemeinden eher das unverhüllte Beten üblich war, scheint mir der Hintergrund von 2 Kor 3,17–18 zu sein, wo Paulus, nachdem er vom „Schleier“ [griech. *Kalymma* = Bedeckung] gesprochen hat, der symbolisch auf dem Herzen der vor- und nichtchristlichen Juden liegt, und ihnen die Erkenntnis der christlichen Wahrheit schwer macht, schreibt: *„Der Herr aber ist der Geist, und wo der Geist des Herrn ist, das ist Freiheit. Wir alle aber [die Christen im Gegensatz zu den vorher genannten vor- und nichtchristlichen Juden], die wir mit unverhülltem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn widerspiegeln, werden in dasselbe Bild verwandelt, von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, wie durch den Geist des Herrn.“*

³¹ Das würde nicht ausschließen, dass es trotzdem tugendhafte Gründe für die Frau geben kann, ihren Glanz *unter Umständen* freiwillig zu verhüllen (z.B. Demut, oder aus dem Ansinnen heraus, die Aufmerksamkeit der Gottesdienstbesucher nicht auf ihr prächtiges Haar zu lenken etc.).

Ein weiteres gewichtiges Argument für die alternative Deutung

Wenn die alternative Deutung richtig ist, würde das im Übrigen auch sehr gut zum auch sonst bekannten Charakter des Paulus passen, der dann auch bezüglich der Schleierfrage (wie auch bezüglich anderer Themen, etwa der jüdischen Speisegebote oder der Beschneidung) *gegen die verpflichtende Übernahme einer Äußerlichkeiten betreffenden jüdischen Regelung* gekämpft hätte. Andernfalls hätte er hier ausnahmsweise *für* eine solche Regelung gekämpft, noch dazu für eine, die gar nicht in der Bibel steht, sondern eine außerbiblich-talmudische Tradition des Judentums wäre. Schlimmer noch: Wenn man beachtet, dass die *Forderung nach Verhüllung der Frau* hier unlösbar mit der *Forderung nach Nichtverhüllung des Mannes* verknüpft erscheint, hätte Paulus bezüglich der Männer sogar eine *ganz neue* Tradition eingeführt, die weder Heiden noch Juden kannten. Dies alles scheint nicht gut zu einem Paulus zu passen, der sich für die Verkündigung eines „gesetzesfreien Evangeliums“ für die Heiden eingesetzt hat.

Schlussbemerkung zur alternativen Deutung

Die gut begründete alternative Deutungsmöglichkeit ist bisher nur wenig rezipiert worden, und man muss einräumen, dass auch sie nicht ganz unproblematisch ist. So kann man fragen, warum Paulus, wenn er hier ein Zitat anführt, den Anfang des Zitats nicht deutlich gekennzeichnet hat (wie er es in 1 Kor 7,1 tat) – aber er musste das nicht unbedingt tun, denn die Korinther wussten natürlich, was von ihnen selbst stammt; zudem hat es den Anschein, dass Paulus hier die Meinung der Korinther selbst formulieren und sich ironisch zu eigen machen wollte (das Stilmittel der Ironie wendet er anerkanntermaßen auch im 11. Kapitel des 2. Korintherbriefes an). Insgesamt scheint mir die alternative Deutung plausibler zu sein als die übliche, aber wir brauchen hier nicht zu entscheiden, welche Interpretation die richtige ist, wenn es um die Verteidigung der biblischen Lehre gegen den Vorwurf der Frauendiskriminierung geht. Wichtig ist, dass es *in beiden Interpretationen* die Verse 10–11 sind, welche die entscheidende überzeitliche Botschaft enthalten, die über die Verschleierungsfrage hinausgeht und von grundsätzlicher Bedeutung ist, und diese Botschaft lautet in beiden Interpretationen: „*im Herrn*“ *sind Mann und Frau gleichgeordnet*.

Mögliche Schlussfolgerungen über den Inhalt Gesagten und seine Verbindlichkeit

Im Wesentlichen gibt es *drei* alternative Schlussfolgerungen über den Inhalt von 1 Kor 11,2–16 und seine Verbindlichkeit:

- (1) Gott hat durch Paulus ein *allgemeinverbindliches* (also auch heute gültiges) *Verschleierungs- oder Kopftuchgebot* erlassen.
- (2) Paulus verteidigt nur eine *zeitbedingte Verschleierungs-Sitte* als damals angemessen, die für uns nicht mehr verpflichtend ist.
- (3) Paulus spricht sich in *allgemeinverbindlich gegen die Einführung eines strikten Verschleierungsgebots* aus.

Die Schlussfolgerung (1) wird noch heute von vielen freikirchlichen Gruppen (Hutterer, Altmennoniten, Amische, manche Brüdergemeinden usw.) als richtig angenommen. Katholischerseits ist man (und war man anscheinend auch früher) weniger streng: Zu diesem Thema gibt es keine mit höchster dogmatischer Autorität vorgetragene Entscheidung, obgleich es vielerorts auch im katholischen Bereich Brauch war (und ist), dass Frauen im Gottesdienst ein Kopftuch oder einen Hut tragen, während Männer ihre Hüte abnehmen. Im alten Kirchenrecht, dem Codex Iuris Canonici (CIC) von 1917, gab es beispielsweise einen Kanon (can. 1262 § 2), der in der Neufassung von 1987 gestrichen wurde, und welcher lautete: *Wenn Männer in der Kirche oder außerhalb der Kirche an den heiligen Riten teilnehmen, mögen sie ihr Haupt entblößt haben, es sei denn, bewährte Sitten der Völker oder besondere Umstände bestimmen es anders; die Frauen aber mögen das Haupt bedeckt haben und bescheiden gekleidet sein, besonders wenn sie an den Tisch des Herrn herantreten.*³² Aber auch dies war kein streng verpflichtendes Kirchengebot („sie mögen etwas tun“ heißt nicht: „sie sind verpflichtet“), sondern nur eine Würdigung und Gutheißung vorliegender Bräuche. Es hieß ja ausdrücklich, dass „bewährte Sitten der Völker“ und „besondere Umstände“ anderes bestimmen können. Und schließlich war für Frauen nur von einer Hauptbedeckung die Rede (wozu auch ein Hut oder Kopftuch gehört).

Mit der katholischen Lehre und Praxis ist daher Schlussfolgerung (2) und meines Erachtens auch (3) vereinbar. Praktisch macht es kaum einen Unterschied, ob (2) und (3) korrekt ist. Denn in beiden Fällen kann es bezüglich des Schleiers verschiedene Bräuche geben und auch verschiedene individuelle Entscheidungen der Gottesdienstteilnehmerinnen. Bei der feierlichen Jungfrauenweihe ist traditionell die rituelle Überreichung eines weißen Schleiers³³ üblich (<http://www.epiklese.de/-Jungfrauenweihe>; die Jungfrauenweihe hieß früher sogar *velatio*, Verschleierung), ebenso wie beim Eintritt ins Noviziat ein weißer Schleier und bei der feierlichen Profess der Ordensfrauen ein schwarzer Schleier überreicht wird (der dann fester Bestandteil ihrer Ordenstracht bleibt); schließlich ist der Schleier bis heute ein Requisite der Braut bei der Trauung (*nuptiae*, das lateinische Wort für Trauung, heißt wörtlich „Bedeckung“). Gegen solche Bräuche ist nichts zu sagen. Die Jungfrau bzw. Ordensfrau bzw. Braut kann damit Verschiedenes sinnvoll verbinden: Der Schleier ist vor allem Symbol der Vermählung, denn er symbolisiert, dass die Frau der Öffentlichkeit entzogen und dem Bräutigam übereignet wird. Bei der Jungfrau und Ordensfrau muss man hier an die mystische Vermählung mit Christus dem himmlischen Bräutigam denken. Religiös gesehen symbolisiert der Schleier zudem die Abgrenzung eines dem göttlichen Geheimnis geweihten „heiligen Bereichs“, so wie der Vorhang, der im Tempel das Allerheiligste den Augen der Öffentlichkeit entzog. Auch außerhalb fester Bräuche kann man sich aus verschiedenen privaten Gründen zu verschiedenen Anlässen für das Tragen eines Schleiers entscheiden, da er Verschiedenes sinnvoll ausdrücken kann: Trauer über einen Verlust (bes. Todesfall), Schamhaftigkeit, andächtige Konzentration auf Gott etc.

³² Viri in ecclesia vel extra ecclesiam, dum sacris ritibus assistunt, nudo capite sint, nisi aliud ferant probati populorum mores aut peculiaria rerum adiuncta; mulieres autem, capite cooperto et modeste vestitae, maxime cum ad mensam Dominicam accedunt.

³³ Ursprünglich war der Schleier *rot* wie das Flammeum, der feuerrote Schleier der *Brautleute* in der römischen Antike. Später wurde er *weiß* wie in Rom der Schleier der jungfräulichen priesterlichen *Vestalinnen*.

Denn auch wenn – wir es mir richtig erscheint – die Schlussfolgerung (3) korrekt ist, heißt dies nicht, dass Paulus das Tragen eines Schleiers an sich ablehnen und geradezu verbieten würde. Was er gemäß dieser Schlussfolgerung ablehnt, ist nur ein *streng verpflichtendes allgemeines Gebot* für alle Gottesdienstteilnehmerinnen. Am Ende der Passage 1 Kor 11,2–16 beruft sich Paulus ja (in *allen* Interpretationsvarianten) ausdrücklich auf den „Brauch“ der Kirche. Wo ein entsprechender Brauch des Schleiertragens sich einbürgert, würde Paulus (solange dieser Brauch nicht verabsolutiert wird) diesen wohl kaum bekämpfen, sondern den Gebrauch des Schleiers ebenso akzeptieren wie den Verzicht auf ihn. Er würde vermutlich hier ebenso tolerant sein wie gegenüber der Frage, ob man Götzenopferfleisch essen darf oder nicht, die er *unmittelbar vor der Schleierfrage* in 1 Kor 10 behandelt hatte, und die er mit dem Satz abschloss: „Ob ihr esst oder trinkt oder etwas anderes tut: Tut alles zur Ehre Gottes“ (1 Kor 10,31).

3.4. Gibt es ein christliches Rede- und Lehrverbot für Frauen?

An zwei Stellen (1 Kor 14,33–38 und 1 Tim 2,11–15) soll Paulus ein allgemeines Rede- und Lehrverbot für Frauen in der Kirche erteilt haben. Beide Stellen sind gesondert zu betrachten.

(a) Das sog. Redeverbot bzw. Schweigegebot in 1 Kor 14,33–38 (*mulier taceat in ecclesia*)

- (33) *Denn nicht ist Gott ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.
Wie in allen Versammlungen der Heiligen,*
- (34) *sollen [auch bei euch] die Frauen in den Versammlungen schweigen [sigao = ruhig sein, Ruhe bewahren];
denn es ist ihnen nicht gestattet, zu reden [laleo = lallen, schwatzen],
sondern sie sollen sich unterordnen [hypotassomai, auch: sich selbst beherrschen], wie es auch das Gesetz sagt.*
- (35) *Wenn sie aber etwas lernen wollen, sollen sie zu Haus die eigenen Männer fragen.
Denn schändlich ist es für eine Frau, in der Versammlung zu reden [laleo = lallen, schwatzen].*

Paulus fügt noch hinzu:

- (36) *Oder ist von euch das Wort Gottes ausgegangen, oder ist es allein zu euch gelangt?*
- (37) *Wenn jemand von euch meint ein Prophet zu sein oder ein Geistbegabter,
soll er erkennen, dass das, was ich euch schreibe, ein Gebot des Herrn ist.*
- (38) *Wenn aber jemand [das] nicht anerkennt, der wird nicht anerkannt.*

Paulus scheint hier auf den ersten Blick den korinthischen Frauen ein striktes Redeverbot in der Gottesdienstversammlung zu erteilen, was man auf Lateinisch mit „die Frau schweige in der Kirche“ (*mulier taceat in ecclesia*) paraphrasiert hat. Doch dies stünde mit 1 Kor 11,2–16 im Widerspruch, wo Paulus das Reden der betenden und weissagenden Frauen in der Versammlung ja indirekt *billigt*. Denn er streitet dort (wie wir im letzten Absatz sahen) mit den Korinthern darüber, ob Frauen einen Schleier tragen sollen oder nicht, wenn sie in der Gemeindeversammlung *beten* oder *prophetisch reden*, und beides heißt doch: *reden* (vgl. 1 Kor 11,5 und 13), was aber gar kein Thema wäre, wenn sie seiner Meinung nach in der Gemeinde gar nicht reden dürften. Auch wünscht Paulus in 1 Kor 14,5, dass „*alle*“ die Gabe des Zungenredens (d.h. des begeisterten Lobpreises) hätten; nach 1 Kor 14,31 sollen „*alle*“ prophetisch reden und am Ende des Abschnitts erklärt er: „hindert das Zungenreden nicht“ (1 Kor 14,39). Das heißt aber, dass es Frauen gab und geben durfte, die in der christlichen Versammlung redeten, was auch aus Apg 21,9 und Apg 2,17–18 hervorgeht (vgl. auch Lk 2,36–38; Ri 4,4; 2 Kön 22,14; 2 Chr 34,22; Jes 8,3; Joel 3,1–2). Man hat versucht, diese Schwierigkeit durch die Annahme zu lösen, dass das prophetische Reden in 1 Kor 11 für die Frau nur erlaubt war, *wenn sie allein zu Haus war*, aber dagegen spricht, dass dann auch der Streit über die Verschleierung auf die allein in ihrem Haus weilenden Frauen bezogen werden müsste, was kaum sinnvoll erscheint. Außerdem definiert Paulus das prophetische Reden so: „Wer prophetisch redet, *der redet zu Menschen*, erbaut, ermahnt und tröstet“ (1 Kor 14,2). So muss das erlaubte prophetische Reden der Frau doch wohl in Gemeindeversammlungen stattgefunden haben, und demnach *kann* 1 Kor 14,33b–35 kein von Paulus aufgestelltes generelles Redeverbot gewesen sein.

Aber was war es dann? Es sind verschiedene Denkanstrengungen unternommen worden, dies aufzuhellen.

A. Man hat die Verse 33b–35 als eine Passage verstehen wollen, die nicht die Meinung des Paulus wiedergibt. Zum einen könnte es sich um einen nachpaulinischen Zusatz handeln (dafür fehlen aber klare Beweise; dass die Passage in manchen Handschriften nach Vers 40 kommt, ist für eine so weitreichende Vermutung zu wenig), zum anderen sieht man manchmal mit Robin Griffith Jones in diesen Versen ein von Paulus selbst eingefügtes Zitat aus dem in 1 Kor 7,1 erwähnten Brief der Korinther an Paulus, ein Zitat, das eine Meinung wiedergibt, die Paulus anschließend zurückweist. Die Reaktion des Paulus auf das Zitat wäre dann seine Frage Vers 36, ob denn das Wort von Gottes von den Korinthern ausgegangen oder allein zu ihnen gekommen sei, gelesen als Vorwurf, dass sie hier eine anderswo unbekannte Sonderlehre vertreten. Doch dann muss man voraussetzen, dass es gar nicht wahr wäre, dass „in allen Gemeinden der Heiligen“ die Frauen schweigen (wie anscheinend in Vers 33b behauptet wird), sondern dass nur die Korinther dieses Gebot aufgestellt hätten. Zur Not könnte man dieses Problem lösen, indem man Vers 33b aus dem Zitat herausnimmt und zu Vers 33a stellt: „Gott ist kein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemeinden.“ Aber die Aussage, dass Gott „wie in allen Gemeinden“ der Gott des Friedens ist, wäre inhaltlich seltsam, den er würde anscheinend eine pure Selbstverständlichkeit ausdrücken: Gott will, dass überall Frieden herrscht. Hier ein Zitat anzunehmen, scheint also am Ende mehr Probleme zu schaffen als zu lösen.

Falls man übrigens schon 1 Kor 11,4–10 (die Forderung, dass sich prophetisch redende Frauen verschleiern sollen) als Zitat der Korinther ansieht (wofür, wie wir sahen, ja einiges spricht), wäre es kontraproduktiv, auch das „Ruhegebot“ in 1 Kor 14,33–35 als Zitat derselben Leute anzusehen, denn dann handelt man sich genau die Schwierigkeit, die man eigentlich lösen wollte, wieder ein: das Problem, dass 1 Kor 11,4–10 und 1 Kor 14,33–35 sich zu widersprechen scheinen. Dass es aber Paulus durchaus zuzutrauen ist, Frauen „Ruhe“ zu verordnen, zeigt das „Lehrverbot“ in 1 Tim 2,11–12, über das später zu handeln ist.

B. Nach Manfred Hauke lässt sich das Redeverbot 1 Kor 13 (und auch das Lehrverbot 1 Tim 2) so deuten, dass unter dem verbotenen „Reden“ und „Lehren“ eine *besondere Art* des Lehrens gemeint ist. Ein „prophetisch-charismatisches“ Reden wäre erlaubt, während sich das Verbot auf die „Auslegung der Prophetie“ bzw. das „amtliche Prüfen der Lehrinhalte“ bezieht.³⁴

³⁴ Vgl. Hauke, Manfred, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Paderborn, 3. Auflage 1991, S.

C. Eine alte und naheliegende (und m.E. immer noch die beste) Erklärung aber ist die, dass Paulus den Frauen hier nicht das geordnete Reden im Gottesdienst verbieten, sondern *gegen die Unsitte vorgehen wollte, durch störendes Dazwischenreden in den Zusammenkünften für Unruhe zu sorgen*.³⁵ Ein erster Hinweis darauf ist die Begründung: Frauen sollen ruhig sein, denn wenn sie etwas lernen wollen, *können sie ja zu Hause ihre Männer fragen* (1 Kor 14,35). Demnach könnte es sich bei dem Beanstandeten „Reden“ der Frauen um störendes Fragestellen oder unqualifizierte Zwischenrufe gehandelt haben; schon der Kirchenvater St. Chrysostomus vermutete zudem, sie hätten sie sich in der Kirche wie auf dem Markt unterhalten. Ein Hinweis darauf ist das hier für das Reden verwendete Wort *laleo*, das auch „Schwätzen“ heißen kann. Das störende Verhalten der Frauen scheint eine Besonderheit in Korinth gewesen zu sein, weshalb Paulus sagen konnte, die Frauen in Korinth sollten sich diesbezüglich wie die Christen „in allen Gemeinden“ benehmen (1 Kor 14,33).

Wenn man nun liest, wie scharf Paulus hier redet, hat man den Eindruck, dass die korinthischen Frauen den Gottesdienstablauf *massiv* gestört haben. Es muss ja in Wahrheit im korinthischen Gottesdienst drunter und drüber gegangen sein, wenn Paulus schreiben konnte: „*Wenn nun Nichteingeweihte oder Ungläubige herein kommen, werden sie nicht sagen: ihr seid verrückt?*“ (Vers 22). An diesem Durcheinander, an dem offenbar „in Zungen redende“ Männer ebenso wie Frauen beteiligt waren (vgl. das ganze Kapitel 14), wo es offenbar Zank und Spaltungen gab (1 Kor 11,19) und auch gegessen und getrunken wurde, und zwar derart, dass die einen betrunken waren, andere aber hungernd zusehen mussten (1 Kor 11,21). Da Paulus aber hier die Frauen gesondert behandelt, scheint es, dass diese sich noch anstößiger aufgeführt haben müssen als die Männer. Der Anlass des Streits zwischen den Korinthern und Paulus um das Verschleierungsgebot in 1 Kor 11,4–16 könnte gewesen sein, dass sie ihre Haare in provokativ-lasziver Weise losbanden, so dass Paulus (oder eher besorgte Korinther, die Paulus brieflich davon in Kenntnis setzten, und die Paulus zitiert) als Gegenmaßnahme die Verschleierung forderten. Das Verhalten der korinthischen Frauen könnte also den lärmenden und rasenden Bacchantinnen in heidnischen Tempeln geglichen haben (im damaligen Korinth gab es nachweisbar eine starke Verehrung für Bacchus = Dionysius). Wenn Paulus diese Gruppe von vermutlich sich bacchantisch benehmenden Frauen nun das „Reden“ verbietet, meint er damit neben verständlichen Zwischenrufen und -Fragen wohl auch unverständliche Ausrufe der sog. Zungenrede, weshalb er das Wort „*laleo*“ verwendet, das außer für gewöhnliches Reden auch für Schwätzen und für das „Lallen“, das Ausrufen inhaltsleerer Worte, stehen kann (vgl. hierzu den von Aristophanes in *Lysistrata* 1291 überlieferten Jubelruf der Bacchantinnen oder Mänaden: „*alalai*“). Schrille Schreie, besonders von Frauen, waren fester Bestandteil des Bacchus-Kultes. Paulus ruft die Frauen auch dazu auf, sich wieder unterzuordnen, d.h. einzuordnen in einen friedlichen und geregelten Gottesdienst (so dass „unterordnen“ hier nicht mit der Unterordnung unter ihre Männer zu tun hat). Dazu passt, dass Paulus unmittelbar zuvor sagt: „Gott ist kein Gott der Unordnung, sondern des Friedens“ (Vers 33a). Das Wort *hypotassomai* (sich unterordnen) könnte hier auch die Bedeutung „sich in den Griff bekommen“, „sich selbst beherrschen“ haben und würde dann einfach ein Aufruf zur Besonnenheit sein. Paulus unterstützt seine Forderung mit einem Hinweis auf „das Gesetz“ (Vers 35) und außerdem noch mit einem „Gebot des Herrn“ (Vers 37) und schießt, dass, wer seine Forderung nicht anerkennt, nicht mehr anerkannt werden soll (Vers 38), d.h. er droht mit dem Kirchengausschluss. Dabei bezieht sich das „Gesetz“ klar auf das gerade monierte Verhalten der Frauen, während die Verse 37–38 (also das „Gebot des Herrn“ und der angedrohte Kirchengausschluss) sich auch auf den viel größeren Gesamtabschnitt Kap. 12–14 zurückbeziehen könnten, der nun zum Abschluss kommt, und wo Paulus generell das ungeordnet-chaotische Verhalten der Korinther im Gottesdienst unter verschiedenen Aspekten getadelt hat. Daher könnte es sich bei dem „Gebot des Herrn“ einfach um das Gebot der Liebe und des friedlichen Miteinanders handeln.³⁶ Dagegen muss das „Gesetz“, auf das sich Paulus hier beruft, hier eine spezifische Weisung für die Frauen sein, die sich mit der paulinischen deckt, und es ist vollkommen rätselhaft, welches Gesetz er meint. Es gibt nämlich im ganzen Alten Testament kein Gesetz, das den Frauen Schweigen gebietet oder ihnen Unterordnung vorschreibt (der Vers Gen 3,16, an den man hier oft denkt, sagt nur, das der Mann die Frau beherrschen *wird*, schreibt aber der Frau kein Verhalten vor). Wenn Paulus anderswo vom alttestamentlichen Gesetz spricht, zitiert er außerdem die gemeinte Stelle entweder direkt oder gibt ihren Inhalt mit eigenen Worten wieder; dazu kommt, dass er das mosaische Gesetz als dem Buchstaben nach für die christliche Gemeinde nicht mehr gültig betrachtet (vgl. Röm 8,2; Gal 3,3; 4,18). Die beste Lösung dieses Rätsels scheint mir daher zu sein, dass Paulus sich hier auf ein *weltliches Gesetz* beruft; konkret könnte Paulus an eine den Korinthern bekannte Vorschrift der Stadtverwaltung gedacht haben, welche lärmenden Bacchantinnen Ruhe gebot.³⁷

Wenn Paulus schließlich sagt: *Frauen können zu Hause ihre Männer fragen*, so muss man im Auge behalten, dass die Frauen im Gegensatz zu den Männern damals keine Bildung genossen hatten, und sich allein schon deshalb an diese wenden mussten.³⁸ Wer also den Text als allgemeingültige Stellungnahme zum Thema „Frauen und theologische Bildung“ liest und etwa daraus ableitet, dass Frauen nicht studieren sollten, verkennt vollkommen die Situationsbedingtheit dieses paulinischen Rates.

358–399, wo Hauke anknüpfend an diese Auslegung mit beträchtlichem Scharfsinn einen Bezug zum Ausschluss der Frau vom Priesteramt her stellt, insofern der Priester im Gottesdienst „lehramtlich“ redet und handelt. Der Ausschluss der Frau vom Priesteramt hängt allerdings nicht von der Richtigkeit der ser allerdings bedenkenwerten Argumentation ab, da es dafür einer Reihe weiterer und m.E. einfacherer Argumente gibt (siehe Abschnitt 3.5.).

³⁵ Störende Einreden von Frauen scheinen auch der Hintergrund anderer Texte verschiedener Kulturkreise zu sein. Vgl. z.B. im Alten Testament Sir 26,14: „Eine Gottesgabe ist eine schweigsame Frau“. Oder Aristoteles, Politik, erstes Buch (1260a30): „Des Weibes Schmuck ist Schweigen“.

³⁶ Wenn man mit Manfred Hauke annimmt, dass das „Redeverbot“ mit dem den Frauen nicht zugänglichen Priestertum zu tun hat, könnte man allerdings das „Gebot des Herrn“ auch spezifisch auf die Frage des Frauenpriestertums beziehen und an eine entsprechende nur mündlich überlieferte Weisung Jesu über das Priestertum denken. Mir scheint es aber plausibler, dass sich Vers 37 auf den Gesamtabschnitt Kap. 12–14 bezieht; und dann könnte das gemeinte „Gebot des Herrn“ das Liebesgebot Jesu („*liebet einander, wie ich euch geliebt habe*“) sein, welches Jesus ja als sein eigenes, „neues Gebot“ aufgestellt hat (Joh 13,34; 15,12; vgl. den Lobpreis der Liebe in 1 Kor 13). Gut passen würde dann aber auch z.B. Jesu Wort: „*Haltet Frieden miteinander*“ (Mk 9,50).

³⁷ Nach Richard and Catherine Clark Kroeger, *Pandemonium and Silence at Corinth*, in: *The Reformed Journal*, Juni 1978, S. 6–10 scheint es derartige Gesetze sowohl bei den Griechen als auch bei den Römern gegeben zu haben. So erließ schon Solon (6. Jh. v. Chr.) Gesetze, um kultischem Exzessen von Frauen Einhalt zu gebieten; ebenso versuchte der Römische Senat, die Teilnahme an bacchantischen Feiern zu begrenzen, und im Zusammenhang damit wies ein Konsul unter anderem auf den Lärm hin.

³⁸ Möglich ist auch, dass Paulus den Fall vor Augen hatte, dass Männer, die in der Versammlung prophetisch redeten, von ihren eigenen Frauen durch Fragen und Einreden unterbrochen wurden, was diese Männer vor der Versammlung beschämte.

(b) Das sog. Lehrverbot in 1 Tim 2,11-15

- (11) *Eine Frau soll in Ruhe* [griech. Hesychia] *lernen, in aller Unterordnung.*
(12) *Zu lehren aber gestatte ich einer Frau nicht, auch nicht, eigenmächtig zu herrschen* [griech. authentein] *über einen Mann, sondern sie soll sein in Ruhe* [Hesychia].“

Es folgt für diese Weisung eine Reihe merkwürdiger Begründungen:

- (13) *Denn Adam wurde als Erster geschaffen, dann Eva.*
(14) *Und Adam wurde nicht getäuscht, aber die Frau [Eva] wurde getäuscht und geriet in Übertretung.*
(15) *Sie [Eva] wird aber gerettet werden durch Kindesgeburt* [Geburt ihres Nachkommen Christus?].
Wenn sie [die Frauen] bleiben in Glaube und Liebe und Heiligkeit und Verständigkeit, ist das [Heils-]Wort gewiss.

Auch dieses „Lehrverbot“ für Frauen war anscheinend eine Maßnahme für die Gemeinde des Timotheus in Ephesus in einer besonderen Situation. Dort scheinen gnostische Irrlehrer vor allem Frauen aufgewiegelt und für ihre Zwecke eingespannt zu haben. Dies lässt sich aus den beiden Timotheusbriefen ziemlich klar erkennen, in denen Paulus gegen Irrlehrer kämpft, welche sich „mit Fabeln und endlosen Geschlechtsregistern befassen“ (1 Tim 4,1), welche über „Geister und Dämonen“ Bescheid wissen (1 Tim 4,1), welche Heirat ebenso verbieten wie den Verzehr bestimmter Speisen (1 Tim 4,3) und denen Paulus „Wortgefechte“ und „unheiliges, leeres Geschwätz“ vorwirft (2 Tim 2,14–15). Diese Irrlehrer, so klagt Paulus, „schleichen sich in den Häuser ein und ziehen Frauenzimmer auf ihre Seite, die ... von vielerlei Begierden getrieben, ständig lernen und doch nie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen können“ (2 Tim 3,6–7). Junge Witwen ließen sich dazu verleiten, „nichtstuend von Haus zu Haus laufen und geschwätzig und aufdringlich über unanständige Dinge zu reden“ (1 Tim 5,11–13). So kann man sich vorstellen, dass hier eine „Frauenbewegung“ entstanden war, in denen Frauen ihre Arbeit liegen ließen, um statt dessen „gottlose Altweiberfabeln“ (1 Tim 4,7 Einheitsübersetzung) zu verbreiten. In dieser Situation also befiehlt der offensichtlich im höchsten Maß erzürnte Paulus den Frauen, vom „Lehren“ abzulassen und wieder zu ihren Standespflichten zurückzukehren: „Ich will aber, dass die jüngeren Frauen heiraten, Kinder zur Welt bringen und ihren Haushalt vorstehen (oikodespotein)“ (1 Tim 5,14). Man spürt hier den Ärger darüber, dass die Frauen von Ephesus damals im Bann der Irrlehre „nichtstuend“ studierten und predigten, und dadurch ihre häuslichen Pflichten vernachlässigten.

So erscheint also dieses „Lehrverbot“ als eine Maßnahme im Kampf gegen eine chaos-stiftende Irrlehre und wäre situationsbedingt. Dies kann man trotz der scheinbar grundsätzlichen Begründungen behaupten, die Paulus hier für das „Lehrverbot“ anführt: „Denn Adam als Erster geschaffen, dann Eva, und nicht Adam wurde getäuscht, sondern die Frau“ usw. (1 Tim 2,13–14). Dies könnte nämlich einfach ein sog. „argumentum ad hominem“ sein: ein spöttisch gemeinter Denkanstoß für die Frauen von Ephesus, die ihre „Fabeleien“ offenbar ebenfalls ständig mit „Geschlechtsregistern“, der Reihenfolge biblischen Genealogien etc. zu begründen pflegten. Paulus dürfte das dann vielleicht gar nicht als ernst gemeintes eigenes Argument verstanden haben, sondern wollte die Irrlehrer gewissermaßen „mit ihren eigenen Waffen“ schlagen. Möglich ist aber auch, dass die gnostischen Irrlehrer in Ephesus die Lehre verbreiteten, Eva habe die Priorität vor Adam (in der Tat gab es in gnostischen Kreisen die Lehre, Eva sei eine göttliche „Mutter des Lebens“, die auch Adam das Leben gab),³⁹ so dass Paulus umso mehr Grund hatte, auf die biblische Version der Geschichte der ersten Menschen hinzuweisen. Dass das Lehrverbot situationsbedingt war, geht auch daraus hervor, dass Paulus im Titusbrief (Tit 2,3–4) sagt, Frauen sollen „Lehrmeisterinnen im Guten“ sein und jüngere Frauen unterweisen.⁴⁰

Außer dem offenbar situationsbedingten Lehrverbot werden hier noch weitere Forderungen aufgestellt, die für Frauen in diskriminierender Weise ausgelegt worden sind, aber viel plausibler anders ausgelegt werden können:

- (1) Mit dem Lernen „in Ruhe“ ist hier friedliches, besonnenes Lernen gemeint, man muss hier nicht an ein allgemeines Rede- verbot denken, das hier noch weniger als in 1 Kor 14 im Blick ist.
(2) Das Lernen „in aller Unterordnung“ meint sinnvollerweise: in Unterordnung unter Gott und die Gemeindeordnung, man muss also hier nicht an Unterordnung *unter den Mann* denken.
(3) Beim Verbot des „Herrschens“ über den Mann schließlich ist zu beachten, dass das Wort *authentein* (das im Neuen Testament nur hier vorkommt), nicht gewöhnliches Herrschen meint, sondern eigenmächtiges (oft rücksichtsloses) Herrschen, das auch dem Mann über die Frau nicht erlaubt ist, hier aber situationsbedingt für die Frau formuliert werden musste, die von den Gnostikern anscheinend zu rücksichtsloser Selbstverwirklichung aufgerufen wurde. Christen haben im Übrigen den Frauen nicht grundsätzlich verboten, über Männer zu herrschen (sonst hätte es keine regierenden Fürstinnen, erst recht keine alleinregierenden Fürstinnen geben dürfen, die es aber immer wieder gab; außerdem gab es im Mittelalter viele sog. Doppelklöster – Klosteranlagen mit getrennten Bereichen für Männer und Frauen – denen sehr häufig Frauen als Äbtissinnen vorstanden).⁴¹

³⁹ 1945 wurde in Nag Hammadi ein koptisch-gnostischer Schöpfungsbericht gefunden (NHC II,5, ursprünglich ohne Titel; Ersatztitel „Vom Ursprung der Welt“, Abfassungszeit 2./3. Jahrhundert), in dem Eva, die Tochter die personifizierte Göttliche Weisheit („Sophia“), dem irdischen Adam das Leben schenkt. Adam preist Eva mit den Worten: „Du wirst die Mutter der Lebendigen genannt, weil du mir das Leben geschenkt hast“. Diese Eva ist aber eine höhere Eva als der Welt des Göttlichen, nicht die irdische Frau des Adam, die nur ein Abbild dieser höheren Eva ist. „Wie Epiphanius im 4. Jahrhundert mitteilt (Panareion 26), verbreiteten die Gnostiker sogar ein „Evangelium der Eva“, aus dem Epiphanius einen Satz mitteilt.

⁴⁰ Verfechter eines nicht-situationsgebundenen Lehrverbots müssen dieses daher einschränken, z.B. auf eine Belehrung von Männern. In 1 Tim 2,12 ist jedoch das „Lehrverbot“ vom „Verbot des Beherrschens des Mannes“ (zu diesem siehe weiter unten) klar getrennt, so dass daraus kaum zu einem Verbot, *Männer* zu belehren und zu beherrschen, gemacht werden kann. Auch die Einschränkung eines absoluten Lehrverbots auf das Lehren in der Öffentlichkeit oder in der Kirche wurde erwogen, aber dafür gibt es im Text keine Anhaltspunkte.

⁴¹ Vgl. als berühmtes Beispiel die hl. Brigida von Kildare († um 525), die zu den drei Patronen Irlands gehört und die das Doppelkloster von Kildare in Irland gründete; als Äbtissin stand sie beiden Klöstern vor und konnte auch den Abt des Männerklosters ernennen. Ähnlich mächtige Frauen der Kirchengeschichte waren St. Birgitta von Schweden († 1373, Ordensgründerin, Ermahnerin von Päpsten) und die „Kirchenlehrerinnen“ St. Hildegard von Bingen († 1179, sie war

(4) Über Eva heißt es noch, dass sie durch „Kindesgeburt“ gerettet wird, was manchmal so verstanden wird, dass Frauen durch Kindergebären gerettet werden; unmittelbar ist jedoch hier nur von Eva die Rede, und inhaltlich ist ausgesagt, dass sie durch ihren in Gen 3,15 angekündigten Nachkommen (d.h. durch dem Messias, also durch Jesus Christus) gerettet werden wird.⁴² Es sei darauf hingewiesen, dass die Kirche immer das Recht der Frau verteidigt hat, selbst zu bestimmen, ob und wen sie heiraten will, insbesondere hat sie Frauen unterstützt und hochgeschätzt, die im Stand der Ehelosigkeit verblieben, so dass sie keineswegs die Lehre vertrat, eine Frau könne (nur) „durch Kindergebären“ gerettet werden (siehe auch unten S. 25).

So hat Paulus, wie es scheint, weder in 1 Kor 14 noch in 1 Tim 2 ein absolutes (nicht-situationsbedingtes) „Lehr- und Rede- verbot“ für Frauen erlassen. Dafür, dass ein allgemeines Lehrverbot für Frauen in der Urkirche nicht bestand, kann man Apg 18,26 anführen, wonach Apollos von Aquila *und seiner Frau Priszilla* „tiefer in den Weg eingeführt“, d.h. im christlichen Glauben *belehrt* wurde; außerdem Tit 2,3, wo es heißt, dass die älteren Frauen (Presbytidas) „gute Lehrmeisterinnen“ sein sollen.⁴³ Schließlich stimmt damit auch überein, dass auch die spätere Kirche Frauen weder vom charismatischen Prophetenamt ausgeschlossen hat (man denke etwa an Frauen wie St. Birgitta von Schweden, die sogar den Papst prophetisch ermahnten) noch vom theologischen Lehramt (man denke etwa an die als „Kirchenlehrerinnen“ geehrten heiligen Frauen: Hildegard von Bingen, Katharina von Siena, Theresa von Avila und Thérèse von Lisieux).

ebenfalls Äbtissin eines Doppelklosters), St. Katharina von Siena († 1380, Ratgeberin von Päpsten), St. Theresia von Avila († 1582, Reformatorin des Karmeliterordens). Eher im Stillen wirkend, aber im Nachhinein geistig sehr mächtig war auch Theresia von Lisieux, die „kleine heilige Theresia“ († 1892), die ebenfalls zur Kirchenlehrerin ernannt wurde. Als untypische Ausnahmeerscheinung muss auch die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc († 1431), erwähnt werden.

⁴² Vgl. hierzu Norbert Baumert in <http://www.sankt-georgen.de/leseraum/baumert2.html> / 26.06.2013.

⁴³ Vgl. auch das geschlechtsneutrale Wort „Mensch“ in 2 Tim 2,2, wo es heißt, Timotheus möge die von Paulus vernommene Lehre „treuen Menschen“ anvertrauen, welche geeignet sind, „andere zu lehren“.

3.5. Der Ausschluss der Frau vom Weiheamt

Die katholische Kirche hat weder das Verschleierungsgebot, noch das Rede- und Lehrverbot für Frauen zum Dogma erklärt, schließt allerdings Frauen vom sakramentalen Weiheamt aus, worin sie sich mit der orthodoxen Kirche einig ist: In der katholischen und der orthodoxen Kirche können Frauen nicht zum Diakon, Priester oder Bischof ordiniert werden, und die katholische Kirche sieht sich bezüglich dieser Praxis (anders als beim Zölibat, zu diesem siehe Fußnote 49) nach den Worten von Papst Johannes Paul II. in *Ordinatio Sacerdotalis* (1994) nicht zu einer Änderung ermächtigt, zumindest was die Weihe zum Priester oder Bischof betrifft. Gründe für die Beschränkung der sakramentalen Weiheämter auf Männer sind folgende:

- a) Bibel: Nach der direkten Anweisung des Paulus in 1 Tim 3,2; 1 Tim 3,12; Tit 1,5–6 soll der Träger des Diakonen-, Priester- und Bischofsamtes ein Mann sein.⁴⁴
- b) Tradition: Jesus hat keine Frau in den Zwölfkreis seiner engsten Apostel berufen, die er beim letzten Abendmahl mit der Feier der Eucharistie beauftragt hat, und auf diesem Beispiel beruhend hat die katholische und orthodoxe Kirche bislang nur Männer als Priester ordiniert.
- c) Symbolischer Angemessenheitsgrund: Der Priester soll Jesus in der Liturgie (besonders bei der Eucharistie) auch leiblich darstellen und symbolisch repräsentieren (vgl. 2 Kor 5,20: „an Stelle Christi“); in dieser Hinsicht hat der Priester somit eine „Männerrolle“ zu übernehmen, die daher angemessenerweise (ähnlich wie eine Männerrolle in einem Theaterstück) von einem Mann zu besetzen ist. Mit einer Diskriminierung von Frauen hat dies demnach nichts zu tun.

Die Punkte (b) und (c) können noch vertieft werden. Zu (c) ist zu beachten, dass Mann und Frau sich aufgrund der biologischen Ordnung sich in bestimmter Weise als Natursymbole gegenüberstehen. Bei der Fortpflanzung „empfängt“ die Frau vom Manne. „Weiblich“ symbolisiert deshalb Empfangen, Aufnehmen, „männlich“ dagegen symbolisiert Sich-Entäußern, Mitteilen, Ausspenden. Nun empfängt das Geschöpf alles von Gott, dem Spender allen Seins; aber auch in der Ordnung der Erlösung gilt, dass Gott sich selbst in Jesus Christus entäußert (vgl. Phil 2,7) und den Geschöpfen mitteilt. So besteht zwischen Gott und Geschöpf ein Verhältnis wie zwischen männlichem und weiblichem Prinzip. Das heißt nicht, dass Gott männlich ist; er vereint vielmehr die Vorzüge beider Geschlechter in seinem allumfassenden Wesen, weshalb er in der Hl. Schrift auch mit einer Mutter verglichen werden kann, wenn es darum geht, Gott als Hort der Geborgenheit und des Trostes darzustellen.⁴⁵ Doch scheint es aufgrund obiger Überlegung hinsichtlich des Grundverhältnisses Gottes zum Geschöpf angemessener zu sein, Gott mit männlichem Namen zu bezeichnen und demgegenüber die von Gott geleitete Menschheit, sein Volk oder seine Kirche symbolisch als weibliche Person darzustellen. So finden wir es auch in der Hl. Schrift: Gott wird ausschließlich *in männlicher Form* angedredet („Herr“, „Vater“) und demgegenüber wird die Gott gegenüberstehende Gemeinde (etwa die Stadt Jerusalem, das Volk Israel, oder die Kirche) *als weibliches Wesen personifiziert* („Tochter Zion“, „Braut“ Gottes, „Mutter“ Kirche, „Jungfrau“, im negativen Sinn auch „Ehebrecherin“, „Hure Babylon“ usw.).⁴⁶ Diese Natursymbolik der Geschlechter findet man auch in anderen Religionen; sofern Gott als Schöpfer und Himmels-gott gedacht ist, ist er selbst und sind seine Priester und Propheten meist männlich.⁴⁷ Zu dieser Symbolik passt nun, dass Christus (als Hoherpriester des himmlischen Vaters und Schöpfergottes, vgl. Hebr 5,1–10, aber auch Ausdruck der Selbstentäußerung Gottes, vgl. Phil 2,7) ein Mann war, so dass sein Mann-Sein Christi nicht nebensächlich ist wie etwa seine Hautfarbe. Diese Symbolik lässt dann auch, sofern der Priester nach katholischem Verständnis Christus leiblich-sakramental repräsentieren soll (vgl. 1 Kor 4,1; 2 Kor 5,20; Tit 1,7), das Mann-Sein des Priesters als sinn- und bedeutungsvoll erscheinen.

Zu Punkt (b) wird gefragt, ob es nicht doch früher Frauen in Ämtern gab, die das Pendant des heutigen Diakonen-, Priester- und Bischofsamtes darstellen. Es gab solche Frauen sicher seit dem 2. Jahrhundert bei den Montanisten und gnostisch-christlichen Randgruppen, und im 4. Jahrhundert bei den Kollyridianern, aber anscheinend nicht in dem aus der Sicht der orthodoxen und katholischen Kirche „rechtgläubigen“ Hauptstrom der frühen Kirche, zumindest nicht erlaubterweise.⁴⁸ Auch in der Kirche des Neuen Testaments gibt es keine (oder zumindest keine eindeutigen) Belege für die Existenz des Weiheamtes für Frauen. Die wichtigsten Stellen, die als mögliche Belege für Frauen in Weiheämtern schon im Neuen Testament in Frage kämen, sind folgende:

1. die Presbytidas (weiblichen Ältesten) aus Tit 2,3, die „priestergemäß (hieroprepeis)“ und „Lehrerinnen des Guten“ sein sollen,
2. die Erwähnung von „Frauen“ in 1 Tim 3,11 inmitten einer Belehrung über Diakone (1 Tim 3,8–13),
3. die Frau namens Phoebe aus Röm 16,1–2, die als „Diakonos“ (mögliche Bedeutungen: Dienerin, Diakonisse, Diakonin) und „Prostatis“ (möglicher Bedeutung: Beschützerin, Vorsteherin) bezeichnet wird.

⁴⁴ Zu den drei Einwänden bzw. Argumenten, dass es im Neuen Testament doch weibliche Amtsträger gab, siehe unten die Diskussion zu Punkt (b). Die hier gemeinte paulinische Anweisung ist die Formel, dass der Amtsträger „Mann einer Frau“ sein soll. Zu der dadurch angestoßenen Zölibatsfrage siehe Fußnote 49. Die Tradition bringt außer diesen direkten Anweisungen noch das paulinische Schweige- und Lehrverbot für Frauen 1 Kor 14,34 und 1 Tim 2,12 mit dem Ausschluss der Frau vom Weiheamt in Verbindung (vgl. die oben genannte Auslegung von 1 Kor 14,34 durch Manfred Hauke; siehe Fußnote 34). Außerdem kann man ergänzen, dass auch im jüdischen Tempeldienst nur Männer als Priester und Leviten tätig waren.

⁴⁵ Vgl. Dt 32,18; Ps 131,2; Jes 49,14–15; 66,13; dazu mütterliche Züge Jesu in Mt 23,27; Lk 13,34.

⁴⁶ Vgl. z.B. Gen 3,15; Ps 45,10–15; 87,5; 137,8; Hld; Jes 1,21; 5,1; 22,4; 47,1–3; 54,1–14; 61,10; 62,4–5; 66,7–13; Jer 2; 3,1–11; 3,20; 6,23–26; 8,19–23; 13,20–27; 31,4–5; Klgl 1–2; Bar 4,9–33; Ez 16; 23; Hos 2,20–22; Mt 25,1–3; Joh 3,29; Gal 4,24–26; Eph 5,25–32; 2 Kor 11,2; 1 Petr 5,13; 2 Joh 1; 2 Joh 5; Apk 12; 17,5; 17,18; 19,2; 19,7–9; 21,2; 22,17.

⁴⁷ Vgl. Manfred Hauke, *Die Problematik um das Frauenpriestertum*, Paderborn, 4. Auflage 1991, S. 117–191, der hierüber eine umfassende Bestandsaufnahme vorlegt. Heidnische weltimmanente Gottheiten (z.B. Erdgottheiten) haben dagegen oft weibliche Priester (vgl. auch Fußnote 12).

⁴⁸ Papst Gelasius schrieb 494: „Wie wir mit Ärger vernommen haben, ist eine solche Verachtung göttlicher Wahrheiten eingetreten, dass selbst Frauen, wie man berichtet, an den heiligen Altären dienen; und alles, was ausschließlich dem Dienst von Männern anvertraut ist, übt das Geschlecht aus, dem es nicht zukommt.“ (vgl. Manfred Hauke, *Die Problematik um das Frauenpriestertum*, Paderborn, 4. Auflage 1991, S. 419). So scheint es damals Priesterinnen gegeben zu haben, die allerdings vom Papst als illegitim und ungültig geweiht angesehen wurden.

Zu 1): Möglicherweise sind die „Presbytidas“ in Tit 2,3 die *Ehefrauen der Presbyter*: nämlich derjenigen Presbyter, die im Vers davor (Tit 2,1) erwähnt werden. Die Amtsträger der Urkirche durften ja noch verheiratet sein, denn da damals fast alle älteren Männer verheiratet oder verwitwet waren, ließ sich die später eingeführte Ehelosigkeit der Amtsträger noch nicht einfordern.⁴⁹ Noch heute heißen die Ehefrauen eines griechischer Priesters „Presbytera“, so auch öfter in der Alten Kirche. In der römischen Kirche Santa Prassede zeigt ein Mosaik mehrere Frauen, und bei einer von ihnen steht die Aufschrift „Episcopa Theodora“, was manche als „Bischöfin Theodora“ verstehen wollen. Wie aber die Presbytera/Presbytida die Frau oder Mutter eines Priesters, so meint Episcopa hier wahrscheinlich die Mutter eines Bischofs; Theodora war in der Tat Mutter von Papst Paschalis I., der von 817 bis 824 Bischof von Rom war, und der die genannte Kirche anscheinend zu Ehren seiner Mutter errichtet hat.⁵⁰ Aber um nochmals auf Tit 2,2–3 zurückzukommen: Es ist wahrscheinlich, dass die hier genannten „Presbyter“ und „Presbytidas“ *gar keine Amtspersonen*, auch nicht deren Ehepartner, sondern einfach „ältere Männer“ und „ältere Frauen“ sind, da unmittelbar danach in Tit 2,4–5 dann die „jungen Frauen“ und in Tit 2,6 die „jungen Männer“ angesprochen werden, so dass hier einfach alle Altersgruppen der Gemeinde angesprochen werden. Von den Amts-Presbytern war ja schon zuvor, nämlich in Tit 1,5–6 die Rede.

Zu 2): In 1 Tim 3,11 scheint Paulus mit den „Frauen“ nicht weibliche Diakone, sondern Ehefrauen der männlichen Diakone gemeint zu haben, von denen vorher in 1 Tim 3,8–10 und auch hinterher in 1 Tim 3,12–13 die Rede ist. Wären weibliche Diakone gemeint, sollte man erwarten, dass die Forderung, der Diakon solle „Mann (nur) einer Frau“ sein (1 Tim 3,13) durch die entsprechende Forderung für weibliche Diakone, „Frau (nur) eines Mannes“ zu sein, ergänzt worden wäre, wie es beim Amt der Gemeindegewitwe, das in 1 Tim 5 beschrieben wird, tatsächlich heißt, das sie Frau nur eines Mannes (gewesen) sein soll (1 Tim 5,9).⁵¹

⁴⁹ Die spätere Ehelosigkeit bzw. sexuelle Enthaltsamkeit („Zölibat“) der Amtsträger und anderer radikaler Christen (etwa Ordensleute, Einsiedler, Jungfrauen, Asketen) war erstens motiviert *durch des Beispiel Jesu*, der selbst ehelos lebte (vgl. Mt 8,20; 19,10–12; 19,27–29; Lk 9,58; 9,61–62; 14,26; inspirierend wirkte auch die Lebensweise seines Vorläufers *Johannes des Täufers*, Lk 1,80; Mt 3,4; Mk 1,6, und die betonte Jungfräulichkeit seiner Mutter *Maria*, Mt 1,18–25; Lk 1,26–38). Dazu kam, dass Jesus eine Ehelosigkeit um des Himmelreichs willen *mit geheimnisvollen Worten gelobt* hatte (Mt 19,11–12), und von seinen engsten Jüngern verlangt hatte, ihre Familien zu verlassen und ihn selbst mehr als ihre Familien, Frauen und Kinder zu lieben (vgl. Mt 4,22; 19,27–29; Lk 14,26; 18,28). Der Begriff „Jungfrau“ konnte daher geradezu (auch für den Mann) in der Bedeutung „radikaler Christ“ verwendet werden (vgl. Mt 25,1–11; 2 Kor 11,2; Apk 14,4). Schließlich hatte auch *Paulus die ehelose Lebensweise gelobt und empfohlen* (1 Kor 7, bes. Verse 1, 7–9, 25–40; vgl. auch Apk 24,25), unter anderem mit der Begründung, dass der Ehelose „ungeteilt“ Gott dienen kann (vgl. 1 Kor 7,32–34), indem er sein Herz ganz und allein Gott schenkt; auf diese Weise kann er unmittelbarer als der Verheiratete Christus als seinen mystischen „Bräutigam“ ansehen (vgl. Mt 9,15 und 25,6; Joh 3,29) und seine „Ehelosigkeit“ als eine Art „Ehe mit dem Herrn“ (vgl. 1 Kor 6,16–17, wo das Ein-Fleisch-werden mit einer Frau dem Ein-Geist-werden mit dem Herrn gegenübergestellt wird). Schließlich weist der um des Himmelreichs willen Ehelose mit seiner Lebensweise schon auf die künftige Welt hin, auf den Himmel, wo nach Jesu Worten die Heiligen wie die Engel leben und nicht mehr heiraten werden (Mt 22,30). Nicht alle sind zur Ehelosigkeit berufen, die meisten sollen die Nachfolge Christi in der Ehe leben, die ebenfalls ein Heilsweg ist (vgl. Mt 19,4–6; 1 Kor 7,7; 1 Kor 7,17; Eph 5,31–33). Jedoch lag es nahe, angesichts des Lobes der Ehelosigkeit durch Jesus und Paulus (Mt 19,11–12; 1 Kor 7,8 und 1 Kor 7,38) wenigstens von hohen Amtsträgern den Zölibat einzufordern, und so kommt es zur Idee des Pflichtzölibats; in der Ostkirche fordert man das zölibatär-ehelose Leben nur für die Bischöfe, in der Westkirche auch für Priester und Diakone (und früher die Subdiakone). Durchgesetzt haben sich diese Regelungen allmählich (anfangs weniger streng und nur auf lokaler Ebene) schon seit apostolischer Zeit (vgl. Stefan Heid, *Zölibat in der frühen Kirche*, Paderborn, erweiterte Auflage 2003), in strenger und universeller Form gilt der Pflichtzölibat in der Westkirche spätestens seit dem zweiten Laterankonzil 1139 (Kanon 7, vgl. Kanon 6). Als Anzeichen einer sich anbahnenden Zölibatsregelung schon im Neuen Testament kann man nun aber die Weisungen für Amtsträger in 1 Tim 3,2.12 und Tit 1,6 sehen, wo es heißt, dass Bischof, Priester und Diakon „Mann einer Frau“ sein sollen. Auf den ersten Blick sieht das freilich so aus – und wird von manchen Freikirchlern aus so gedeutet – dass hier die Ehelosigkeit nicht nur nicht gefordert, sondern im Gegenteil *verboten* wird: Nach 1 Tim 3,2 soll er Bischof (Episkop = Aufseher) „Mann einer Frau“ sein; nach 1 Tim 3,12 gilt dasselbe für den Diakon und nach Tit 1,6 auch für den Priester (Presbyter = Ältesten). Wörtlich ist die Satzstellung an allen drei Stellen jedoch „Einer Frau Mann“. Das betont vorangestellte „einer“ ergibt im Deutschen keinen Sinn; es bedeutet, dass man das Wort „einer“ betonen muss und nicht das Wort „Frau“, also „Mann einer Frau“. Sinngemäß kann man das im Deutschen durch Hinzufügung des Wortes „nur“ wiedergeben, was auch viele Bibelübersetzer tun: „Mann nur einer Frau“. Der Amtsträger soll demnach *nicht mehrere Frauen* haben. Dabei dürfte nicht ein *gleichzeitiges* Verheiratetsein mit mehreren Frauen gedacht sein (denn die Ehe eines jeden Christen wurde von Jesus und Paulus nur als monogame Ehe gedacht, wie die Formulierungen Mt 19,6, Röm 7,2–3, 1 Kor 7,2 und Eph 5,33 zeigen). So bleibt nur übrig, dass dem Amtsinhaber verboten werden soll, *mehrere Frauen hintereinander* zu haben, was dem gewöhnlichen Christen nach Röm 7,2–3 und 1 Kor 7,39 erlaubt war. So hat die frühe Kirche diese Stelle auch wirklich verstanden und angewendet. Daher ist die Einheitsübersetzung sinngemäß richtig: Diakon, Priester und Bischof sollen „*nur einmal verheiratet*“ sein, d.h. nur einmal im Leben *geheiratet haben* und danach (falls die Frau schon gestorben war, was bei den Presbytern = „Ältesten“ sicher nicht selten war), im Stand des Witwers verblieben sein. Ähnliches forderte man nach 1 Tim 5,9 auch ganz eindeutig von den im kirchlichen Dienst stehenden Witwen, wo die Formel mit umgekehrten Rollen von Mann und Frau wiederholt wird: Die Gemeindegewitwen sollten sein „*eines Mannes Frau*“, (d.h. hier offenbar: nur einmal verheiratet gewesen sein. Möglicherweise denkt also dann Paulus auch bei den Amtsträgern, die man als reife, „ältere“ Männer zu denken hat, an Witwer. Dazu passt, dass er vom Bischof in 1 Tim 3,4 fordert, dass er „dem eigenen Haus trefflich vorsteht und seine Kinder in Zucht und in aller Sittlichkeit hält“, wobei seine Frau nicht erwähnt wird, weder als Miterzieherin der Kinder noch als zu seinem Haus dazugehörige Person; bei den Diakonen dagegen wird die Frau erwähnt (1 Tim 3,11). Die entscheidende Frage ist jetzt aber doch die, warum Paulus den Amtsträgern die zweite Ehe untersagt hat. Der einzig denkbare Grund scheint die Hochschätzung der Ehelosigkeit zu sein, die Paulus in 1 Kor 7,8 und 7,38 klar artikuliert hat. Dass er nicht im Sinne des späteren Zölibats die Forderung „Mann keiner Frau“ für Amtsträger erhob, lag wohl daran, dass es in der ersten christlichen Generation wegen der Neuheit des von Paulus verkündigten Jungfräulichkeitsideals nicht viele ehelose Menschen gab: Die meisten waren entweder verheiratet oder Witwer. Da Jesus laut Mk 1,30–31 von der Schwiegermutter des Petrus bedient wurde, muss sogar der Apostel Petrus damals verheiratet oder verwitwet gewesen sein; da es jedoch die Schwiegermutter und nicht die Frau des Petrus war, die hier bewirtete, war seine Frau womöglich damals schon nicht mehr am Leben. Auch bei den gläubigen Schwestern, welche manche Apostel nach 1 Kor 9,5 auf ihren Reisen mit sich führten, ist unklar, ob dies ihre Ehefrauen waren oder nur Begleiterinnen, wie sie auch Jesus selbst nach Lk 8,2–3 mit sich führte: Das hier benutzte griechische Wort für benutzte griechische Wort für „Frau“ (Gyne) kennzeichnet sie nämlich nicht eindeutig als *Ehefrau* (Gamete), und so könnte es sich z.B. um christliche Diakonissen gehandelt haben, welche die Apostel begleiteten und dienstlich unterstützten (z.B. durch Assistenz bei der Taufe von Frauen). Interessant ist, dass Clemens von Alexandrien, der die Frauen, welche die Apostel gemäß 1 Kor 9,5 begleiteten, zwar für ihre Ehefrauen hielt, dennoch in seinem um 200 geschriebenen Werk *Stromateis* (3,6,53) betonte, die Apostel hätten ihre Frauen „nicht als Ehegattinnen, sondern als Schwestern“ mit sich geführt „damit sie ihre Gehilfinnen bei den Hausfrauen seien; und durch sie konnte die Lehre des Herrn auch in das Frauengemach kommen, ohne dass übler Nachruf entstand.“ In jedem Fall zeigt das Beispiel des Petrus, dass in der ersten christlichen Generation selbst der Inhaber des höchsten „Kirchenamtes“ zumindest vor seiner Berufung verheiratet gewesen sein durfte. In späteren Generationen konnte man jedoch bevorzugt unverheiratete Amtsträger einsetzen und hat damit durchaus dem Geist der Timotheus-Titus-Bestimmungen der paulinischen Amtsträger-Anweisungen entsprechen, die in diese Richtung weisen.

⁵⁰ Für Bischöfinnen in der katholischen Kirche gibt es sonst keine Spur; der ideologisch-übertriebene Feminismus greift aber heute jede noch so blasse Möglichkeit auf, um geschichtsrevisionistisch das Gegenteil zu „beweisen“. In diesem Geist ist auch eine Fußnote im „Ökumenische Heiligenlexikon“ verfasst, wo einfach behauptet wird: „*Theodora war selbst Bischöfin, ihr Mann Bonosus war nach urkundlichen Belegen kein Bischof. Die Bezeichnung EPISCOPA am von Paschalis beauftragten Mosaik mit ihrem Bild in der Kirche Santa Prassede ist eindeutig; Versuche, dies als Ehrentitel zu interpretieren, haben keine Grundlage.*“ Die Möglichkeit, die hier unterschlagen wird, ist, dass „Episcopa“ nicht nur die Frau, sondern auch die Mutter eines Bischofs sein kann. Und Theodora war natürlich sehr wohl die Mutter eines Bischofs, nämlich von Papst Paschalis I.

⁵¹ Als Einwand dagegen, dass die 1 Tim 3,11 genannten Frauen die Ehefrauen der Diakone sind (und somit als Argument dafür, dass sie dann doch etwa weibliche Diakone waren), führt man an, dass hier gewisse Anforderungen an diese Frauen formuliert werden, während bei den zuvor erwähnten Bischöfen für deren Ehe-

Zu 3): Die wichtigste Stelle in der Diskussion um die Weiheamt der Frau dürfte Phoebe sein, eine Frau, die in Röm 16,1 als „diakonos“ der Gemeinde von Kenchreä bezeichnet wird und in der katholischen und orthodoxen Kirche als Heilige verehrt wird (Gedenktag: 3. September). Mit „diakonos“ könnte ein Gemeindeamt gemeint sein, wengleich auch ein Verständnis des Wortes diakonos als „Dienerin“, d.h. als nicht-amtliche, aber engagierte „Unterstützerin“ der Gemeinde nicht auszuschließen ist. Nun gab es bis hinauf ins 12. Jahrhundert im christlichen Osten *das Amt der Diakonisse oder Diakonin* (he diakonos), die mit einer eigenen Handauflegungsweihe in ihr Amt eingeführt wurde und auch Aufgaben in der Liturgie übernahm, zu denen vor allem die Assistenz bei der Taufe von Frauen gehörte. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass dieses Amt schon in neutestamentlicher Zeit vorhanden war, denn das Amt ist schon sehr früh bezeugt, nämlich in dem um 112 geschriebenen Brief des römischen Statthalters Plinius' des Jüngeren an Kaiser Trajan, in dem Plinius berichtet, zwei christliche Mägde gefoltert zu haben, welche (von den Christen) „Helferinnen“ (ministrae) genannt wurden. Berühmte heilige Diakonissinnen waren später die *hl. Tatiana von Rom* († 225) und die *hl. Olympias* († 408), eine Mitarbeiterin des hl. Chrysostomus in Konstantinopel. Dieses Amt war aber vom Amt des männlichen Diakons abgegrenzt, insofern die Diakonisse im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen keinen Dienst am Altar verrichtete; sie gehörte zwar durchaus zum „Klerus“, aber nicht zum „priesterlichen“ Zweig der klerikalen Hierarchie, zu dem (männliche) Subdiakone, (männliche) Diakone, Priester und Bischöfe gehörten. Daher handelt es sich beim Amt der Diakonisse eher nicht um das sakramentale Weiheamt des Diakons im heutigen Sinn. Nun wird aber Phoebe nicht nur als „diakonos“ (Röm 16,1), sondern im folgenden Vers Röm 16,2 sogar als „prostatis“ bezeichnet. Dieses Wort (nur hier im NT) hat zwei Grundbedeutungen entsprechend der beiden Bedeutungen von „pro“ (1. „vor-“ und 2. „für-“, d.h. „zum Schutze von“), nämlich (1) pro-statis = Vorsteherin und (2) pro-statis = Beschützerin / Beistand. Ist prostatis hier in der ersten Bedeutung gemeint, wäre also Phoebe eine Gemeindevorsteherin, also das, was sonst im Neuen Testament „Episkop“ (Bischof) oder „Presbyter“ (Priester) heißt. Nun scheint es aber drei gewichtige Gründe gegen diese Deutung von „prostatis“ in Röm 16,1–2:

1. Paulus schreibt in Röm 16,2, Phoebe sei „Prostatis von vielen und auch von mir selbst“. Wenn Prostatis hier die Bedeutung „Gemeindevorsteherin“ hätte, würde man nach „Prostatis“ als nächstes Wort die Angabe der Gemeinde erwarten, deren Vorsteherin Phoebe gewesen sein soll, nicht aber einfach „von vielen und auch von mir selbst“, denn das heiße ja dann, dass Phoebe „Chefin“ vieler Christen und unter anderem auch von Paulus gewesen wäre.
2. Nach Röm 16,2 verlangt Paulus von den Korinthern, sie mögen der Phoebe „beistehen“ (par-histanein), da „auch sie selbst“ für viele (einschließlich Paulus) eine Prostatis geworden sei. Der Sinn ist also: Man soll der Phoebe jetzt beistehen (vermutlich durch Unterstützung für die inzwischen verwitwete und in Armut geratene oder von Verfolgung bedrohte Frau), weil auch „sie selbst“ in der Vergangenheit gleiches für viele Mitmenschen und darunter auch für Paulus selbst getan hat (vermutlich durch gastliche Aufnahme in ihr Haus). – Dass man hingegen Phoebe deshalb beistehen soll, weil auch „sie selbst“ eine Vorsitzende vieler Christen (Leiterin einer großen Gemeinde) geworden ist, wäre eine logisch nicht einleuchtende Argumentation; es würde z.B. voraussetzen, dass die Leser des Briefes ebenfalls Leiter über große Gemeinden sind.
3. Bei Phoebe kann wohl nicht beides, „diakonos“ und „prostatis“, *zugleich* als Amtsbezeichnung gedeutet werden, denn das Dienstant (Diakon/Diakonisse) und Amt des Episkop (= Vorsteher-)amt waren anscheinend in paulinischen Gemeinden verschieden, wie die Aufzählung beider Ämter *direkt nacheinander* in Phil 1,1 (und 1 Tim 3,1–13) nahelegt. War Phoebe also eine Diakonisse (wie es nach Röm 16,1 sein könnte), dann nicht zugleich auch Vorsteherin (Priesterin/Bischöfin).

frauen nichts dergleichen gefordert wird (1 Tim 3,1–7). Doch kann die Nichterwähnung entsprechender Forderungen für die Bischofsfrauen verschiedene Gründe haben, z.B. kann es sein, dass die Bischöfe vermutlich in der Regel bereits verwitwete Älteste waren (also keine Ehefrauen mehr hatten; siehe Fußnote 49), oder dass ihre Frauen die geforderten Eigenschaften ohnehin besaßen (das wäre der Fall, wenn man annimmt, dass ein Bischof, wie es die spätere Tradition bezeugt, in jüngeren Jahren zuerst Diakon war, seiner Frau also zunächst Diakonin war).

3.6. Frauen als minderwertige Wesen ohne Seele?

Vorab ist zu betonen, dass nach christlicher Anschauung die Gnade Gottes gerade diejenigen bevorzugt erwählt, die in der Welt als schwach und benachteiligt gelten (1 Kor 1,27: „was die Welt für Schwach hält, hat Gott erwählt, um das Starke zu beschämen“); damit stimmt überein, dass in den Reihen der von der Kirche seit jeher unter den als Vorbilder und himmlische Fürsprecher verehrten Heiligen nicht nur *auch* Frauen sind, sondern Frauen *in ganz hervorragendem Maße*. Den höchsten Platz unter den Heiligen genießt bekanntlich Maria, die „allheilige“ Mutter Christi, die auch als „Königin der Apostel“ verehrt wird; einen hohen Platz hat aber auch etwa Maria Magdalena, die erste Auferstehungszeugin und –botin, die als „Apostelgleiche“ verehrt wird; schon im Neuen Testament hat man anscheinend hochgeehrte Frauen den Aposteln (der Ehre nach) gleichgestellt, so grüßt Paulus in Röm 16,7 zwei Christen, die „unter den Apostel hochgeschätzt sind“, namens „Andronikus und Junia (oder Junias)“, wobei die letztere Person eine Frau sein könnte. In der übernatürlichen Gnadenordnung sind alle weltlichen Schranken aufgehoben, hier ist es sogar akzeptabel, dass eine heilige Frau als Heerführerin auftritt wie die hl. Jungfrau von Orléans (1412–1431). Während im Heidentum Frauen als Besitz der Männer galten, über deren Ehe die Eltern entschieden, hat sich die Kirche von Anfang an dafür eingesetzt, dass Frauen frei entscheiden können, ob sie heiraten wollen oder nicht (und gegebenenfalls wen sie heiraten). Schon in den Apostellegenden der ersten Jahrhunderte und in den späteren Heiligenlegenden ist immer wieder die Rede davon, dass die in heidnischer Umwelt zum Christentum bekehrten Frauen sich einer schon angebahnten Heirat widersetzen und dadurch von den Aposteln bzw. christlichen Missionaren unterstützt wurden – woraufhin die Apostel und Missionare (und auch die Frauen selbst) angeklagt und von den verständnislosen weltlich gesinnten Heiden hingerichtet wurden. Auch in anderer Beziehung wurden Frauen in der christlich geprägten Gesellschaft des Mittelalters aufgewertet, wie der Mediävist Angenendt erläutert:⁵² „Gegenüber allem archaischen und auch germanischen Recht, wo die Frau nicht in der Öffentlichkeit rechtskräftig agieren konnte, bot die christliche Position eine erhebliche Aufwertung“, z.B. schon dadurch, dass die Frau „in der Beichte für sich selber sprach“ oder „beim Eheabschluss ihre Zustimmung bekunden musste“, und erst recht boten Frauenklöster die Möglichkeit einer umfassender Bildung für Frauen, wobei die Klosterfrauen dank ihrer Ausstrahlung und Schulung dann auch auf die Weltfrauen bildend und „insgesamt emanzipativ“ einwirken konnten. Zur Humanisierung der Ehe trug auch entscheidend bei, dass die Kirche bei Ehebruch auf Versöhnung (statt auf Verstoßung oder gar Tötung) drängte. Auch eine positive Einstellung zur (ehelichen) Sexualität, die neben Kinderzeugung auch die persönliche Erfüllung von Mann und Frau guthieß, lässt sich im Mittelalter finden,⁵³ und mit Lea Otis-Cour kann man sagen: „Viele der mit dem modernen Eheleben verbundenen Merkmale waren bereits im Mittelalter keimhaft oder sogar erblüht vorhanden“.⁵⁴ Das heutige partnerschaftlich-personalistische Bild der Ehe (das Ideal der Einehe, die Ehe als freiwilliger Zusammenschluss von Mann und Frau, die staatlich geschützte Familie als eigenständige Keimzelle der Gesellschaft usw.) ist letztlich Errungenschaft und Frucht des christlichen Menschen- und Ehebildes, das außerhalb des Christentums alles andere als selbstverständlich war und ist.

Nun gab es auch die andere Seite: Man findet in der Kirchengeschichte despektierliche Äußerungen und Anschauungen über Frauen, nebst diskriminierenden Maßnahmen, die der Zementierung männlicher Bevorrechtigung in Staat, Kirche und Gesellschaft dienten.⁵⁵ Doch werden in diesem Zusammenhang zahlreiche Verleumdungen von Kirchengegnern verbreitet: So sollen z.B. hochangesehene Theologen die Frau als böses Wesen oder misslungenes Werk diffamiert haben (teilweise werden hier Zitate ohne Quellenangabe präsentiert oder höchst ungenau wiedergegeben). Bei näherer Nachforschung findet man hier

⁵² Vgl. Arnold Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, Münster 2008, S. 162–164.

⁵³ Konkret könnte man nennen: Das sogar von Kirchengewalt verteidigte Anrecht der Frau auf Befriedigung in der Ehe, derart dass eine Frau ihre Ehe mit einem impotenten Mann annullieren lassen konnte; und das von der Kirche verteidigte und zuletzt durchgesetzte Recht einer jeden Frau, sich einer „arrangierten“ Eheschließung durch die Eltern zu widersetzen (vgl. Angenendt, *Toleranz und Gewalt*, Münster 2008, S. 171–173). Und neben vielen sexualkritischen Predigten von Kirchenvätern wie Augustinus und Päpsten wie Innozenz III. bis hin zu Predigern unserer Tage – die einen wichtigen und wahren Aspekt ansprechen – gab es schon im Mittelalter leib- und sexualfreundliche Äußerungen, etwa von Papst Johannes XXI. († 1277), vormals der Arzt Petrus Hispanus, „der Kuss und erotisches Spiel als Vorbedingung für den Koitus bezeichnete“ welchen er das „nobleste Werk“ (*opus nobilissimum*) der Ehe nannte (Angenendt, S. 159). Bekanntlich hat auch der Kirchenlehrer Thomas von Aquin Sexualität derart positiv bewertet, dass er glaubte, dass wenn die Menschen nicht gesündigt hätten, sie sich im Paradies auch sexuell fortgepflanzt hätten und die Lust dabei größer gewesen wäre als sie heute ist (wobei sei allerdings nicht „ungeordnet“ gewesen wäre, das sie die Vernunft ausgeschaltet hätte); vgl. Thomas, *Summa Theologiae* 1,98,2 (bes. ad 3). Sexualität zum Ausdruck der Liebe war auch für sterile Paare erlaubt (von denen im Normalfall erwartet wurde, dass sie die Ehe auch vollzogen, d.h. sexuell verkehrten), so dass das weit verbreitete Vorurteil, in der Kirche wäre Sexualität nur zum Kinderzeugen als erlaubt erachtet gewesen, falsch ist; in der Ehe sind Lust und Liebe weitere ehrbare Motive, wobei allerdings die sog. künstlichen (nicht die sog. natürlichen) Methoden der Empfängnisvermeidung abgelehnt werden; siehe hierzu meine Ausarbeitung „Empfängnisverhütung – Begründung der kirchlichen Lehre in kritischer Auseinandersetzung mit aktuellen Vorurteilen“.

⁵⁴ Lea Otis-Cour, *Lust und Liebe. Die Geschichte der Partnerschaft im Mittelalter*, Frankfurt 2000, S. 187.

⁵⁵ Vgl. als Beispiel für despektierliche Anschauungen über Frauen die misogynen Ansicht *Tertullians* (der wegen seiner überzogenen Radikalität und seines späteren Abfalls vom katholischen Glauben *kein* sog. Kirchenvater ist), Frauen seien wie Eva, „die dem Teufel Eingang verschafft hat“ (De cultu feminarum 1,1,2). Eine Misogynie wurde auch dadurch begünstigt, dass man Frauen auf ihre Sexualität reduzierte und diese oft zu negativ wertete. Diskriminierende Maßnahmen waren im weltlichen Bereich vor allem der Ausschluss der Frauen vom Studium an Universitäten sowie ihren Ausschluss vom Wahlrecht; beides bis ins 19./20. Jahrhundert. Im kirchlichen Bereich könnte man das mittelalterliche Verbot der Berührung heiliger Gefäße im Gottesdienst durch Frauen nennen; dazu kommen aus einer unvorsichtigen Bibelexegese sich ergebende, einseitig formulierte Forderungen und Anschauungen: Z.B. wird in der Kirchenrechts-Sammlung von 1140, dem *Decretum Gratiani* (Teil 2, causa 33 quaestio 5 cap. 12–14) mit Berufung auf den Kirchenvater *Augustinus* ausgeführt, dass die Frau gemäß der Naturordnung dem Mann dienen solle, dass die Frau nicht (direkt) nach dem Bild Gottes geschaffen sei wie der Mann und daher nicht (direkt) Ehrenglanz und Bild Gottes sei und Paulus ihr deshalb vorschrieb, sich zu verhüllen (vgl. 1 Kor 11,4–16), und dass das (alttestamentliche) Gesetz wollte, dass die Ehefrauen „fast“ Dienerinnen ihrer Männer seien (pene famulas lex esse voluerit). Zu beachten ist allerdings, dass dieser Passus keine unmittelbaren Gesetzesweisungen für die christliche Gemeinde enthält, sondern es sich nur um zur Diskussion gestellte Thesen über Naturordnung und alttestamentliches Gesetz handelt, wie sie Gratian zusammenstellte, und die angeblich von Augustinus stammen (wobei dies eine mangelhafte Augustinus-Interpretation war, denn St. Augustin war in Wirklichkeit gar nicht der Meinung, dass die Frau nicht Abbild Gottes sei, wie Larissa Camilla Seelbach nachgewiesen hat; vgl. L.C. Seelbach, „Das weibliche Geschlecht ist ja kein Gebrechen ...“ Die Frau und ihre Gottesabbildlichkeit bei Augustin, Würzburg 2002, S. 242; vgl. auch Seelbachs Vortrag in <http://www.augustinus.de/bwo/dcms/sites/bistum/extern/zfa/texteueber/vortragbeitrag/wertschaetzung.html> / 26.06.2013).

neben Halbwahrheiten⁵⁶ auch völlig frei erfundenen Behauptungen. Als Beispiel für die letztere Kategorie⁵⁷ sei Luise Rinser zitiert, welche behauptet hat: „*Es gab einmal eine Zeit, in der diese Kirche auch von den Frauen glaubte, sie hätten keine Seele*“, eine falsche Behauptung, die auch nicht viel besser wird, wenn Rinser fortfährt, „*oder doch eine viel niedrigere, als Männer sie haben*“.⁵⁸ Es ist richtig, dass in gewissen fernöstlichen und gnostischen Kreisen gelehrt wird, dass die Frau nicht als Frau die Erlösung erlangen kann, sondern nur dadurch, dass sie männlich wird: entweder indem sie den Charakter eines Mannes annimmt oder indem sie als Mann wiedergeboren wird (siehe Fußnote 12). Aber einen solchen Ausschluss der Frau vom Heil findet man in großen christlichen Kirchen nicht, ebenso wenig wie im Judentum und im Islam (dem man oft fälschlich die Lehre unterstellt hat, dass nur Männer in den Himmel eingehen können). Bekanntlich verehrte die katholische Kirche seit alters zahlreiche Frauen als Heiligen, deren Seelen in Himmel sind; und ihre Seelen sind auch nicht minderwertig, denn schließlich gebührt nach katholischer Überzeugung Maria der erste Platz unter den himmlischen Heiligen. Ferner wurden in allen Jahrhunderten überall in der katholischen Kirche Frauen getauft, was sinnlos wäre, wenn sie nicht in den Himmel kommen können. Trotzdem ist in manchen Kreisen die schwarze Legende, im finsternen Mittelalter hätte die Kirche den Frauen die Seele abgesprochen, anscheinend unausrottbar.⁵⁹ Man pflegt in diesem Zusammenhang konkret die im Jahre 585 in Macon tagende Bischofssynode zu nennen, die angeblich diese frauenfeindliche Lehre aufgestellt habe. In den überlieferten Texten der Synode taucht weder das Wort „Frau“ noch das Wort „Seele“ auf, aber in seiner um 591 vollendeten „Fränkischen Geschichte“ schrieb St. Gregor von Tours über eine Synode von Macon (vermutlich tatsächlich die von 585),⁶⁰ ein Bischof habe dort die Meinung geäußert, eine Frau könne nicht als „homo“ (lateinisch: Mann oder Mensch) bezeichnet werden (mulierem hominem non posse vocitare). Seine Bischofskollegen allerdings hätten ihn vom Gegenteil überzeugen können, unter anderem mit dem Argument, dass Gott am Anfang den Menschen „als Mann und Frau“ schuf und ihn Adam nannte, d.h. irdischer Mann (homo terrenus). Zudem werde Jesus „filius hominis“ (Menschensohn/Mannessohn) genannt, obgleich er Sohn einer Frau war usw. Offensichtlich ging es hier nicht um das Wesen der

⁵⁶ Eine Halbwahrheit ist, dass Thomas von Aquin die Natur der Frau als misslungenen Unfall der Natur bezeichnen wollte (das wollte er nicht), indem er sie „mas occasionatus“ nannte (das hat er: Summa Theologiae Teil 1 Frage 92 Artikel 1 Argument 1). Hierzu drei Fakten:

(1) „occasionatus“ meint „etwas durch den Zufall (occasio) Geschehenes“, wobei das Geschehen hier als ein Verhindern gedacht ist (denn die Frau ist ja kein Mann). Unter einem „mas occasionatus“ ist also bei Thomas zu verstehen ein „durch Zufall (occasio) verhinderter Mann“, nicht aber: ein „unvollkommener“ oder „minderwertiger“ Mann, wenn man dies als ethische Wertung versteht. Gemeint ist, dass die Frau ein Mann geworden wäre, hätten nicht zufällige Umstände bei der Zeugung (feuchte Südwinde zum Beispiel) dies verhindert.

(2) Thomas hat diesen Begriff nicht aus seiner eigenen christlichen Philosophie gewonnen, sondern zitiert den vorchristlichen Philosophen Aristoteles (De generatione animalium Buch 2 Kap. 3, 737a27), wobei sich Thomas diese Theorie gar nicht mit Bestimmtheit und nur mit Modifikationen zu eigen macht, wie wir sehen werden. Das von Thomas mit „occasionatus“ wiedergegebene Wort ist das griechische Partizip „peperomenos“, welches gewöhnlich die Bedeutung „(eines Gliedes) beraubt“, „verstümmelt“ oder „geschwächt“ haben kann, aber von Aristoteles hier in einem anderen Sinn verwendet wird, der von Thomas mit „durch Zufall verhindert“ (occasionatus) höchst treffend wiedergegeben ist. Aristoteles glaubte nämlich, dass der männliche Same die alleinige Wirkursache ist, die aus der Substanz der Frau einen Nachkommen entstehen lässt (dass Ei- und Samenzelle beide aktiv sind, wusste er noch nicht). Wie jede Wirkursache bewirkt nun auch der Same etwas ihm Ähnliches, er „intendiert“ gleichsam, etwas Ähnliches hervorzubringen (so wie das Feuer bewirkt, dass neues Feuer entsteht). Wenn nun aber ein Mädchen geboren wird, entsteht etwas, was vom Samen „nicht intendiert“ ist, und das liegt an „zufälligen“ äußeren Einflüssen, welche die Wirkursache am vollkommenen Hervorbringen ihrer „intendierten“ Wirkung hindert (so wie wenn das Feuer auf feuchte Zweige stößt, in diesen nicht neues Feuer hervorbringt, sondern statt dessen Rauch). Bei Aristoteles ist das im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Hypothese über die Entstehung der Geschlechter gesagt, und ist daher nicht automatisch mit einer ethisch negativen Wertung verbunden. Allerdings kann eine Theorie wie die aristotelische unter Umständen die These *begünstigen*, dass die Natur der Frau (weil nicht intendiert!) mangelhaft ist.

(3) Genau darum hat Thomas mehrfach ein die Frau abwertendes Verständnis der „mas occasionatus“-These *zurückgewiesen*. So erklärt Thomas in seiner Summa Theologiae 1,99,2, dass das Geschlecht bewirkt werden könnte durch *psychologische Faktoren der Eltern* oder durch *Umweltfaktoren* (derart, dass bei Nordwind ein Mann, bei Südwind eine Frau gezeugt werde, wie es schon Aristoteles selbst annahm); in De Veritate 5,9 ad 9 nennt er noch *Sternkonstellationen* als mögliche Ursachen. In all diesen Fällen aber ist die Frau sehr wohl intendiert (wenn nicht durch den Samen, so doch durch andere Ursachen) und daher kein „Unfall“. Deshalb kann Thomas die These verteidigen, dass in einer vollkommenen Welt, in der die Stammelten des Menschengeschlechts nicht gesündigt hätten, nicht nur Männer, sondern auch Frauen gezeugt worden wären (Summa Theologiae 1,99,2). Thomas sagt nun *gegen* Aristoteles: Die Frau sei lediglich „hinsichtlich der partikulären Natur“ etwas „Geschwächtes/Defektes“ und durch Zufall Hervorgebrachtes“ (aliquid deficiens et occasionatum); hinsichtlich der „universellen Natur“ aber sei „die Frau nicht (!) etwas Verunglücktes“ (femina non est aliquid occasionatum), sondern von der Natur selbst und das heißt letztlich von ihrem Urheber, also von Gott gewollt, der „nicht nur den Mann, sondern auch die Frau hervorbrachte“ (Summa Theologiae 1,92,1 ad 1). Was nun aber die „partikuläre Natur“ angeht, hinsichtlich der Thomas ja zugibt, dass die Frau etwas Defektes ist, so ist damit *nicht* die Natur der Frau gemeint, sondern die Natur des männlichen Samens. Der Sinn ist: hinsichtlich des männlichen Samens (der ja „intendiert“, einen Mann hervorzubringen) ist die Natur der Frau defizient oder defekt, im Sinn von „abweichend“ (ohne Wertung). Die Natur der Frau an sich aber ist vollkommen (weil sie hinsichtlich der universellen Natur – d.h. wenn man nicht nur den Samen, sondern auch alle anderen Ursachen in Betracht zieht, insbesondere die erste aller Ursachen der Natur, den Schöpfer – kein Unfall, sondern gewollt ist). Dass Thomas mit der „partikulären Natur“, hinsichtlich deren er einen nicht-intendierten Defekt (ein Abweichen) behauptet, tatsächlich die Natur des männlichen Samens und nicht etwa die individuelle Natur der Frau meint, geht klar aus einer Parallelstelle in seiner Summa contra Gentiles (3,94 Nr. 2) hervor, wo er sagt: „generatio feminae est praeter intentionem naturae particularis, id est huius virtutis quod est in hoc semine“.

⁵⁷ Von dieser Sorte gibt es eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen die Kirche. Beispielsweise wird fälschlich behauptet, der konservative Papst Leo XII. (1823–1829) hätte die Pockenschutzimpfung abgelehnt. Dazu soll er gesagt haben: „*Wer auch immer sich der Impfung unterzieht, hört auf, ein Kind Gottes zu sein. Die Pocken sind ein Strafgericht Gottes, die Impfung ist eine Lästerung des Himmels.*“ Für all das gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt in den Quellen, wie Donald J. Keefe nachgewiesen hat. Die ganze Geschichte ist offenbar (samt des angeblichen Zitats) völlig frei erfunden, wird aber trotzdem noch weiter kolportiert. Man will damit die Kirche als wissenschafts- und fortschrittsfeindlich (und zugleich unmenschlich) darstellen. Eine ganze Reihe weiterer falscher Mythen (vgl. zum Folgenden mein Interview zum Internationalen Jahr der Astronomie, <http://www.kathtube.at/player.php?id=8534> / 26.06.2013) gibt es über das *Weltbild der Kirche im Mittelalter* (Sie hätte gelehrt, die Erde sei flach und Vergil von Salzburg, der anderer Meinung war, sei daher sogar auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden; beides ist frei erfunden), über *Kolumbus* (kirchliche Würdenträger hätten ihn vor seiner Reise gewarnt, er werde von der Erdscheibe herunterfallen), über *Kopernikus* (er habe vor der Kirche Angst gehabt, seine astronomischen Thesen zu veröffentlichen), über den *Streit der Kirche mit Galileo* (die kirchlichen Würdenträger hätten mit ihm über die Kugelform der Erde gestritten; in Wirklichkeit gibt es nicht um die Form, sondern die Lage und Bewegung der Erde), über *die kirchliche Entscheidung in dieser Frage* (man habe Galileos Position definitiv als Irrlehre verurteilt; in Wirklichkeit verurteilte man sie nur als der Irrlehre verdächtig und konnte das Urteil so später revidieren), und über *die Behandlung und Strafe Galileos* (man habe ihn getötet oder gefoltert oder ihm wenigstens Folter angedroht und ihn dann eingekerkert; nichts davon ist wahr, seine Strafe war Hausarrest) sowie über den *Grund der Hinrichtung von Bruno* (er sei wegen seiner astronomischen Ansichten hingerichtet worden, vor allem wegen seiner Lehre, dass das Weltall unendlich sei; der wirkliche Grund seiner Hinrichtung waren seine Ablehnung fundamentaler christlicher Lehren); dazu kommen *maßlos übertriebene Opferzahlen* von Inquisition und Hexenverfolgung, wie wir in Abschnitt 2.1. gesehen haben.

⁵⁸ Luise Rinser im Geleitwort des Buches Eugen Drewermann, *Über die Unsterblichkeit der Tiere. Hoffnung für die leidende Kreatur*, Düsseldorf 1990, S. 11.

⁵⁹ Vgl. zum Folgenden Michael Nolan, *Do Women have souls*, <http://www.churchinhistory.org/pages/booklets/women-souls-1.htm> / 26.06.2013.

⁶⁰ Gregor von Tours, *Fränkische Geschichte*, Kap. 8,20.

Frau, sondern um Sprachstudien, die das lateinische Wort „homo“ betreffen, das ja doppeldeutig ist und sowohl „Mann“ als auch „Mensch“ heißen kann und daher auch von der Frau ausgesagt wird, wie die Bischöfe am Ende einstimmig bekannten.⁶¹

Der Lutherische Pastor *Johannes Layser* (1631–1685) – übrigens einer der wenigen christlichen Befürworter der Polygamie – missverstand diesen Bericht dahingehend, dass die Bischöfe darüber debattiert hätten, ob die Frau ein „homo“ (Mensch) sei, während es nach Gregors Bericht nur darum ging, ob sie „homo“ genannt werden könne. Der vom Calvinismus zum katholischen Glauben und dann wieder zum Calvinismus übergetretene Aufklärungsphilosoph *Pierre Bayle* (1647–1706) griff den Bericht Leysers ungeprüft auf, und empörte sich darüber, dass auf einer Synode die Frage habe aufgeworfen werden können, ob Frauen Menschen seien, und dass dies erst nach langen Debatten zugegeben worden sei. Der Schriftsteller *Louis Aimé Martin* (1786–1847) endlich schrieb 1934 ein rührseliges Buch über „die Erziehung von Familienmüttern“ (*l’Education des mères de famille*), in welchen er klagte: „*Man geht soweit, die Existenz ihrer Seele zu bezweifeln*“ (*on va jusqu’a mettre en doute l’existence de leur âme*). Von hier aus war es nur noch ein kleiner Schritt, zu behaupten, die Synode (oder wie Luise Rinser gleich sagt, die Kirche) habe die Existenz der Frauenseele nicht nur bezweifelt, sondern sogar geleugnet.

⁶¹ Das Thema wurde um 1600 in einer anonymen Flugschrift mit dem Titel „disputatio perjucunda“ wieder aufgenommen, die vermutlich von Valens Acidalius, einem zum katholischen Glauben konvertierten Lutheraner verfasst war, und in der die Sozinianer (antitrinitarische Reformatoren) verspottet wurde, weil sie die Bibel allzu wörtlich nahmen: Der Verfasser dieser Flugschrift wollte zeigen, dass man mit einer allzu wörtlichen Auslegung allen möglichen Unsinn beweisen kann wie zum Beispiel, dass Frauen keine Menschen sind, weil der von Gott geschaffene „homo“ (Mensch) auch „Mann“ bedeutet. Viele Zeitgenossen verkannten den satirischen Charakter dieser Flugschrift, so dass sich der lutherische Theologe Simon Geddicus und die Italienerin Angelica Tarabotti es für nötig hielten, Verteidigungsschriften zu verfassen, um die (gar nicht ernst gemeinten!) „Argumente“ gegen die Menschlichkeit der Frau zu widerlegen. Papst Innozenz X. dagegen machte kurzen Prozess und setzte die Flugschrift am 18. Juni 1651 auf den Index der verbotenen Bücher.

4. Zur Frage der Sklaverei

4.1. Allgemeines

Empfohlene Literatur zu diesem Abschnitt:

- Angenendt, Arnold, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2009, S. 205–228,
- Egon Flaig, *Sklaverei*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 9(1995), Sp. 976–985,
- Maxwell, John Francis, *Slavery and the catholic church*. Chichester und London, 1975,
- Panzer, Joel, *The popes and slavery*, New York, 1996,
- *Roman Catholic Church Opposition to Slavery* (<http://medicolegal.tripod.com/catholicsvs slavery.htm> (Zugriff 02.09.2011)),
- *Slavery and Christianity*, in: *Catholic Encyclopedia* (<http://newadvent.org/cathen/14036a.htm> (Zugriff 02.09.2011)),
- Stark, Rodney, *For the glory of God. How Monotheism lead to Reformations, Science, Witch-Hunts and the End of Slavery*, New York 2005, S. 291–65.

Ein Sklave ist durch folgende Eigenschaften definiert:

1. Seine Person (oder wenigstens seine Arbeitskraft) gilt als „Eigentum“ eines anderen, nämlich seines „Herrn“.
2. Er ist (in einem mehr oder weniger strengen Rahmen) verpflichtet, seinem Herrn zu gehorchen.
3. Er wird von seinem Herrn zum Verrichten von Arbeiten eingesetzt.

Sklave/Sklavin heißt im Griechischen *Doulos/Doule*, im Lateinischen *Servus/Serva* (Sklavin auch: *Ancilla*), wobei das griechische und lateinische Wort oft auch mit *Knecht/Magd* oder *Diener/Dienerin* übersetzt wird, was weniger hart klingt; gemeint ist damit aber *in der Antike* immer ein Angehöriger des Sklavenstandes. Erst *im Mittelalter* wandelt sich das Wort und wird doppeldeutig, indem es jetzt auch „Knecht/Magd“ und „Diener/Dienerin“ im feudalen Sinn bezeichnen kann: also eine Person, deren Freiheit zwar arbeitsrechtlich eingeschränkt war, indem sie einem Herrn „hörig“ war, die jedoch personenrechtlich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft galt, und deren Verhältnis zum Herrn auf *gegenseitigen* Pflichten beruhte (indem der Herr in familiärer Weise für den Diener sorgen musste).

Es gibt zwei wesentlich verschiedene Formen der Sklaverei:

- eine relativ moderate Formen der Sklaverei, wozu diejenige gehört, die den gesetzlichen Vorgaben des Alten Testaments entspricht, und (in eingeschränktem Maß) auch diejenige, die im römischen Reich zur Zeit Jesu üblich war;
- und eine verschärft inhumane Form der Sklaverei, wozu vor allem die rassistische neuzeitliche Sklaverei gehört, die im 15. Jahrhundert aufkam und in Nord- und Südamerika sowie den Kolonien europäischer Staaten vom sechzehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert üblich war; dazu gehören aber auch die Sklaverei in der vorchristlichen Antike, wie sie z.B. Aristoteles beschreibt und bejaht. Ein konkretes Beispiel ist hierfür auch die Sklaverei der Israeliten in Ägypten, die dennoch moderater gewesen zu sein scheint als die neuzeitlich-rassistische Form.⁶²

Für die verschärft inhumane Variante der Sklaverei ist es charakteristisch, dass manche Menschen erstens allein aufgrund ihrer Natur (z.B. ihrer Rassen- oder Volkszugehörigkeit) als Sklaven angesehen werden und daher durch Sklavenjäger erbeutet werden dürfen und sollen (was dann als legitimer Menschenraub gilt), und dass sie zweitens völlig rechtlos sind (insbesondere kein Recht auf Freikauf haben), weil man ihnen die volle Menschenwürde abspricht.

Für die moderate Variante gilt hingegen, dass es keine Sklaven von Natur aus gibt, man also lediglich z.B. als Strafe für ein Verbrechen oder aufgrund von Kriegsgefangenschaft oder durch freiwilligen Selbstverkauf in die Sklaverei gerät, und dass Sklaven bestimmte Rechte haben (z.B. Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Arbeitsruhe, Ehe und Familiengründung, freie Religionsausübung, Eigentum, Loskauf und Freilassung unter bestimmten Bedingungen, bis hin zum Recht auf Arbeitslohn).

Sklaverei war in ausnahmslos allen antiken Kulturen verbreitet: in Griechenland und Rom, bei den Mesopotamiern (Sumerern, Akkadern, Babyloniern, Assyrern), Arabern, Ägyptern, den Stammeskönigen Schwarzafrikas, im fernen Osten (Persien, Indien, China), bei den Germanen, Kelten und Slaven Europas und bei den Indios in Nord- und Südamerika.

⁶² Denn erstens folgt dies aus der wiederholt genannten Unzufriedenheit der Israeliten, die Moses aus Ägypten herausgeführt hatte; sie sehnten sich nach Ägypten zurück und schwärmten von den Zuständen in Ägypten, „als wir bei den Fleischtöpfen saßen und uns satt aßen an Brot“ (Ex 16,3). Zweitens hatten sie in Ägypten nach Ex 12,44 offenbar Geld, mit dem sie sich selbst Sklaven kaufen konnten (ähnlich wie es später auch in Rom Sklaven gab, die eigene Sklaven hatten).

4.2. Sklaverei im Alten und Neuen Testament

Es ist daher kein Wunder, dass es Sklaverei auch im **alttestamentlichen Israel** gab, wo nach dem Auszug aus Ägypten Gesetze über Sklaverei erlassen wurde.

Diese Sklaverei war aber eine äußerst milde Variante, da die israelitischen Sklaven sich in der Regel selbst verkauften, um versorgt zu werden, und Rechte wie das Recht auf Leben und gute Behandlung hatten, ferner konnten sie Geld verdienen, um sich selbst freizukaufen, und mussten nach spätestens sieben Jahren freigelassen werden; diese Art der Sklaverei war eher eine Notmaßnahme zur Bekämpfung der Armut, und so ist es nachvollziehbar, dass der Religionssoziologe Rodney Stark zu der Einschätzung gelangte, dass „Israel Sklaverei weit mehr humanisiert“ hat „als jede andere Gesellschaft in klassischer Zeit“.⁶³

Im **Neuen Testament** (zu einer Zeit, als sich im Römischen Reich die Lage der Sklaven gegenüber der vorchristlichen Epoche bereits erheblich verbessert hatte)⁶⁴ rief Jesus nicht zum Aufstand gegen die Sklaverei auf; statt dessen verwendete er das Bild des Sklaven oft in seinen Gleichnissen. Beispielsweise bezeichnete sich selbst als „Herr“ seiner Jünger (Joh 13,13), und meinte, die Jünger sollten, wenn sie alles getan hätten, was er ihnen aufgetragen habe, zu sich selbst sagen: „Wir sind nur unnütze Sklaven, wir haben getan, was unsere Pflicht war“ (Lk 17,10). Er hielt es für selbstverständlich, dass Sklaven zuerst ihren Herrn beim Essen bedienen und erst später selbst essen, und dass ihnen der Herr dafür keinen Dank schuldet (Lk 17,7–9). Der Herr im „Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht“ (Mt 18,23–35) befiehlt, dass Frau und Kinder seines zahlungsunfähigen Knechts verkauft werden, damit er ihm die Schuld bezahlen könne (Mt 18,25), er wirft ihn nach Rücknahme des Schuldenerlasses im Zorn ins Gefängnis und lässt ihn foltern, bis er die Schuld bezahlt habe (Mt 18,34), wie auch der Knecht seinen Mitknecht, der ihm etwas schuldet, hatte ins Gefängnis werfen lassen (Mt 18,30). Das wirft Licht auf die trotz mancher Verbesserungen nach wie vor menschenunwürdige Schattenseite der damaligen Sklaverei und Schuldknechtschaft.

Zugleich aber sagte Jesus: „ich bin unter euch wie der Dienende“ (Lk 22,27) und Paulus lehrte, Jesus habe bei seiner Menschwerdung die Gestalt eines Sklaven angenommen (Phil 2,7). Dies wertete die Sklaven auf, die sich als Gottes Erwählte betrachten konnten und in der Urkirche offenbar die Mehrheit der Gläubigen ausmachten (vgl. 1 Kor 1,26–28; 1 Kor 2,8). Auch die Mutter Jesu bezeichnete sich als „Sklavin“ des Herrn (Lk 1,28), während sich die Apostel als „Sklaven“ Christi bezeichneten (Röm 1,1; 2 Petr 1,1; Jak 1,1; Jud 1; Apk 1,1). Wenn dann auch noch Jesus nach Mk 10,45 sagte, er wolle sein Leben „als Lösegeld für viele“ hingeben, erinnert diese Terminologie an den Freikauf von Sklaven (vgl. 1 Kor 7,22: der Sklave ist „ein Freigelassener des Herrn“; 1 Kor 6,20: „um einen teureren Preis seit ihr losgekauft worden“; ähnlich 1 Petr 1,18–19), was die Befreiung von Sklaven als gutes Werk erscheinen lassen musste. Dies gilt um so mehr, als Christus in seiner Antrittspredigt in der Synagoge von Nazareth erklärte, der sei gekommen, um „Gefangenen Freiheit zu verkündigen ... Geschundene zu befreien und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“ (Lk 4,19; vgl. Jes 61,1–2), in Anspielung an das alttestamentliche Jubeljahr, in dem alle Sklaven freizulassen waren (Lev 25,10; Lev 25,40–41). Außerdem erklärte der alle Menschen zu Brüdern (Mt 23,8), sah den Einsatz für Gefangene als heilsentscheidende Pflicht an (Mt 25,36.43) und machte das ewige Heil von der Behandlung der „geringsten“ seiner Brüder (wozu zweifellos die Sklaven gehörten) abhängig: diese sind zu behandeln wie Christus selbst (Mt 25,40.45).

Für die neutestamentlich-christliche Haltung zur Sklaverei ist vor allem 1 Kor 7,21–24 sehr instruktiv, wo Paulus, wie manche meinen, den Sklaven befiehlt, auf Freilassung zu verzichten. Es heißt jedoch wörtlich in 1 Kor 7,21: „bist du Sklave? Es bekümmere dich nicht. Aber wenn du auch frei werden kannst, mache davon lieber Gebrauch.“ Statt „mache davon lieber Gebrauch“ übersetzt man manchmal „bleibe erst recht Sklave“, was das Gegenteil besagen würde. Diese Übersetzung ist aber vom griechischen Text her sehr problematisch und stimmt aber auch nicht mit dem Philemonbrief überein, wo Paulus konkret die Freilassung des Sklaven Onesimus von seinem Herrn Philemon verlangt; In Phlm 16 erklärte Paulus, Onesimus solle Philemon „nicht mehr als Sklaven betrachten, sondern ... als geliebten Bruder ... sowohl im Fleische als auch im Herrn“, d.h. offenbar: sowohl in der weltlichen Ordnung als auch in der kirchlichen Ordnung. Paulus bittet also um die Freilassung, wobei er dieses Anliegen nur höflicherweise als Bitte vorträgt: Denn er weist darauf hin, er hätte auch die Berechtigung, Philemon „das Geziemende vorzuschreiben“ (Phlm 8–9).

In 1 Kor 7,22 begründet Paulus, warum man sich als Sklave keine Sorgen machen und *wenn es sein muss*, auch das Schicksal des Sklaven ertragen kann, wie folgt: „Der im Herrn [Christus] Berufene ist ein Freigelassener des Herrn; ebenso ist der als Freigeborener Berufene ein Sklave Christi.“ Das heißt, wesensmäßig sind Sklave und Herr vor Christus gleich. Der einzige wirkliche „Herr“ ist Christus. Darum aber folgert Paulus: „*Werdet keine Sklaven von Menschen!*“ (1 Kor 7,23) – ein für die spätere Sklavenbefreiung höchwichtiges Wort. Da nun Paulus in dem Satz unmittelbar vor den hier besprochenen Versen (1 Kor 7,20) ebenso wie in dem folgenden Satz (1 Kor 7,24) dazu aufruft, jeder möge in der Berufung, in der er berufen wurde, „bleiben“, meinen mache, er wolle den Sklaven raten, Sklaven zu bleiben und den Freien, frei zu bleiben. Aber das passt nicht zu dem in Versen 21–23 Gesagten und ist auch inhaltlich unsinnig (ob der Freie frei bleibt, hängt gar nicht von ihm ab, er kann z.B. durch Verarmung in die Sklaverei geraten). Was Paulus sagen will, ist offenbar folgendes: Jeder in seiner *christlichen* Berufung, im „Stand“ des Christen „verbleiben“, ganz gleich, ob er Sklave oder Freier ist, oder ob er vom einen in den anderen dieser beiden „weltlichen“ Stände überwechselt (wobei man nach Paulus selbstverständlich die Freiheit vorziehen soll).

⁶³ Stark, Rodney, *For the glory of God*, S. 328. Zur Sklaverei im Alten Testament siehe Genaueres in meiner Ausarbeitung „Gewalt und Unrecht in der Bibel – zum Umgang mit scheinbar unmoralischen Bibelstellen“.

⁶⁴ Es gab unter den Sklaven Menschen aller Bildungsschichten und Berufe, z.B. auch selbständige Vermögensverwalter (Mt 25,14–30; Lk 16,1–8), Aufseher über andere Sklaven (Mt 24,45–51), Hausdiener (Lk 15,22), Feldarbeiter und Hirten (Lk 17,7) und bewaffnete Wächter (Mk 14,47). Für Menschen ohne Vermögen, die nicht als selbständige Bauern oder Handwerker arbeiten konnten, kam nur der Dienst als Tagelöhner oder als Sklave in Betracht, wobei der Sklavendienst dem Leben als unabgesicherten Tagelöhners oft vorgezogen wurde (Lk 15,11–32). Die Freilassung von Sklaven nach einer gewissen Dienstzeit war weithin üblich (vgl. Joh 8,35: „Der Sklave bleibt nicht immer im Haus“). Sklaven konnten auch reich sein und selbst Geld besitzen: Das wird im Gleichnis Mt 18,23–35 deutlich, wo ein Knecht (Sklave) seinem Herrn 10.000 Talente schuldig war (ein übertriebener Wert: Der reichste Römer, Crassus, besaß am Ende seines Lebens „bloß“ 7100 Talente), und dieser Knecht unter den Mitknechten selbst einen Schuldner hatte, der ihm 100 Denare schuldig war, und den er zur Erzwingung der Rückzahlung sogar ins Gefängnis werfen lassen konnte.

Wie schon Jesus selbst, so riefen allerdings auch seine Apostel *nicht* zur *allgemein-politischen* Aufhebung der Sklaverei auf; im Gegenteil sagte Petrus in 1 Petr 2,18: „Ihr Sklaven, unterwerft euch in aller Furcht euren Herren, nicht nur den gütigen und freundlicheren, sondern auch den launenhaften“. Ähnlich auch Paulus in 1 Kor 7,20–24; Eph 6,5–9; Kol 3,22; Kol 4,1; 1 Tim 6,1–2; Tit 2,9–10. Die Mahnung an die Sklaven, ihre christlichen Herren nicht zu „verachten“ (1 Tim 6,2) könnte den Hintergrund haben, dass Sklaven sich mit gewissem Recht als von Christus bevorzugt betrachten konnten, was sie dann aber mitunter zu hochmütiger Verachtung ihrer Herren verleitete. Umgekehrt wurden auch den Herren eingeschärft: „Ihr Herren handelt ihnen [den Sklaven] gegenüber ebenso. Lasset das Drohen! Ihr wisst ja: Geradeso wie sie habt ihr im Himmel einen Herrn; bei diesem gibt es kein Ansehen der Person“ (Eph 6,9).

Jedenfalls werden die apostolischen Weisungen völlig missverstanden, wenn man darin eine *Anerkennung* oder *Gutheißung* der Sklaverei sieht; wie Christen sich das ideale Miteinander dachten, konnte man in der Urgemeinde sehen, in der alle „ein Herz und eine Seele“ waren, auf freiwilliger Basis „alles gemeinsam hatten“ und ihre Habe „an alle nach ihren Bedürfnissen verteilten“ (Apg 2,44; vgl. auch Apg 4,32–34; wichtig ist hier die Freiwilligkeit, Apg 5,4), und wenn Petrus seiner Aufforderung an die Sklaven, auch launenhaften Herren zu gehorchen, hinzufügt: „Denn das ist wohlgefällig, wenn einer bewusst um Gottes willen das Leid erträgt, das man ungerechterweise (!) auf sich nehmen muss“ (1 Petr 2,19–21), so ist ja die latente Ungerechtigkeit (der Institution oder zumindest der konkreten Praxis) der Sklaverei an sich zugegeben.

Sinn dieser Mahnungen ist also ein pragmatischer. Sklaven waren bei den damaligen Verhältnissen ein selbstverständlicher und scheinbar unentbehrlicher Bestandteil der Gesellschaft (gerade auch in den Hochkulturen), ähnlich wie bei uns abhängige Lohnarbeiter. Sklavenaufstände, die es immer wieder gab, wurden daher damals nicht nur Jesus und die Autoren des Neuen Testaments nicht unterstützt, sondern auch von den *nichtchristlichen Intellektuellen* (Aristoteles, Cicero usw.) hat sich niemand (!) zu einer Unterstützung durchringen können. Die Sklaverei war die Grundlage des damaligen Wirtschaftssystems, die erst später unter anderen ökonomischen Rahmenbedingungen (Industrialisierung und Automatisierung) zunehmend als entbehrlich empfunden und schließlich überwunden werden konnte. Eine revolutionäre Auflösung der Sklaverei hätte in der Antike kaum den gewünschten Erfolg, wohl aber vermutlich katastrophale Folgen gehabt. *Solange es aber keine reellen Chancen zur Verbesserung gibt*, bleibt es sinnvoll, sich mit dem Ertragen (oder dem punktuellen Verbessern) von unvermeidlichen Abhängigkeiten abzufinden. Statt zu verzweifelten Aufständen aufzurufen, deren Preis ein sinnloses Blutvergießen gewesen wäre, haben deshalb die Apostel den Sklaven geraten, dass sie – innerlich durch den Glauben an Christus bereits befreit – sich in die vorgegebene Ordnung zu fügen.

Als aber die Bedingungen sich geändert hatten, konnte die neuzeitliche Abschaffung der Sklaverei von Christen in die Wege geleitet werden, da die christliche Lehre hierzu die Keime geliefert hatte, die jetzt aufgehen konnten.

Denn für die Sklaverei – auch die „milde“ Variante – waren *erstens* auf die Dauer die christlichen Ideen nicht erträglich, dass der Sklave nicht wirklich seinem Herrn, vielmehr ebenso wie sein Herr Gott gehört (Eph 6,9; vgl. Kol 4,1; 1 Kor 12,13), dass alle Menschen „Brüder“ sind (Mt 23,8), also die gleiche Personenwürde haben, und demzufolge die ideale Form des Zusammenlebens die in der Urkirche vorgelebte brüderliche Solidargemeinschaft ohne Sklaven ist (vgl. Apg 2,44 und 4,32–34).

Zweitens wurde die Sklaverei durch die neutestamentliche Lehre ausgehöhlt, dass der Unterschied zwischen Sklaven und Herren durch Christus aufgehoben wurde (vgl. etwa Kol 3,11; Gal 3,28; Eph 6,8; Phlm).

Drittens war es für die Sklavenbefreiung hochbedeutsam, dass Jesus selbst das Leben eines Sklaven zu führen erwählt hatte (Phil 2,7), ebenso wie seine Mutter (Lk 2,28), und dass Jesus dies auch von den ranghöchsten Vertretern seiner Jünger erwartete (Mk 10,44; Mt 20,27), was zur vollen Anerkennung der Persönlichkeitsrechte der Sklaven führte und Sklaverei letztlich ad absurdum führte.

Viertens konnte man einige Schriftstellen auch als Aufforderung zum aktiven Vorgehen gegen die Sklaverei betrachten, z.B. die Mahnung des Paulus, nicht Sklaven von Menschen zu werden (1 Kor 7,23) und wenn möglich, die Freiheit zu erstreben (1 Kor 7,21) oder das Beispiel des Paulus, der sich für die Freilassung eines Sklaven einsetzte (Phlm). Nicht zuletzt ist hier auch die neutestamentliche Lehre zu nennen, Gott habe seinen Sohn als „Erlöser“ gesandt (Lk 2,11; Joh 4,42; 1 Joh 4,14; Tit 2,13–14; vgl. 1 Tim 4,10), um die Menschen zu befreien, indem er sein Leben als „Lösegeld“ zum Freikauf einsetzte (Mk 10,45; vgl. 1 Kor 6,20; 7,22; 1 Petr 1,18–19),⁶⁵ Christus sei gekommen, um Gefangene zu befreien, Geschundene zu befreien und ein als (Sklaven-)Erlässjahr deutbares „Gnadenjahr“ auszurufen (vgl. Lk 4,18–19; Jes 61,1–2) und die Forderung Jesu, seine „geringsten Brüder“ wie ihn selbst zu behandeln (Mt 25,40.45) und sich für Gefangene einzusetzen (Mt 25,36.43).⁶⁶ Auch die sog. „goldene Regel“ Jesu (Mt 7,13: „was ihr von anderen erwartet, das tut auch für sie“) und ihr alttestamentliches Äquivalent (Tob 4,15: „Was du hasst, tu niemandem an“) konnte man im Anti-Sklaverei-Kampf einsetzen, denn übertragen auf die Sklaverei ließ sich argumentieren: Wer nicht selbst Sklave sein will, darf niemanden versklaven und muss die Sklaven befreien.

Außerdem gibt es noch gegen folgende Einzelaspekte der Sklaverei gute biblische Argumente:

1. Vor allem der für die neuzeitliche Sklaverei grundlegende *Rassismus* erwies sich als mit Grundlehren der Bibel völlig unvereinbar, allein schon deshalb, weil alle Menschen aufgrund der in der Bibel behaupteten gemeinsamen Abstammung (Apg 17,26) eigentlich nur eine einzige Rasse bilden; aber auch, weil alle Menschen Gottes Abbild sind (Gen 1,26–27) und weil nach Apg 10,34 „Gott nicht auf die Person sieht, vielmehr in jedem Volk ihm wohlgefällig ist, wer ihn fürchtet und recht tut“ (vgl. zur Ablehnung jeder Diskriminierung durch Gott auch Dt 10,17; Röm 2,10–11; Jak 2,4). Schließlich konnte man auf die vom Judentum wie zwei „Rassen“ behandelten Gruppen der „Juden“ und „Heiden“ (= Nichtjuden) hinweisen, von denen Eph 2,14–18 erklärt, dass Christus die trennende „Wand“ zwischen beiden Gruppen niedergerissen und die Feindschaft vernichtet habe.

⁶⁵ Vgl. hier auch das außerkanonische koptische Petrusapokalypse Kap. 8 (verfasst um 250 n. Chr.), wo Jesus im Hinblick auf die von ihm bewirkte Sündenvergebung sagt, er habe die Menschen „vollständig aus der Sklaverei erlöst, um ihnen die Freiheit zu schenken.“ (Berger, Klaus & Nord, Christiane, Neues Testament und frühchristliche Schriften, Frankfurt 2005, S. 1226).

⁶⁶ Für viele christlich motivierte Sklavenbefreier (oder auch Kämpfer gegen andere Formen von Unterdrückung wie z.B. Martin Luther King) war zudem die Befreiung Israels aus Ägypten eine Quelle der Inspiration, welche auch die (kirchlich nicht schlechthin, sondern nur in verfehlten Teilaspekten verurteilte) „Theologie der Befreiung“ inspirierte: „Mit starker Hand hat uns Jahwe aus Ägypten, dem Haus der Sklaverei, herausgeführt.“ (Ex 13,14).

2. Gegen *Menschenraub* und den *Sklavenhandel mit geraubten Menschen* konnte man auf den im Alten Testament getadelten Verkauf Josephs durch seine Brüder an eine Sklavenkarawane (Gen 37,28; 45,4–5) hinweisen, vor allem aber Ex 21,16 (vgl. Dt 24,7) anführen: „Wer einen Menschen raubt – gleichgültig ob er ihn verkauft hat oder er sich noch in seiner Hand befindet – wird mit dem Tod bestraft.“ Ebenso Amos 2,6, wo Gott es zu den „Vergehen“ der Israeliten zählt, dass „sie für Geld den Gerechten verkaufen“ – was jede unfreiwillige Sklaverei eines rechtschaffenen, unschuldigen Menschen zum Unrecht stempelt – und Amos 8,6 gegen den unwürdigen Sklavenhandel mit den Armen. Dementsprechend erscheinen auch im neutestamentlichen Sündenverzeichnis 1 Tim 1,10 die „Menschenräuber“ und wird der Menschenhandel in Apk 18,13 zu den Übeltaten der „Kaufleute der Erde“ gerechnet, über deren Ende diese nach dem Untergang des sündigen „Babylon“ klagen.⁶⁷

3. Schließlich konnte man gegen die Unsitte, *Sklaven ohne Lohn arbeiten* zu lassen, Jesu Wort Lk 10,7 ins Feld führen: „Wer arbeitet, hat Recht auf seinen Lohn“ (vgl. auch 1 Tim 5,18; Lev 19,13; Sir 34,22).

⁶⁷ In den zu den christlichen Apokryphen zählenden, um 130 n. Ch. verfassten syrischen „Oden Salomons“ heißt es in Ode 20,6: „Kaufe keinen Sklaven, denn er ist wie du selbst“ (Berger, Klaus & Nord, Christiane, Das Neue Testament und frühchristliche Schriften, Frankfurt 2005, S. 956). Eine andere Lesart (W. Bauer) wäre: „erwirb keinen Fremden durch das Blut deiner Seele).

4.3. Die Unterscheidung zwischen gerechter und ungerechter Sklaverei

Es ist ein Faktum, dass die Bemühungen, die schließlich zur völligen Abschaffung der Sklaverei führten, auf dem Boden des Christentums gewachsen ist; entsprechende Bestrebungen im außerchristlichen Bereich wurden erst durch die christliche Bewegung ausgelöst.⁶⁸ Erstaunlicherweise wird dennoch mitunter behauptet, die Kirche habe erst jüngst (1888 durch Papst Leo XIII. oder gar erst 1965 auf dem 2. Vatikanischen Konzil) ihre zuvor angeblich positive Haltung zur Sklaverei aufgegeben.

Der Grund, warum man die kirchlichen Stellungnahmen zur Sklaverei derart missverstehen kann, ist der, dass die klassische Moraltheologie zwischen einer „ungerechten“ und einer „gerechten“ Form der Sklaverei unterscheidet⁶⁹ und aus diesem Grund nicht selten ein und derselbe Papst (bzw. ein und derselbe Theologe) in einem Schreiben die Sklaverei scharf verurteilen und in einem anderen als rechtmäßig voraussetzen kann. Zur „gerechten“ Form der Sklaverei wurde oft die Sklaverei aufgrund von vier sog. „Rechtstiteln“ gerechnet (wobei manche umstritten waren). Unumstritten waren die folgenden beiden Rechtstitel:

- (1) der Sklavendienst als Strafe für Verbrechen⁷⁰ und
- (2) der freiwillige Eintritt in den Sklavendienst, etwa um Schulden zu begleichen oder versorgt zu werden.⁷¹

Diese beiden Rechtsgründe für den Eintritt in den Sklavenstand haben auch den 13. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten von 1865 beeinflusst, der offiziell als das „Ende der Sklaverei“ in den USA betrachtet wird, wo es heißt: „Weder Sklaverei noch unfreiwillige Dienstbarkeit, *ausgenommen als Strafe für ein Verbrechen* aufgrund eines rechtmäßigen Urteils, sollen in den Vereinigten Staaten von Amerika und allen Orten, die ihrer Rechtsprechung unterliegen, existieren.“ Rechtsgrund (1) ist nicht zu verwechseln mit „Schuldsklaverei“, bei der man nicht freiwillig, sondern gezwungenermaßen aufgrund von Schulden der Sklaverei verfiel, auch dann, wenn man die Schulden nicht selbst zu verantworten hatte, was keinesfalls als rechtmäßig gelten konnte. Naturrechtlich betrachtet dürfte der Rechtstitel (1), also die Versklavung Krimineller, ähnlich zu beurteilen sein wie die Todesstrafe: nämlich als Strafe für manche schweren Verbrechen an sich nicht ungerecht, wobei härtere Formen der Sklaverei als Strafe in einer fortschrittlichen Kultur als nicht mehr angemessen erscheinen. Man bedenke jedoch, dass die gewöhnliche Strafe für Verbrechen auch heute noch in einem „Freiheitsentzug“ besteht, der den Entzug der Bewegungsfreiheit beinhaltet, und dass eines der Wesensmerkmale der Sklaverei der Entzug von Freiheitsrechten ist, wobei die meisten Sklaven ebenfalls in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt waren. Mit anderen Worten: Die übliche Gefängnisstrafe hat mit einer Art von vorübergehender Sklaverei durchaus große Ähnlichkeiten. – Stärker umstritten waren unter den kirchlichen Moraltheologen zwei weitere Rechtsgründe für den Eintritt in den Sklavenstand, die im weltlichen Recht weithin anerkannt waren:

- (3a) Versklavung der Kriegsgefangenen und auch (3b) ihrer unschuldigen Angehörigen in einem „gerechten“ Krieg und
- (4) Geburt als Kind von Sklaven, besonders wenn die Mutter Sklavin ist.⁷²

Relativ unproblematisch ist Rechtsgrund (3a), der gewissermaßen ein Spezialfall von (1) ist und auch heute noch anerkannt ist;

⁶⁸ Vgl. insgesamt Arnold Angenendt, *Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert*, Münster 2009, S. 205–228, bes. 226–228. Der Religionssoziologe Rodney Stark, der selbst keiner Religion angehört und sich als Agnostiker bezeichnet, stellte fest, „dass von allen Weltreligionen, eingeschlossen die drei großen Monotheismen, einzig das Christentum die Vorstellung entwickelte, Versklavung sei Sünde und gehöre abgeschafft“ (*For the glory of God. How Monotheism lead to Reformations, Science, Witch-Hunts and the End of Slavery*, New York 2005, S. 291). In der Tat tut sich z.B. der Islam sehr schwer damit, für die Abschaffung der Sklaverei einzutreten, denn Mohammed, der selbst Sklaven besaß, gilt im Islam als der ideale Mensch. Im Hinduismus aber entsprechen den Sklaven die Kastenlosen „Dalits“, deren Stellung noch immer durch die hinduistische Religion gerechtfertigt wird. Vgl. auch das Urteil des Soziologen Orlando Patterson, eines ausgewiesenen Kenners der Geschichte der Sklaverei, nach dem „das Christentum die erste und einzige Weltreligion“ sei, „die zum höchsten Ziel die Freiheit erklärte – die Erlösung, den Freikauf aus der spirituellen Knechtschaft“ (vgl. Angenendt, *Arnold, Gewalt und Toleranz*, Münster, 2008, S. 207), was auf lange Sicht auch eine gesellschaftliche Befreiung in Gang setzen musste und in Gang gesetzt hat. Auch die religionskritischen Aufklärer haben keinesfalls in der Sklavenbefreiung die Priorität gegenüber dem Christentum. Es gab zwar unter Aufklärern und Liberalen einige, die sich eindeutig für die Abschaffung der Sklaverei aussprachen, wie Turgot († 1781), Diderot († 1784), und Condorcet († 1794). Aber sofern sich die aufklärerische Philosophie überhaupt gegen die Sklaverei wandte, „entwickelte sie keine eigenen Positionen, sondern übernahm allmählich die Positionen der Quäker und Evangelikalen“, so Egon Flaig in seinem Artikel über Sklaverei im Historischen Wörterbuch der Philosophie (Band 9, 1995, Sp. 976–985, hier 981). Vielfach taten die aufklärerischen Humanisten und Philosophen oft für die Sklaverei ein oder übergangen das Thema mit gleichgültigem Schweigen. „Die Aufklärung war nicht so feindlich gegenüber der Sklaverei wie einst gedacht ... Als religiöse Begründungen die Sklaverei aushöhlten und absurd erscheinen ließen, wurde die Pseudowissenschaft rassistischer Anthropologie befestigt. Selbst so ausgezeichnete Intellektuelle wie David Hume, Immanuel Kant und Georg Hegel benutzten gelegentlich rassistische Klischees zu Abwertung der Afrikaner“ (Robin Blackburn, *The Making of the New World Slavery*, London, 1997, S. 590). Ähnliches ließe sich über Thomas Hobbes († 1679), John Locke († 1704), Charles de Montesquieu († 1676), Graf Mirabeau († 1755), Voltaire († 1778) und Edmund Burke († 1791) sagen. Die beiden Protagonisten der amerikanischen Freiheitsbewegung, George Washington († 1799) und Thomas Jefferson († 1826) besaßen sogar selbst Sklaven. Dass nach der französischen Revolution der französische Nationalkonvent 1794 die Sklaverei in der Theorie abschaffte (praktisch allerdings blieb sie in den Kolonien vielfach bestehen), geht im Wesentlichen ebenfalls auf christlichen Einfluss zurück; der Vorschlag kam von dem (allerdings nicht kirchentreuen) katholischen Priester Abbé Henri Grégoire, und angestoßen wurde die Erklärung zudem durch die vorhergehende Sklavenbefreiungs-Revolution in der französischen Kolonie Haiti, welche von dem frommen katholischen Ex-Sklaven Toussaint L'Ouverture angeführt wurde. Auch für die anglo-amerikanische Sklavenbefreiung gilt: „Es waren primär die Kirchen und oft die lokalen Gemeinden, nicht die säkularen Clubs und Organisationen, die ausdrückliche Forderungen nach Beendigung der Sklaverei vorbrachten“, wie Stark (ebd. S. 343) betont. An vorderster Front kämpften hier lauter überzeugte Christen: der konservative Protestant William Wilberforce († 1833), die Methodisten mit ihrem Gründer John Wesley († 1791), Quäker und andere Dissenters (meist evangelikale nonkonformistische Protestanten); daneben auch Katholiken wie Daniel O'Connell und Toussaint L'Ouverture. Für die Sklavenbefreiung setzten sich des Weiteren auch unter den Katholiken viele Heilige, Missionare und Ordensleute sowie die Päpste (besonders durch ihre Lehrverkündigung in dieser Frage seit dem 15. Jahrhundert); dies wird im Folgenden nachgewiesen.

⁶⁹ Vgl. die Instruktion Nr. 515 des Hl. Offiziums vom 12.09.1776 unter Papst Pius VI. über Sklaverei in Kambodscha und die Instruktion Nr. 1293 des Hl. Offiziums vom 20. Juli 1866 unter PIUS IX. über Sklaverei in Äthiopien. Siehe auch Fußnote 77.

⁷⁰ Vgl. Canon 24 des dritten Laterankonzils 1179, der 1226 von Papst Gregor IX. in das Corpus Juris Canonici eingefügt wurde, in dem die Sklaverei als Strafe für Christen, welche die Sarazenen mit Waffen beliefern ihren bei Attacken gegen Christen helfen, vorgesehen war.

⁷¹ Hier wurde manchmal noch hinzugefügt, dass auch der Vater seinen Sohn einen solchen Dienst antreten lassen kann.

⁷² Vgl. Gen 17,23; Ex 21,4; Jer 2,14.

vgl. hierzu das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen, wonach „Kriegsgefangene unterer Dienstgrade ... zur Arbeit herangezogen werden“ dürfen (Art. 49), beispielsweise zu „Bau- und Reparaturarbeiten im Lager, landwirtschaftliche Arbeit, handwerkliche Arbeit, Handel, künstlerische Betätigung und andere Dienstleistungen und Verwaltungstätigkeiten“ (Art. 50). Dafür sind sie nach Artikel 54 und 62 zwar „angemessen zu entlohnen“, aber die Arbeit ist nicht freiwillig und kann insofern als eine milde Form von Sklaverei angesehen werden (auch wenn sie nicht so genannt wird). Moralisch sehr bedenklich ist aber der Rechtsgrund (3b), soweit er am Krieg Unschuldige trifft, und ebenso Rechtsgrund (4), da auch hier Unschuldige versklavt werden. In diesen Fällen konnte Versklavung aber – ähnlich wie die indirekte Tötung eines Angreifers – als ein manchmal nicht zu umgehendes Folge-Übel einer rechtmäßigen Tat erscheinen: Hatte man in einem „gerechten“ Krieg die „ungerecht“ kämpfenden Einheiten des Gegners gemäß Rechtsgrund (1) und (3a) versklavt, so konnte die Mitversklavung der zwar am Krieg unschuldigen, aber von den Kämpfern wirtschaftlich abhängigen Frauen und Kinder gemäß (3b) kaum unterbleiben, wollte man diese Menschen nicht ohne Lebensgrundlage lassen. Ebenso konnte auch die Mitversklavung der Kinder von Sklaven gemäß (4) als sinnvoll erscheinen, solange die Kinder nicht auf eigenen Füßen stehen konnten. Die Schuld an dieser Sklaverei konnte man der ungerechten Kriegspartei bzw. den Eltern zusprechen. Aus solchen Überlegungen heraus konnte die Versklavung aus den Gründen (3) und (4) früher auch von manchen Menschen mit aufrechtem Gewissen als hinzunehmende Übel behandelt werden, vorausgesetzt man unternahm alle Anstrengungen, die aus diesen Gründen versklavten Menschen so schnell wie möglich freizukaufen.⁷³ Und genau das taten aufrechte Christen von Anfang an; darüberhinaus haben manche auch früher schon auch die milden Formen der Sklaverei abgelehnt.⁷⁴ Einmütig abgelehnt aber haben kirchentreue Christen schon immer die sog. „rassistische“ Sklaverei, für welche deren Befürworter einen fünften „Rechts“grund reklamierten, der vom Lehramt der katholischen Kirche aber von Anfang an stets scharf und konsequent angelehnt wurde:

(5) Sklaverei aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder Volksgruppe: die sog. „rassistische“ Sklaverei, die, nachdem es sie in der vorchristlichen Antike schon einmal gegeben hatte, vor allem in der Neuzeit im 15. Jahrhundert wieder aufkam und vom 16. bis 19. Jahrhundert vor allem in Amerika üblich war.

⁷³ Die Kirche empfahl die Freilassung von Sklaven allen Gläubigen bei Abfassung von letztwilligen Verfügungen als eine Gott wohlgefällige und sehr verdienstliche Handlung, die ihnen zu großem Lohne gereiche; daher die Ausdrücke, mit welchen den Erben die Freigebung anbefohlen wurde: „Zu Gottes Ehre, zum Heil oder zur Erlösung meiner Seele.“ Die Synode von Chelsea in England (816) bestimmte, dass beim Tod eines Bischofs alle anderen Bischöfe und Äbte drei Sklaven für die Seelenruhe des Bischofs freizulassen hatten. Außerdem wurden alljährlich zur Osterzeit Sklaven entlassen, wie Gregor von Nyssa bezeugt (PG 46,657). Für den Freikauf wurden oft Kirchengüter veräußert, heilige Gefäße von Gold und Silber eingeschmolzen, Weihgeschenke und Kirchenschmuck dahingegeben, wie es Ambrosius, Augustinus, Hilarius, Eligius, Patritius und viele andere heilige Männer mehr als einmal getan haben. Siehe auch die heldenmütigen Freikaufaktionen der römischen Kirche unter Klemens I. (S. 35) und die Ausführungen in Abschnitt Kap. 4.7..

⁷⁴ In der Antike wäre hier zu nennen der Kirchenvater und Bischof *St. Gregor von Nyssa* († nach 394; vgl. *Eccl. Hom.* 4, PG 44, 663–668, Kommentar zu *Eccl.* 2,7: „Ich kaufte Sklaven und Sklavinnen“), im Mittelalter der Kirchenlehrer *Hugo von St. Victor* († 1141, in *Epist ad Ephes.* 6), in der Neuzeit der Theologe und Regensburger Bischof *Johann Michael Sailer* († 1832, *Handbuch der christlichen Moral*, 1817, rev. 1834, Band 2, 196–198). Gregor sieht Sklaverei als unvereinbar mit der Gottesabbildlichkeit des Menschen an, Hugo lehrte, Sklaverei werde von der Kirche nicht als Gut akzeptiert, sondern nur als Übel toleriert; Sailer lehnte jegliche Legitimation für Sklaverei, ausdrücklich weist er eigens den vierten Rechtstitel (Geburt als Sklave) zurück.

4.4. Stellungnahmen der Päpste zur Sklaverei

Kritisiert wurde die Sklaverei (zumindest die „ungerechte“ gemäß Titel 5) unter anderem durch die folgenden Päpste:

- MARTIN V. (er erließ im März 1425 eine Bulle, in der er christliche Sklavenhändler mit der Exkommunikation bedrohte, und im Juni 1425 eine weitere, in welcher er diejenigen exkommunizierte, die griechische Christen an Muslime verkauften),
- EUGEN IV. (mit seiner Bulle *Sicut Dudum* vom 13.01.1435 gegen die Versklavung der Einwohner der kanarischen Inseln),⁷⁵
- CALIXT III. (er exkommunizierte 1456 Leute, die an der Türkischen und Ägyptischen Küste Christen versklavt hatten),
- PIUS II. (er nannte 1462 in einem Brief den Negerhandel ein „magnum scelus“, großes Verbrechen; und er verdammt die Versklavung neubekehrter Bewohnern der kanarischen Inseln in einer verloren gegangenen Bulle vom 7.10.1462),
- SIXTUS IV. (er erließ 1476 die Bulle *Regimini Regis* im gleichen Anliegen, das EUGEN IV mit *Sicut Dudum* verfolgt hatte),
- LEO X. (regierte 1513–1521, soll eine Bulle gegen Sklaverei erlassen und sich für Sklaven eingesetzt haben),⁷⁶
- PAUL III. (er erließ die Bulle *Sublimis Deus* vom 2.06.1537 gegen die Versklavung der Indianer),⁷⁷
- St. PIUS V. (er exkommunizierte in der Zeit der Schlacht von Lepanto 1571 alle Christen in der christlichen Flotte, die andere Christen gefangen und als Sklaven in ihren Gallerien benutzt hatten),⁷⁸
- GREGOR XIV. (er erließ die Bulle *Cum Sicuti* vom 18.04.1591 gegen die Versklavung der Indios auf den Philippinen),
- URBAN VIII. (er erließ die Bulle *Commisum Nobis* vom 22.04.1639 im gleichen Anliegen wie Paul III.),⁷⁹
- Sel. INNOZENZ XI. (er unterschrieb die Instruktion des Hl. Offiziums Nr. 230 vom 20.03.1686 gegen Versklavung von Schwarzafrikanern),
- CLEMENS XI. (1700–1721, er soll über seine Nuntiatoren in Madrid and Lissabon das Ende der Sklaverei gefordert haben),
- BENEDIKT XIV. (er erließ die Bulle *Immensa Pastorum* vom 20.12.1741 gegen Sklaverei in Brasilien),
- PIUS VII. (er unterstützte die englische Initiative zur Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wieder Kongress 1814/15),
- GREGOR XVI. (er erließ die Konstitution *In Supremo* vom 3.12.1839 gegen Versklavung von Schwarzen und Indianern),
- Sel. PIUS IX. (er sprach in der Kanonisationsbulle des am 16.07.1850 selig gesprochenen „Sklavenheiligen“ Petrus Claver vom „größten Unrecht“, summum nefas, der Sklavenhändler),
- LEO XIII. (er verfasste die Enzykliken *In Plurimis* vom 05.05.1888 an die Bischöfe Brasiliens und *Catholicae Ecclesiae* vom 20.11.1890 an alle Bischöfe; in der ersten Enzyklika wird die gerade erfolgte gesetzliche Abschaffung der Sklaverei in Brasilien gelobt und Ähnliches für Afrika gefordert; in der zweiten wird „die grausame Geißel der Sklaverei“ verurteilt und gesagt, der katholischen Kirche habe „von Anfang an ... kaum etwas so sehr am Herzen gelegen wie der Wunsch, dass die Sklaverei ... zurückgehen und ganz verschwinden möge“; in der Enzyklika *Rerum Novarum* vom 15.05.1891 erklärt der Papst in Art. 35, die Arbeit sei vollständig derjenigen Person eigen, die sie ausübe – woraus sich schließen lässt, dass Lohnarbeit nicht wie in der Sklaverei üblich als ein „Verkauf“ der Arbeitskraft gesehen werden darf),
- St. PIUS X. (er beklagte in dem Brief *Lacrimabili statu Indorum* vom 07.06.1912 an lateinamerikanische Bischöfe die weiterhin bestehenden Zustände von Menschen mit Sklavenstatus),
- BENEDIKT XV. (in seinem Pontifikat wurde am 19.05.1917 das neue *Kirchenrecht* promulgiert, in dem laut can. 2354 für den „Verkauf eines Menschen in die Sklaverei“ kirchenrechtliche Strafen angedroht wurden),
- PAUL VI. (in seinem Pontifikat kam das Zweite Vatikanische Konzil zum Abschluss, welches im Abschlussjahr 1965 in der Pastoralenkonstitution *Gaudium et Spes* 27 erklärte, dass die Sklaverei „die Unantastbarkeit der menschlichen Person verletzt“),
- JOHANNES PAUL II. (er approbierte 1992 den neuen *Katechismus der Katholischen Kirche*, wo es in Nr. 2414 heißt, dass das siebte Gebot Handlungen verbietet, die dazu führen, „dass Menschen geknechtet, ihrer persönlichen Würde beraubt oder wie Waren gekauft, verkauft oder ausgetauscht werden“; noch bedeutsamer ist, dass der Papst in der Enzyklika *Veritatis Splendor* vom 08.06.1993 in Kap. 80 erklärte, dass Sklaverei und „unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird“ als „in sich schlecht“ (intrinsicè malum) zu bewerten sind, d.h. als absolut und in jeder Situation ethisch verwerflich).

Vergessen darf man aber auch nicht die folgenden Päpste aus der Zeit vor dem 15. Jahrhundert:

- KLEMENS I. (um 95 n. Chr.), welcher der Überlieferung zufolge selbst als Sklave geboren war – was auch von PIUS I. (um 150 n. Chr.) vermutet wird und auch bei CALIXTUS I. (Papst von 217–222) der Fall war – und der in seinem Brief an die Korinther (55,2) die damaligen bewundernswerten Taten der römischen Christen zur Sklavenbefreiung wie folgt beschrieb:

⁷⁵ Siehe Abschnitt 1.4..

⁷⁶ Von diesem Papst, der für die Exkommunikation Luthers verantwortlich war, und dem ein verschwenderisches Genussleben nachgesagt wird, wird auf der anderen Seite auch berichtet, er habe 1514 gegen die Sklaverei Stellung genommen, indem er in einer Bulle vom 14.01.1514 gesagt habe: „nicht nur die christliche Religion, selbst die Natur schreit auf gegen Sklaverei und Sklavenhandel“. Die Bulle ist anscheinend verloren gegangen, dieser Satz wurde jedoch später von den gegen die Sklaverei kämpfenden Abolitionisten oft zitiert. Leo soll sich außerdem auch bei den Königen von Portugal und Spanien persönlich für die Sklaven eingesetzt haben.

⁷⁷ Siehe Abschnitt 1.4.. Paul III., welcher 1537 in *Sublimis Deus* die klarste Verurteilung rassistischer Versklavung im Sinne von (5) aussprach, hat allerdings zugleich in den 1540er Jahren die damals übliche als gerecht empfundene Sklaverei aufgrund der Rechtsgründe (1) bis (4) anerkannt, was darin deutlich wird, dass er z.B. 1535 nach der unrechtmäßigen Hinrichtung von St. Thomas Morus die Versklavung als Strafe über den englischen Königs Heinrich VIII. und seiner Anhänger verhängte (die allerdings nie erfolgte; siehe Fußnote 119 gegen Ende), und 1548 den Kauf und Besitz muslimischer Sklaven im Kirchenstaat erlaubte und in Rom das Recht der Römer bekräftigte, Sklaven zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar auch solche, die nach ihrer Versklavung Christen geworden waren sowie solche, die als Kinder christlicher Sklaven in den Sklavenstand hineingeboren waren. – Interessant ist noch, dass Paul III. 1535 das antike Privileg erneuert hatte, dass Sklaven (etwa Kriegsgefangene), die zum römischen Capitol flohen, von gewissen römischen Beamten, den sog. Conservatori, die Freiheit erlangen konnten. Da hiervon zu ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, nahm er dieses Privileg 1548 wieder zurück. Es wurde dann von Papst St. Pius V. 1566 wieder eingeführt.

⁷⁸ *Magnum Bullarium Romanum*, Luxemburg, 1727 II, 384, n. 149.

⁷⁹ Siehe Abschnitt 1.4..

- „Wir wissen viele bei uns [in Rom], die sich den Ketten überliefern haben, um andere loszukaufen; viele begaben sich in Sklaverei, nahmen ihren Kaufpreis und unterhielten andere.“ (Klemensbrief 55,2).
- St. JULIUS I († 352), der an die Bischöfe des Ostens schrieb, dass Sklaven und Freie demselben himmlischen Vater und göttlichen Gesetz unterliegen und wie Freie so auch die Sklaven nicht von ihren Ehefrauen getrennt werden dürfen.⁸⁰
 - St. GREGOR I. den Großen († 604), der vielen Sklaven der römischen Kirche die Freiheit schenkte (Ep. VI, 12) – wenn- gleich er wie die Apostel gegen revolutionäre Maßnahmen war und Sklaven und Herren zur Eintracht aufrief, und sogar einmal vom einem Militäroberer Afrikas die Überstellung von Kriegsgefangenen für den Armendienst in Rom erbat –, der auf einer römischen Synode 595 festlegte, dass die Kirche Sklaven, die Mönche werden wollten, dadurch (auch ohne Erlaubnis ihrer Herren) die Freiheit erlangen sollten, und der empfahl, diejenigen, die durch das „Völkerrecht“ (gemeint dürfte sein: die Gewohnheit, besiegte Völker zu versklaven) zur Sklaverei verurteilt worden waren, freizulassen.
 - St. ZACHARIAS I., der um 744 Sklavenhandel verbot, als venezianische Kaufleute vorhatten, Sklaven nach Afrika zu verkaufen; der Papst löste diese Sklaven aus und schenkte ihnen die Freiheit.⁸¹
 - HADRIAN I, der 776 in einem Brief an Karl den Großen beteuerte, sich – wenn auch leider erfolglos – gegen den Verkauf christlicher Sklaven an die Sarazenen und Griechen gestellt zu haben, und der für die Freiheit der Eheschließung unter den Sklaven, selbst gegen den Willen ihrer Herren, eintrat.
 - JOHANNES VIII., der 873 die Regenten Sardiniens aufforderte, die ihnen zugeführten griechischen Sklaven freizulassen.
 - ALEXANDER III., der 1174 dem maurischen König Lupus von Valencia erklärte (offenbar in der Absicht, versklavte Christen frei zu bekommen), von Natur aus seien alle Menschen frei, keiner sei Sklave (PL 200, 985); sogar Voltaire schätzte Alexander III. als einen der besten Menschen des Mittelalters ein, weil er die Sklaverei abgeschafft habe.
 - INNOZENZ III., der 1198 den Sklavenbefreiungs-Orden der Trinitarier bestätigte,
 - HONORIUS III. sowie GREGOR IX., unter deren Pontifikat der zweite große Sklavenbefreiungs-Orden der Mercedarier ge- gründet (1218) bzw. approbiert (1230) wurde. Gregor verfügte auch, dass die der Kirche hörigen Sklaven nicht verkauft werden durften, und forderte die Gläubigen auf, zur Buße für ihre Sünden Gott und den Heiligen ihre Sklaven zu schenken.

⁸⁰ PL 6,598–600 (diese Bestimmung wurde um 1140 in das Corpus Juris Canonici, die mittelalterliche Kirchenrechtssammlung der Westkirche, aufgenommen: Decretum Gratiani, Teil 2, causa 29, quaestio 2, cap. 1).

⁸¹ Vgl. Karl Werner, *System der christlichen Ethik*, Band 3, Regensburg: Mans 1952, S. 410: „Papst Zacharias löste die von den Venetianern für den Handel nach dem muhamedanischen Oriente aufgekauften Sklaven aus und sprach das Anathem über alle Menschenhandel treibenden Kauffahrer“. Historische Hauptquelle ist Paulus Diaconus, *Die letzten Zeiten des Longobardenreiches*, Kap. 22: „Zu jener Zeit (um d. J. 744) geschah es, dass mehrere Venetianische Kaufleute nach Rom kamen, und eine große Anzahl von Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechtes aufkauften, um sie nach Africa, zu den Völkern der Heiden zu führen. Als dies der heil. Vater hörte, tat er dem Einhalt ...“

4.5. Maßnahmen durch Bischöfe, Konzilien, christliche Herrscher und Aktivisten

Neben den genannten Päpsten gingen auch viele Bischöfe, Konzilien, christliche Herrscher und christliche motivierte politische Aktivisten gegen die Sklaverei vor. Bald nachdem 313 das Christentum politischen Einfluss gewonnen hatte, erleichterten die christlichen Kaiser *Konstantin* (reg. 306–337) und *Justinian* (reg. 527–565) die Freilassung von Sklaven,⁸² und es kam zu einer immer weitergehenden Humanisierung des Umgangs mit nicht freigelassenen Sklaven, indem man Sklavenrechte einforderte (Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Arbeitsruhe, Ehe, Familiengründung, Religionsausübung, Eigentum und Arbeitslohn) und sich die wichtige Unterscheidung einbürgerte, nicht die Person, sondern nur die Arbeitskraft des Sklaven (und auch diese nur in begrenztem Rahmen) könne „Eigentum“ des Herrn sein. Ein derart „reformiertes“ Sklaventum ist eigentlich schon keine Sklaverei mehr, sondern geht in feudales Dienstwesen (und später in Lohnarbeit) über. Der Übergang ins Feudalsystem begann schon unter den *Frankenherrschern im Frühmittelalter*. Sklaverei im eigentlichen Sinn wurde vor allem für Christen zurückgedrängt und allmählich verboten. Schon *St. Bathilde* († 680, die Frau des Frankenkönig Clovis II.) wurde berühmt für ihre Kampagne, den Sklavenhandel zu verbieten und alle Sklaven zu befreien. Seit der Zeit Karls des Großen (Kaiser von 800 bis 814) war es Christen ausdrücklich verboten, andere Christen als Sklaven zu verkaufen oder zu erwerben. 851 begann Bischof *St. Anskar* (Bischof von Hamburg und Bremen, Missionar in Dänemark und Schweden) seine Bemühungen, den Sklavenhandel der Wikinger zu unterbinden. Im 10. Jahrhundert taten Bischöfe von Venedig öffentlich Buße für die Verstrickung in den Sklavenhandel mit Mohren, und versuchten, alle Venezianer vom weiterer Verstrickung in die Sklaverei zu bewahren. König Wilhelm der Eroberer (1027–1087) und die Heiligen Bischöfe *Wulfstan von Worcester* (1009–1095) und *Anselm von Canterbury* (1033–1109) setzten lokale Verbote der Versklavung durch.⁸³ Die *Synode von London* (1102) „verbot überhaupt den Menschenhandel“,⁸⁴ und die *Synode im irischen Armagh* (1171) „erkannte in der Unterjochung Irlands durch den englischen König Heinrich II.⁸⁵ eine gerechte Strafe des Himmels für Nichtachtung der heiligen Kirchenbeschlüsse, welche Menschenhandel verbieten, und fasst den Beschluss, alle den Engländern abgekauften Sklaven zu befreien.“⁸⁶ Das *Dritte Laterankonzil* (1179) ließ in can. 24 alle der Exkommunikation verfallen, die „römische oder andere Christen ... gefangen nehmen oder ausplündern“, und verbot in can. den Juden und Sarazenen die Haltung christlicher Haussklaven.

Aufgrund solcher Maßnahmen war die Sklaverei zumindest in Nord- und Zentraleuropa – wo alle Christen waren – im 12. Jahrhundert nahezu ganz verschwunden bzw. in die feudale Dienstbarkeit transformiert; abgesehen vom Süden und Osten Europas, wo in Kriegen mit dem Islam beide Seiten die Gefangenen der Gegenseite weiterhin zu versklaven pflegten. Sklaverei im großen Stil aber sollte erst im 15. Jahrhundert in ihrer schlimmsten Form wieder aufleben (als die Eingeborenen Afrikas und Amerikas versklavt wurden), wogegen der katholische Kaiser *Karl V.* (reg. als Kaiser 1530–1556) im Einklang mit den Weisungen der Kirche vorzugehen versuchte.⁸⁷

Die Sklaverei sollte aber erst Ende des 19. Jahrhunderts endgültig überwunden werden, angestoßen von der angloamerikanischen Bewegung des sklavenbefreienden Abolitionismus. Hier waren es neben Katholiken (etwa *Daniel O'Connell*) vor allem evangelikale Christen, welche die an Ende erfolgreiche *politische* Sklavenbefreiung in Gang setzten. Zu nennen ist dort z.B. der radikale Abolitionist und kongregationalistische Christ *John Brown*, der seinen Überfall auf Harper's Ferry, Virginia 1859, der als das Fanal für die amerikanische Sklavenbefreiung gilt, mit seiner christlichen Überzeugung begründete;⁸⁸ außerdem setzten sich in friedlicher, aber nicht weniger entschiedener Weise gegen die angloamerikanische Sklaverei ein: *John Wesley*, der Begründer der Kirche (1703–1791) und seine Anhänger, der britische Theologe *William Paley* (1743–1805), der konservative britische Politiker und evangelikale Protestant *William Wilberforce* (1759–1833),⁸⁹ und *William Lloyd Garrison* (1805–1879), einer der Begründer der amerikanischen Anti-Sklaverei-Gesellschaft, welcher wie auch andere Sklaverei-Gegner dem *unitarischen Christentum* nahestand und seinen Einsatz mit seinem Glauben begründete,⁹⁰ sowie die *Quäker*, *Methodisten* und andere christlichen *Dissenters* (siehe auch Fußnote 68). Für die radikale Abolitionisten-Bewegung, die seit 1830 in den USA die Befreiung der Sklaven in Gang setzte, und deren prominentester Vertreter Garrison war, gilt generell: „Ihre Mitglieder waren christlich ... motiviert ... Zwei Drittel waren Kongregationalisten, Quäker und Unitarier. Die Hälfte von ihnen waren Geistliche oder stammten aus Pfarrersfamilien.“⁹¹

⁸² Konstantin setzte 315 die Todesstrafe fest für diejenigen, die Kinder stahlen und als Sklaven verkauften. 321 erlaubte er der Kirche, Sklaven freizulassen. Justinian nahm alle Gesetze zurück, welche die Befreiung von Sklaven erschwerten, z.B. beseitigte er alle Rechtsnachteile für die Freigelassenen.

⁸³ Vgl. Stark, *For the Glory of God*, S. 329.

⁸⁴ Werner, *System der christlichen Ethik*, Band 3, Regensburg: Manz, 1852, S. 410.

⁸⁵ Vgl. hierzu das Ende von Fußnote 119.

⁸⁶ Werner, *System der christlichen Ethik*, Band 3, Regensburg: Manz, 1852, S. 410; Mansi 22,123–124.

⁸⁷ Siehe Fußnote 5. Der protestantische Humanist Erasmus von Rotterdam († 1536) hatte dem jungen Karl V. erklärt, es sei widersinnig, „diejenigen als Sklaven zu halten, die Christus mit seinem Blut erlöst und der gemeinsamen Freiheit zugesellt hat, die er zusammen mit Dir [Karl] durch dieselben Sakramente nährt und die er zu derselben Unsterblichkeit berufen hat.“ (Anton J. Gall, *Fürstenerziehung. Die Erziehung eines christlichen Fürsten*, Paderborn 1968, S. 102–103).

⁸⁸ Nach seinem Tod wurde der „John Brown's Body“- Song zur Schlachthymne der Anti-Sklaverei-Bewegung: „John Browns body lies a-mouldering in the grave ... But his soul goes marching on Glory, glory hallelujah“.

⁸⁹ Wilberforce schrieb 1787 in sein Tagebuch: „Der allmächtige Gott hat mir zwei große Ziele gesetzt, die Aufhebung des Sklavenhandels und die Reformation der Sitten“ (Theologische Realenzyklopädie Band 36 (2004), S. 39).

⁹⁰ Zitat: „Ich klage mein Geburtsland der Beleidigung der himmlischen Majestät an, die sie ihr mit der größten Verhöhnung des Menschen je zugefügt hat.“ Als Intellektuelle Anhänger des Ökonomen Adam Smith die Bemühungen zur Abschaffung der Sklaverei mit wirtschaftlichen Vorteilen begründen wollten, protestierte Garrison und betonte, die Basis der Bewegung müsse die Christliche Pflicht („Christian duty“) sein (vgl. Stark, *For the Glory of God*, S. 361).

⁹¹ Gerhard Besier und Gerhard Lindemann, *Im Namen der Freiheit: die amerikanische Mission*, Göttingen, 2006, S. 95.

4.6. Stellungnahmen antiker und mittelalterlicher Theologen

Neben der Lehre der Päpste ist zur Einschätzung der kirchlichen Haltung die Lehre ihrer größten Theologen wichtig, vor allem der sog. Kirchenväter (ein Begriff, der alle als rechtgläubig und bedeutsam anerkannten nachbiblisch-christlichen Schriftsteller der Antike im Zeitalter der sog. Patristik, d.h. vom 1. bis zum 8. Jahrhundert, zusammenfasst), dass es von Natur aus keine Sklaven gibt, dass also von Natur aus alle Menschen frei sind. So sagt der Althistoriker Egon Flaig: „Fast die gesamte Patristik nahm an, dass die Menschen von Natur aus frei seien: Die Sklaverei ist eine Folge der Sünde.“⁹²

Beispielsweise erklärte *St. Johannes Chrysostomus*, Bischof von Konstantinopel (um 400) in seiner 40. Homilie zum ersten Korintherbrief, dass Sklaverei Strafe für die Sünde sei, aber in Christus sei der Unterschied zwischen Sklaven und Freien aufgehoben worden. Daraus zieht Chrysostomus die Folgerung, es sei „unnötig, einen Sklaven zu haben“, wenn es aber doch nötig sei, solle sich der christliche Hausherr auf einen oder höchstens zwei beschränken, weitere solle er allenfalls kaufen, um sie ausbilden, und wenn sie auf eigenen Füßen stehen können, in die Freiheit entlassen (PG 61, 354).⁹³ Allerdings war Chrysostomus (wie auch andere Kirchenväter) gegen eine Revolution, in der man die Sklaven den Herren gewaltsam wegnimmt.⁹⁴

Auch *St. Augustinus* schreibt (um 425), Sklaverei gebe es nirgendwo von Natur aus (denn von der Schöpfungsordnung Gen 1 her solle der Mensch nur über die Tiere, nicht aber über seinesgleichen herrschen), sie sei aber als Strafe dem Sünder zu Recht und zu seinem eigenen Vorteil auferlegt (De civitate Dei 19,15), wonach dieser Kirchenvater für die Sklaverei nur den Rechtstitel der Strafe anzuerkennen scheint. Er rät den Sklaven: „Können sie von ihren Herren nicht freikommen, so sollen sie ihre Knechtschaft gewissermaßen dadurch frei machen, dass sie nicht in arglistiger Furcht, sondern in treuer Liebe ihren Dienst tun, bis die Ungerechtigkeit vergeht, alle menschliche Herrschaft und Gewalt aufgehoben wird und Gott alles in allem ist.“ Ausdrücklich sagt Augustinus: „Der Christ darf keinen Sklaven besitzen, so wie er ein Pferd oder Geld besitzt denn der Mensch muss den Menschen lieben wie sich selbst“.⁹⁵

Vollständig und mit voller Entschiedenheit lehnte *St. Gregor von Nyssa* die Sklaverei ab, indem er (um 385) in seiner 4. Homilie über das Buch Kohelet (PG 44,664C) gegen Sklavenbesitzer wettete: „*Du sagst, du hast Sklaven und Sklavinnen erworben? ... Du verurteilst den Menschen zur Sklaverei, dessen Natur Freiheit und Selbstbestimmung ist, du machst ein Gesetz gegen Gott und pervertierst sein Gesetz über die Natur!*“⁹⁶ Gregor teilt uns auch in seinem dritten Ostergebet (um 394) mit, dass Ostern die Zeit im Jahr sei, in der Sklaven nach dem Brauch der Kirche freigelassen werden (PG 46,657). In der Tat gab es ständige Bemühungen um Freilassung möglichst vieler Sklaven (siehe Abschnitt 4.7.).

Wo es aber in christlichen Haushalten noch Sklaven gab, wurde diese wie Brüder behandelt. Vgl. hierzu schon die herrliche Apologie, die der christliche Philosoph Aristides von Athen (um 125) dem Kaiser Hadrian zukommen lies. Dort heißt es in Kap. 15,6: „Die Sklaven aber und Sklavinnen ... überreden sie [die Christen] aus Liebe zu ihnen, Christen zu werden; und sind sie es geworden, so nennen sie dieselben ohne Unterschied Brüder.“ Vgl. hierzu auch Lactantius (den christlichen Erzieher des Crispus, eines Sohnes Kaiser Konstantins), der in seinem um 315 die christliche Religion verteidigenden Werk *Divinae Institutiones* (Buch 5, Kap 16, PL 6,599–600) auf den Einwand eingeht: „Jemand könnte entgegen: Gibt es nicht [auch] unter euch Arme und Reiche, Sklaven und Herren? Besteht nicht ein Unterschied der Personen?“ Seine Antwort: „Nein! Gerade darum geben wir uns gegenseitig den Namen Brüder, weil wir uns alle gleich erachten. Denn da wir alles Menschliche nicht nach dem Leibe, sondern nach dem Geiste beurteilen, so haben wir keine ‚Sklaven‘ ... Wir nennen und halten sie [die so genannten Sklaven] vielmehr für unsere Brüder im Geiste, Mitsklaven in der Religion“.

Die kirchliche Lehre wurde außer von den antiken Kirchenvätern wesentlich von den mittelalterlichen „Kirchenlehrern“ geprägt, deren wichtigster der Dominikanertheologe *St. Thomas von Aquin* († 1274) war, gefolgt vom Franziskanertheologen, dem Sel. *Johannes Duns Scotus* († 1308). *St. Thomas, Scotus* und die anderen klassischen Kirchenlehrer des Hochmittelalters lebten in der mittelalterlich-feudalen Gesellschaft, nicht mehr in der Sklavenhaltergesellschaft nach antikem Vorbild, die nach dem Konsens der Experten in Europa im 12. Jahrhundert längst nicht mehr existierte.⁹⁷ Daher kann das Wort „servus“ (das man mit Sklave oder Knecht/Diener übersetzen kann) bei Thomas und seinen Zeitgenossen im „feudalen“ Sinn gemeint sein, d.h. es kann (und wird in

⁹² Egon Flaig, Sklaverei, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 9(1995), Sp. 976–985, hier 978. Diese These übernahm auch das christliche Mittelalter. So heißt es bereits im ältesten deutschen Rechtsbuch, dem „Sachsenspiegel“ des Eike von Repgow († nach 1233), „der Arme“ stehe Gott „so nah wie der Reiche“, und: „Als man zum ersten Mal Recht setzte, da gab es keinen Dienstmann und da waren alle Leute frei“ (Sachsenspiegel III,42,3).

⁹³ Papst Leo XIII. fasste in seiner Enzyklika „In Plurimis“ (1888) die aus vielen Stellen entnommene Lehre der Chrysostomus über Sklaverei so zusammen: „es habe die Sklaverei im strengen Sinne der früheren Zeit, dank dem christlichen Glauben, aufgehört, so dass unter den Jüngern des Herrn sie nur dem bloßen Namen nach zu bestehen scheine und wirklich auch nur so bestehe. ... Ein Christ, solange er nicht von neuem der Sünde Knecht wird, könne nicht Sklave genannt werden; alle, die da wiedergeboren sind in Christus und aufgenommen von ihm, seien Brüder; unser Ruhm bestehe nicht in dem Glanz der Herkunft, sondern in dieser neuen Geburt und Aufnahme in Gottes Familie; wahre Würde verleihe uns nicht die Abstammung, sondern die Wahrheit; damit aber eben diese besondere evangelische Brüderlichkeit reichere Früchte trage, so müsse selbst in den äußeren Lebensverhältnissen wechselseitig ein liebevolles Entgegenkommen herrschen, so dass die Sklaven fast ebenso gehalten würden wie die Hausgenossen und Familienglieder“ (Nr. 10). Dies ist eine Zusammenfassung verschiedener Stellen bei Chrysostomus (Hom. XXIX in Gen., or. in Laz., PG LIII 259; Hom. XIX, in ep. I ad Cor., PG LXI 151; Hom. I in ep. ad Philem., PG LXII 701). Chrysostomus zeichnete auch das Idealbild einer Gesellschaft ohne Sklaven, die nur aus freien Arbeitern zusammengesetzt ist (vgl. Paul Allard, Les esclaves chrétiens, Paris 1876, S. 416–423).

⁹⁴ PG 62,711. Zu treuem Dienst riefen auch die Kirchenväter *Basilius* (um 370) und *Augustinus* (um 400) die Sklaven auf (PG 31,948 bzw. PL 37,1653–1654). Origenes (ca. 185–254) favorisierte dagegen die alttestamentliche Regelung (vgl. Ex 21,2–4, Dt 15,12–18; Lev 25,10; Lev 25,40–41), dass Sklaven nach sechs Jahren ihres Dienstes frei kommen sollten. Noch im 11. Jh. wiederholte *Radulphus*, der Erzbischof von Reims, dass Sklaven in ihrem Dienst verharren sollen (PL 37,1275), was schon damals anachronistisch war, weil Sklaverei zu dieser Zeit schon weitgehend in feudale Leibeigenschaft übergegangen war.

⁹⁵ „Non enim Christianum oportet possidere servum, quomodo equum aut argentum ... Hominem namque homo tanquam se ipsum diligere debet“ (Sermo Dei in monte 1,59).

⁹⁶ Nach John Francis Maxwell ist diese Homilie der „erste wahre Anti-Sklaverei-Text des patristischen Zeitalters“ (Slavery and the Catholic Church, London: Barry Rose, 1975, S. 32).

⁹⁷ Vgl. Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt, Münster 2009, S. 210–211.

der Regel) den leibeigenen, hörigen Knecht oder Diener bezeichnen, dessen Verhältnis zum Herrn durch *gegenseitige* Beistandspflichten gekennzeichnet war, der personenrechtlich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft galt und dem die seit dem Frühmittelalter formulierten Grundrechte „Lebensschutz, Heiratsrecht, Besitzfähigkeit und Arbeitsbeschränkung“⁹⁸ zustanden wurden.

Als ein radikaler Sklaverei-Gegner erwies sich Duns Scotus, der klipp und klar erklärte, Sklaverei sei nicht gut, sondern schlecht für den Sklaven und es gäbe nur zwei gerechtfertigte Arten von Sklaverei: (1) freiwillige Sklaverei and (2) Sklaverei als Strafe für Kriminelle, lehnt also die Versklavung Kriegsgefangener und die Sklaverei aufgrund der Geburt von einer Sklavenmutter ab; außerdem hält er auch den Rechtstitel (1) der freiwilligen Sklaverei für irrational und daher ebenfalls möglicherweise für naturrechtswidrig. Entsprechend erklärt er, dass die apostolischen Weisungen an die Sklaven, den Herren zu gehorchen, die Institution der Sklaverei nicht als solche gutheißen.⁹⁹

Was Thomas von Aquin betrifft, so war sein wichtigster Beitrag zur Sklavenfrage war die theoretische Bestimmung, inwieweit überhaupt ein Mensch dem anderen untertan sein darf. So stellte Thomas zweiten Teil von Teil 2 seiner Summa Theologiae die Frage, ob Untergebene ihren Vorgesetzten (*subditi suis superioribus*) in allem gehorchen müssen (Frage 104, Artikel 5). Hier geht es also gar nicht im speziellen um Sklaverei, sondern allgemeiner um alle Verhältnisse von Untergebenen zu Vorgesetzten. Hierzu erklärt Thomas: *In dem, was zur inneren Bewegung des Willens gehört, muss der Mensch keinem Menschen gehorchen*, sondern nur Gott. In der Antwort zum ersten Argument von Artikel 6 (zur selben Frage) drückt Thomas dies auch so aus: „Die Sklaverei / Dienstbarkeit (*servitus*), durch welche ein Mensch unterworfen ist, betrifft den Körper, nicht die Seele, welche frei bleibt“, und in Frage 122, Artikel 4, zu Argument 3 betont er nochmals, dass ein Mensch eines andere Sklave / Diener ist „nicht nach dem Geist, sondern dem Körper nach“ (*non secundum mentem, sed secundum corpus*). Konkret impliziert dies die Forderung nach absoluter Gedanken- und Gewissensfreiheit. Demnach kann Sklaverei / Dienstbarkeit sich nur auf körperliche Akte beziehen. Aber auch hier nicht auf alle, denn: *Ebenso wenig wie im seelischen Bereich muss der Mensch einem anderen Menschen in dem gehorchen, was zur Natur des Körpers gehört* (z.B. zur Erhaltung des Körpers oder zur Fortpflanzung); daher müssen „weder die Sklaven/Diener den Herren noch die Kinder den Eltern gehorchen, wenn diese befehlen, eine Ehe einzugehen oder die Jungfräulichkeit zu bewahren oder Ähnliches“. Denn: Alle Menschen sind von Natur aus gleich (*omnes homines natura sunt pares*). Somit bleiben nur über die Natur hinausgehenden Akte des Menschen, in denen unter Umständen die Freiheit eines Menschen eingeschränkt und Dienstbarkeit verlangt werden kann. In diesem Sinn gehorcht nach Thomas der Soldat dem Heerführer hinsichtlich dessen, was zum Krieg gehört, der Sohn dem Vater hinsichtlich der Lebensdisziplin (*disciplina vitae*) und der Hausverwaltung (*cura domestica*), und der Knecht/Sklave dem Herrn hinsichtlich der knechtlichen Arbeiten (*servilia opera*). Eine weitere wichtige Einschränkung macht Thomas in Summa Theologiae, Zweiter Teil von Teil 2, Frage 103, Artikel 3: „Auf eine andere Art“ (*alia ratione*) gebührt die Dienstbarkeit Gott und dem Menschen, wie auch auf andere Art die Herrschaft Gott und dem Menschen zusteht. Denn jedes Geschöpf sei der Macht Gottes „gänzlich unterworfen“ (*totaliter eius subijcitur potestati*), während es nur eine „teilweise Gewalt“ (*particularem potestatem*) über einen Menschen oder ein Geschöpf geben kann.

Generell stellt Thomas fest: „Augustinus und die anderen Heiligen sagen gewöhnlich (*communiter*), dass die Sklaverei [als Strafe] für die Sünde eingeführt wurde.“¹⁰⁰ Dem schließt sich auch Thomas selbst an: „Unterwerfung und Sklaverei existiert nicht von Natur aus (*subiectio et servitus non est ex natura*).“¹⁰¹ So kann er sagen: „Menschen schulden wir keinen Sklavendienst“.¹⁰² Er sieht auch klar das in der Sklaverei liegende große Übel: Zu den wichtigsten „*damna corporalia*“ (körperlichen Schädigungen) rechnet Thomas nämlich „Mord, Schläge, Entehrung durch Schändung und Sklaverei (*servitus*)“¹⁰³ und er stellt fest: „Die Sklaverei ist ein Hindernis für den guten Gebrauch von Macht“ und „deshalb fliehen die Menschen natürlicherweise vor ihr“.¹⁰⁴ Weiter erklärt Thomas: „die Sklaverei ist zur Strafe für die Sünde eingeführt, es wird dem Menschen durch die Sklaverei etwas genommen, was ihm andernfalls [also ohne Sünde] zustünde, nämlich frei über seine Person zu disponieren zu können“.¹⁰⁵ Nach dem Kontext scheint er hiermit weniger eine göttliche als die eine von Menschen verhängte Sklaverei zu meinen. So gesehen würde Thomas mit Scotus darin übereinstimmen, dass die Sklaverei nur als Strafe wegen eines Verbrechens verhängt werden darf. Wenn er aber sagt: „Die Verteilung des Eigentums (*distinctio possessionum*) und die Dienstbarkeit/Sklaverei (*servitus*) wurden nicht von der Natur eingeführt, sondern durch die Vernunft der Menschen, zum Nutzen des menschlichen Lebens,“¹⁰⁶ dürfte er hier mit „*servitus*“ nicht die Sklaverei im eigentlichen Sinn meinen (die er ja, wie obigen Zitate zeigen, oft genug gerügt hat), sondern die feudale Dienstbarkeit.

In der Summa Theologiae zitiert Thomas das Argument: „Sklaverei unter Menschen ist natürlich, denn einige sind natürlicherweise Sklaven, wie der Philosoph [Aristoteles] im 1. Buch der Politik beweist.“¹⁰⁷ Dieser Satz wird von kirchenkritischen Autoren gern zitiert und als Thomas' Meinung hingestellt.¹⁰⁸ Aber das Gesagte ist hier *nicht* (!) die Meinung des hl. Thomas, denn es widerspricht nicht nur den oben schon genannten Stellen, wo Thomas Sklaverei als nicht von Natur aus existierend bezeichnet, sondern Thomas nimmt dazu auch hier wie folgt Stellung: „Dass dieser Mensch eher als ein anderer ein Sklave/Diener ist, hat

⁹⁸ Vgl. Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt, Münster 2009, S. 224.

⁹⁹ Scotus, Ordinato 4, dist. 36, quaestio 1.

¹⁰⁰ Sentenzenkommentar, Buch 2, Abteilung 44 Frage 1 Artikel 3 Argument 3.

¹⁰¹ Diesen Satz zitiert Thomas in Summa Theologiae Teil 1, Frage 109, Artikel 2 als „Argument 3“. Er selbst nimmt hierzu in der Weise Stellung, dass er den Satz bezüglich der Dämonen ablehnt, bezüglich der Menschen aber anerkennt; vgl. ebd. zu Argument 3: „bezüglich der Natur sind sie [die Menschen] gleich“.

¹⁰² Sentenzenkommentar, Buch 3, Abteilung 9 Frage 2 Artikel 3, Argument 7.

¹⁰³ Sentenzenkommentar, Buch 4 Abteilung 29 Frage 1 Artikel 2 zu Argument 2.

¹⁰⁴ Summa Theologiae, Erster Teil von Teil 2, Frage 2, Artikel 4, zu Argument 3.

¹⁰⁵ Summa Theologiae, Zweiter Teil von Teil 2, Frage 189, Artikel 6, zu Argument 2.

¹⁰⁶ Summa Theologiae, Erster Teil von Teil 2, Frage 94, Artikel 5 zu Argument 3.

¹⁰⁷ Summa Theologiae Zweiter Teil von Teil 2, Frage 57 Artikel 3 Argument 2.

¹⁰⁸ Siehe z.B. die Seite *Slavery and the early church fathers* (<http://www.worldfuturefund.org/wffmaster/Reading/Religion/slavery.htm> / 03.07.2011).

absolut betrachtet keine natürliche Begründung, sondern [hat eine Begründung] allein im Hinblick auf einen daraus folgenden Nutzen, insofern es nämlich diesem [Menschen] nützlich ist, dass er von einem weiseren geleitet werde, und jenem [Menschen nützlich ist], dass ihm von diesem geholfen werde ...“ Damit rechtfertigt Thomas also nur eine „Sklaverei“ (eher im Sinne der Dienstbarkeit), die sowohl dem Sklaven / Diener als auch dem Herrn nützlich ist. Da die Nützlichkeit für den Herrn natürlich immer gegeben ist, dürfte darum einziges Kriterium für die Rechtmäßigkeit der Knechtschaft die Nützlichkeit für den Diener bzw. Sklaven sein.

In seinem Kommentar zu Aristoteles' Buch über Politik (*Sententia libri Politicorum*, Buch 1, Lektion 4, Absatz 5) erklärt Thomas in seiner Darstellung von Aristoteles' Lehre, es gäbe von Natur aus zur Sklaverei bestimmte Menschen: „Dies ist nicht von Natur aus (*secundum naturam*) gerecht, dass alle von den Feinden Besiegten Sklaven sind, da es oft geschieht, dass Weise von Unweisen überwältigt werden“. Dennoch geschehe dies „zum Vorteil des menschlichen Lebens (*ad commodum humanae vitae*)“. Es ist in diesem Text teilweise schwierig, herauszuhören, was Thomas' eigene Meinung und was nur seine Darstellung der Meinung des Aristoteles ist. Letzteres ist aber kaum Thomas' Meinung, denn die Begründung für die Vorteilhaftigkeit der Versklavung von Weisen durch Unweise ist reiner Sarkasmus: Die Versklavung sei „nämlich nützlich für diejenigen, die besiegt werden, weil sie deswegen von den Siegern verschont werden, so dass sie wenigstens als Unterworfenen leben“ – als wenn die Alternative nur Tod oder Versklavung wäre. Ferner sei es auch für die Sieger nützlich, weil sie „dadurch [durch die Aussicht auf den Erwerb von Sklaven] angespornt werden, stärker zu kämpfen“, und starke Kämpfer seien zur Abwendung von Übeln von Vorteil. Thomas zitiert einen weiteren Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Sklaverei, wie sie üblich war: „Es geschieht manchmal, dass diejenigen, welche von noblerer Herkunft sind, Sklaven werden, wenn sie im Krieg in Gefangenschaft geraten, und ... dass darüber hinaus ihre Kinder Sklaven sind aufgrund, weil sie von Sklaven geboren werden: und das scheint unangemessen zu sein.“ In Absatz 13 aber – in dem er nicht mehr Aristoteles darstellt, sondern ausschließlich eigene Gedanken bringt – durchkreuzt Thomas die aristotelische Begründung vollends. Denn er behauptet dort, dass *Kinder, obwohl sie der Natur nach ihren Eltern gleich sind, später durch Belehrung und Gewohnheiten von den Sitten ihrer Eltern abweichen können, indem gute Eltern schlechte Kinder haben können und umgekehrt*. Dann aber sind die Qualitäten eines Menschen durch seine Natur gar nicht unveränderbar festgelegt. Diesem Gedankengang zufolge muss aber die These, es gäbe Sklaven, die durch ihre Geburt von Natur aus zum Sklavendienst bestimmt seien, verworfen werden, worauf der Philosoph und Aristoteles-Spezialist Hector Zagal in seinem Artikel „Aquinas on Slavery“¹⁰⁹ aufmerksam gemacht hat. Thomas hatte vor, seine Gedanken zu diesem Thema weiter auszubauen, woran ihn leider der Tod hinderte.

¹⁰⁹ <http://www.e-aquinas.net/pdf/zagal.pdf> / 04.07.2011.

4.7. Fromme Taten von Ordensleuten, Heiligen und überzeugten Christen

Erwähnenswert sind neben den Anstrengungen von Päpsten, kirchlichen Synoden, weltlichen Herrschern und Theologen auch die vielen Anstrengungen christlicher Ordensleute, Heiliger und andere überzeugter Christen, die keine hervorgehobene Positionen in Staat und Kirche einnahmen, aber dennoch gegen die Sklaverei vorgingen.

A. Ordensleute: Der 1198 von St. Johannes von Matha und St. Felix von Valois gegründete und von Papst Innozenz III. bestätigte und geförderte *Trinitarier-Orden* befasste sich hauptsächlich mit dem Freikauf christlicher Gefangener und Sklaven aus den Händen der Sarazenen. Er errichtete Hospitäler für Sklaven in Algier und Tunis und kaufte von seiner Gründung bis zum Jahr 1787 900.000 Sklaven frei. Ebenso setzte sich der 1218 von St. Peter von Nolasco unter Papst Honorius III. gegründete und 1230 von Papst Gregor IX. approbierte *Mercedarier-Orden* für die Sklaven ein; die Mitglieder dieses Ordens mussten außer den drei gewöhnlichen Gelübde (Armut, Keuschheit und Gehorsam) noch ein viertes ablegten: sich um den Loskauf und die Befreiung christlicher Sklaven und Kriegsgefangenen zu bemühen, und dabei wenn nötig den Ungläubigen auch die eigene Freiheit als Lösegeld anzubieten (dabei konnten sich die Mercedarier auf das Angebot des Paulus in Phlm 19 berufen, für die Freilassung des Sklaven Onesimus mit seinem eigenen Geld aufzukommen). In den ersten 130 Jahren befreite der Orden ca. 52.000 Sklaven, und bis 1632 kaufte der insgesamt 490.736 Sklaven frei. In der Neuen Welt setzte sich in 16. Jahrhundert besonders der *Dominikanerorden* und namentlich der Dominikaner Bartholomé de Las Casas († 1566), der als „Vater der Befreiungstheologie“ und „Freund der Indianer“ gilt, gegen die Sklaverei und für die Rechte der Indianer ein. Neben dem *Franziskaner-*, *Kapuziner-* und *Jesuitenorden* hat sich im Einsatz für die Sklaven besonders der 1625 gegründete caritative Orden der *Vinzentiner* oder *Lazaristen* verdient gemacht: Dessen Gründer, St. Vinzenz von Paul, selbst 1605 Sklave in Algier gewesen ist, setzte sich nicht nur für die Befreiung von Sklaven ein (von 1642 bis 1669 wurden 1200 Sklaven für 1.200.000 Livres freigekauft), sondern leistete auch materielle und spirituelle Hilfe für die Versklavten. In Afrika setzten sich außer den klassischen Orden auch die 1868 von Kardinal Lavigerie gegründeten *Weißten Vätern* ein (Lavigerie gründete 1888 die französische Antisklavereigesellschaft und wurde dabei von Papst Leo XIII. unterstützt), ebenso die vom hl. Daniel Comboni 1867 bzw. 1872 gegründeten *Comboni-Missionare* bzw. *Comboni-Missionsschwestern*,¹¹⁰ welche die Befreiung von jeder Art der Sklaverei als Missionsauftrag verstanden, und die 1888 eigens zum Kampf gegen die Sklaverei in Afrika von der Sel. Maria Teresia Ledóchowska gegründeten *Missionsschwestern vom hl. Petrus Claver*. Auch der von der heiligen Maria Josepha Rossello († 1880) gegründete Orden der *Töchter Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit* machte es sich zur besonderen Aufgabe, afrikanische Sklavenkinder loszukaufen.

B. Einzelne Heilige und überzeugte Christen: Schon Bischof *St. Cyprian von Karthago* († 258) berichtet in seiner Schrift „Über die Almosen“ von 100.000 in seiner Gemeinde zum Sklavenloskauf aufgebrauchten Sesterzen (für 2000 konnte man einen Sklaven kaufen); es gehe darum, Christus in jedem Mitbruder freizukaufen. Von Bischof *St. Nikolaus von Myra* († um 350) wird überliefert, dass er die Versklavung (bzw. Zwangsprostitution) dreier Töchter eines verarmten Mannes seiner Nachbarschaft durch eine Goldspende verhinderte. *St. Ambrosius von Mailand* († 397) rechtfertigte die Verwendung von liturgischem Edelmetall zum Freikauf von Gefangenen; seine diesbezügliche Äußerung wurde 1140 ins Corpus Juris Canonici, die mittelalterliche Gesetzessammlung der Kirche, eingefügt.¹¹¹ *St. Melanie* (383–439), eine vornehme Römerin, setzte sich für die Freilassung von Sklaven und Gefangenen ein und ließ mehrere tausend Sklaven frei.¹¹² *St. Patrick* († wahrscheinlich 493), der Missionar Irlands, der als junger Mann einst von irischen Räubern in Britannien gefangen genommen und als Sklave nach Irland verschleppt worden war, hat nach Tomas Cahill als eine der ersten Person in der Geschichte die Institution der Sklaverei als solche unzweideutig verurteilt. Patrick berichtet auch, dass gallo-römische Christen Männer mit vielen Tausend Solidi zu den Franken und andere Völkern geschickt hätten, um getaufte Gefangene loszukaufen. Bischof *St. Acacius von Amida* (400–425) half 7000 von den Römern versklavten persischen Kriegsgefangenen, indem er goldene und silberne Gefäße seiner Kirche verkaufte und die Sklaven vom Erlös freikaufte; er bezahlte noch eine Zeit lang ihren Unterhalt, bis sie nach Persien zurückkehren konnten. Als sie zu Hause ankamen und dem persischen Herrscher, dem Sassaniden Bahram V. davon erzählten, stellte dieser die Christenverfolgung in seinem Reich ein und die Feindschaft zwischen dem Sassanidischen und dem römischen Reich hörte auf. Bischof *Caesarius von Arles* († 542) kaufte mit Edelmetall aus seiner Kirche sogar feindliche Gefangene frei, die zuvor seine Stadt belagert hatten (Begründung: Jeder von ihnen ist ein geisterfüllter Mensch und von Christi Blut losgekauft). Auch *St. Johannes der Almosengeber* (Patriarch von Alexandrien, 606–616) setzte sich unentwegt für Arme und Sklaven ein, die er teils durch Auszahlung des Kaufpreises in Freiheit setzte.¹¹³ *St. Eligius von Noyon* (ca. 588–650) benutzte seinen großen Reichtum, um römische, gallische, mohrische, vor allem aber britische und sächsische Sklaven in Gruppen zu je 50 oder 100 freizukaufen, z.B. auf dem Sklavenmarkt von Marseille. Der spanische Jesuiten-Missionar *St. Petrus Claver* (1580–1654), bekannt für sein Engagement für die Sklaven in Kolumbien, wird als „Sklavenheiliger“ und „Patron der Menschenrechte“ gefeiert. Am Ende seien noch die vielen Aktionen zur Befreiung einzelner Sklaven erwähnt (abgesehen von den Taten der oben erwähnten Sklavenbefreiungs-Orden). Schon in der römische Christengemeinde im ersten Jahrhundert unter Papst Klemens I. verkauften

¹¹⁰ Beide sind heute zusammengefasst in der *Kongregation der Comboni-Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu*.

¹¹¹ Decretum Gratiani, Teil 2, causa 12, quaestio 2, cap. 70: „Gold besitzt die Kirche nicht, um es zu bewahren, sondern um es auszugeben und in Notsituationen Hilfe zu leisten ...Warum sind so viele Gefangene in den Verkauf gekommen und nicht losgekauft worden? ... Der Schmuck der heiligen [Dinge] gehört dem Loskauf von Gefangenen.“

¹¹² Vita S. Melaniae, xxxiv; nach Palladius, Hist. Lausiaca, 119 waren es genauer achttausend. Von St. Ovidius, einem reichen frühchristlichen Märtyrer in Frankreich, heißt es, dass er 5000 befreite, der von St. Sebastian bekehrte römische Präfekt Chromatius (3. Jh.) soll 1400, und der römische Märtyrer St. Hermes (2. Jh.) soll bei seiner Bekehrung zum Christentum 1200 befreit haben.

¹¹³ Er war empört über Herren, die ihre Sklaven schlecht behandeln und prügeln und betonte, dass vor Gott Sklaven und Freie gleich sind, dass die Sklaven nicht dazu dienen, geschlagen zu werden, sondern dass sie uns anvertraut sind, um sie mit den Gütern, die Gott uns geschenkt hat, zu versorgen. Wo seine Worte erfolglos blieben, lies er den Sklaven entfliehen, bezahlte den Verkaufspreis und gab ihm so die Freiheit zurück (Vita 34).

sich viele selbst um andere freizukaufen (siehe Abschnitt 4.4.). Papst St. Gregor I., Papst St. Zacharias I. und der Klerus von Hippo Regius unter Bischof St. Augustinus befreiten viele Individuen als Akt der Frömmigkeit. Gregor IX. empfahl dies allen Christgläubigen. Es wurde Brauch, Sklaven zu Ostern freizulassen, aber auch an Tagen des nationalen oder persönlichen Dankes, z.B. anlässlich des Gesundwerdens nach schwerer Krankheit, bei der Geburt eines Kindes oder in der Stunde des Todes; die Freilassung wurde oft auch in Testamenten festgeschrieben. Zahlreiche Votivtafeln geben noch Zeugnis für den Akt der Freilassung „für das Seelenheil“. Als es schließlich keine einheimischen Sklaven mehr gab, wurde es vielerorts in den Kirchen üblich, zu den kirchlichen Festen als Ersatz hierfür in Käfigen gefangene Tauben freizulassen.

4.8. Kirchenamtliche Texte, welche eine „gerechte“ Sklaverei rechtfertigten

Es gab freilich auch Äußerungen des kirchlichen Lehramtes, welche eine sog. „gerechte“ Sklaverei rechtfertigten: Äußerungen, die teilweise von denselben Päpsten ausgesprochen wurden, welche die „ungerechte“ Form verurteilten. Neben den in Fußnoten 69, 70 und 77 genannten Dokumenten ist hier vor allem das Schreiben *Dum Diversas* von Papst Nikolaus V. vom 18. Juni 1452 zu nennen, das als „sklavereifreundlichstes“ Schreiben eines Papstes gilt.¹¹⁴ Es war an den König Alfons V. von Portugal gerichtet; der Papst ermächtigte darin den König, in seinen geplanten Feldzügen, die der Papst als gerechte Verteidigung gegen Angreifer ansah, welche „das Christentum auslöschen“ wollen, in die Länder der das Christentum bedrohenden Angreifer einzudringen, sie zu erobern, und ihre „personas“, d.h. die führenden Persönlichkeiten dieser Länder, „in permanente Dienstbarkeit/Sklaverei“ (in perpetuam servitutum) zu versetzen. Damit könnte Dienstbarkeit/Sklaverei aufgrund des Rechtstitels der Unterwerfung im gerechten Krieg gemeint sein, und zwar im Sinne einer mittelalterlich-feudalen Untertänigkeit. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Papst eine Untertänigkeit ganz besonderer Art im Auge hatte, nämlich von der Art, wie ihn damals die Juden im christlichen Europa hatten, und wie er auch für dort lebende friedliche Muslime gefordert wurde: Denn auch der Status der Juden und dieser Muslime war von Päpsten als „perpetua servitus“ (permanente Dienstbarkeit) bezeichnet worden, obgleich die Juden einen von Päpsten und Kaiser geschützten Rechtsstatus hatten, so dass man nicht von Sklaven im eigentlichen Sinn reden kann.¹¹⁵ Aber wie auch immer man den Passus deuten will: *Dum Diversas* war eine unausgewogene, verzweifelte päpstliche Reaktion auf die damalige akute Bedrohung der Christenheit durch die islamische Expansion, nachdem Kaiser Konstantin XI. den Papst im Frühjahr 1452 brieflich um Hilfe gebeten hatte, um die Einnahme der Stadt Konstantinopels durch die Truppen Mehmeds II. aufzuhalten; die Lage war tatsächlich höchst bedrohlich, denn ein Jahr später, am 29. Mai 1453, fiel die Stadt in Mehmeds Hände. Da Alfons V. einer der wenigen christlichen Fürsten war, die damals zu militärischem Engagement gegen die Sarazenen bereit waren, ist es nachvollziehbar, dass Nikolaus V. ihm dazu seinen Segen gab. Festzuhalten ist, dass es sich um ein Schreiben mit rein politischem (somit nicht allgemeingültig-lehrmäßigem) Charakter handelt. Dasselbe ist auch zu *can. 27 des Dritten Laterankonzils* 1179 zu sagen, in dem die Fürsten um bewaffnete Verteidigung der Christen vor gefährlichen Mitgliedern der Katharer-Bewegung gebeten werden, wobei diesen Fürsten eine Güterkonfiskation und die Unterwerfung der Angreifer in Dienstbarkeit/Sklaverei gestattet wird („liberum sit principibus hujusmodi homines subicere servituti“), wobei hier im Gegensatz zu *Dum Diversas* nicht von „permanenter“ Dienstbarkeit die Rede ist.

Als sklavereifreundlich ist auch die auf den 4. Mai 1493 vordatierte (tatsächlich im Juni 1493, acht Monate nach der Entdeckung Amerikas, erlassene) Bulle *Inter Caetera* von Papst Alexander VI. bezeichnet worden.¹¹⁶ In dieser Bulle „schenkt“, „gewährt“ und „überträgt“ (donamus, concedimus, assignamus) Papst Alexander dem spanischen Königspaar Ferdinand und Isabella und ihren Nachfolgern alle Länder hundert Meilen westlich der Azoren, abgesehen von Gebieten, die sich bereits im Besitz anderer

¹¹⁴ Nikolaus V wiederholte die wesentlichen Aussagen dieses Schreibens in „*Romanus Pontifex*“ vom 8. Januar 1455 (zu dieser siehe auch Fußnote 117); außerdem wurden diese von verschiedenen seiner Nachfolger bestätigt: nämlich von CALIXT III. (*Inter Caetera* vom 13. März 1456), SIXTUS IV. (*Aeterni Regis* vom 21. Juni 1481) und LEO X. (*Praeelsae Devotionis* vom 3. November 1514).

¹¹⁵ Der Ausdruck „*perpetua servitus*“ kommt in der kirchlichen Gesetzgebung erstmals 1205 bei Papst Innozenz III. vor, und zwar in seiner an die Bischöfe von Sens und Paris gerichteten Bulle *Etsi Iudaeos*, welche Papst Gregor IX. 1234 in seine Sammlung kirchenrechtlicher Bestimmungen aufnahm (Liber Extra = Dekretale Gregorii IX., Liber 5, Titulus 6, cap. 13, De Iudaeis), wo von den Juden die Rede ist, „welche die eigene Schuld der fortwährenden Dienstbarkeit unterwarf“ (Iudaeos, quos propria culpa submisit perpetua servituti). Das ist natürlich keine Anordnung, sondern eine Aussage, welche einfach die damalige Lage der Juden beschreiben soll, wobei „*perpetua servitus*“ hier auch eine theologische Konnotation hatte (Juden wurden theologisch gesehen als permanente Sklaven der alttestamentlichen Gesetzesfrömmigkeit, im Gegensatz zu den Christen, die von den Gesetzen des Alten Bundes „frei“ gekommen waren; vgl. Gal 4,21–31). Sinngemäß schreibt Innozenz: *Die Juden sind durch eigene Schuld* (weil sie „den Herrn gekreuzigt“, d.h. ihren Erlöser abgelehnt haben) *in den Zustand permanenter Dienstbarkeit geraten, und die muslimischen Sarazenen haben sie aus ihren Gebieten vertrieben, dennoch nehmen wir Christen sie aus Pietät bei uns auf und lassen sie bei uns wohnen, verlangen aber, dass sie das Christentum nicht schmähen und keine christlichen Sklaven halten*. Der seit Innozenz III. (1205) und Gregor IX. (1234) oft gebrauchte Ausdruck von der „*perpetua servitus*“ der Juden (z.B. reflektierte auch der berühmte Theologe Thomas von Aquin darüber in seinem 1271 geschriebenen Gutachten *De regimine Iudaeorum*) hatte die realpolitische Folge, dass Kaiser Friedrich II. 1236 die sog. „Kammerknechtschaft“ der Juden einführt. Damit war keine Sklaverei im eigentlichen Sinn gemeint, da Papst und Kaiser den Juden im gesamten Mittelalter, auch nach 1236, das Recht auf Besitz, Handel, und ungehinderte Religionsausübung zugestanden (vgl. hierzu die Ausführungen über die päpstliche Schutzbulle *Sicut Iudaeis* in Kap. 5.3; ausdrücklich haben auch Gregor IX und Innozenz III diese Rechte der Juden verteidigt; vgl. auch Fußnote 137). Es wurde ihnen darüber hinaus eine eigene Gerichtsbarkeit gewährt und sogar das Recht, christliche (bezahlte) Diener einzustellen. Andererseits galten die Juden nicht als vollkommen freie Bürger, sondern als „Diener/Knechte des Königs“ bzw. „der kaiserlichen Kammer“ (*servi regis* oder *servi camerae imperatoris*) und unterlagen bestimmten Beschränkungen (z.B. hinsichtlich ihrer Berufswahl); vor allem hatten sie kein Recht, ein öffentliches politisches Amt in einem christlichen Staat auszuüben; so kann man sagen, dass ihre „*perpetua servitus*“ realpolitisch bedeutete, dass sie weder im personen- noch im arbeitsrechtlichen Sinn wirklich Sklaven, wohl aber den christlichen Bürgern nachgeordnete Bürger zweiter Klasse waren (siehe Genaueres in Kap. 5).

Papst Urban IV. ging nun in seinem Brief vom 19.06.1262 an König Bela IV von Ungarn (gedruckt in: Arminius Friss, *Monumenta Hungariae Iudaica*, Budapest 1903, Band 1, Nr. 25, S. 31–32) einen Schritt weiter und wandte den Begriff „*perpetua servitus*“ auf Juden und Muslime zugleich an: Da die eigene Schuld beide Gruppen der permanenten Dienstbarkeit unterworfen habe, sei es zu tadeln, dass in Ungarn Juden und Muslime öffentliche Ämter bekleideten und über Christen herrschten, welche Juden und Muslime aus Pietät bei sich wohnen ließen („*non est conveniens vel honestum, ut eisdem Iudeis et Sarracenis, quos propria culpa submisit perpetue servituti, exercendi vim potestatis in Christianos, quorum pietas illorum cohabitationem (sic!) dignanter sustinet, possibilitas tribuetur*“). Der Hintergrund des Schreibens war, dass damals in Ungarn viele muslimische Kumaren in größerer Zahl sesshaft geworden und in hohe öffentliche Ämter aufgerückt waren. Urban IV. wollte offenbar, dass diese Muslime in christlichen Ländern denselben Status haben sollten wie die Juden. Interessant ist, dass in damaligen *muslimischen Reichen* die dort lebende jüdischen und christliche Minderheiten den sog. *Dhimmi-Status* hatten, ein ähnlicher Schutz-Status wie die Juden in christlichen Ländern; so handelt sich offenbar um das damals allgemein übliche Modell, wie eine Religion eine andere in ihrem Herrschaftsgebiet toleriert. Dieser Status war im islamischen Recht allerdings für polytheistische Heiden ausdrücklich *nicht* vorgesehen. Papst Nikolaus V. aber wollte demgegenüber, wie es scheint, in seiner Bulle von 1552 diesen Schutz-Status („unbefristet-permanente Dienstbarkeit“) in einem durch rechtmäßigen Krieg erweiterten zukünftigen christlichen Reich neben den Muslimen auch den Heiden zugesprochen wissen.

¹¹⁶ Es gibt zwei weitere Bullen ähnlichen Inhalts von Alexander VI., die auf den 3. Mai 1492 datiert sind: die eine heißt *Eximiae Devotionis*, die andere ebenfalls *Inter Caetera*, so dass man diese auch *Inter Caetera I* nennt, und die Bulle vom 4. Mai 1494 *Inter Caetera II*. Die letztere enthält einen ausgereiften Text und ist das wichtigste der drei Dokumente; wenn man nur „*Inter Caetera*“ sagt, meint man daher die auf den 4. Mai datierte Bulle. Man geht heute davon aus, dass die drei Bullen nicht alle korrekt datiert wurden: Am dritten Mai erschien nur *Inter Caetera I*, dagegen *Inter Caetera II* erst im Juni, und *Eximiae Devotionis* im Juli. Eine weitere (vierte) Bulle war *Dudum Siquidem* vom 26. September 1493, welche die Spanien gewährten Privilegien bestätigte.

Christen befinden;¹¹⁷ diese berühmte Bulle des ebenso berühmten Papstes gilt zugleich als Grundlage für die imperialistische Kolonialpolitik und als eine der ersten Festschreibungen des internationalen Rechts. Es ist jedoch darin mit keinem Wort von Sklaverei die Rede, und der Sinn des Schreibens ist es auch nicht, den Königen eine Vollmacht auszustellen, diese Länder zu erobern und gegen den Willen der Eingeborenen zu unterwerfen; vielmehr ging es dem Papst darum, die Zuständigkeiten für die Missionierung der neu entdeckten Völker festzulegen. Dies wird klar, wenn man die Modifikation der Bulle durch den vom Alexander vermittelten *Vertrag von Tordesillas* vom 07.06.1494 zwischen Portugal und Spanien betrachtet und vor allem die Bulle *Ineffabilis et Summi Patris* Alexanders VI. vom 1. Juni 1497 an König Manuel I. von Portugal, in welcher der Papst den Portugiesen ähnliche „Rechte“ wie den Spaniern zusprach. Aus dieser Bulle geht hervor, dass der Papst dem König die Herrschaft über neuentdeckte Gebiete unter der Bedingung zugesteht, *wenn es vielleicht geschehen sollte, dass ihn die dortige Bevölkerung freiwillig anerkennen will* („si forsan contingeret aliquas Civitates, castra, terras et loca ... te in eorum Dominium cognoscere velle“). Da hier die Freiheit der Einheimischen zugestanden zu sein scheint, sich einem europäischen König zu unterstellen oder auch nicht (auf die Möglichkeit der Ablehnung wird außer durch das Wort „velle“, *wollen*, auch durch die Formulierung „si forsan“, *wenn vielleicht*, deutlich angespielt), kann man seine Bullen sogar als Zeugnisse *gegen* die Berechtigung von Imperialismus und kolonialistisch-rassistischer Sklaverei verstehen; in diesem Sinne haben beispielsweise auch Joel Panzer, Francisco Javier Hernaez und (in der damaligen Zeit!) der gegen die Versklavung von Indianern kämpfende Dominikaner Bartholomé de Las Casas den Text verstanden.¹¹⁸ Zudem hatten diese Bestimmungen ebenso wie die von *Dum Diversas* keinen lehrmäßigen, sondern nur einen politischen Charakter, wenngleich sie sehr einflussreich waren und (offenbar gegen die Intention des Papstes) von den spanischen Autoritäten und den Konquistadoren als religiöse Rechtfertigung von Imperialismus, Kolonialismus und Versklavung missbraucht wurden.¹¹⁹

¹¹⁷ Alexander VI. war nicht der erste Papst, der eine solche „Verschenkungsformel“ gebrauchte; vor ihm hatte bereits Papst Nikolaus V. eine ähnliche Formel benutzt, als er in seiner Bulle *Romanus Pontifex* am 8. Januar 1455 erklärt hatte, dass er dem portugiesischen König Alfons V. und seinen Nachfolgern sowie dem portugiesischen Infanten Heinrich dem Seefahrer die Länder Afrikas südlich von Kap Bojador und Kap Nun (welche, wie der Papst glaubte, im Kampf gegen angreifende Sarazenen und gegen andere dem Christentum feindlich gegenüberstehende Heiden von den Portugiesen im Kampf bereits erobert worden waren oder in Zukunft erobert werden würden) „schenkt“, „gewährt“ und „übereignet“ (donamus, concedimus et appropriamus). Alexander IV., selbst ein Spanier, wollte nun offenbar den Spaniern Ähnliches gewähren wie sein Vorgänger den Portugiesen, indem er die neu entdeckten Missionsgebiete zwischen diesen aufteilte. Mit „Meilen“ wird hier das von Alexander gebrauchte Wort „Leguas“ übersetzt; eine Legua hatte eine Länge von ca. 5 km. Im *Vertrag von Tordesillas* zwischen Spanien und Portugal vom 07.06.1494 wurde die Demarkationslinie weiter nach Westen verlegt, indem die Distanz zu den Kapverdischen Inseln von 100 auf 370 Leguas erhöht wurde; das Gebiet westlich davon wurde den Spaniern, das Gebiet östlich davon den Portugiesen zugewiesen. Durch die Verschiebung der Linie nach Westen erreichte man, dass auch ein Stück Amerikas, nämlich das im Jahre 1500 entdeckte Brasilien, in die portugiesische Einflussphäre geriet.

¹¹⁸ Vgl. Gustavo Gutierrez, *Las Casas: In Search of the Poor of Jesus Christ*, Maryknoll, NY: Orbis, 1993, S. 72: „The Indians are free, ... and this is the conclusion arrived at in view of the Bull of the grant, made ... by Pope Alexander VI“. Siehe dort auch S. 379 und 389.

¹¹⁹ Ein beschämendes Zeugnis für den Missbrauch päpstlicher Bullen ist das sog. *Requerimiento* (dt. „Aufforderung“): die 1513 im Auftrag Ferdinands II. von Aragon verfasste Aufforderung, welche die Konquistadoren den Indios vorlesen sollten, und welche ihre Unterwerfung unter die spanische Krone als Stellvertreterin des Papstes forderte, für den Fall der Ablehnung aber Krieg, gewaltsame Versklavung, Konfiszierung des Eigentums etc. androhte. Der Text wurde ob seiner Frivolität von vielen Missionaren scharf kritisiert; Bartholomé de Las Casas z.B. erklärte, er wüsste nicht, ob er darüber lachen oder weinen sollte; aber erst 1542 wurde der Gebrauch des *Requerimiento* von der spanischen Krone verboten. 1573 trat an Stelle des früheren *Requerimiento* eine freundlichere „Einladung, sich zu unterwerfen“, die eher dem ursprünglichen im Sinne von Inter Caetera entsprach. – Als weitere „sklavereifreundliche“ Kirchenbestimmungen außer *Dum Diversas*, *Inter Caetera*, und *Can. 27* des dritten Laterankonzils werden oft genannt:

1. Die *Synode von Gangra* in Kleinasien (can. 3, um 340) und die *Synode von Rom* (650 unter Papst MARTIN I.) welche diejenigen mit Exkommunikation bedrohten, welche Sklaven lehren, ihre Herren zu verachten und ihnen den Dienst zu verweigern (diese Bestimmung wurde um 1140 in das *Corpus Juris Canonici*, die mittelalterliche Kirchenrechtssammlung der Westkirche, aufgenommen: *Decretum Gratiani*, Teil 2, causa 17, quaestio 4, cap. 37). Das ist jedoch nur eine Bestätigung der damals noch sinnvollen erscheinenden apostolischen Weisungen, die Institution der Sklaverei nicht anzutasten, aber in christlicher Liebe zu unterwandern. Weisungen dieser Art kommen auch in anderen frühchristlichen Schriften zum Ausdruck, z.B. werden in der frühchristlichen syrischen Kirchenordnung mit dem Titel *Didache* (um 100) in Kap 4,10–12 die Sklaven ermahnt, sich ihren Herren in Respekt und Ehrfurcht unterzuordnen, desgleichen ergeht aber auch die Mahnung an die Herren, „keine Befehle zu erteilen in Bitterkeit“, da Gott über beiden (Herren und Sklaven) stehe. In der um 230 verfassten Überarbeitung der *Didache* mit dem Namen *Didascalia* wird ebenso wie in den um 380 verfassten, wiederum die *Didascalia* erweiternden *Apostolischen Konstitutionen* dazu aufgefordert, Sklaven und Gefangene zu befreien (Kap 4,9; vgl. in Kap 4,6 der *Didache* auch den Tadel für die, welche Sklaven schlecht behandeln). In den *Apostolischen Konstitutionen* heißt es zusätzlich, dass der gläubige Herr den gläubigen Sklaven wie einen Sohn und Bruder behandeln soll (4,12). Besonders interessant ist der um 110 n. Chr. verfasste Brief des Hl. Bischofs *Ignatius von Antiochien* an Bischof Polykarp, in dem Ignatius seinem Amtsbruder rät: „Sklaven und Sklavinnen behandle nicht von oben herab. Auch sie sollen nicht hochmütig sein, sondern zur Ehre Gottes noch mehr Sklavendienst leisten, damit sie eine bessere Freiheit von Gott erlangen. Sie sollen nicht darauf brennen, auf Gemeindegeldern frei zu werden, damit sie nicht als Sklaven der Begierde erfunden werden“ (4,3). Man beachte, dass St. Ignatius im ersten Satz zuallererst die Einstellung der Sklavhalter ändern und ihnen die grundlegende Gleichheit der Würde aller Menschen nahebringen will (die ja der Grund dafür ist, dass man niemanden „von oben herab“ behandeln darf). Sodann ermahnt Ignatius die Sklaven, ihre Arbeit gern und gut zu verrichten, er kritisiert damit nicht das Bestreben, freizukommen, als sich, sondern mahnt, „nicht darauf zu brennen“ (me eratosan), womit ein Streben nach äußerer Freiheit gemeint sein dürfte, das sich derart in den Vordergrund stellt, dass es die existentiell viel wichtigere innere Abkehr von der Sünde übertrifft. Der Tadel des Bestrebens der Sklaven, auf Gemeindegeldern freizukommen, zeigt jedoch, dass der Freikauf auch in den Gemeinden Kleinasiens, die Ignatius hier im Auge hat (ebenso wie in der römischen Christengemeinde, wo der um 95 n. Chr. geschriebene Klemensbrief bezeugt, dass Christen sich selbst als Lösegeld anboten, um Sklaven freizukaufen, siehe Abschnitt 4.4.) mit großem Eifer betrieben wurde, und zwar so massiv, dass die Grenze des finanziell Machbaren drohte, überschritten zu werden.

2. Die 9. *Synode von Toledo* (655), die in Kanon 10 bestimmte, dass illegitime Kinder von höheren Klerikern (Subdiakone, Diakone, Priester und Bischöfe) in der Dienstbarkeit jener Kirche (*servitute eius ecclesiae*) verbleiben sollen, welcher der Kleriker angehörte. Hier dürfte kaum eigentliche Sklaverei, sondern feudale Leibeigenschaft gemeint sein, welche den Kindern zu ihrer ansonsten schwierigen Versorgung verhalf. Hier fehlt auch der Rechtstitel für Sklaverei, da nicht nur an Kinder von Frauen gedacht war, die selbst schon Sklavinnen waren. Dieselbe Bestimmung wurde 1012 auf der *Synode von Pavia* (can. 3 und 4) beschlossen, und um 1140 in das *Corpus Juris Canonici*, die mittelalterliche Rechtssammlung der Westkirche, eingefügt (*Decretum Gratiani*, Teil 2, causa 15, quaestio 8, cap. 3). Nach der *Synode von Agde* (506) durften Sklaven bzw. Diener, die im Kirchendienst standen, nicht verkauft werden (Kanon 7); auch dies wurde 1140 in das *Corpus Juris Canonici* eingefügt (*Decretum Gratiani*, Teil 2, causa 10, quaestio 2, cap. 1).

3. Die *Synode von Melfi* (1089 unter Papst Urban II.), welche in Kanon 12 bestimmte, dass Frauen, die sich mit zum Zölibat verpflichteten Klerikern (Subdiakonen, Diakonen, Priestern oder Bischöfen) eingelassen haben, unter Umständen (wenn sich der Kleriker als „unverbesserlich“ erweist) vom Landesherren versklavt (gemeint ist eher: zu Dienerinnen im feudalen Sinne gemacht) werden dürfen. Diese Bestimmung ist vermutlich teils als gerechte Strafe, teils auch als eine den Frauen (die nach ihrer Trennung von ihrem Liebhaber schwerlich einen Mann finden konnten) zwecks ihrer Versorgung zugute kommende Maßnahme gemeint. Ähnliches wird von Papst St. Leo IX. überliefert (was aber unsicher ist): Leo IX. soll Priesterfrauen als Dienerinnen im Lateran eingestellt haben. Am härtesten klingt in dieser Beziehung Kanon 43 der 4. *Synode von Toledo* des Jahres 633 über „Kleriker, die keine legitime Ehegattin haben“, aber „die ihnen untersagte [Geschlechts]gemeinschaft mit auswärtigen Frauen oder ihren Sklavinnen/Dienerinnen verlangen“ (*extraneum mulierum vel ancillarum suarum interdicta sibi consortia appetunt*): Diese Kleriker sollen zur Buße eine zeitlang in Ketten gelegt, und die Frauen „vom Bischof weggenommen und verkauft“

Allerdings kann man nicht umhin, *Inter Caetera* und *Dum Diversas* als Dokumente eines ethisch fragwürdigen politischen Zeitgeistes zu bezeichnen, die aus christlicher Sicht missverständlich und unsensibel formuliert sind. Es handelt sich eindeutig nicht um Lehrschreiben, die ein katholischer Christ verteidigen müsste. Man muss bei den päpstlichen Äußerungen jener Zeit scharf zwischen verbindlicher Lehre und fehlbarer Politik unterscheiden. Ebenso muss man unterscheiden zwischen Lehre und *Lebenswandel*. Wenn z.B. Papst Innozenz VIII. 1488 ein Geschenk von 100 Morensklaven von König Ferdinand II. von Aragon im Empfang nahm und unter seine Kardinäle und die Vornehmen Roms verteilte, bedeutet dies ebenso wenig eine lehrmäßige Anerkennung der Sklaverei, wie die Tatsache, dass manche Päpste uneheliche Kinder zeugten, bedeutet, dass sie unehelichen Verkehr lehrmäßig billigten.¹²⁰ Allgemein sagte schon Jesus über die geistlichen Amtsträger seiner Zeit, die sich „auf den (Lehr-)Stuhl des Moses“ gesetzt hatten, man solle daher zwar auf das hören, was sie sagen, nicht aber ihre Werke nachahmen (Mt 23,1–3).

werden (ab episcopo auferantur et venudentur). Nicht diese Regelung von Toledo, wohl aber diejenige der Synode von Melfi, wurde um 1140 in das Corpus Juris Canonici, die mittelalterliche Rechtssammlung der Westkirche, aufgenommen (Decretum Gratiani, Teil 1, Distinctio 32, cap. 10).

4. Nach mittelalterlichen Rechtsbestimmungen gab es eine Reihe von Delikten, für die unter Umständen Sklaverei als Strafe vorgesehen war: Vergewaltigung (Decretum Gratiani, Teil 2, causa 36, quaestio 1, cap. 3), Hilfeleistung für die christenfeindlichen Sarazenen (Kanon 24 des dritten Laterankonzils 1179, 1234 in das Corpus Juris Canonici aufgenommen: Decretales Gregorii IX, Liber 5, Titulus 6 cap. 6), Verkauf von christlichen Sklaven an die Sarazenen (Papst Martin V, 1425, Bullarium Romanum, Editio Taurina, Band 4 S. 718–719), Räuberei im Gebiet der Pyrenäen (Kanon 27 des dritten Laterankonzils 1179).

Dazu kommt noch die Strafe der Dienstbarkeit oder feudalen Unterwerfung, welche mittelalterliche Päpste aus verschiedenen Anlässen über Einzelpersonen, Familien, Städte oder Länder verhängten, so z.B. über Irland 1155 und 1172 (Irland wurde von Hadrian VI. 1155 der Herrschaft des englischen Königs Heinrichs II. unterworfen, was Alexander III 1172 bestätigte; vgl. die interessante Reaktion der Synode im irischen Armagh, oben S. 36); dreimal über Venedig: 27.03.1309 (Clemens V.), 1483 (Sixtus IV.) und 1509 (Julius II.); über Florenz am 31.03.1376 (Gregor IX.), über die Colonna-Familie 1526 (Clemens VII.) und über König Heinrich VIII. von England und seine Anhänger nach der unrechtmäßigen Hinrichtung von St. Thomas Morus am 30.08.1535 (Paul III.). Wieder in einen anderen Zusammenhang gehört die Rede von der „permanenten Dienstbarkeit“ der Juden (und Sarazenen) in christlichen Landen; vgl. hierzu Fußnote 115.

¹²⁰ Hier könnte man noch nennen, dass einige Päpste den Einkauf von Sklaven für die päpstlichen Galeeren anforderten (1629 forderte Urban VIII. vierzig an, 1645 Innozenz X. hundert türkische Sklaven, 1661 Alexander VII. nochmals hundert Sklaven); wobei die Päpste vermutlich davon ausgingen, dass es sich um „gerechterweise“ (etwa aufgrund von Kriegsgefangenschaft) in Dienst genommene Sklaven handelte. Im 17. und 18. Jahrhundert scheinen zahlreiche muslimische Galeerensklaven der päpstlichen Flotte wieder freigekommen zu sein.

4.9. Ausblick

Auch nach der Abschaffung der Sklaverei bestanden weiterhin (und bestehen teilweise heute noch) ähnlich problematische Arbeitsverhältnisse wie Leibeigenschaft, Verdingung, Zwangsarbeit und Beschäftigung zu Niedriglöhnen („Lohnsklaverei“). Die zukünftige Entwicklung wird vermutlich (sofern die Menschheitsgeschichte nicht bald endet) dahin führen, dass man diese Missstände irgendwann abschafft und dann vielleicht dereinst die uns heute völlig normal vorkommenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse als inhuman ansehen wird.

Dann aber könnte sich die Geschichte wiederholen: Wie heute mache Christentumsgegner der früheren Kirche vorwerfen, zwischen „gerechten“ und „ungerechten“ Formen der Sklaverei unterschieden zu haben, anstatt gleich die heute erreichte völlige Ächtung der Sklaverei zu fordern – ebenso werden die Christentumsgegner der fernen Zukunft wohl auch auf die heutige Kirche herabsehen und ihr vorhalten, sie habe zwischen „gerechten“ und „ungerechten“ Löhnen der abhängig Beschäftigten unterschieden (z.B. in den Sozialenzykliken der Päpste von Leo XIII. bis Benedikt XIV.), anstatt gleich die gänzliche Abschaffung unselbständiger Arbeit zu fordern.

Und das wird wohl auch deshalb kurzsichtig und ungerecht sein, weil die Ersetzung der heutigen Wirtschaftsformen durch zweifellos humanere, aber vorerst noch utopische Formen heute noch nicht möglich ist. Wenn aber einst diese weitere Humanisierung der Arbeitswelt verwirklicht sein wird, wird man diese Verwirklichung vermutlich zu einem großen Teil als eine weitere Entfaltung und Frucht christlichen Geistes würdigen müssen, da die neutestamentlichen Grundwerte auf eine solche Humanisierung hin drängen und es deshalb wohl hauptsächlich christlich inspirierte Vordenker und Politiker sein werden, welche auf der Basis einer weiterentwickelten christlichen Soziallehre diese Errungenschaft in die Wege leiten werden, was ansatzweise schon heute geschieht.¹²¹

Bei all den geschichtlichen Wandlungen bleiben die Grundwerte der christlichen Morallehre unverändert: nicht die *theoretischen Lehrsätze* der Kirche, sondern die zivilisatorischen Umstände ändern sich und führen zu einer Änderung der *praktischen Lehrsätze*, welche die gleichbleibenden christlichen (bzw. naturrechtlichen) Prinzipien auf die jeweilige konkrete Situation anwenden. Dies gilt für die Stellungnahmen zur Sklaverei ebenso wie für diejenigen zu Krieg, Todesstrafe, Zins¹²² usw.

Die Art und Weise, wie das Christentum zur Abschaffung der Sklaverei beitrug, ist charakteristisch dafür, wie nach dem Willen Jesu seine Jünger Gutes in der Welt wirken sollen: nicht durch gewaltsame Revolutionen, sondern – wie Jesus in seinen Reich-Gottes-Gleichnissen vom Senfkorn, vom Sauerteig und von der selbstwachsenden Saat deutlich machte (Mt 13,31–33; Mk 4,26–32; Lk 13,18–21) – durch allmähliche Durchdringung der Welt mit christlichem Gedankengut, wobei die Christen selbst „Salz der Erde“ (Mt 5,13; vgl. Mk 9,49–50; Lk 14,34–35), „Licht der Welt“ und „Stadt auf dem Berg“ sein sollen (Mt 5,14–16), d.h. ein allen sichtbares Vorbild, welches mit der Zeit wie von selbst eine Veränderung der Menschen und der Gesellschaft von innen her zum Guten hin bewirkt.¹²³

¹²¹ Vgl. die schon von Leo XIII. angestoßene Suche katholischer Sozialethiker nach einem „mittleren Weg“ zwischen Sozialismus und Kapitalismus.

¹²² In früheren Zeiten hielten sowohl christliche wie auch außerchristliche Ethiker einmütig das Zinsnehmen ethisch für falsch: Vgl. in der Bibel Ex 22,24; Lev 25,36–37; Dt 23,20–21 (man darf Zins nur von Fremden nehmen); Ez 18,8.13.17; 22,12; Ps 15,5; Spr 28,8; vgl. in Neuen Testament die Forderung Jesu, für Ausgeliehenes gar nichts zurückzuverlangen und Dienstleistungen umsonst anzubieten (Lk 6,30.34–35; vgl. Mt 5,42; 10,8; Lk 14,12–14); vgl. die dem entsprechende Verurteilung der Zinsnehmer (usurarios) durch das 2. Laterankonzil (can. 13, DH 716) und Aristoteles' Politik Buch 1, Kap. 10: „Zins stammt als Geld vom Gelde. Daher widerstreitet auch diese Erwerbsweise unter allen am meisten dem Naturrecht.“ Im Rahmen der neuzeitlichen Wirtschaftsformen verloren Zinsen jedoch weitgehend ihre Unrechtmäßigkeit und wurden (allein schon zum Inflationsausgleich) notwendig; jetzt konnte und musste man die entsprechenden Bibelstellen und ethischen Argumente (übrigens genau ihrer ursprünglichen Intention entsprechend!) als gegen *übermäßige* Wucher-Zinsen gerichtet interpretieren; für das Zinsnehmen konnte man jetzt übrigens Jesu Gleichnis von den Talenten heranziehen, in dem der (den göttlichen Vater repräsentierende) Herr den faulen Knecht tadelt, weil dieser sein Geld nicht auf die Bank gebracht hatte, damit es Zinsen abwirft (Mt 25,27).

¹²³ Im Hinblick darauf kann man mit Leo XIII. von „der Sanftmut und Klugheit“ reden, „mit welcher die Kirche diese so hässliche Pestbeule der Sklaverei ausschnitt und entfernte.“ (In Plurimis, 1890, Kap. 9).

5. Kirche und Antijudaismus/Antisemitismus

Was sind die Wurzeln des nationalsozialistischen Rassenwahns? War es der religiös begründete Gegensatz zwischen Christentum und Judentum? Es gab mancherorts in der Kirchengeschichte zwar

- (1) eine antijüdische rhetorische Polemik der Theologen, die sich teils am biblischem Vorbild orientierte,
- (2) diesbezüglich anstößige und missverständliche Formulierungen in der kirchlichen Liturgie (z.B. Karfreitagsfürbitte),
- (3) gegen den Willen der Kirchenleitung verübte Pogrome¹²⁴ aufgehetzter Volksmassen und
- (3) Formen einer Diskriminierung der Juden,

aber der *rassistische* Antisemitismus, für den die Juden minderwertige Menschen sind und den der Nationalsozialismus aufgegriffen hat, hat nicht genuin christliche, sondern in erster Linie heidnisch-ariosophische Wurzeln. Die meisten Päpste waren judenfreundlich eingestellt, und das gilt entgegen der Thesen Rolf Hochhuths gerade auch für Pius XII. Diese Thesen werden im Folgenden näher erläutert und begründet (wobei auf Pius XII. erst im folgenden Kapitel über Kirche und Nationalsozialismus einzugehen sein wird).

5.1. Rhetorische Polemik von Theologen

Bevor man die antijüdische Polemik der Theologen und Kirchenväter betrachtet, sollte man einen Blick in die Bibel werfen. Sowohl im Alten wie im Neuen Testament findet man – obwohl die Autoren selbst Juden waren – bereits extrem *antijüdisch* klingende Aussagen, die sich kaum von der späteren Polemik unterscheidet. So nennt Gott das Volk Israel im Alten Testament mehrfach ein „halsstarriges Volk“ (Ex 32,9; Dt 9,6.13; Sach 7,11; vgl. Jes 48,4), was auch Jesus wiederholt (Mt 13,15; Joh 12,40). In den Prophetenbüchern wird Israel als „treulos“ bezeichnet und mit einer Ehebrecherin verglichen.¹²⁵ Auch bezeichnet Jesus seine Zuhörer undifferenziert als „ungläubiges und verkehrtes“ Geschlecht (Mt 17,17; vgl. Lk 9,41; Mk 9,19; ähnlich auch Petrus in Apg 2,20), oder als „böses und ehebrecherisches“ Geschlecht (Mt 12,39; 16,4; Lk 11,20), weiter nannte er die jüdischen Pharisäer „Heuchler“ (Mt 23,13.15.23.25.27.29), „Narren“ (Mt 23,19), „blinde Führer“ (Mt 23,26; vgl. Mt 23,17.19; Joh 9,40–41) und „Schlangen“ und „Natternbrut“ (Mt 23,33). Auch der Apostel Johannes spricht stets distanziert und undifferenziert über „die Juden“, z.B. Joh 9,22: „Die Juden hatten beschlossen, dass jeder, der ihn [Jesus] als Messias bekenne, aus der Synagoge ausgeschlossen werden solle.“ Dazu kommt, dass Jesus und später auch Paulus abfällige Bemerkungen über jüdische Gesetzesvorschriften macht. Jesus diffamierte *jüdische Riten als Menschenwerk* und verteidigte das Nichteinhalten jüdischer Hygienevorschriften (Mk 7,1–13; vgl. Mt 23,16–32), ebenso wie den Mundraub seiner Jünger auf den Kornfeldern und die Sättigung der Krieger Davids mit Brot aus dem Tempel, das den Priestern vorbehalten war (Mk 2,23–25). Er provozierte seine jüdischen Gegner, indem er ein Zeichen zur Beglaubigung seiner Messianität während seines irdischen Lebens verweigerte (Mk 3,11–12; Lk 11,16; 1 Kor 1,22–23; er verwies lediglich auf das „Zeichen des Jona“, d.h. seine zu erwartende Auferstehung: Mt 12,38–42; Mt 16,1–4). Er erklärte kurzerhand „alle Speisen für rein“ (Mk 7,19) und hob damit scheinbar alle alttestamentlichen Speisevorschriften auf. Er erklärte die laut Altem Testament von Gott eingesetzte Scheidebrief-Bestimmung (Dt 24,1) als ein Zugeständnis des Moses an die Herzhärte der Juden und erklärte, die Bestimmung sei dem ursprünglichen Willen Gottes entgegen (Mt 19,8). Er stellte seine eigenen Thesen („ich aber sage euch“) in seiner Bergpredigt (Mt 5–7) gegen und über die des Alten Testaments. All dies muss fromme Juden provoziert haben; am meisten aber provozierte Jesus seine frommen Volksgenossen dadurch, dass er seine Heilungen meist am Sabbat ausführte (vgl. z.B. die Heilung einer seit 18 Jahren gekrümmten Frau in Lk 13,10–13, die nicht viel mehr gelitten hätte, wenn er sie erst am nächsten Tag geheilt hätte). Er klagte „die Juden“, „die Pharisäer“, die Stadt Jerusalem an, ebenso die Städte Chorazin, Betsaida und Kapharnaum (Mt 11,21–24; Lk 10,13–15) und erklärte, dass letztere schlimmer als Sodom sei und in die Unterwelt hinabfahren werde (Mt 11,23–25; Lk 10,15).

Paulus führte den Misserfolg der Judenmission auf eine geheimnisvolle Verstockung zurück: „Ihr Sinn ward verhärtet, denn bis auf den heutigen Tag bleibt dieselbe Hülle auf der Verlesung des Alten Bundes liegen ... Ja bis heute liegt, sooft Moses vorgelesen wird, eine Hülle auf ihrem Herzen.“ (2 Kor 3,14–15). Und: „Die übrigen [nicht Erwählten] aber sind verstockt, wie geschrieben steht (Jes 29,10): ‚Gott hat ihnen einen Geist der Betäubung gegeben, Augen, dass sie nicht sehen, und Ohren, dass sie nicht hören‘, bis auf den heutigen Tag. Und David spricht (Ps 69,23–24): ‚Lass ihren Tisch zur Falle werden und zu einer Schlinge, und zum Anstoß und ihnen zur Vergeltung. Ihre Augen sollen finster werden, dass sie nicht sehen, und ihren Rücken beuge allezeit‘“ (Röm 11,7–10). Dazu kommen beleidigende Worte, wenn er den Juden zuruft: „Eurethalben wird Gottes Name gelästert unter den Heiden, wie geschrieben steht“ (Röm 2,17–24; vgl. Jes 52,5; Ez 36,20). Oder wenn er vor jüdischen Irrlehren warnt mit den Worten: „Gebt Acht auf die Hunde, gebt Acht auf die bösen Arbeiter, gebt Acht auf die Zerschneidung“ (Phil 3,2), wobei „Zerschneidung“ auf die jüdische Beschneidung anspielt. Oder wenn er erklärt: „Es gibt viele widerspenstige Menschen, Schwätzer und Verführer, besonders die aus der Beschneidung“ (Tit 1,10). Jesus behauptete in undifferenzierter Verallgemeinerung, dass Jerusalem „die Propheten tötet und die Gesandten steinigt“ (Mt 23,37; vgl. 23,30–31; 5,12).¹²⁶ In diesem Sinne schleuderte auch der christliche Märtyrer Stephanus dem jüdischen Hohen Rat entgegen: „Wo war ein Prophet, den eure Väter nicht getötet haben? Sie haben jene getötet, die von der Ankunft des Gerechten weissagten, dessen Verräter und Mörder ihr jetzt geworden seid“ (Apg 7,52). Ebenso war auch Paulus den Juden neben der Tötung der Propheten auch die Tötung Jesu vor: „Brüder, ihr seid Nachahmer der Gemeinden Gottes geworden, die in Judäa sind in Christus Jesus, weil auch ihr dasselbe von den eigenen Landsleuten erlitten

¹²⁴ Der Begriff „Pogrom“ stammt aus dem Russischen und bedeutet „Krawall“; man verwendet ihn für Ausschreitungen gegen gesellschaftlich geächtete Gruppen. Erstmals kam er um 1880 auf und wurde im Zusammenhang von Ausschreitungen gegen russische Juden verwendet.

¹²⁵ Gott schilt Israel: „Ich weiß, dass du ganz treulos bist und man dich eine vom Mutterleib an Abtrünnige nennt“ (Jes 48,8 vgl. Jer 3,6–13; Ez 23; Hos 2,4–15).

¹²⁶ Den Vorwurf des Prophetenmordes illustrierte er auch in seinem Gleichnis vom Weinberg (Mt 21,33–46; Mk 12,1–12; Lk 20,9–19), das mit der Aussage endet, dass das Reich Gottes dem jüdischen Volk genommen und einem anderen gegeben wird, das die erhofften Früchte bringt.

habt, wie auch sie von den Juden, die sowohl den Herrn Jesus als auch die Propheten getötet und uns verfolgt haben und Gott nicht gefallen und allen Menschen feindlich sind, indem sie – um ihr Sündenmaß stets voll zu machen – uns wehren, zu den Nationen zu reden, damit sie errettet werden; aber der Zorn ist endgültig über sie gekommen.“ (1 Thess 2,15–16; vgl. Röm 11,3; 1 Kön 19,10.14). Und Petrus erklärt seinen jüdischen Zuhörern in seiner Pfingstpredigt: „Ihr habt [Jesus] durch die Hände von Gesetzlosen ans Kreuz geschlagen und umgebracht“ (Apg 2,23), und: „Mit Gewissheit erkenne also das ganze Haus Israel: Gott hat ihn zum Herrn und Messias gemacht, eben diesen Jesus, den ihr gekreuzigt habt“ (Apg 2,36). Für die Tötung der Gerechten und am Ende für die Tötung Jesu selbst werden schließlich die Juden zur Verantwortung gezogen. So erklärte Jesus den Juden: „Euer Vater ist der Teufel, und ihr wollt die Gelüste eures Vaters tun: Jener war ein Menschenmörder von Anfang an und hatte in der Wahrheit keinen Stand.“ (Joh 8,44) Und er drohte ihnen an, dass über sie „alles gerechte Blut“ kommen werde, „vom Blute Abels, des Gerechten, bis zum Blut des Zacharias, den ihr zwischen Tempel und Altar ermordet habt“ (Mt 23,35; vgl. Lk 11,50–51). Im gleichen Sinn erklärte der Apostel Paulus, als die Juden in Korinth ihm widersprachen und Lästerungen ausstießen: „Euer Blut komme über euer Haupt“ (Apg 18,6). Und der Apostel Matthäus zitierte eine Selbstverfluchung des jüdischen Mobs, der die Tötung Jesu forderte: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!“ (Mt 27,25).

Nun ist Jesus trotz seiner heftigen Ausdrücke gegen seine jüdischen Gesprächspartner nicht wirklich judenfeindlich: „Das Heil kommt von den Juden“, betont er etwa gegenüber der samaritanischen Frau (Joh 4,22) und vergleicht gegenüber der syrophönizischen Frau die Israeliten mit „Kindern“ (Mk 7,26–30) am göttlichen Tisch, er weiß sich außerdem nur zu den Israeliten gesandt (Mt 15,24). Eine kollektive Schuld der Juden am Tod Jesu kennt das Neue Testament auch nicht, vielmehr entschuldigt Petrus in einer Predigt das ihm zuhörende Volk mit den Worten: „Aber ich weiß, Brüder, ihr habt aus Unwissenheit gehandelt, wie auch eure Führer“ (Apg 3,17; ähnlich Paulus in Apg 13,27 und 1 Kor 2,8; vgl. auch 1 Tim 1,13). Auch Paulus ist kein Antisemit: Er sichert seinem Volk zu, dass es einst das Heil erlangen werde (Röm 11); er liebt sein Volk so sehr, dass er wünscht, selbst verflucht und von Christus getrennt zu sein, wenn dies seinen „Volksgenossen dem Fleische nach“ zum Besten gereichen würde (Röm 9,1–3). Mit Stolz zählt er ihre erhabenen Vorzüge auf: „Was hat nun der Jude voraus? Viel in jeder Hinsicht. Vor allem dies, dass ihnen die Aussprüche Gottes anvertraut wurden.“ Noch stärker lobt er die Vorzüge der Juden in Röm 9,4–5: „Sie sind ja Israeliten, denen die Sohnschaft gehört und die Herrlichkeit und die Bundesschließungen und die Gesetzgebung und der Gottesdienst und die Verheißungen, denen auch die Väter angehören und aus denen Christus dem Fleisch nach abstammt, welcher ist Gott über allem, hochgelobt in Ewigkeit.“ Paulus schätzt daher den Vorzug, zu diesem erwählten Volk gehören zu dürfen, hoch ein (Apg 22,3; Apg 23,6; Röm 11,1; 2 Kor 11,22; Gal 1,14; Phil 3,4–5).

So ist der stellenweise Antijudaismus der Bibel im Gesamtbild am Ende wieder aufgehoben, und in ganz ähnlicher dialektischer Weise kann man auch die sog. antijüdischen Äußerungen der Kirchenväter verstehen. Diese Theologen drücken sich für heutige Ohren anstößig aus, und sie gehen dabei manchmal wirklich an die Grenzen des guten Geschmacks und darüber hinaus, sind aber dennoch keine wirklichen Antisemiten im rassistischen Sinn. Betrachten wir hierzu drei konkrete Beispiele antijüdischer Aussagen von Kirchenvätern.

A. Als Erster soll Bischof **St. Meliton von Sardes** († um 180) habe in seiner Schrift Über das Pascha (um 165 n. Chr.) den sog. „Gottesmord“-Vorwurf gegen die Juden erhoben habe. Er richtet an das jüdische Volk die Worte: „*Du hast deinen Herrn getötet mitten in Jerusalem*“. Es wird jedoch schon im Neuen Testament berichtet, dass die Mehrheit der damaligen Jerusalemer Juden, aufgewiegelt vom jüdischen Hohen Rat, von Pilatus die Kreuzigung Jesu forderten. Dies ist einfach als eine durch die neutestamentlichen Berichte historisch bezeugte Tatsache zu bewerten. Im mystisch-theologischen Sinn kann man diese Untat aber „dem Menschen an sich“ – jedem Menschen – anlasten, da die meisten Menschen genauso gehandelt hätten wie die meisten damaligen Juden. Und *allen* Schuldigen hat Jesus diese Tat am Kreuz bekanntlich verziehen (vgl. Lk 23,34). So gesehen ist die Aussage der „Schuld am Gottesmord“ eigentlich nicht anstößig; falsch und anstößig wird sie erst, wenn man diese Schuld „den Juden“ und *nur* ihnen angelastet. Wie es scheint, findet man bei den Kirchenvätern nirgendwo die Behauptung, dass Juden die alleinigen Gottesmörder, die Nichtjuden aber schuldlos sind. Im Gegenteil stellte z.B. Papst Gregor I. († 604) den Tod Jesu „als Schuld aller bösen Menschen einschließlich der bösen Christen“ hin.¹²⁷

B. Wenn **St. Augustinus** (354–430) im Gottesstaat 5,18 und 18,46 erklärt, dass die Juden wegen der Tötung Jesu „*ausgerottet und über alle Länder zerstreut wurden*“, muss man beachten, dass Augustinus hier keinesfalls sagen will, dass Nichtjuden am Tod Jesu keine Schuld tragen oder dass nicht auch sie dafür „bestraft“ wurden und werden. Nach der Theologie der Kirchenväter und namentlich auch nach der Theologie des Augustinus sind *alle* Übel letztlich Folgen der Ursünde, der Ablehnung Gottes, die sich in der Geschichte immer wieder manifestiert. Wir alle haben letztlich Gott und Christus getötet, und insofern wäre jedes Übel als „gerechte Strafe“ interpretierbar. Und für alle – Juden wie Heiden – stellt Gott dann auch wieder Verzeihung und Rettung aus ihrer miserablen Situation in Aussicht. Das ist letztlich auch die Botschaft des jüdischen Alten Testaments, das jegliches Übel, welches das jüdische Volk traf (z.B. die Deportation nach Babylon) als Strafe für die Abwendung von Gott interpretierte. Die Kirchenväter sind also auch hier nicht antijüdischer als das Alte Testament selbst.

C. Außer den Vorwürfen im Zusammenhang mit Jesu Tod findet man bei den Kirchenvätern auch noch sonstige abfällige Äußerungen gegenüber den Juden (sog. „Adversus-Judaeos-Polemik“). Die berühmtesten dieser Äußerungen stammen von Kirchenvater **St. Chrysostomus** (347–407), und dazu gehört der folgende Satz: „*Die Synagoge ist ein Hurenhaus und ein Theater und dazu noch eine Räuberhöhle und Schlupfwinkel für wilde Tiere. ... Mit ihrem immer stinkenden Maul leben die Juden nur für ihren Bauch und führen sich nicht besser als die Schweine und die Böcke auf in ihrer schmierigen Grobheit und ihrer übertriebenen Gier. Sie verstehen sich nur auf eins, nämlich, sich vollzustopfen und zu betrinken.*“ Der Kontext dieser schockierenden Hetztirade und provozierenden Beleidigung ist eine Reihe von acht Predigten, die Chrysostomus in seinen ersten beiden Jahren als Presbyter von Antiochien (386/387) hielt. Sie sollten judaisierende Christen aufrütteln, die an jüdischen Festen und Bräuchen in der dortigen großen jüdischen Gemeinde teilnahmen, die insbesondere die jüdische Sabbatfeier besuchten, sich

¹²⁷ Vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, Münster, 4. Aufl. 2008, S. 494.

beschneiden ließen und zu heiligen Orten der Juden pilgerten. Unter anderem klagt Chrysostomus darüber, dass viele Christen, besonders solche weiblichen Geschlechts, die feierliche jüdische Liturgie lieben, dem Klang des Schofar-Horns lauschen und jüdischen Predigern applaudieren. Das erfüllte ihn mit Sorge und ärgerte ihn; und so bediente er sich in seinen Predigten des bekannten rhetorischen Stilmittels des „psogos“ (Griechisch: Schmähere), das darin besteht, den Gegner kompromisslos zu Boden zu reden. Diese literarische Form wurde damals auch von anderen Rednern und auch gegen nichtjüdische Gegner benutzt; ähnliche Hasstiraden findet man bei den Kirchenvätern z.B. auch gegen christliche Sünder und Häretiker, weshalb wir es hier nicht mit einem exklusiv die Juden treffenden Genre zu tun haben. Die eigentlichen Gegner des Chrysostomus waren zudem eigentlich nicht die Juden, sondern judaisierende Christen, welche der Kirchenvater dazu drängen wollte, sich zwischen dem Judentum und dem Christentum zu entscheiden. Daher können die Predigten nicht automatisch als Ausdruck einer spezifischen antisemitischen Gesinnung gewertet werden, was auch gelehrte Patristiker betonen. Chrysostomus konnte auch vom „Adel der Juden“ und ihrem heilsgeschichtlichen Vorrang reden; ebenso war ihm soziale Hilfe in gleicher Weise für Juden, Heiden und Christen selbstverständlich.¹²⁸ Trotzdem bleibt es höchst bedauerlich, dass sich Christen im Kampf gegen ihre Gegner des beleidigenden „psogos“ bedient haben, und dass Chrysostomus sich dabei zu den genannten ungeheuerlichen Äußerungen gegen die Juden hat hinreißen lassen.

Es wurde jedoch auch umgekehrt auf jüdischer Seite gegen die Christen polemisiert. Zu nennen ist hier z.B. die seit Ende des 1. Jahrhunderts bis mindestens zum 4. Jahrhundert übliche zwölfte Benediktion (die *Birkah ha-minim*) des Achtzehn-Bitten-Gebets (*Amida*), welches im jüdischen Gebetsgottesdienst am Morgen, am Nachmittag und am Abend gebetet wird: „*Den Abtrünnigen sei keine Hoffnung und die freche Regierung (= Rom) mögest du eilends ausrotten in unsren Tagen, und die Nazarener (= Christen) und die Minim (= Häretiker, Irrlehrer) mögen umkommen in einem Augenblick, ausgelöscht werden aus dem Buch des Lebens und mit den Gerechten nicht aufgeschrieben werden. Gepriesen seist du, Jahwe, welcher Freche beugt!*“¹²⁹

¹²⁸ Vgl. Brändle, Rudolf, Johannes Chrysostomus, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Band 18(1998), Sp. 426–503, bes. 461–463.

¹²⁹ Die *Birkah ha-Minim* soll von Samuel dem Kleinen formuliert worden sein und wurde vom Lehrhaus zu Jabne durch Rabbi Gamaliel II. (um 95) in den jüdischen Gebetsgottesdienst eingefügt (vgl. Babylonischer Talmud, Berachot 28b); möglich ist, dass die *Amida* schon älter ist und zuvor bereits eine ähnliche Bitte enthielt, die aber damals so abgeändert wurde, dass die Nazarener/Christen jetzt in den Fluch eingeschlossen wurden. Justin der Märtyrer scheint im 2. Jh. auf die Bitte anzuspielen, wenn er im Dialog mit Tryphon (um 158) dem Juden Tryphon vorwirft: „In euren Synagogen verflucht ihr alle, welche durch Jesus Christen geworden sind.“ (96,2; vgl. 16,4 und 137,2). Noch um 375 erklärt Epiphanius in seinem Panareion (29,9), die Juden würden dreimal täglich die Nazarener, gewisse an Jesus glaubende Juden, verfluchen. Der Text wurde schon im Mittelalter oft abgeändert, heute richtet er sich gegen Verleumder und Trotzige, nicht mehr gegen Christen. So lautet die Benediktion z.B. im *Sidur Sefar Emet (Jüdisches Gebetsbuch)*, Basel 1964, S.40ff: „Den Verleumdern sei keine Hoffnung, und alle Ruchlosen mögen im Augenblick untergehen, alle mögen sie rasch ausgerottet werden, und die Trotzigen schnell entwurzeln, zerschmettern, wirf nieder und demütige sie schnell in unseren Tagen. Gelobt seist du Ewiger, der du die Feinde zerbrichst und die Trotzigen demütigst!“

5.2. Die Karfreitagsfürbitte für die Juden

Einen Antijudaismus unterstellt man auch der sog. christlichen Karfreitagsfürbitte für die Juden. Der katholische Gottesdienst des Karfreitags hat vier wesentliche Teile: Lesungen (am Ende Lesung der Johannispassion) – große Fürbitten – Kreuzverehrung – Kommunionfeier. Der Fürbitteil enthält seit alters eine Reihe von vorgeschriebenen feierlichen Fürbitten. In der erneuerten Liturgie nach dem Zweiten Vatikanum sind es zehn Fürbitten in folgenden Anliegen: (1) für die Kirche, (2) für den Papst (3) für die Stände der Kirche (Bischöfe, Priester usw.), (4) für die Taufbewerber, (5) für die Einheit der Christen, (6) *für die Juden*, (7) für nicht an Christus glaubende Theisten, (8) für die Atheisten, (9) für die Regierenden, (10) für die Notleidenden. In der alten Liturgie vor dem Zweiten Vatikanum waren es neun Fürbitten: (1) für die Kirche, (2) für den Papst, (3) für die Stände der Kirche, (4) für die Regierenden, (5) für die Taufbewerber, (6) für die Notleidenden, (7) für die Häretiker und Schismatiker, (8) *für die Juden*, (10), für die Heiden. Es existieren nun drei Versionen der Judenfürbitte:

1. In der alten Version („tridentinische Messe“, nach dem Konzil von Trient, 1546–1563, eingeführt durch das Messbuch von Papst St. Pius V. 1570) hieß es: „Lasset uns auch beten für die *treulosen/ungläubigen* Juden (pro perfidis Judaeis), dass Gott, unser Herr, wegnehme den *Schleier von ihren Herzen*, auf dass auch sie erkennen unsern Herrn Jesus Christus. ... Allmächtiger ewiger Gott, du schließt sogar die treulosen Juden von deiner Erbarmung nicht aus; erhöre unsere Gebete, die wir ob der *Verblendung* jenes Volkes vor dich bringen: Möchten sie das Licht deiner Wahrheit, welches Christus ist, erkennen und ihrer *Finsternis* entrissen werden.“

Die Ausdrücke „treulos“ (perfidus), „Verblendung“, „Finsternis“, „Schleier vor dem Herzen“ (die der Bibel entnommen bzw. in Anlehnung an biblische Texte formuliert sind; vgl. z.B. Jes 48,8; Röm 11,7–10; Röm 11,25; 2 Kor 3,14–15) konnte man als Beleidigung der Juden auffassen, wenn man sie als Aussagen über das jüdische Volk deutete. Allerdings ist auch eine andere Auffassung möglich (und eigentlich naheliegend): dass man nämlich nur für den Teil des jüdischen Volkes betete, auf welche die genannten Charakterisierungen zutreffen (d.h. man betete für diejenigen Juden, auf die es zutrifft, dass sie treulos/ungläubig etc. sind – ohne zu unterstellen, dass dies für alle Juden gilt). Allerdings wurde, um das Missverständnis zu beseitigen, das Wort „perfidis“ (treulos/ungläubig) seit 1962 (letzte aktualisierte Form der tridentinischen Messe nach Änderungen durch Johannes XXIII.) weggelassen. In dieser Form – ohne perfidis – wird noch heute in der kirchlich nicht voll anerkannten Piusbruderschaft gebetet.

2. In der neue Messe nach dem 2. Vatikanischen Konzil 1962–1965, eingeführt durch das Messbuch Pauls VI. 1970, lautet die Fürbitte: „Lasst uns auch beten für die Juden, zu denen Gott, unser Herr, zuerst gesprochen hat: *Er bewahre sie in der Treue* zu seinem Bund und in der Liebe zu seinem Namen, damit sie das Ziel erreichen, zu dem sein Ratschluss sie führen will.“

Konnte man die alte Fürbitte so (miss-)verstehen, dass alle Juden als „treulos“ diffamiert werden, so scheint die neuen Fürbitte ganz im Gegenteil zu unterstellen, dass alle Juden „treu“ zum Bunde Gottes stehen und nur darin bewahrt werden müssen.

3. Papst Benedikt XVI. hat nun 2008 für die tridentinische Messe, deren Feier unter bestimmten Auflagen von Gläubigen, die das wünschen, noch heute möglich ist, die Karfreitagsfürbitte geändert. Die neue Version der alten Fürbitte lautet jetzt: „Lasst uns auch beten für die Juden, auf dass Gott, unser Herr, *ihre Herzen erleuchte, damit sie Jesus Christus erkennen*, den Retter aller Menschen. ... Allmächtiger ewiger Gott, Du willst, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Gewähre gnädig, dass beim Eintritt der Fülle aller Völker in Deine Kirche *ganz Israel gerettet* wird (vgl. Röm 11).“

Diese Änderung betrifft nicht die Feier der gewöhnlichen neue Messe, die nach dem Willen des Papstes der Regelgottesdienst (die „ordentliche Form des römischen Ritus“) bleibt, sondern gilt nur für den sog. „Römischen Ritus in seiner außerordentlichen Form“ (das ist der Tridentinische Ritus, jetzt mit der neuen Karfreitagsfürbitte, ansonsten in seiner Form von 1962), der von jedem katholischen Priester unter bestimmten Bedingungen gefeiert werden kann, der jedoch nur in einigen wenigen Orden und Instituten (z.B. in der Petrusbruderschaft) mit kirchlicher Erlaubnis auch der Regelgottesdienst ist.

Keine der drei Formen muss man als Ausdruck eines Antijudaismus verstehen, und die dritte Form ist jedenfalls viel unanstößiger als die erste. Trotzdem zeigten die teilweise feindseligen Reaktionen auf Benedikts Änderung, dass man es hier mit vermintem Gebiet zu tun hat. Nach Spiegel Online vom 23. Mai 2008 machten umgehend „Deutschlands Katholiken gemeinsam mit Rabbinern Front gegen die umstrittene Karfreitagsfürbitte von Papst Benedikt XVI.“ Henry Brandt, Vorsitzender der Allgemeinen Rabbinerkonferenz, sprach von „Enttäuschung, Frustration und Zorn“. Da werde einer „Geringschätzung der jüdischen Religion das Wort geredet“, meinte Charlotte Knobloch, und Dieter Graumann forderte, der Papst solle die Formulierung „möglichst schnell, glaubwürdig und total“ zurücknehmen, als wenn es besser gewesen wäre, hätte der Papst gar nichts geändert; aber dann wäre in der alten Messe heute noch die viel anstößigere Form der Fürbitte bestehen geblieben. Von diesen anscheinend nicht wirklich durchdachten Reaktionen hebt sich diejenige des New Yorker Rabbiner Jakob Neusner ab, der darauf hinwies, dass die Juden auch in ihrer eigenen Liturgie täglich für die Bekehrung aller Nichtjuden beten. „So wenig wie das Christentum und der Islam Anstoß am israelitischen Gebet nehmen, sollte auch das heilige Israel keinen Einwand gegen das katholische Gebet erheben ... Israel betet für die Nichtjuden, also sollten die anderen Monotheisten – einschließlich der katholischen Kirche – gleiche Rechte haben, ohne dass jemand sich dadurch verletzt fühlte. Jedes andere Verhalten gegenüber Nichtjuden würde diesen den Zugang zu dem einen Gott verwehren, den Israel aus der Torah kennt. Das katholische Karfreitagsgebet bringt dieselbe großherzige Geisteshaltung zum Ausdruck, die für das Gebet des Judentums charakteristisch ist“.¹³⁰

¹³⁰ Tagespost vom 23. Februar 2008.

5.3. Pogrome aufgehetzter Volksmassen und Judenschutz der Kirchenleitung

Außer rein rhetorischer Polemik gab es auch Handgreiflichkeiten, sog. „Pogrome“ gegen Juden und jüdische Gemeinden. Der Begriff „Pogrom“ stammt aus dem Russischen und bedeutet „Krawall“; man verwendet ihn für Ausschreitungen gegen gesellschaftlich geächtete Gruppen. Erstmals kam der Begriff um 1880 auf und wurde im Zusammenhang von Ausschreitungen gegen russische Juden verwendet.

Als das erste Judenpogrom kann man die *Zerstörung der Synagoge in Kallinikum* (am Euphrat im Irak) im Jahre 388 bezeichnen. Die Täter scheinen aufgehetzte Christen gewesen zu sein (vor allem Mönche); angeblich hatte sie der dortige Bischof zu diesem Tun angestiftet. Der christliche Kaiser *Theodosius* befahl daraufhin den Wiederaufbau der Synagoge und verfügte, dass der Bischof von Kallinikum die Kosten zu tragen habe; dagegen allerdings wehrte sich der Bischof und bat seinen Kollegen, Bischof *St. Ambrosius von Mailand*, ihm beizustehen. Ambrosius wandte sich daraufhin in einem Brief an den Kaiser, und argumentierte, der Bischof (den er für unschuldig hielt) dürfe nicht für die Errichtung eines Gebäudes für einen falschen Kult bezahlen.¹³¹ Ambrosius, der sich gegen den judenfreundlicheren Kaiser durchsetzte, hatte eine sehr negative Sicht des Judentums und gab der Synagoge denselben Status wie einem heidnischen Tempel. Diese Haltung sollte sich aber in der späteren Kirchengeschichte nicht durchsetzen, denn bald sollten Päpste und Bischöfe die Juden und ihre Synagogen gegen die vom ungebildeten Volk weiterhin ausgehenden Pogrome schützen.

Dies wurde schon bei dem furchtbaren Judenpogrom im Vorfeld des ersten Kreuzzugs¹³² deutlich. Dieses Pogrom des Jahres 1096 (dessen die Juden liturgisch unter den Namen *Gezerot Tatnu* gedenken) wurde nicht im Auftrag des Papstes oder der Bischöfe und auch nicht vom offiziellen, aus professionellen Rittern bestehenden Kreuzfahrerheer verübt. Die Täter bildeten eine unorganisierte Volksschar, darunter verarmte Bauern sowie offenbar viele auf Vergeltung hoffende Kriminelle, die von selbsternannten charismatischen Führern dem Kreuzfahrerheer zuvorkommen wollten. Eine Gruppe zog unter der Führung von „Peter dem Einsiedler“ das Rheinland und erpresste dort lebenden Juden, um Geld für die Reise ins Hl. Land zu bekommen. Den Zug Peters ahnten weitere Volksmassen nach, die noch fanatischer waren und die Juden nicht nur erpressen, sondern umbringen wollten. Die größte dieser mordenden Gruppe wurde von Graf Emicho von Flonheim (auch: von Leiningen) angeführt, zwei weitere von zwei Priestern namens Volkmar aus Sachsen und Gottschalk. Volkmars Mob verfolgte die Juden in Magdeburg und Prag, Gottschalk und Graf Emicho taten dies im Rheinland; alle drei Gruppen wurden in Ungarn gestoppt. Die Bischöfe des Rheinlandes wandten sich gegen die Ausschreitungen und versuchten, die Juden zu beschützen, auch Kaiser Heinrich IV ordnete den Schutz der Juden an, aber gegen den Fanatismus war nicht viel ausrichten. Der jüdische Chronist Salomo bar Simeon bezeugt den Beginn der grausamen Ereignisse, aber auch den bischöflichen Judenschutz mit folgenden Worten: „Am Sabbat, den 8. Ijjar überfielen die Feinde die Gemeinde Speyer und erschlugen elf heilige Personen. Diese waren die Ersten, die ihren Schöpfer heiligten, da sie sich nicht taufen lassen wollten. Die Übrigen wurden, ohne ihren Glauben wechseln zu müssen, von dem Bischof gerettet.“ Auch in Worms flohen die Juden in den bischöflichen Palast; aber die Kreuzfahrer scheuten sich nicht, auch diesen zu stürmen und sollen nach manchen (allerdings zweifelhaften) Angaben 800 Juden getötet haben. In Mainz kamen vermutlich 600 um (andere sprechen von über 1000). In Köln konnte der Erzbischof eine größere Anzahl von Opfern verhindern, ebenso war es in Trier. Insgesamt scheinen bei diesen Ausschreitungen ca. 5000 Juden umgebracht worden zu sein.¹³³ Bei späteren Kreuzzügen wurden die Juden durch päpstliches, bischöfliches und kaiserliches Bemühen von vornherein so geschützt, so dass sich die beklagenswerten Szenen am Vorfeld des ersten Kreuzzugs nicht wiederholten. Die Bischöfe bedrohten jeden Judenverfolger mit Exkommunikation, der Kaiser bedrohte den Judenmord (wie jeden anderen auch) ausdrücklich mit der Todesstrafe. Insbesondere hat der im Auftrag des Papstes predigende *St. Bernhard von Clairvaux*, der spirituelle Anführer des zweiten Kreuzzugs, die im Vorfeld des ersten Kreuzzugs geschehenen Judenpogrome scharf kritisiert; darüber hinaus trat er 1146 dem Zisterziensermönch Radulph entgegen, der im Rheinland gegen die Juden hetzte und die Pogrome dort wieder aufleben lassen wollte. Bernard deckte die theologischen Fehler der Antijudaismus-Hetze auf und forderte strikt, dass Juden weder getötet noch vertrieben werden dürften. Offensichtlich hatte er Erfolg: Nach der Jewish Virtual Library gab es beim zweiten Kreuzzug nur „einige vereinzelte“ Opfer.¹³⁴ In Frankreich scheint es um 1236 dennoch abermals ein Judenmassaker gegeben zu haben, denn Papst Gregor IX. beschuldigte damals die Kreuzfahrer, über 2500 Juden getötet zu haben. Auch im Rahmen der beiden illegalen „Hirtenkreuzzüge“ kam es zu Hunderten von Opfern. Lange nach der Zeit der klassischen Kreuzzüge starben abermals Tausende von Juden durch ein europaweites Pogrom – das furchtbarste überhaupt – welches um 1450 nach dem Ausbruch der Pest in Europa stattfand, welcher im übrigen 25 Millionen Menschen, ein Drittel der Bevölkerung Europas, zum Opfer fiel. Das Volk gab die Schuld für diese Katastrophe den Juden, welche die Brunnen vergiftet hätten. Neben der Tötung von Juden gab es weitere menschenverachtende Sitten (z.B. das Bewerfen der Juden mit Dreck beim Karneval) und absurde Vorwürfe gegen sie (Ritualmord, Brunnenvergiftung und Hostienfrevel, was gleich zu erörtern sein wird).

Gegenüber solchen Ausschreitungen nahmen die Päpste seit *St. Gregor I. „dem Großen“*, die Juden beständig in Schutz. Gregor I.

¹³¹ Ambrosius, Epistola 40 (PL 16, 1101–1113). In Absatz 16 des Briefes (PL 16, 1106) bedient sich Ambrosius einer ähnlichen antijüdischen Polemik wie Chrysostomus, indem er die Synagoge bezeichnet als „Ort der Treulosigkeit, Haus der Unfrömmigkeit, Gefäß der Verrücktheit, das Gott selbst verdammt hat“ (locum perfidiae, impietatis domus, amentiae receptaculum, quod Deus ipse damnavit). In Absatz 7–8 (PL 16, 1104) spricht er die Vermutung aus, der Bischof werde, wenn der Kaiser auf der Anschuldigung besteht, fälschlich die Verantwortung für den Brand übernehmen, um sich das Martyrium nicht entgehen zu lassen. Auch er, Ambrosius, habe dieselbe Idee und bekenne sich für den Brand schuldig, so solle der Kaiser lieber ihn dafür bestrafen.

¹³² Zum Thema Kirche und Kreuzzüge / Kriege siehe meine Ausarbeitung *Kirche und Gewalt*.

¹³³ So die Jewish Virtual Library (http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/judaica/ejud_0002_0005_0_04737.html) / 23.01.2013. Der evangelische Kirchenhistoriker Lutz von Padberg spricht von „mindestens 5000 Menschen“ (In Gottes Namen, Brunnen-Verlag 2010, S. 202).

¹³⁴ http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/judaica/ejud_0002_0005_0_04737.html / 23.01.2013.

schrrieb 598 in einem Brief an den Bischof von Neapel, Juden sollten „ihre gesetzliche Freiheit genießen“, und er „beschützte oft Juden gegen Gewalt und ungerechte Behandlung durch Beamte“ und „verurteilte die Zwangstaufe“, so die Jewish Encyclopedia.¹³⁵ Papst Alexander II. schrieb im Jahre 1063/4, kurz vor der Kreuzzugszeit, einen Brief an die Bischöfe Spaniens, aus dem eine Passage mit den Anfangsworten *dispar nimirum* später ins kanonische Recht (Decretum Gratiani, um 1140) eingehen sollte. Vor dieser Passage lobt der Papst die spanischen Bischöfe dafür, dass sie die Juden beschützt hätten vor gewissen Rittern, die auf ihrem Feldzug gegen die spanischen Sarazenen die Juden hatten angreifen wollen, und – so der Papst – „motiviert durch dumme Ignoranz oder vielleicht blindem Ehrgeiz diejenigen zu ermorden wünschen, welche die göttliche Liebe womöglich zur Erlösung vorherbestimmt hat.“¹³⁶ Das Dritte Laterankonzil (1179) bestimmte in Kanon 26: Die Juden sollen von den Christen „allein aus Menschlichkeit unterstützt werden“ (pro sola humanitate foveri“), bestimmte aber auch, dass Juden keine christlichen Sklaven haben dürfen, dass das Zeugnis von Christen (vor Gericht) demjenigen der Juden vorzuziehen ist und die Juden den Christen untertan sein sollen (d.h. der politische Herrscher im Christenland darf kein Jude sein; siehe hierzu Abschnitt 5.4.). Vor allem aber ist hier zu nennen die berühmte mittelalterliche „Judenschutzbulle“ *Sicut Judaeis*, die erstmals um 1120 von Papst Calixt II. herausgegeben und in der Folgezeit von etlichen Päpsten wiederholt und immer wieder bestätigt wurde, und zwar von den Päpsten Sel. Eugen III. (1146), Alexander III. (ca. 1165), Clemens III. (1188), Coelestin III. (zwischen 1191 und 1198), Innozenz III. (1199),¹³⁷ Honorius III. (1216), Gregor IX. (1235), Innozenz IV. (1246), Alexander IV. (1255), Urban IV. (1262), Sel. Gregor X. (1272 & 1274), Nikolaus III. (1278), Martin IV. (1281), Honorius IV. (zwischen 1285 und 1287), Nikolaus IV. (zwischen 1288 und 1292), Clemens VI. (1348), Sel. Urban V. (1365), Bonifaz IX. (1389), Martin V. (1422), and Nikolaus V. (1447). Der Inhalt dieser Bulle lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Auch wenn die Juden „bis zum Ende in ihrer Verhärtung zu verbleiben wünschen“ (es wird also keine Bekehrung verlangt), gewähren wir ihnen aus christlicher Liebe unseren Schutz, und ganz konkret beinhaltet dies:

- Juden dürfen nicht gesetzlich benachteiligt werden, insbesondere darf man sie ohne Gerichtsurteil nicht töten, verwunden, versklaven oder ausrauben.
- Niemand darf einen Juden, der nicht getauft werden will, zur Taufe zwingen.
- Den Juden gehören die Synagogen
- In keiner Weise darf man die Juden bei der Feier ihrer religiösen Feste stören oder ihre Friedhöfe entehren.

Ein Christ, der diesen Bestimmungen zuwider handelt, soll exkommuniziert sein.

Ein schöner Gedanke stammt von Gregor IX., der in seiner Bulle *Etsi Judaeorum* (1233) erklärte: *Juden sollen in Christlichen Landen mit derselben Menschlichkeit behandelt werden wie die Christen sich ihrerseits wünschen, in heidnischen Landen behandelt zu werden.* Bemerkenswert ist auch, dass sich ausgerechnet Papst Alexander VI. (der als einer der verrufendsten Päpste gilt, was sein Privatleben angeht) besonders judenfreundlich verhielt, indem er 1492 den aus Spanien vertriebenen Juden erlaubte, sich im Kirchenstaat anzusiedeln. Clemens VII. befahl 1533/34, die jüdischen Marranen gegen die Inquisition (!) zu beschützen; Sixtus IV. (1471–1484) und Leo X. (1513–1521) beschäftigten jüdische Ärzte an ihrem Hof, Leo X. auch jüdische Künstler.

Die Päpste nahmen die Juden auch gegen die drei berühmt-berüchtigten Vorwürfe in Schutz, welche im Mittelalter immer wieder gegen die Juden erhoben wurden: Ritualmord, Brunnenvergiftung und Hostienfrevel:

Der *Ritualmordvorwurf* besagte, dass Juden für ihre Rituale (z.B. für das Passahfest) das Blut von Kindern benötigen und sie daher immer wieder Kinder der Christen ermordeten. Dem Papst Innozenz IV. bewahrt die jüdische Geschichtsschreibung, obwohl er 1244 in Paris eine Talmudverbrennung angeordnet hatte (eine Anordnung, die 1247 wieder aufgehoben wurde; siehe Kap. 5.4.) „ein dankbares Gedächtnis“ (so die Jewish Encyclopedia),¹³⁸ da er den Ritualmordvorwurf gegen die Juden (in seiner Bulle *Lacrymabilem Judaeorum* von 1247) als ungerechtfertigt zurückgewiesen hat.¹³⁹ Dasselbe tat Papst Gregor X. in seiner Bulle

¹³⁵ Jewish Encyclopedia 1906 im Artikel „Popes, The“; online: <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/12273-popes-the/> / 23.01.2013: „He often protected the Jews against violence and unjust treatment on the part of officials, and condemned forced baptism“.

¹³⁶ Vgl. <http://www.web.pdx.edu/~ott/hst399/Alexanderletters/index.html> / 23.01.2013. Die ins Kirchenrecht eingegangene (in der Sammlung Gratians 1140 vorhandene) Passage des Brief lautet: „*Zweifellos verschieden (dispar nimirum) ist der Fall der Juden und der Sarazenen. Gegen letztere wird zu Recht gekämpft, weil sie die Christen verfolgen und aus ihren Städten und eigenen Wohnsitzen vertreiben. Diese [die Juden] aber sind überall bereit zu dienen.*“ (Decretum Gratiani Pars 2, C.23, q.8, c.11). Man beachte, das hier nicht gesagt ist, dass die Juden den Christen dienen sollen oder müssen, sondern es wird nur festgestellt, dass sie im Gegensatz zu den Sarazenen den Christen gegenüber nicht nur friedlich, sondern sogar dienstbereit sind, und daher gegen sie nicht wie gegen jene gekämpft werden darf. – Der Kommentator Johannes Teutonicus um 1215 ergänzte sinnvollerweise in seiner Glossa Ordinaria, fol. 285va (vgl. Kuttner, Stephan, Repertorium der Kanonistik 1140–1234, Città del Vaticano 1937, S. 93–99), „dass, wenn die Sarazenen mit den Christen in Frieden leben, sie (ebenfalls) nicht angegriffen und getötet werden dürfen.“

¹³⁷ In der Konstitution *Licet perfidia* von Innozenz III. (aus dem Jahre 1199; DH 772–773) hieß es sinngemäß: Juden sollen von den Gläubigen nicht schwer unterdrückt werden (Kritik an offensichtlich vorgekommenen schweren Repressionen); auch wenn die Juden in ihrer „Verhärtung“ verharren wollen, gewähren wir ihnen unseren Schutz. Die Zwangstaufe ist verboten. Es ist verboten, die Juden ohne Urteil der irdischen Macht zu verletzen, oder ihnen ihren Besitz wegzunehmen; niemand sollen ihre gute Gewohnheiten, die sie in einem Gebiet haben, ändern, Keiner soll sie bei der Feier ihre Feste mit Knüppeln und Steinen stören, oder von ihnen ungeschuldete Dienste einfordern. Keiner soll es wagen, einen Judenfriedhof zu schänden. Wer dieses Dekret verletzt, sei exkommuniziert.

¹³⁸ Jewish Encyclopedia 1906 im Artikel „Popes, The“; online: <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/12273-popes-the/> / 23.01.2013: „Jewish history preserves a grateful memory of him on account of his bull declaring the Jews innocent of the charge of using Christian blood for ritual purposes.“

¹³⁹ Innozenz IV. wandte sich in dieser Bulle an die Bischöfe von Frankreich und Deutschland mit den Worten: „Wir haben die flehentliche Klage der Juden vernommen, dass manche kirchlichen und weltlichen Würdenträger wie auch sonstige Edelleute und Amtspersonen in Euren Städten und Diözesen gottlose Anklagen gegen die Juden erfinden, um sie aus diesem Anlass auszuplündern und ihr Hab und Gut an sich zu raffen. Diese Männer scheinen vergessen zu haben, dass es gerade die alten Schriften der Juden sind, die für die christliche Religion Zeugnis ablegen. Während die Heilige Schrift das Gebot aufstellt: Du sollst nicht töten! und ihnen sogar am Passahfest die Berührung von Toten untersagt, erhebt man gegen die Juden die falsche Beschuldigung, dass sie an diesem Feste das Herz eines ermordeten Kindes äßen. Wird irgendwo die Leiche eines von unbekannter Hand getöteten Menschen gefunden, so wirft man sie in böser Absicht den Juden zu. Es ist dies alles nur ein Vorwand, um sie in grausamster Weise zu verfolgen. Ohne gerichtliche Untersuchung, ohne Überführung der Angeklagten oder deren Geständnis, ja in Missachtung der den Juden vom apostolischen Stuhl gnädig gewährten Privilegien beraubt man sie in gottloser und ungerechter Weise ihres

Sicut Iudaeis (1272). *Sixtus IV.* verbot 1475, ein angeblich von Juden getötetes Christenkind (Simon von Trient) als Märtyrer zu verehren (später wurde Simon dennoch als Heiliger verehrt, bis dieser Kult nach dem 2. Vatikanum abgeschafft wurde).

Ein weiterer antijüdischer Vorwurf war die *Brunnenvergiftung*, die man den Juden andichtete, um ihnen die Schuld für Krankheiten, besonders aber für die große Pest um 1350 geben zu können. Dies führte überall in Europa zu Pogromen. Dagegen nahm Papst *Clemens VI.* In der Bulle *Quamvis Perfidiam* (1348) Stellung. Er erklärte den Vorwurf für haltlos und argumentierte: Erstens treffe die Pest auch die Juden, und zweitens trete sie auch auf, wo gar keine Juden wohnen. Den Judenverfolgern drohte er daher die Exkommunikation an und erklärte, dass die antijüdischen Geisslerbanden Irrlehrer seien.

Der dritte antijüdischer Vorwurf, der *Hostienfrevel* (das angebliche Stehlen der Hostie durch die Juden, um sie zu entweihen und Christus in der Brotsgestalt zu verspotten) führte ebenfalls zu Pogromen und ging oft auf Personengruppen zurück, die daran interessiert waren, sich des Eigentums der Juden zu bemächtigen. Eine vom Papst entsandte bischöfliche Untersuchungskommission entlarvte z.B. in Klosterneuburg einen Priester, der 1298 eine „blutende“ Hostie als Beweisstück eines angeblichen Hostienfrevels von Juden selbst hergestellt hatte. Zwischen 1290 und 1338 zählt man 36 Hostienfrevel-Beschuldigungen, davon 26 gegen die Juden. So wurde 1338 die jüdische Gemeinde von Deggendorf in Niederbayern vollständig vernichtet, weil dort Juden angeblich gemarterte Hostien in einen Brunnen geworfen hatten. Auch gegen derartiges schritten die Päpste ein. Als z.B. in Pulkau 1338 nach Deggendorfer Vorbild eine „Bluthostie“ ausgestellt werden sollte, warnte *Papst Benedikt XII.* vor deren Verehrung den König Albrecht von Österreich. Unter Papst *Nikolaus V.* unternahm der päpstliche Gesandte *Kardinal Cusanus* (Nikolaus von Kues) 1450 eine Legationsreise, um den Kult angeblich geschändeter Hostien vollständig zu unterbinden.

Betrachtet man all dies, kann man feststellen, dass Papst *Pius XI.* (1922–1939) in einem Dekret 1928 die Haltung der Päpste zum Judentum sehr treffend wie folgt zusammenfassen konnte: „So verdammt der Heilige Stuhl den Hass gegen das von Gott einst auserwählte Volk, jenen Hass nämlich, den man heute mit dem Namen ‚Antisemitismus‘ zu bezeichnen pflegt.“ Auch das 2. Vatikanum distanzierte sich 1965 in *Nostra Aetate* Kap. 4 (DH 4198) ausdrücklich vom Antisemitismus.

Besitzes, gibt sie den Hungerqualen, der Kerkerhaft und anderen Torturen preis und verdammt sie zu einem schmachvollen Tode ... Solcher Verfolgungen wegen sehen sich die Unglückseligen gezwungen, jene Orte zu verlassen, wo ihre Vorfahren von alters her ansässig waren. Eine restlose Ausrottung befürchtend, rufen sie nun den apostolischen Stuhl um Schutz an ...“ Am Ende fordert der Papst die Christen auf, den Juden „freundlich und wohlwollend zu begegnen“.

5.4. Mittelalterliche Diskriminierung der Juden

Die Liste der kritisierten Maßnahmen mittelalterlicher Judenpolitik, die man als diskriminierend werten kann, umfasst vor allem:

1. Kleidervorschriften und Ghettos,
2. Ausgehverbote z.B. am Karfreitag,
3. Ausschluss von öffentlichen Ämtern und Berufseinschränkungen,
4. mancherorts zuweilen die Pflicht zum Anhören von Konversionspredigten,
5. Talmudzensur und Druckverbote für den Talmud; in seltenen Fällen auch Talmudverbrennungen,
6. die Ausweisung von Juden aus bestimmten Städten und Gebieten.

Zu 1. Am Deutlichsten sichtbar wurde eine Diskriminierung der Juden durch ihre kennzeichnende Kleidung, aber auch durch die Bildung von sog. Ghettos: besonderen Wohnviertel der Juden in den europäischen Städten. Die den Juden vorgeschriebene Kleidung (Judentracht) bestand oftmals aus einem gelben, auf die Kleidung genähten Ring (Judenring) oder einem gelben Hut. Die Nationalsozialisten in Anlehnung an diese Sitte als Abzeichnen, dass Juden auf ihrer Kleidung zu tragen hatten, den gelben sechszackigen Judenstern ein, oftmals mit der Aufschrift „Jude“. Man muss jedoch den fundamentalen Unterschied zwischen der nationalsozialistischen und der mittelalterlichen Kennzeichnung der Juden sehen: Während die Kleidervorschrift in der Zeit des Nationalsozialismus auf eine *Stigmatisierung* der Juden zielte (um sie als leicht erkennbares Ziel für Pogrome zu machen bzw. sie als die zu erfolgende und letztlich zu vernichtende „Rasse“ zu *brandmarken*), dienten die Kleidervorschriften des Mittelalters zur Vermeidung der *von beiden Seiten unerwünschten gesellschaftlichen Vermischung*, vor allem auch zur Vermeidung der Mischehen, die auch von jüdischer Seite verboten und verpönt waren. Man kann dies dem Text von Kanon 68 des 4. Laterankonzils (1215) entnehmen, der eine Kleidervorschrift für Juden allgemein einforderte: „In einigen Provinzen unterscheidet die Kleidung Juden oder Sarazenen von den Christen, aber in gewissen anderen ist eine Konfusion entstanden, so dass sie nicht unterschieden werden können. So kommt es zuweilen vor, dass Christen irrtümlich Beziehungen mit jüdischen oder sarazenischen Frauen haben, und sarazenische und jüdische Männer mit christlichen Frauen. Daher ... bestimmen wir, dass Juden und Sarazenen beiderlei Geschlechts in jeder christlichen Provinz sich in der Öffentlichkeit durch ihre Kleidung allezeit unterscheiden sollen, besonders, da dies auch in den Schriften des Moses [Num 15,37–41] zu lesen ist.“ Das Konzil erinnert daran, dass auch das Alte Testament (Num 15,37–41) den Juden eine Kleidervorschrift macht. Es heißt dort: „Der Herr sprach zu Mose: Rede zu den Israeliten und sag zu ihnen, sie sollen sich Quasten an ihre Kleiderzipfel nähen, von Generation zu Generation, und sollen an den Quasten eine violette Purpurnur anbringen ... Wenn ihr sie seht, werdet ihr euch an alle Gebote des Herrn erinnern, ihr werdet sie halten und eurem Herzen und euren Augen nicht nachgeben, wenn sie euch zur Untreue verleiten wollen. Ihr sollt so an alle meine Gebote denken und sie halten; dann werdet ihr eurem Gott heilig sein.“ Die genaue Art der Kleider, an denen die Juden erkenntlich sein sollten, bestimmte das Konzil nicht; dies wurde durch lokale Vorschriften und Bräuche geregelt. Diesbezüglich legte z.B. in Frankreich die Synode von Narbonne (1227) in Kanon 3 fest: „Damit die Juden von anderen unterschieden werden, bestimmen wir und empfehlen mit Nachdruck, dass sie auf ihrer Kleidung in Brusthöhe ein ovales Abzeichen tragen“, womit der besagte „Judenring“ eingeführt wurde. Die Kleidervorschriften waren, wie gesagt, von beiden Seiten gewünscht und wurden daher anscheinend in der Regel auch willig (teilweise mit Stolz) von jüdischer Seite befolgt.¹⁴⁰ Ähnliche Vorschriften waren damals auch für Berufsgruppen üblich.

Was schließlich das Wohnen in Judenvierteln, sog. Ghettos angeht, war dies im Mittelalter kaum anders denkbar. Die Juden hatten nämlich strenge Reinheitsvorschriften, christliche Speisen galten ihnen als unrein, so dass Juden die auf dem christlichen Markt verkauften Lebensmittel nicht ohne weiteres verzehren durften; die von Christen zubereitete Speisen durfte man nicht essen (nur wenn sie unter jüdischer Aufsicht zubereitet worden waren), christlicher Wein galt als verdorben und musste weggeschüttet werden. So brauchten die Juden ihren eigenen Markt. Wo man vom Fenster einer jüdischen Hauses auf die Kirche blicken konnte, wurde dieses Fenster zuweilen zugemauert. Kirche und Kreuze wollten die Juden nicht sehen, umgekehrt verhüllten Christen die Hostie, wenn sie diese in einer Prozession durch die Straßen trugen und damit am Judenviertel vorbeizogen.¹⁴¹ So wurden die Juden nicht einseitig von den Christen „ausgegrenzt“: sie selbst *wollten* unter sich sein. Beide Gruppen separierten sich voneinander, jede respektierte aber dadurch auch in der Regel die verschiedene Lebensweise und Religion des anderen.

Zu 2. Der Grund für die uns heute merkwürdig anmutenden „Ausgehverbote“ für Juden war die Vermeidung von Ruhestörung christlicher Feste. Das Laterankonzil VI (1215) bestimmte in Kanon 68 diesbezüglich über die Juden (direkt im Anschluss an das obige Zitat aus demselben Kanon über die Kleidervorschrift): „Darüber hinaus sollen sie in den drei letzten Tagen vor Ostern und besonders am Karfreitag nicht in der Öffentlichkeit spazieren gehen, aus dem Grund, dass in diesen Tagen, wie wir hörten, einige von ihnen sich nicht schämen, besser gekleidet hinauszugehen und die Christen verspotten, welche das Gedächtnis der Passion in Trauerkleidung begehren.“ Eine der ersten Bestimmungen dieser Art hatte bereits 581 die Synode von Macon erlassen, die in Kanon 14 verfügt hatte: Vom Donnerstag in der Heiligen Woche bis zum Ostersonntag „sollen Juden, der Entscheidung König Childeberts folgend, nicht auf Straßen und öffentlichen Plätzen erscheinen.“ Ähnlich erklärte die Synode von Narbonne (1227) in Kanon 3: „Damit sie [die Juden] nicht Christen Ärgernis bereiten und umgekehrt ihnen nicht von Christen Ärgernis bereitet wird, wünschen wir und ordnen wir an, dass sie während der Heiligen Woche ihre Häuser nicht verlassen außer im Notfällen, und dass die Prälaten während dieser Woche sie besonders vor Übergriffen der Christen schützen.“ Es ist offensichtlich, dass es in diesen Bestimmungen darum ging, Feindseligkeiten von beiden Seiten zu vermeiden und einen reibungslosen ungestörten Ablauf des christlichen Hauptfestes zu gewährleisten – ebenso wurde ja (wie wir im letzten Abschnitt sahen) auch umgekehrt den Christen

¹⁴⁰ So sagte noch der jüdische Journalist Robert Weltsch in der Jüdischen Rundschau am 4. April 1933: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!“

¹⁴¹ Zur gegenseitigen Vermeidung solcher Sichtkontakte vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, Münster 2. Aufl. 2008, S. 502. Zu den die Juden von den Christen trennenden Reinheitsvorschriften vgl. ebd., S. 502–508.

verboten, die jüdischen Feste stören. Man kann zudem die Ausgehverbote mit gewissen heute noch gültigen Gesetzen zum Schutz christlicher Feste vergleichen, auf welche auch Nichtchristen verpflichtet werden (vgl. z.B. Ladenschließungsgesetz an Sonntagen, Tanzverbot am Karfreitag, Lärmverbote an Sonntagen etc.); entsprechende Vorschriften hatten/haben die Juden auch für Nichtjuden, z.B. galt schon das Sabbatgebot im Alten Testament auch für die in Israel weilende Nichtjuden.

Zu 3. Den Ausschluss von öffentlichen Ämtern begründete man mit dem Gaststatus, welchen man den Juden in christlichen zubilligte, vergleichbar mit dem Status ausländischer Mitbürger bei uns, denen man auch heute nicht in unbeschränkter Weise Zugang zu öffentlichen Ämtern (etwa Regierungsämtern) gestatten. Auch die Beschränkung verschiedener Volksgruppen auf verschiedene Berufe war damals etwas Übliches und weithin Akzeptiertes; die den Juden überlassene Gewerbe waren vor allem Handel und Geldverleih. Letzteres war den Christen verboten wegen des streng ausgelegten Zinsverbots. So war man aufeinander angewiesen: Die Christen brauchten die Juden als Geldgeber, umgekehrt brauchten die Juden die Christen als sog. „Sabbat-Heiden“, die ihnen jene Arbeiten verrichteten, die sie selbst am Sabbat wegen der von ihnen streng ausgelegten Gebotes der Sabbatruhe nicht verrichten durften.

4. Im Rahmen der Anstrengungen zur Judenmission führten man mancherorts zeitweise für die Juden die Pflicht zum Anhören von Konversionspredigten ein. Beispielsweise ordnete Papst Gregor XIII. 1584 an, dass sich allwöchentlich nach dem Sabbatgottesdienst in der Synagoge jeweils 150 Juden in Rom eine Konversionspredigt in einer Kirche anzuhören hatten. Man kann diese Bestimmungen als „Zwangspredigten“ sehen und verurteilen, sollte dann aber zugleich selbstkritisch fragen, ob wir heute nicht Ähnliches tun, wenn wir laut über Pflicht-Staatsbürgerkurse für die Integration von Ausländern nachdenken.¹⁴² In den Niederlanden beispielsweise sind in der Tat für 'nichtwestliche Religionslehrer', die erst nach dem 1.1.02 in Holland eingewandert sind, sogenannte Staatsbürgerkurse Vorschrift. Die Religionslehrer sollen in diesen Kursen über Geschichte und Kultur der Niederlande informiert werden. Man will sie so lehren, was in Holland über diverse gesellschaftliche Themen gedacht wird. Hintergrund für die Einführung der Kurse scheint gewesen zu sein, dass ein muslimischer Kleriker abfällige Bemerkungen über Homosexuelle gemacht hatte.

5. Bedauerlich sind die Verbote jüdischer Schriften, vor allem des Talmud, durch Christen, denen allerdings die Erlaubnis, ihn (in zensierter Version) herauszugeben, nachfolgte. Vereinzelt kam es auch zu Talmudverbrennungen. Die Talmudverbrennungen scheinen hauptsächlich von konvertierten Juden angestoßen worden zu sein, welche die Päpste darum baten.¹⁴³ Zum Verständnis dieser uns heute barbarisch vorkommenden Maßnahme kann man darauf verweisen, dass die damaligen (häufig vorkommenden) Bücherverbrennungen dem entsprechen, was wir heute „Beschlagnahme“ oder „Einstampfung“ von Literatur nennen. Auch der moderne Staat beschlagnahmt Literatur und andere Medien, wenn die Inhalte als volksverhetzend, gewaltverherrlichend oder gewaltverharmlosend beurteilt werden. In ähnlicher Weise negativ aber beurteilte man damals oft den jüdischen Talmud, gestützt auf teilweise unzutreffende und sinnentstellende Behauptungen über den Inhalt dieses Werkes seitens antijüdischer Polemiker.

6. Es kam wiederholt zu Ausweisungen der Juden aus Städten und Ländern. Ein krasses Beispiel ist die staatliche Ausweisung aller Juden aus ganz Spanien durch die spanischen katholischen Könige im Jahre 1492, wobei die Vertriebenen dann aber im Kirchenstaat von Papst Alexander IV. willkommen geheißen wurden. Wie dieses Beispiel zeigt, geschahen solche Verteilungen auf Betreiben weltlicher Herrscher ohne Billigung der obersten Kirchenleitung. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen: So ließ Papst St. Pius V. 1569 die Juden aus den Städten des Kirchenstaates außer Rom, Ancona und Avignon ausweisen; sein Nachfolger Gregor XIII. (1572–1583) lies sie wieder einreisen, Clemens VIII. erneuerte die Ausweisung 1593, nahm sie aber noch im selben Jahr kurz darauf wieder zurück. Es ist offensichtlich, dass dies Einzelfälle aus jeweils besonderen Gründen waren, wie auch die relativ schnell erfolgenden Aufhebungen dieser Bestimmungen zeigen. Bei den Ausweisungen durch Pius V. und Clemens VIII. ist bemerkenswert, dass die Juden in Rom selbst sowie in Ancona und Avignon bleiben durften – und gerade dies waren Städte mit großem jüdischen Anteil. Hintergrund der Maßnahmen scheinen sozial-religiöse Spannungen auf dem Land gewesen sein, die durch eine Separierung gelöst werden sollten.

¹⁴² Vgl. eine Nachricht vom 13. Febr. 2006 (AP/dpa): „Staatsbürgerkurse sollen zur Pflicht werden: Die Bundesregierung will Staatsbürgerkurse bei der Einbürgerung von Ausländern zur Pflicht machen. Eine entsprechende bundesweit einheitliche Regelung dazu strebt die Integrationsbeauftragte der Regierung, Maria Böhmer an.

¹⁴³ Die erste dieser Talmudverbrennungen (Paris, 1242) geschah im päpstlichen Interregnum, man berief sich dabei aber auf Anweisungen des im Vorjahr verstorbenen Papstes Gregor IX., den der zum Christentum bekehrte Jude Nikolaus Donin, ein fanatischer Antijudaist (der sogar die Ritualmordvorwurf als glaubhaft hinstellte und Judenpogrome forderte!), drei Jahre lang um diese Maßnahme gebeten hatte, weil der Talmud blasphemisch sei und unter anderem den Christenmord fordere. Der Papst allerdings hatte daraufhin 1240 nur angeordnet, den Talmud zu konfiszieren und untersuchen zu lassen, ob die Beschuldigungen wahr seien. Die große Pariser Verbrennung von 1242 wurde dann von einem Inquisitionsgericht (nicht vom schon verstorbenen Papst) angeordnet. Nach einem immer wieder zitierten legendären jüdischen Bericht sollen damals „24 Wagenladungen von hebräischen Büchern (mindestens 10.000 Bände)“ verbrannt worden sein – nach neueren Untersuchungen waren es aber vielleicht nur mehrere Dutzend Exemplare. 1244 verfügte allerdings der neue Papst Innozenz IV. in Fortführung dieser Politik zunächst die Vernichtung aller Ausgaben des Talmud, woraufhin es zu neuen Talmudverbrennungen kam. Innozenz nahm dieses Urteil jedoch 1247 auf jüdische Bitte hin zurück. Er entschied, dass der Talmud zum Judentum gehöre und nur die Blasphemien zu streichen seien (damit verfuhr er also mit dem Talmud wie mit der Zensurierung christlicher Schriften, wo auch anstößige Stellen gestrichen werden mussten). 1520 wurde Daniel Bomberg (einem Christen!) erlaubt, den vollständigen unzensierten Babylonischen Talmud zu drucken. Später kam es aber wieder zu Konflikten: Der zweite Papst, auf dessen Anordnung hin Talmudausgaben verbrannt wurden, war Julius III. Er ließ 1553, überredet von drei abgefallenen Juden, den Talmud in Rom konfiszieren und am 9. September (dem jüdischen Neujahrstag) öffentlich verbrennen. Er empfahl, dies auch außerhalb von Rom zu tun, und so kam es zu weiteren Talmudverbrennungen. 1559 kam der Talmud auf den ersten Index der verbotenen Bücher. Von jüdischer Seite kam die Bitte, den Talmud nicht als Ganzes zu verurteilen, sondern nur die anstößigen Stellen; die Juden machten auf dem Trienter Konzil 1562 selbst den Vorschlag, den Talmud einer Überprüfung zu unterziehen. Sie erklärten sich sogar bereit, die Kosten der Zensur selbst zu tragen; so wurde mit Erlaubnis von Pius IV. das Unternehmen in Angriff genommen, einen von den anstößigen stellengereinigten Talmud zusammenzustellen, wobei die Juden selbst unter Rabbi Abraham Provenzale die Liste der zu tilgenden Stellen zusammentrugen, und so entstand so 1578–1580 die zensierte Baseler Talmudausgabe.

Die genannten sechs *kritischen Punkte der offiziellen mittelalterlich-katholischen Judenpolitik* (vor allem den sechsten) kann man nicht ohne weiteres einfach gutheißen, und der ambivalente Status der Juden im Mittelalter kommt auch in der Rede von der „permanenten Dienstbarkeit“ der Juden und ihrer sog. Kammerknechtschaft im christlichen Reichsgebiet zum Ausdruck (siehe hierzu Fußnote 115), aber all dies ist noch meilenweit von der inhumanen nationalsozialistischen Judenpolitik entfernt. Wesentlich näher standen dem späteren Nationalsozialismus gewisse Formen des Antijudaismus in der Volksmentalität, vor allem:

1. das Erheben ungerechtfertigter Vorwürfe (Ritualmord, Hostienfrevel, Brunnenvergiftung),
2. das Durchführen von Pogromen (Tötung oder Vertreibung der Juden; Zerstörung und Raub jüdischen Eigentums), und
3. das Pflegen menschenverachtender Sitten (z.B. das Bewerfen der Juden mit Dreck beim Karneval).

Einige dieser von zahlreichen Päpsten bekämpften Dinge wurden leider von manchen Theologen mehr oder weniger mitgetragen; ein erschütterndes Beispiel hierfür ist *Martin Luther*. Dieser schlug 1543 in seiner Schrift *Von den Juden und ihren Lügen* vor, „dass man ihre Synagoge oder Schule mit Feuer anstecke“, denn Moses würde, „wenn er jetzt lebte, ... der erste sein, der die Synagogen und Häuser ansteckte.“ Weiter soll man ihnen „Betbüchlein“ und Talmud wegnehmen, und das Reisen und Laufen auf der Straße verbieten („sie sollen daheim bleiben“). Außerdem soll man den Rabbinen Lehrverbot erteilen und die jungen und starken Juden und Jüdinnen zu körperlicher Arbeit verpflichten oder – wenn das zu gefährlich erscheint – die Juden vertreiben. Im Vergleich zum Nationalsozialismus fehlt aber hier noch der letzte Schritt: der Aufruf zur Ermordung. Luther meint hierzu, wir dürften uns nicht rächen; sein letztes Ziel war offenbar die endgültige Vertreibung der Juden. Die damaligen Landesherren setzten diesen Vorschlag Luthers jedoch nicht um, aber die Nazis konnten an den Lutherschen Antijudaismus anknüpfen: Der nationalsozialistische evangelisch-lutherische Landesbischof Martin Sasse aus der Lutherstadt Eisenach war von judenfeindlichen Haltung Luthers begeistert. Er kommentierte das nationalsozialistische Judenpogrom der Reichskristallnacht wie folgt: „Am 10. November 1938, an Luthers Geburtstag, brennen in Deutschland die Synagogen. Vom deutschen Volk wird ... die Macht der Juden auf wirtschaftlichem Gebiet im neuen Deutschland endgültig gebrochen und damit der gottgesegnete Kampf des Führers zur völligen Befreiung unseres Volkes gekrönt. In dieser Stunde muss die Stimme des Mannes gehört werden, der als der Deutschen Prophet im 16. Jahrhundert . . . der größte Antisemit seiner Zeit geworden ist, der Warner seines Volkes wider die Juden.“¹⁴⁴

¹⁴⁴ Zitat aus dem Vorwort der Schrift Martin Sasses mit dem Titel *Martin Luther und die Juden – Weg mit ihnen!* (Freiburg 1938).

5.5. Der rassistische Antisemitismus und seine nicht-christlichen Wurzeln

Trotz der oben genannten kritischen Punkte im Verhältnis zwischen Christentum und Judentum hat es einen *rassistischen* Antisemitismus mit seiner Behauptung, die Juden bzw. Semiten seien eine minderwertige Rasse, im Christentum nie gegeben. Diese Spielart des Antijudaismus *kann* es im authentischen Christentum auch gar nicht geben, denn Christus, Maria und die Apostel – somit die ersten Christen und größten Heiligen der Urkirche, die nach katholischer Vorstellung mit Christus gleichsam die „Führungsspitze der himmlischen Kirche“ bilden – waren und sind Juden. Somit sind die Wurzeln des nationalsozialistischen Rassenwahns anderswo zu suchen. Der Rassismus, an den die Nazis anknüpften, trat erst im späten 19. Jahrhundert auf und seine beiden Wurzeln waren einerseits pseudo-wissenschaftliche materialistische Rassentheorien (vor allem – aber nicht nur – im Rahmen des sog. Sozialdarwinismus), und andererseits die Ariosophie.

Eine quasi-wissenschaftliche Grundlage für rassistische Anschauungen lieferte vor allem der von *Herbert Spencer* (1820–1903) und *Ernst Haeckel* (1834–1919) begründete **Sozialdarwinismus**: die Übertragung von Darwins Evolutionslehre auf die menschliche Gesellschaft. Nach *Charles Darwin* (1809–1882) schreitet die Evolution voran, weil im „Überlebenskampf“ (struggle for life) immer die am besten an die Umweltbedingungen angepassten Rassen und Arten siegen, während die übrigen aussterben. Spencer glaubte, dass der gesellschaftliche Fortschritt auf dieselbe Art erfolgt, indem die sozial schwachen Gruppen an den Rand gedrängt und schließlich ausgemerzt werden. Haeckel forderte eine entsprechende „eugenische“ Sozialpolitik, d.h. die Förderung der „Rassenhygiene“, z.B. durch Euthanasie und Abtreibung, und Ansätze zu solchen Gedanken findet man auch schon bei Darwin selbst.¹⁴⁵ Während bei Darwin, Spencer und Haeckel kein ausgeprägter Antisemitismus feststellbar war (und Rassismus per se natürlich nicht antisemitisch sein muss), gab es unter den Vertretern eines pseudo-wissenschaftlichen Rassismus auch solche, die einen dezidiert antisemitischen und *antijüdischen* Rassismus vertraten. Diesbezüglich ist vor allem der materialistisch-atheistische Philosoph und nichtmarxistische Sozialist *Karl Eugen Dühring* (1833–1921) zu nennen, der zwar nicht spezifisch sozialdarwinistisch argumentierte, der aber wie die Sozialdarwinisten zu den Autoren gehörte, die sich nicht auf Religion beriefen und denen man deshalb weithin ein objektives, quasi-naturwissenschaftliches Urteil zutraute.¹⁴⁶ Viele Nationalsozialisten glaubte an diese „wissenschaftlichen“ Theorien und waren überzeugt, dass die „deutsche Herrenrasse“ im Kampf ums Dasein von Natur aus dazu bestimmt und ausersehen sei, die anderen Völker zu beherrschen. Die stärksten Gegenargumente gegen den Sozialdarwinismus und andere „naturwissenschaftlich“ argumentierenden Rassentheorien sind offenbar metaphysisch-religiöser Natur (denn auf rein atheistisch-materialistischer Basis fällt es schwer, die Frage zu beantworten, warum für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft die Gesetze der Evolutionslehre und andere die Naturordnung bestimmende Gesetze nicht gelten sollen, wenn diese für gesamte materielle Natur gelten):

1. *Der Wert eines Menschen ist letztlich nicht aus seinen körperlichen Vorzügen ablesbar, sondern gründet in seiner physikalisch unfaßbaren Geistseele* (die dem körperlich Schwachen und Kranken ebenso zukommt wie dem Gesunden).
2. *Die Würde eines jeden Menschen ist diesem von Gott verliehen* (der den Menschen nach seinem Abbild schuf und dadurch einem jeden Menschen eine unantastbare Würde verlieh, unabhängig von seiner Nützlichkeit für Gesellschaft und den Fortschritt, unabhängig von seinen Stärken oder Schwächen).

Diese beiden anti-rassistischen Grundsätze basieren auf jüdisch-christlichen Traditionen, und sind kein selbstverständlicher Bestandteil jeden Religion. Im Gegenteil gibt es religiösen Weltanschauungen, welche rassistische Theorien bestätigen und verstärken, und ein solche Weltanschauung war die **Ariosophie**. Diese kann man neben den (pseudo-)naturwissenschaftlich Rassentheorien als die zweite (und die im eigentlichen Sinne religiöse) Wurzel des nationalsozialistischen Rassenwahns ansehen. Die Ariosophie entwickelte sich aus der esoterischen **Theosophie**. 1875 wurde in New York von dem spiritistischen Medium *Helena Petrovna Blavatsky* (1831–1891, eine deutsch-russische Schriftstellerin) die *Theosophische Gesellschaft* gegründet, von der sich viele der heutigen esoterischen und okkultistischen Bewegungen abgespalten haben (z.B. auch der satanistische Ordo Templi Orientis). Blavatsky erneuerte die sog. luziferianische Gnosis.¹⁴⁷ Symbol der Theosophie war die sich in den Schwanz beißende Schlange

¹⁴⁵ So schrieb Darwin in seinem Werk *Die Entstehung der Arten* (1871): „Unter den Wilden werden die an Körper und Geist Schwachen bald eliminiert; die Überlebenden sind von kräftigster Gesundheit. Wir zivilisierten Menschen dagegen tun alles mögliche, um diese Ausscheidung zu verhindern. Wir erbauen Heime für Idioten, Krüppel und Kranke. ... Niemand, der etwas von der Zucht von Haustieren versteht, wird daran zweifeln, dass dies äußerst nachteilig für die Rasse ist.“ (Kap. 5).

¹⁴⁶ Dühring argumentierte zwar nicht spezifisch sozialdarwinistisch, aber er gehörte aber wie die Sozialdarwinisten zu den Autoren, die sich nicht auf Religion beriefen und denen man deshalb weithin ein objektives, quasi-naturwissenschaftliches Urteil zutraute. In seiner Schrift *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage* (Karlsruhe und Leipzig 1881) behauptete er, die Juden „eines der niedrigsten und misslungendsten Erzeugnisse der Natur“ (S. 109), sie stünden „auf einer ... erheblich tieferen Stufe der Begabung und Moralität“ als die moderneren Völker, wobei ihr Fehler „physiologischer Art“ sei und „im Naturcharakter selbst“ liege (S. 111). Er fordert ihre „Einpferchung und Abschließung“ (S. 114), deutete aber auch an, dass als Fernziel ihre völlige Ausrottung anzustreben sei. So sagt er, die „Judenhaftigkeit“ lasse sich „nicht anders als mit den Juden selbst beseitigen“ (S. 108). Schon Jesus habe gewusst, „dass sich die Judennatur nicht bessern lasse, ohne sie auszurotten“ (S. 113) und habe daher „feindliches Verhalten gegen die Triebe“ gepredigt und „Paradoxien, wie die Feindesliebe“ vorgeschrieben (ebd.). Andere Völker „von besserem Fleisch und Blut“ als die Juden hätten so etwas nicht nötig, und bei den Juden hatte Jesus mit der „Kreuzigung des Judenfleisches“ keinen Erfolg. Dühring glaubte daher, es müssten nun „andere Völker“ an den Juden „mit anderen als geistlichen Mitteln“ das vollziehen, was Jesus nicht vermocht habe: nämlich „die Welt gründlich von allem Judenwesen zu erlösen.“ (S. 114) Dührings rassistischer Judenhass dehnte sich folgerichtig auch auf das Christentum aus. In seiner Schrift *Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Ausscheidung allen Judentums durch den modernen Völkergeist* (Leipzig 1883) heißt es: „Sobald sich die modernen Völker erst auf ihre eigene Rassennatur gehörig verstehen, werden sie nicht umhin können, auch das Neue Testament als eine rassejüdische Überlieferung zu erkennen ... Altes und Neues Testament bilden ... eine einzige Vorstellungsmasse, die sich mit dem edleren Völkergeist im Rassengegensatz befindet“ (S. 61). Und daher: „Deutsche Art und Weise des Denkens und Fühlens kann auf die Dauer mit der palästinensisch-christlichen nicht zusammen bestehen“ (S. 63).

¹⁴⁷ In den ersten Jahrhunderten nach Christus war die wichtigste esoterisch-okkultistische Bewegung die sog. *Gnosis* (griech. „das Wissen“), deren Anhänger, die sog. *Gnostiker* (griech. „die Wissenden“), im Besitz eines Geheimlehre zu sein behaupteten. Die vielen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neu entstandenen esoterischen und okkultistischen Bewegungen, die durch Vermischung der verschiedensten religiöser Elemente eine neue Welt-Einheitsreligion anstreben, fasst man zur *New-Age-Bewegung* (Bewegung für das „Neues Zeitalter“) zusammen. Die Theosophische Gesellschaft gilt als Wegbereiterin des New Age. Unter

und das später von den Nationalsozialisten übernommene Hakenkreuz, das Glückssymbol des Buddhismus, Hinduismus und Jainismus (beides findet man abgebildet auf dem Buchrücken von Blavatskys Hauptwerk *The Secret Doctrine*, 1888). Im Mittelpunkt ihrer Religion stand eine Rassenlehre, der zufolge die höchste heute lebende menschliche Rasse die der „Arier“ ist (als deren höchste Unterrasse sie die germanisch-nordisch-angloamerikanische ansah); zur rassebezogenen Einordnung der Juden machte sie verwirrende, auch für Experten nicht leicht zu vereinbarende Angaben, die aber jedenfalls ihre Unterlegenheit unter reinrassige Arier voraussetzen.¹⁴⁸ Trotz dieser rassistisch klingenden Äußerungen sollte die Theosophie jedoch nach Blavatskys Willen eine „universale Bruderschaft der Menschheit ohne Unterscheidung der Rasse, Hautfarbe oder des Glaubensbekenntnisses“ sein.¹⁴⁹ Die Theosophische Bewegung spaltete sich Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts in verschiedene Gruppen auf:

(1) Zunächst gab es verschiedene untereinander zerstrittene Gruppen, welche die *Theosophie* im ursprünglichen Sinn fortsetzen wollten (die größte von ihnen ist die noch heute bestehende Theosophische Gesellschaft mit Sitz in Adyar/Indien).

(2) Eine wichtige Abspaltung war die sog. *Anthroposophie*, gegründet 1912 durch *Rudolf Steiner* (1861–1925), der theosophisches und christliches Gedankengut zu verbinden versuchte, während die Theosophie dem Christentum viel distanzierter gegenüberstand. Es bildete sich 1922 auch die sog. Christengemeinschaft als eine christliche Konfession nach Steiners Vorstellungen, und 1923 gründete Steiner die Anthroposophische Gesellschaft mit Sitz in Dornach/Schweiz, die bis heute besteht. Steiner entwickelte aber auch Blavatskys Rassenlehre weiter. Ob man aber Steiners System als rassistisch in eigentlichen Sinne bezeichnen kann, ist umstritten, und ähnlich ambivalent sind seine Äußerungen zum Judentum.¹⁵⁰

(3) Schließlich trat um 1900 eine Bewegung in Erscheinung, die ab 1915 *Ariosophie* genannt wurde, welche die theosophische Arier-Verehrung auf die Spitze trieb, die rassistischen Ansätze Blavatskys verstärkte und in eindeutigen Rassismus abglitt.

Als erster bedeutender Ariosoph gilt *Guido von List* (1848–1919), ein Mitglied der Wiener Abteilung der Theosophischen Gesellschaft. Durch „Erinnerungen“ glaubte List erkannt zu haben, dass er selbst der wiedergeborene letzte Magier der „Armanen“ (Kunstwort aus „Arier“ und „Germanen“) sei, welche zur Zeit der alten Germanen die Führer und Priester der Arier gewesen seien. Er betete den germanischen Göttervater Wotan an und lehnte das Christentum als etwas „Fremdartiges“, „nicht Artgemäßes“ ab. 1911 gründete er den *Armanen-Orden*, der 1976 erneut gegründet wurde und noch heute besteht. Dieser Orden sollte nach Lists Vorstellungen die Elite im bevorstehenden Rassenkampf der Arier gegen minderwertige Rassen („Affensmenschen“, „Tiermenschen“) sein, zu denen er vor allem die Juden zählte; Judentum und Katholizismus waren für ihn und die späteren Ariosophen die Hauptfeinde des germanischen Ariers.

Der berühmteste Schüler Guido von Lists, *Jörg Lanz von Liebenfels* (1874–1954), ein 1899 aus dem Zisterzienser-Kloster Heiligenkreuz bei Wien ausgetretener Priestermonch,¹⁵¹ gründete im Jahre 1900 den rassistischen *Neutempler-Orden* (Ordo Novi Templi)¹⁵² mit Verbindungen zum modernen satanistisch-okkultistischen Netzwerk, welches um die gleiche Zeit entstand. Haupt-

Luzifer (lateinisch: „Lichtbringer“) versteht man in der christlichen Tradition den Teufel. Wie eine Gruppe von Gnostikern in den ersten Jahrhunderten, die sich „Luziferianer“ nannten, verehrte auch Blavatsky Luzifer als das höchste göttliche Prinzip, und sie hasste von allen Religionen am meisten die christlichen Kirchen. Sie lehnte den Glauben an den einen „persönlichen Schöpfergott“ ab, wie ihn Christen, Juden und Moslems haben. Statt dessen lehrte sie in Anlehnung an eine extremistische Form des (sog. „tantrischen“, d.h. magischen) Hinduismus und Buddhismus: Das Universum ist göttlich, und der Mensch, der den Lehren Blavatskys folgt, soll erkennen, dass er selber Gott ist.

¹⁴⁸ Blavatsky stellte die Behauptung auf, dass es sieben sog. „Wurzelnrassen“ der Menschheit gibt, die nacheinander auftreten: Vor der arischen Wurzelnrasse, welche im gegenwärtigen Zeitalter dominiert, traten nacheinander auf die polarische, hyperboräische, lemurische und atlantische Wurzelnrasse; in der Zukunft wird eine noch fortgeschrittenere sechste Wurzelnrasse folgen und in noch fernerer Zukunft die siebte Wurzelnrasse der Buddhas oder Söhne Gottes. Phantasievoll wird behauptet, dass die Polarier am Nordpol lebten, einen geistartig-feinstofflichen Körper und sich wie Amöben durch Zellteilung fortpflanzten; dass die Hyperboräer ebenfalls noch im hohen Norden lebten und sich durch Knospung vermehrten; dass die Lemurier auf einem versunkenen Kontinent im heutigen indischen und südpazifischen Ozean zur Zeit der Dinosaurier lebten und die ersten waren, die einen grobstofflichen Körper wie wir hatten, wobei sie anfangs noch Eier legten und erst in einer späteren Phase zur heutigen Art der Fortpflanzung übergingen; dass schließlich die Atlantier auf einem versunkenen Kontinent im Atlantik lebten. Die Wurzelnrassen sind wieder in je sieben Unterrassen eingeteilt, und innerhalb der jetzigen fünften Wurzelnrasse traten bislang nacheinander als dominierende „Unterrassen“ auf: die indische, arabische, persische, keltische und teutonische. In ihrem Hauptwerk *The Secret Doctrine* (1888, 2 Bände) schrieb Blavatsky, die Menschheit sei geteilt in „god-informed men“ (gott-geformte oder von Gott unterrichtete Menschen) und „lower human creatures“ (niedere menschliche Kreaturen) und es gebe eine „intellektuellen Differenz zwischen Ariern und anderen zivilisierten Nationen und Wilden wie den Südseeinselnwohnern“ (Band 2, S. 421, Fußnote). Über die „Buschmänner, Veddas von Ceylon und einige afrikanische Stämme“ urteilt sie: „Es fehlt in ihnen der ‚heilige Funke‘“, es seien niedrigere Rassen, die „jetzt glücklicherweise ... schnell aussterben“ (ebd.). Auch Rothäute, Eskimos, Papuas, Australier und Polynesier (Nachkommen der uralten dritten, lemurischen Wurzelnrasse) müssen aussterben, ihre Zeit ist vorbei („time is up“) und das Aussterben der Rassen ist eine „karmische Notwendigkeit“ (Band 2, S. 780). Tasmanier, Australier, Andamanesen und Isländer seien „halb-tierische Stämme oder Rassen“, sie gehören zu den teilweise heute noch unter uns lebenden Rassen von „lemurischem oder lemuro-atlantischem Ursprung“ (Band 2, S. 195). – Was nun die Juden angeht, so sagt Blavatsky einerseits, die Semiten, zu denen Juden und Araber gehören, seien „spätere Arier – degeneriert in der Spiritualität und perfektioniert in der Materialität“ (Band 2, S. 200). Demnach gehören die Juden zur arischen Wurzelnrasse, wenn auch zu einer degenerierter Form derselben; nach Band 2, S. 421 stehen sie immerhin über Buschmännern, Veddas und einigen afrikanischen Stämmen. Andererseits aber behauptet Blavatsky, dass die Juden von einem „roten Adam“ abstammen, während die Arier Nachkommen gelber Vorfahren („yellow Adams“) sind: Nachkommen „der gigantischen und hochzivilisierten atlanto-arischen Rasse“ (Band 2, S. 426). Demnach können die Juden eigentlich doch keine echten Arier sein. Weitere Aussagen zu den Juden sind: Der kleine Stamm des erwählten Volkes entstammte einer „Vermischung“ der vierten und fünften Unterrasse der vierten (atlantischen) Wurzelnrasse, nämlich der mongolo-turanischen und der indo-europäischen Unterrasse (Band 1, S. 319). Schließlich sollen die Juden auch noch von den Tschandalen abstammen: den kastenlosen („outcasts“) Indiens, unter denen aber auch viele Ex-Brahmanen gewesen sein sollen, und dennoch soll der Name des jüdischen Stammvaters A-braham soviel wie „Nicht-Brahmane“ bedeuten (ebd., Band 2, S. 200).

¹⁴⁹ Blavatsky, *The Key to Theosophy*, 1889, Section 3.

¹⁵⁰ Einerseits erklärte Steiner 1888: „Das Judentum als solches hat sich aber längst ausgelebt, hat keine Berechtigung innerhalb des modernen Völkerlebens, und dass es sich dennoch erhalten hat, ist ein Fehler der Weltgeschichte“ (Gesammelte Aufsätze zur Literatur 1884 bis 1902 = GA 32, S. 152). Trotzdem verwarf sich Steiner ausdrücklich gegen den Antisemitismus und erklärte: „Die Juden brauchen Europa und Europa braucht die Juden“ (ebd. S. 148).

¹⁵¹ Lanz war 1893 in das Kloster eingetreten und hatte seine Gelübde 1897 abgelegt; er verließ das Kloster 1899 wieder. In den Klostersaufzeichnungen heißt es dazu: „Der Lüge der Welt (vanitati saeculi) ergeben und von fleischerlicher Liebe erfasst (amore carnali captus), warf er am 27. April 1899 das Mönchsgewand und die Priesterwürde, vielleicht auch den katholischen als auch den christlichen Glauben von sich und fiel schändlich (turpiter) ab.“ Er soll kurz danach eine reiche Witwe geheiratet, diese aber bald wieder verlassen haben, als sie ihr Vermögen verlor.

¹⁵² Als Gründungsjahr des Neutemplerordens gab Lanz selbst in einer Rückschau 1911 das Jahr 1900 an (vgl. Daim, Wilfried, *Der Mann, der Hitler die Ideen gab*,

sitz des Ordens wurde die Ordensburg Werfenstein in Österreich (eine instand gesetzte Burgruine, auf der seit 1907 die Hakenkreuzfahne wehte, nachdem Lanz die Burg im selben Jahr käuflich erworben hatte).¹⁵³ Lanz von Liebenfels hat von sich selbst behauptet, er sei der Mann gewesen, „der Hitler die Ideen gab“. ¹⁵⁴ Lanz entwickelte die Ariosophie unter anderem in seinem Buch *Theozoologie oder die Kunde von den Sodoms-Äfflingen und dem Götter-Elektron* (1906)¹⁵⁵ weiter. Er lehrte, die hellhäutigen, blonden und blauäugigen Ur-Arier seien die gottgleichen biblischen Engel oder „Gottmenschen“ gewesen. Diese hätten sich zum Zeitvertreib Affen als Sex-Sklaven herangezüchtet („Sodoms-Äfflinge“ oder „Buhläfflinge“); der Sündenfall habe darin bestanden, mit diesen Affen und anderen Tieren Kinder zu zeugen. Die Nichtarier (sog. „Tschandalen“ oder Dunkelrassen) seien aus solchen Verbindungen entstandene „Tiermenschen“, während die heutigen Arier herabgezüchtete Gottmenschen seien, die aber oft ebenfalls (wenn auch weniger) Tierblut in sich haben. Durch gezielte Rassenmischung könne nun die Rasse der arischen Gottmenschen wieder rein werden und ihre übernatürlichen Fähigkeiten zurückerhalten, die Lanz „elektrische“ Fähigkeiten nennt. Sittlich gut ist für Lanz, „was der höheren Rasse frommt, unsittlich, was ihr schadet“. ¹⁵⁶ Er träumte von „Reinzuchtcolonien“ und Zuchtmutterklöstern, in denen arische „Zuchtmütter“ in strenger Abgeschiedenheit leben und sich nur mit blonden Männern paaren dürfen; ist der eigene Ehemann „mannesschwach“, könne ein „Ehehelfer“ einspringen. ¹⁵⁷ Als Maßnahmen gegen die niederen Rassen empfahl er: Propaganda von Verhütungsmitteln, Kastration, Sterilisation, Prostitution, Einstellung von Wohltätigkeit, Sklaverei, Zwangsarbeit, Deportationen in die Wüste, Verwendung als „Kanonenfutter“ im Krieg und direkte Liquidation im letzten Entscheidungskampf. ¹⁵⁸ Ein besonders minderrassiger Abschaum war für ihn das jüdische Volk, welches er „ein von allen historischen und vorhistorischen Rassen und aus den Schlacken aller untergegangenen Kulturvölker zusammengemischtes Tschandalenvolk“ nannte. ¹⁵⁹ Das Wort „Tschandalen“ (Chandalas) ist in Indien eine verächtliche Bezeichnung für die sog. kastenlosen und „unberührbaren“ Angehörigen der untersten Schicht der indischen Kastengesellschaft; Lanz bezeichnete damit alle dem Arier im Rassenkampf gegenüberstehenden Minderrassigen. Lanz wollte eine romfreie Kirche der germanischen Ario-Heroiker und bekämpfte das „verjudete“ Christentum, zu dem vor allem die römisch-katholische Kirche in ihrer heutigen, von den Jesuiten beeinflussten Form gehöre. ¹⁶⁰ Im Gegensatz zu dem, was die Kirchen heute lehren, sei Christus in Wirklichkeit ein blond-blauer Arier gewesen sei, dessen Lehre eine Rassenreinheitslehre war. ¹⁶¹ Lanz „übersetzte“ für seinen Neutemplerorden die Psalmen neu, wobei der den Text im ariosophischen Sinn abänderte. Ein schockierendes Beispiel ist seine Übersetzung von Psalm 29(28), Verse 1–3. In der katholischen Einheitsübersetzung (1978) lauten diese:

*„Bringt dar dem Herrn, ihr Himmlischen,
bringt dar dem Herrn Lob und Ehre!*

*Bring dar dem Herrn die Ehre seines Namens,
werft euch nieder vor ihm in heiligem Schmuck! ...*

Der Herr der Herrlichkeit donnert, der Herr über gewaltigen Wassern.“

Daraus macht Lanz in seinem Werk „Das Buch der Psalmen Teutsch“ (1926),¹⁶² wo er für das Wort „Herr“ die germanische Bezeichnung „Frauja“ verwendet (Bezeichnung für Christus in der gotischen Wulfila-Bibel):

*„Bringt Frauja Opfer dar, ihr Göttersöhne,
Auf, auf und bringt ihm dar die Schrättingskinder!*

*Bringt dar der artungsreinen Liebe Opfer,
In Seinen Tempel kommt, entsühnte Sünder.*

*Seht Frauja's Engel donnern über Echsen
Seht ihn mit ihrer Flut im Artenkriege!“*

Statt „Lob und Ehre“ möchte Lanz also Gott die „Schrättingskinder“ (die Nachkommen nicht-reinblütiger Verbindungen) als Opfer darbringen. Bemerkenswert ist auch seine „Übersetzung“ des Bibelverses „Gott ist die Liebe ... Wenn wir einander lieben, bleibt Gott in uns“ (1 Joh 4,8–12), der bei Lanz lautet:

„Gott ist entaffte Minne ... So wir UNTER UNSERESGLEICHEN der entafften Minne pflegen, so bleibet Gott in uns.“¹⁶³

München 1958, dritte, erweiterte Auflage Wiesbaden 1994, S. 67). Manchmal nennt man als eigentliches Gründungsjahr 1907, als der Orden als seinen Sitz die Burg Werfenstein bekam. Der Neutempler-Orden war als Fortsetzung des historischen Templerordens gedacht, eines geistlichen Ritterordens, der um 1118/9 (in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzug) im Hl. Land von französischen Rittern gegründet und 1312 vom Papst aufgelöst worden war.

¹⁵³ Als 1935 okkultistische Vereinigungen in NS-Deutschland aufgelöst werden mussten, war dies auch das Ende des Neutemplerordens in seiner bisherigen Form. Dennoch gingen neutemplerische Aktivitäten weiter: Daim schrieb 1994, dass der Orden noch immer existiere, auch wenn er keinen führenden Kopf mehr habe (vgl. Daim, Wilfried, Der Mann, der Hitler die Ideen gab, München 1958, dritte, erweiterte Auflage Wiesbaden 1994, S. 72) und „nur noch ein kümmerliches Dasein fristet“ (ebd., S. 190). Im Jahr 2000 wurde der Orden aber neu belebt als Teil der „arianischen“ Deutschen Kirche, der Prior des neubelebten Ordens nennt sich Gerhard von Werfenstein. Die österreichische Burg Werfenstein ist allerdings seit 1963 nicht mehr im Besitz des Ordens, neues Ordenszentrum ist ein Haus in der Nähe von Leipzig.

¹⁵⁴ Vgl. hierzu umfassend Wilfried Daim, Der Mann, der Hitler die Ideen gab, München 1958, dritte, erweiterte Auflage Wiesbaden 1994).

¹⁵⁵ Neu aufgelegt vom Deutschherrenverlag Riga-Wien-Berlin 2001 (Band 1) und 2003 (Band 2).

¹⁵⁶ Lanz von Liebenfels, Die rassenwirtschaftliche Lösung des sexuellen Problems, S. 1, in: Ostara 1909, zitiert nach Daim (siehe Fußnote 154), S. 145.

¹⁵⁷ Vgl. Daim (siehe Fußnote 154), S. 67, 135–136 und 203–206. Unter Hitler versuchte man später, diese Idee später in den sog. „Lebensborn-Heimen“ umzusetzen. Vgl. auch Nicholas Goodrick-Clarke, Die okkulten Wurzeln des Nationalsozialismus, Wiesbaden 2004, S. 88.

¹⁵⁸ Vgl. zu diesen vorgeschlagenen Maßnahmen Daim (siehe Fußnote 154), S. 206–210 (mit Verweisen auf Lanz' Schriften und Zitaten aus denselben).

¹⁵⁹ Lanz von Liebenfels, Die Priesterschaft St. Bernhards von Clairvaux, I. Teil (Elektrotheologische Handschriften Band 6), Szt Balázs 1930, S. 15, zitiert nach Daim (siehe Fußnote 154), S. 202.

¹⁶⁰ Vgl. Daim (siehe Fußnote 154), S. 63–64. Bezüglich seines Kampfes gegen die heutige römisch-katholische Kirche war er einer Meinung mit dem antisemitischen österreichischen Politiker Georg von Schönerer und dessen „Los-von-Rom“-Bewegung (vgl. ebd.). Die von Christus gegründete Kirche, so glaubte er, war eine „Kirche der Rassenreinheit, ein Institut der Reinzucht der arioheroischen Rasse“ (ebd. S. 201).

¹⁶¹ Vgl. Daim (siehe Fußnote 154), S. 69–70 und 199–202. Außerdem habe die Kreuzigung Christi wie auch der ersten Christen darin bestanden, dass man sie an einen Pfahl band und „von den lüsternen Äfflingen sodomisieren“ ließ, so Lanz in der Theozoologie (Neuausgabe Band 1, 2001, S. 125).

¹⁶² Neuausgabe Deutschherrenverlag Riga-Wien-Berlin 2002, S. 50.

¹⁶³ Lanz von Liebenfels, Theozoologie (1906), Neuausgabe Deutschherrenverlag Riga-Wien-Berlin (Band 1, 2001), dem Werk vorangestelltes Motto, abgedruckt

Wie hier deutlich wird, interpretierte Lanz das christliche Gebot der Nächstenliebe als ein Gebot, sexuelle Verbindungen auf den artreinen Volksgenossen einzuschränken. In dieser Weise deutet er die gesamte biblische Botschaft um. Lanz war extrem frauenfeindlich: „die Natur selbst“, meinte er, hat die Frauen den Männern „als Sklavinnen bestimmt“. ¹⁶⁴ Bezeichnend hierfür war auch die von Lanz 1905–1931 herausgegebene ariosophisch-rassistische Zeitschrift mit dem Titel „Ostara“ (benannt nach der angeblichen germanischen Frühjahrgöttin) mit dem Untertitel „Bücherei der Blonden und Mannesrechtler“. ¹⁶⁵ Hitler hat glaubwürdigen Nachrichten zufolge als junger Mann Ostara-Hefte besessen und bei Lanz nachbestellt. ¹⁶⁶

Wenn einige Biographen Hitlers als dessen Inspirationsquellen in Sachen Rassismus und Antisemitismus lieber berühmte Autoren wie *Arthur de Gobineau* (1816–1882), *Richard Wagner* (1813–1883), *Friedrich Nietzsche* (1844–1900) und *Houston Stewart Chamberlain* (1855–1927) anführen – die dem weiteren Umfeld von Ariosophie und pseudowissenschaftlichem Materialismus angehörten und insofern sicherlich den Nationalsozialismus als Ganzes beeinflusst haben – so ist vorsichtige Skepsis angebracht. Denn nach *Nicholas Goodrick-Clarke* gibt es keinen Beweis, dass Hitler die als „wissenschaftlich“ geltenden Arbeiten der Genannten gelesen hat, und es ist ihm zufolge wahrscheinlicher, „dass er Vorstellungen aus billigen und leicht zugänglichen Broschüren des damaligen Wien aufgriff“, ¹⁶⁷ wozu Pamphlete wie Lanz von Liebenfels' Ostara-Hefte gehörten.

1918 gründete der Ariosoph *Rudolf von Sebottendorf* (1875–1945) die *Thule-Gesellschaft* mit dem *Thule-Orden* als innerem Kreis, ¹⁶⁸ einem nach dem Vorbild der Freimaurer organisierten Geheimorden, dessen „Großmeister“ er wurde; unter ihm standen *Guido von List* und *Lanz von Liebenfels* als Ordens-Meister. Hier waren nun die drei führenden Köpfe der Ariosophie zusammengeschlossen. Symbol des Ordens war das Hakenkreuz hinter einem senkrecht stehenden blanken Schwert. Führende Nationalsozialisten waren Mitglieder (z.B. Hitlers Stellvertreter *Rudolf Hess* und der nationalsozialistische „Chefideologe“ *Alfred Rosenberg*, vielleicht zeitweilig auch *Adolf Hitler* selbst¹⁶⁹). Der Weg von der Ariosophie zur NSDAP war nun der folgende: 1919 gründete das Thule-Mitglied *Karl Harrer* im Auftrag des Ordens die rechtsextreme *Deutsche Arbeiterpartei (DAP)* als politischen Arm der Ariosophie, und Hitler gehörte zu ihren ersten Mitgliedern.

1920 wurde die DAP in *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)* umbenannt, und die Zeitschrift der Thule-Gesellschaft, der „Völkischer Beobachter“, wurde nun das publizistische Parteiorgan der NSDAP. Von der Thule-Gesellschaft übernahm die NSDAP außerdem das Hakenkreuz als Symbol und den Gruß „Sieg und Heil“, den sie zu „Sieg Heil“ verkürzte.

1921 übernahm schließlich *Adolf Hitler* die Führung der neuen Partei.

1933 fand nach Hitlers Machtergreifung die letzte Sitzung der Thule-Gesellschaft statt. 1935 wurden offiziell alle okkultistischen Vereinigungen in Deutschland aufgelöst (die daher später behaupten konnten, zu den Verfolgten des NS-Regimes zu gehören). ¹⁷⁰ Manche behaupten daher, Hitler sei kein Okkultist, sondern nur Machtpolitiker gewesen. Möglich ist aber, dass Hitler überzeugter Ariosoph blieb und nur deshalb öffentlich gegen den Okkultismus vorging, weil er erstens in der Öffentlichkeit nicht als Okkultist gelten wollte und zweitens neben und über sich keine „okkultistischen Meister“ mehr duldete. Manchmal wird auch behauptet, dass der Thule-Orden im Geheimen weiterbestand. Tatsache ist jedenfalls, dass Hitler sich als „Werkzeug der Vorsehung“ ansah, und versuchte, in seiner Regierung 1933–1945 die wichtigsten ariosophischen Ideen in die Praxis durchzusetzen, indem er (1) im Zweiten Weltkrieg 1939–1945 die arische Rasse zum Beherrscher der Welt machen wollte, und (2) durch den Holocaust 1942–1945 das jüdische Volk zu vernichten versuchte, was zum Tod von 6 Millionen Juden führte.

zwischen Titelseite und Inhaltsverzeichnis; Hervorhebung vom Verfasser.

¹⁶⁴ Lanz von Liebenfels, *Die Gefahren des Frauenrechtes und die Notwendigkeit der mannesrechtlichen Herrenmoral*, S. 19, in: *Ostara* 1909, zitiert nach *Daim* (siehe Fußnote 154), S. 144, und nochmals S. 301, Fußnote 297 (mit Kontext).

¹⁶⁵ Beispiele für Überschriften der „Ostara“-Hefte: „Sind Sie blond? Sind Sie ein Mann? Dann lesen Sie die ‚Ostara‘, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler!“ (*Ostara* Nr. 65 / 1913). „Sind Sie blond! haben Sie die Pöbelwirtschaft satt? Dann lesen Sie die ‚Ostara‘, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler!“ (*Ostara* Nr. 71 / 1913). „Sind Sie blond? Dann sind Sie Kultur-Schöpfer und Kultur-Erhalter! Lesen Sie daher die ‚Ostara‘, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler“ (*Ostara* Nr. 72 / 1913). „Sind Sie blond? Dann drohen Ihnen Gefahren“ (*Ostara* Nr. 73/ 1913). „Die Ostara und das Reich der Blonden“ (zweite Serie, Nr. 1 / 1922; 2. Aufl. 1930). Das Ostara-Heft Nr. 30 / 1908 enthielt Zeichnungen von „Gesäßformen“ der niederen und höheren Rasse; Heft 31 / 1909 solche von Füßen der „Neger“ und „deutschen Aristokraten“.

¹⁶⁶ Vgl. *Daim* (siehe Fußnote 154), bes. S. 27, 36 und 41.

¹⁶⁷ Vgl. *Nicholas Goodrick-Clarke*, *Die okkulten Wurzeln des Nationalsozialismus*, Wiesbaden 2004, S. 169.

¹⁶⁸ *Thule* ist der Name einer sagenhafte Insel im hohen Norden (die germanische Entsprechung von „Atlantis“), welche nach dem Glauben der Ariosophen der Herkunftsort der arischen Rasse gewesen sein soll.

¹⁶⁹ Sebottendorf hat die Mitgliedschaft Hitlers behauptet, aber manche Historiker schenken ihm keinen Glauben.

¹⁷⁰ Lanz von Liebenfels erhielt Publikationsverbot und *Rudolf von Sebottendorf* zog sich nach Konstantinopel zurück.

6. Kirche und Nationalsozialismus

6.1. Katholische Kirche im Dritten Reich

Seit Rolf Hochhuths Bühnenstück „Der Stellvertreter“ (1963) wird der Katholischen Kirche in der Zeit des Dritten Reichs (besonders in der Schlussphase 1939–1945 unter Papst Pius XII.) vorgeworfen, sie hätte zu den NS-Verbrechen (besonders zum Holocaust) geschwiegen.¹⁷¹ Man wirft ihr sogar Kollaboration mit Hitler und Einverständnis mit dem NS-Regime vor. Im Einzelnen argumentiert man in etwa wie folgt:

- (a) Hitler **war katholisch**, er und seine Anhänger wurden nicht exkommuniziert.
- (b) 1933 wurde ein Vertrag (**Konkordat**) zwischen dem Vatikan und Hitler geschlossen, der Hitlers Ansehen steigerte.
- (c) Pius XII. war NS-Sympathisant/Judenfeind und **schwieg zum Holocaust**.
- (d) Die Christen beteiligten sich am **zweiten Weltkrieg** und die Bischöfe beteten für Hitler und den Sieg. – Dazu ist zu sagen:

Zu a). Hitler war zwar katholisch getauft und diente in seiner Kindheit in der Kirche als Ministrant. Als junger Erwachsener fiel er jedoch vom christlichen Glauben ab. So notierte sein Propagandaminister Goebbels in sein Tagebuch: „Der Führer ist *tief religiös, aber ganz antichristlich*“.¹⁷² Hitler bekannte sich zwar nach außen hin, um seine antichristliche Haltung zu verbergen, zum sog. „positiven (d.h. jüden- und konfessionsfreien) Christentum“, verstand darunter aber keineswegs das von ihm gehasste so genannte „verjudete Kirchenchristentum“. Ganz besonders war er gegen die römisch-katholische Kirche eingestellt. Wie sein ehemaliger Jugendfreund Josef Greiner bezeugt, hing im Zimmer des jungen Hitler über dessen Bett ein Schild in schwarz-rot-goldenen Buchstaben, auf dem der Leitspruch des Wiener antisemitischen und antikatholischen Politikers Georg Schönerer († 1921) zu lesen war: „*Ohne Juda, ohne Rom, wird gebaut Germaniens Dom. Heil!*“¹⁷³ Wie alle Ariosophen sah Hitler also im kirchlich gebundenen Christentum, besonders im katholischen, einen seiner Hauptgegner.¹⁷⁴ Nachdem Hitler seine Weltanschauung in seinem Bekenntnisbuch „Mein Kampf“ beschrieben hatte, *verboten die deutschen Bischöfe 1931 den Katholiken die Mitgliedschaft in der NSDAP*, und die Priester wurden angewiesen, den Nationalsozialisten, die in die Kirche kamen, die Kommunion zu verweigern.¹⁷⁵ Hitler hasste das Christentum, er wollte die Kirchen aber erst nach dem gewonnenen Weltkrieg vernichten und sich vorher zum Schein als ihr Beschützer aufspielen, weil er die christliche Bevölkerung im Krieg als Soldaten auf seiner Seite haben wollte.¹⁷⁶

Nach der „Machtergreifung“ (30. Januar 1933) tat Hitler so, als würde er die Kirchen respektieren. So *hoben die Bischöfe trotz weiterhin bestehender Bedenken am 28. März 1933 das NSDAP-Verbot auf*.¹⁷⁷ Manche von ihnen mögen an einen Sinneswandel Hitlers geglaubt oder einen solchen Wandel erhofft haben, der Hauptgrund für die Aufhebung des Verbotes aber scheint gewesen zu sein, dass man hoffte, der Kirche eine andernfalls drohende Kirchenverfolgung ersparen zu können.

Zu b). Der Vatikan schloss aus ähnlichen Erwägungen (Schutz der Kirche) am 20. Juli 1933 mit Deutschland einen Vertrag, das sog. *Konkordat* ab, in dem der Staat der Kirche freie Religionsausübung zusicherte und im Gegenzug die Kirche für das Wohl des Staates beten sollte.¹⁷⁸ Hitler atmete auf: Der kirchliche Widerstand war für ihn ein Hindernis ersten Ranges gewesen, das er nun

¹⁷¹ Zu Hochhuth und seinem Theaterstück siehe Fußnote 182.

¹⁷² Goebbels' Tagebucheintrag vom 29.12.1939. Auch Goebbels selber hasste die Kirche, und schrieb am 29.04.1941, es schmerze ihn, dass er „für so einen Quatsch“ Kirchensteuern bezahlen müsse, doch habe ihm der Führer den Kirchenaustritt „aus taktischen Gründen“ verboten. Hitler und Goebbels hatten also ihren katholischen Glauben vollständig verloren und mussten sich daher kraft Kirchenrecht als exkommuniziert betrachten.

¹⁷³ Joseph Greiner, *Das Ende des Hitler-Mythos*, Zürich: Amalthea-Verlag, 1947, S. 81. Mit diesem Spruch beendete Hitler auch regelmäßig seine Vorträge in dem Wiener Männerheim (ebd. S. 97), in dem er 1910–1913 wohnte.

¹⁷⁴ So heißt es wörtlich im „Protokoll der Arbeitstagung aller Kirchensacharbeiter beim Reichssicherheitshauptamt am 22. und 23. September 1941, die Kirche sei „*der gefährlichste aller gefährlichen Gegner*“. Der Historiker Guenter Lewy meinte hierzu: „Was die Nationalsozialisten ... dazu trieb, *in der Kirche ihren gefährlichsten Feind zu sehen*, war die Behauptung der Kirche, das göttliche Recht stehe höher als die von Menschen gemachten Lehren über Nation und Rasse.“ (Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, S. 187).

¹⁷⁵ Dies ist dokumentiert im Schreiben der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz vom 5. August 1931. Dort wird das schon lange für Katholiken geltende *Verbot der Mitgliedschaft in einer glaubensfeindlichen Vereinigung*, „sei sie sozialistischen, freimaurerischen oder anderen Namens“ wiederholt, und dann hinzugefügt: „Sinngemäß sind die vorstehenden Grundsätze ... *auch auf den Nationalsozialismus anzuwenden*, der ... mit fundamentalen Wahrheiten des Christentums ... in schroffstem Gegensatz steht“. Die Nationalsozialisten hatten diese Rüge sehr wohl begriffen und sie wurde auch in der Praxis angewendet. So heißt es in der NS-Zeitung „*Völkischer Beobachter*“ (Nr. 81 vom 22. März 1933): „Die katholischen Bischöfe von Deutschland haben ... in einer Reihe von Erklärungen ... *Führer und Mitglieder der NSDAP als Abtrünnige der Kirche bezeichnet, die nicht in den Genuss der Sakramente kommen dürften*. Diese Erklärungen sind bis heute noch nicht widerrufen, und es wird auch seitens der katholischen Geistlichen weiterhin danach gehandelt.“

¹⁷⁶ Hitler erklärte in der Reichskanzlei 1933, dass er einen Scheinfrieden mit der Kirche schließen werde: „Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit all seinen Wurzeln und Fasern *das Christentum in Deutschland auszurotten*“ (Rauschnig, *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940, Nachdruck 2005, S. 50).

¹⁷⁷ Die bischöfliche Erklärung vom 28. März 1933 hatte den Wortlaut: „*Ohne die . . . Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzugeben*, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“.

¹⁷⁸ Für manche kirchenkritischen Autoren ist das Konkordat der Hauptbeweis für das angebliche Bündnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus. Ein „Konkordat“ ist ein Vertrag zwischen dem Vatikan und einem Staat, in dem kirchliche Anliegen von öffentlichem Interesse (wie z.B. Religionsunterricht, katholische Schulen, Orden, Eheschließungen usw.) im Einvernehmen mit dem Staat gesetzlich geregelt werden. Wenn möglich versucht der Vatikan einen solchen Vertrag *mit allen* Staaten abzuschließen, die dazu bereit sind. Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII, musste beispielsweise im Jahre 1922 im Auftrag des Papstes prüfen, ob sich *mit der kommunistischen Sowjetunion* ein Konkordat abschließen lasse. Ebenso wenig, wie dies ein Beweis dafür ist, dass der Vatikan den Kommunismus unterstützen wollte, ist das Konkordat mit der Hitler-Regierung ein Beweis für eine ideologische Übereinstimmung zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus. Das Konkordat vom 20. Juli 1933 war noch nicht einmal eine speziell katholisch-nationalsozialistische Angelegenheit, denn die ersten Verhandlungen zum Abschluss eines Konkordats mit Deutschland begannen schon 1920, *lange bevor Hitler an die Macht kam*, und das Konkordat blieb *auch nach dem Ende der Hitler-Diktatur* in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin gültig, wie der Bundesgerichtshof am 26. Mai 1957 offiziell feststellte.

überwunden hatte. Im Kreis seiner Vertrauten erklärter er: „Ich hatte die Macht gegen den Fluch der Kirchen erobert“.¹⁷⁹ Später wurde das Konkordat vom Staat immer wieder gebrochen und es zeigte sich, dass Hitler seine antichristlichen Ziele unbeirrt weiterverfolgte. Im Jahr 1935 begann eine Serie von gekonnt inszenierten Prozessen gegen Kleriker, Priester und Ordensleute, die wegen moralischen Verfehlungen verurteilt wurden (Devisen- und Sittlichkeitsprozesse). Die Prozesse wurde von der Propaganda-Presse maßlos ausgeschlachtet und mit dem Unterton „so sind sie alle“ versuchte man, das Vertrauen des Volkes in seine geistlichen Hirten systematisch zu erschüttern. In den folgenden Jahren wurden immer stärker die kirchliche Presse, kirchliche Verbände sowie kirchliche Jugend- und Erziehungsarbeit unterdrückt, unter Missachtung der Bestimmungen des Konkordates. Der Höhepunkt dieser Entwicklung erfolgte 1939 mit dem Verbot der Bekenntnisschulen. Auch der schulische Religionsunterricht wurde reduziert und reglementiert, und zuletzt mancherorts sogar ganz abgeschafft. Der kirchliche Widerstand gegen diese Politik führte immerhin zu einigen Teilerfolgen: Anordnungen, Kreuze und christliche Bilder aus Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden zu entfernen (zuerst im Oldenburger Münsterland 1936, dann abermals in Bayern 1941, dort auf die Schule beschränkt, wo aber auch das Gebet zu Beginn des Schulunterrichts verboten wurde) scheiterten am entschiedenen Widerstand der Bevölkerung, ebenso wurde 1936 der unpopuläre Erlass, alle Nonnen aus dem Schuldienst in Bayern zu entlassen, aufgrund des dagegen gerichteten Protesthirtenbriefes der Bayerischen Bischöfe, der am 21. Juni 1936 trotz Verbots der Regierung von vielen Pfarrern verlesen wurde, zurückgenommen. Christliche Beamte wurden aber immer wieder drangsaliert und zum Kirchenaustritt gedrängt. Die Agitation des Nationalsozialismus gegen das Christentum war so offensichtlich, dass selbst der kirchlich distanzierte Literatur-Nobelpreisträger Thomas Mann im Jahre 1938 feststellte, die Welt müsse „einsehen, dass die nationalsozialistische Verfolgung des Judentums Hand in Hand geht mit der Feindschaft gegen das Christentum, ja, dass beide Anfeindungen Ausdruck derselben heidnischen und geistfeindlichen Gesinnung sind. Der nationalsozialistische Antisemitismus ist zugleich Antichristlichkeit ...“¹⁸⁰

So entschloss sich Papst Pius XI. 1937 nach geheimen Verhandlungen mit den Deutschen Bischöfen einem Rundbrief mit dem Titel „Mit brennender Sorge“ an alle Gläubigen zu verfassen, in dem er die nationalsozialistische Weltanschauung offen mit äußerster Schärfe angriff, und der am Palmsonntag den 21. März 1937 in Deutschland von allen Kanzeln der Kirche verlesen wurde.¹⁸¹ Daraufhin verstärkten die Nazis die Repressalien gegen die Kirche. Insgesamt kamen während der Nazidiktatur 10 Prozent der Geistlichen in Konzentrationslager (KZs) oder gewöhnliche Gefängnisse (siehe Fußnote 207), und zahlreiche Geistliche und Laien starben in der Folge als Märtyrer, die meisten außerhalb des Reichsgebietes in den eroberten Ländern (wo das Konkordat nicht galt), aber viele trotz Konkordat auch innerhalb des Reiches (siehe Abschnitt 6.3.).

Zu c). Angesichts dieser Erfahrungen entschloss sich Papst Pius XII., nunmehr nur sehr vorsichtig zu protestieren, vor allem vermied er in seinen Stellungnahmen den Begriff der „Judenverfolgung“, was ihm später von Rolf Hochhuth zur Last gelegt wurde.¹⁸² Nachdem er von der Judenverfolgung 1942 Kenntnis erhielt, informierte er statt dessen das State Departement in

¹⁷⁹ Äußerung Hitlers bei seinen Tischgesprächen (Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, Stuttgart 1976, Nr. 11, S. 82). Später änderte er allerdings seine Meinung über das Konkordat: In einer privaten Rede am 4. Juli 1942, festgehalten bei Picker, Nr. 168, S. 411–417, bedauerte er, das Konkordat abgeschlossen zu haben und bezeichnete es als „zentrale Fessel“ für seine Politik. Er führte aus, dass er aus „Rücksicht auf den Krieg“ noch am Konkordat festhalten müsse, aber „nach Beendigung des Krieges werde es mit dem Konkordate aus sein“.

¹⁸⁰ Thomas Mann, Tischrede beim Bankett des *American Committee for Christian German Refugees*, gehalten am 9. Mai 1938 im Hotel Astor, New York, gedruckt in: Thomas Mann, An die gesittete Welt. Poetische Schriften und Reden im Exil (Gesammelte Werke, herausgegeben von Peter de Mendelssohn), Frankfurt 1986, S. 246.

¹⁸¹ Das Rundschreiben begann mit dem Satz „Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten Wir seit geraumer Zeit den Leidensweg der Kirche [in Deutschland], die wachsende Bedrängnis der ihr ... treubleibenden Bekenner ...“ Dann wurde schonungslos der Nationalsozialismus mit seinem angeblich christlichen Charakter demaskiert. Er warf der deutschen Regierung „Machenschaften“ vor, „die von Anfang an kein anderes Ziel kannten als den Vernichtungskampf“. Hinsichtlich des Konkordates, mit dem er hatte Frieden stiften wollen, habe die Regierung „die Vertragsumdeutung, die Vertragsumgehung, die Vertragsaushöhlung, schließlich die mehr oder minder öffentliche Vertragsverletzung zum ungeschriebenen Gesetz des Handelns gemacht“, sie versuche, „verbrieftes Recht durch offene oder verhüllte Gewalt zu erdrosseln“. Der Papst sprach den Gläubigen seinen Dank aus, die sich „gegen ein angriffslüsteres, von einflussreicher Seite leider vielfach begünstigtes Neuheidentum“ verteidigen. Er warnte vor dem „Mythus von Blut und Rasse“ und schrieb: „Wer die Rasse, oder das Volk, oder den Staat, oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt . . . zur höchsten Norm aller ... Werte macht ..., der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene Ordnung der Dinge“, und wer „irgendeinen Sterblichen, und wäre er der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt, oder gar über Ihn und gegen Ihn, der muss sich sagen lassen, dass er ein Wahnprophet ist“. Hitlers Slogan „Recht ist, was dem Volke nützt“ wurde direkt zurückgewiesen. Ganz scharf wandte sich der Papst gegen Maßnahmen staatlicher Stellen, welche Katholiken zum Kirchenaustritt drängen wollten: Es gebe „Wortführer . . . die durch ihre amtliche Stellung den Eindruck zu erwecken suchen, als ob dieser Kirchenaustritt . . . eine besonders überzeugende und verdienstvolle Form des Treuebekenntnisses zu dem gegenwärtigen Staate darstelle. Mit verhüllten und sichtbaren Zwangsmaßnahmen, Einschüchterungen, Inaussichtstellung wirtschaftlicher, bürgerlicher und sonstiger Nachteile wird die Glaubenstreue der Katholiken ... unter einen Druck gesetzt, der ebenso rechtswidrig wie menschlich unwürdig ist.“ Diesem „Judasansinnen des Kirchenaustritts“ aber müsse der Gläubige „das Heilandswort entgegenhalten: Weiche von mir, Satan ...“, womit der Papst den NS-Staat anscheinend mit dem Teufel selbst gleichsetzte. Spätestens nach der Verlesung dieses langen Rundschreibens (die Verlesung dauerte 90 Minuten!) musste jeder kirchentreue Katholik in Deutschland von der negativen Einstellung seiner Kirche zum Nationalsozialismus Kenntnis haben. Vor Ausbruch des Krieges hatte es kein Staat gewagt oder für nötig gehalten, die nationalsozialistische Regierung in Deutschland so nachdrücklich und hart anzugreifen, wie es der Vatikan durch dieses Rundschreiben getan hat.

¹⁸² Rolf Hochhuth brachte seine Kritik in Form des Theaterstücks „Der Stellvertreter“ (1963) in die Öffentlichkeit. Das Stück sollte Papst Pius XII. offenbar sogar als NS-freundlichen Antisemiten diffamieren, zu dessen Merkmalen nach Hochhuths Regieanweisung zu Anfang des vierten Aktes „lächelnde aristokratische Kälte“ und „hinter goldener Brille die eisige Glut seiner Augen“ gehören (Der Stellvertreter, Hamburg 2. Auflage 1963, S. 188). Ion Mihai Pacepa (der ehemalige General des Geheimdienstes „Securitate“ im kommunistischen Rumänien) behauptete 2007, der KGB habe damals Hochhuth das Material zu seinem Stück zugespielt, um das Bild Pius' XII. in der öffentlichen Meinung anzuschwärzen. Hochhuth bestritt dies in einem Spiegel-Interview (Der Spiegel 22/2007 vom 26.05.2007, S. 158–159). Dort erneuerte er auch seine Vorwürfe gegen Pius XII und erklärte: „Er war ein satanischer Feigling.“ Der schwer durchschaubare Hochhuth ist überdies auch heute noch für Überraschungen und Skandale gut: So hat er sich im Jahre 2005 mit dem britischen Holocaustleugner Irving verteidigt. Darüber heißt es im Wikipedia-Artikel über Rolf Hochhuth (abgerufen 18.12.2009):

„Im März 2005 geriet Rolf Hochhuth erneut in die Schlagzeilen, da er in einem Interview mit der rechtskonservativen Wochenzeitung Junge Freiheit den britischen Publizisten David Irving verteidigt hatte, der mehrfach gerichtlich als Holocaustleugner verurteilt wurde (München 1993, London 2000, Wien 2006) und in Deutschland mit einem Einreiseverbot belegt ist. Hochhuth sagte: «Irving ist ein fabelhafter Pionier der Zeitgeschichte, der großartige Bücher geschrieben hat. Ganz zweifellos ein Historiker von der Größe eines Joachim Fest. Der Vorwurf, er sei ein Holocaustleugner, ist einfach idiotisch!» Gegenüber dem Berliner Tagespiegel bekräftigte Hochhuth die Parteinahme einen Tag später. Hier sagte er, dass Irving «sehr viel seriöser (sei) als viele deutsche Historiker». Irving, mit dem er eine persönliche Freundschaft pflege, sei ein «ehrenwerter Mann». Dabei hatten ihn seine Interviewpartner jeweils direkt mit dem Holocaust leugnenden Aussa-

Washington; er hatte Kontakte zum deutschen Widerstand und befürwortete das Eintreten der USA in den Krieg, das für den Sturz Hitlers entscheidend war (bzw. er erleichterte / ermöglichte dieses Eingreifen, indem er dahingehend wirkte, dass die US-Bischöfe nicht gegen den Kriegseintritt der USA protestierten). Vor allem aber *organisierte er im Geheimen umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die Juden*, z. B. versteckte er während der Anwesenheit deutscher Truppen in Rom zahlreiche Juden im Vatikan und in römischen Klöstern, half ihnen mit Geldmitteln und wies seine Nuntiatoren in anderen Ländern an, den Juden auf diplomatischen Wegen zu helfen. Wie der jüdische Historiker und Religionswissenschaftler Pinchas Lapide ausgerechnet hat, wurden diese päpstlichen Maßnahmen *wahrscheinlich ca. 860.000 (also nahezu 1 Million) Juden gerettet*,¹⁸³ wofür Pius XII. nach dem Weltkrieg und schon in den letzten Kriegsjahren vom Judentum mit öffentlichen Dankeschreiben geehrt wurde.¹⁸⁴ Der Oberrabbiner von Rom, Israel Zolli, ließ sich 1945 taufen und nahm (wohl aus Dankbarkeit und Bewunderung dafür, was der Papst, Eugenio Pacelli, für die römischen Juden getan hatte) den Taufnamen Eugenio an,¹⁸⁵ und anlässlich seines Todes 1958 wurde der Pius XII. sogar von der damaligen israelitischen Außenministerin Golda Meir überschwänglich gelobt.¹⁸⁶ Pinchas Lapide aber unterstützte den Vorschlag, zu Ehren Pius XII. in Israel ein „Gedächtniswald“ mit 860.000 Bäumen zu pflanzen, nach der Anzahl der von Pius geretteten Juden.¹⁸⁷ Bemerkenswert ist auch Lapidés Feststellung: „Der Heilige Stuhl hat mehr getan, den Juden zu helfen, als jede andere Organisation des Westens, einschließlich des Roten Kreuzes.“¹⁸⁸

Außer den „von oben“ organisierten Hilfsaktionen halfen auch viele Christen ganz spontan ihren bedrängten jüdischen Mitbürgern. Zwei interessante Fälle sind die Hilfen, welche just die beiden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, die zur Zeit der Nazidiktatur Kinder waren, von Christen erfuhren, und die ihnen das Überleben ermöglichten: *Paul Spiegel* (Zentralratsvorsitzender 2000–2006) entging den Nazi-Häschern in Flandern, indem er von einer kath. Bauernfamilie mit Hilfe des Pfarrvikars versteckt wurde. *Charlotte Knobloch* (Zentralratsvorsitzende 2006–2010) wurde durch die fromme kath. Hausangestellte ihres Onkels, Kreszenzia („Zenzi“) Hummel gerettet, die Charlotte als ihr eigenes uneheliches Kind ausgab und 1942–1945 auf einem Bauernhof versorgte.

Was ist nun aber zu dem sog. „Schweigen“ des Papstes zur Judenverfolgung zu sagen, das ihm seit Hochhuth vorgeworfen wird? War der Papst, der für den Jesuiten Robert Graham und den Juden Pinchas Lapide der „*größte jemals lebende Wohltäter des jüdischen Volkes*“ war, am Ende „*Hitler's Pope*“ (so der Buchtitel des 1999 herausgegebenen Pius-Buches des Journalisten John Cornwell) oder gar, wie es Hochhuth 2007 in einem Spiegel-Interview (siehe Fußnote 182) formulierte, ein „*satanischer Feigling*“?

Schweigen heißt nicht Billigen, und der Grund dafür, dass Pius meist nur indirekt protestierte (d.h. in allgemeinen Worten, ohne Täter und Opfer explizit zu nennen, aber dennoch in der Sache hinreichend klar),¹⁸⁹ war seine Befürchtung, dass offener Protest den Opfern nicht helfen, sondern Vergeltungsmaßnahmen provozieren, die vatikanischen Hilfsmaßnahmen verunmöglichen und dadurch größeren Schaden anrichten würde. Darüber liegen explizite Reflexionen des Papstes vor. In seinem Brief an den Berliner Bischof Preysing vom 30. April 1943 erklärte er: „Den an Ort und Stelle tätigen Oberhirten überlassen Wir es, abzuwägen, ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen ... es ratsam erscheinen lassen, ... Zurückhaltung zu üben. Hier liegt einer der Gründe, warum Wir selber Uns in Unseren Kundgebungen Beschränkung auferlegen ...“ *Ad majora mala vitanda*, zur Verhinderung größerer Übel, legte sich Pius XII. ganz allgemein Zurückhaltung auf, gleichgültig, ob es um Verbrechen der deutschen Nazis oder der russischen Kommunisten ging: „jedes Wort gegen Deutschland und Russland würde bitter an den Katholiken, die sich im Machtbereich dieser Völker befinden, gerächt werden“, so ließ er bezeichnenderweise durch seinen Staatssekretär dem französischen Botschafter mitteilen.¹⁹⁰ Dass diese Befürchtung zu Recht bestand, ist gut belegbar.¹⁹¹ So hat

gen von Irving konfrontiert. Bereits eine Frage in dem Junge Freiheit-Interview hatte gelaute: «Aber Herr Hochhuth, immerhin behauptet Irving, in Auschwitz hätte es keine Gaskammern gegeben. Er hat flapsig formuliert, in Gaskammern seien dort ‚weniger Menschen umgekommen als 1969 auf dem Rücksitz Edward Kennedys‘ – und da saß bekanntlich nur dessen Freundin.» Darauf antwortete Hochhuth: «Da hat er seiner nicht ganz unbritischen Neigung zum schwarzen Humor auf zynische Weise freien Lauf gelassen. Wahrscheinlich ist er wahnsinnig provoziert worden, ehe er das gesagt hat. Als Historiker ist er ein absolut seriöser Mann.» Unter massivem Druck der Öffentlichkeit, insbesondere des Zentralrats der Juden, rückte Hochhuth eine Woche später von seinen Stellungnahmen ab und entschuldigte sich, nachdem er zuvor noch jedes Wort der Reue abgelehnt hatte. Er habe nicht den Rechten das Wort reden und die Gefühle der jüdischen Bürger verletzen wollen. Die späten Äußerungen David Irvings seien ihm nicht bekannt gewesen (dpa, 26. Februar 2005).“

Es spricht nicht für die Seriosität von Hochhuth, dass er dem Papst Mitschuld am Holocaust zuschreibt und zugleich einen Holocaustleugner verteidigt hat.

¹⁸³ In seinem Buch „Rom und die Juden“, Ulm 1967, 2. Auflage 1997 schreibt der jüdische Religionswissenschaftler Lapide: „Die katholische Kirche ermöglichte unter dem Pontifikat von Pius XII. die Rettung von mindestens 700.000, wahrscheinlich aber sogar 860.000 Juden vor dem gewissen Tod von den Händen des Nationalsozialismus“ (S. 187; in Fußnote 189 auf S. 356 erklärt er genauer, wie er die Zahl der Geretteten ermittelt hat).

¹⁸⁴ Passagen aus solchen Schreiben sind abgedruckt bei Pinchas Lapide, *Rom und die Juden*, Ulm 2. Auflage 1997, S. 85, 91–94, 199–204 (vgl. auch auf S. 73 entsprechende Dankeschreiben aus dem Jahre 1939 für Pius XI.); siehe auch Hubert Jedin, *Handbuch der Kirchengeschichte*, Band 7, Freiburg 1985, S. 79–80 und 96 sowie August Franzen und Remigius Bäumer, *Papstgeschichte*, Papstgeschichte, Erweiterte Neuauflage Freiburg 1988, S. 402.

¹⁸⁵ Vgl. Lapide, *Rom und die Juden*, Ulm 2. Auflage 1997, S. 94

¹⁸⁶ Vgl. Lapide, *Rom und die Juden*, Ulm 2. Auflage 1997, S. 203.

¹⁸⁷ Vgl. Lapide, *Rom und die Juden*, Ulm 2. Auflage 1997, S. 247 (und 204).

¹⁸⁸ Vgl. Lapide, *Rom und die Juden*, Freiburg 1. Auflage 1967, S. 188.

¹⁸⁹ Eine ganze Reihe von Ansprachen (vor allem seine Weihnachtsansprachen) enthielten einen indirekten, vorsichtig formulierten Protest gegen die Judenverfolgung und andere Verbrechen; z.B. sprach Pius XII. in seiner Weihnachtsansprache 1942 (abgedruckt in Utz & Groner, *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens*, Soziale Summe Pius XII Band 1, Freiburg 1954, S. 98–119, hier S. 118) scharf und eindrucksvoll von „den Hunderttausenden, die persönlich schuldlos bisweilen nur um ihrer Volkszugehörigkeit oder Abstammung [stirpe] willen dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind“, und in seinem Brief vom 30. April 1943 an Bischof Preysing von Berlin kommentierte der Papst: „Zu dem, was im deutschen Machtraum zur Zeit gegen die Nichtarier vor sich geht, haben Wir in Unserer Weihnachtsbotschaft ein Wort gesagt. Es war kurz, wurde aber gut verstanden.“ Gegenüber Harold Tittman hatte der Papst kurz nach der Ansprache erklärt, seines Erachtens sei es „für alle Welt klar, das er die Polen, die Juden und die Geiseln meinte, als der von Hunderttausenden von Menschen sprach, die man getötet und gefoltert habe, ohne ihnen irgendwelche Schuld beilegen zu können, ja manchmal nur aufgrund ihrer Rasse oder ihrer Nationalität.“ (Saul Friedländer, *Pius XII. und das Dritte Reich*, München 2011, S. 123–124).

¹⁹⁰ *Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale*, Band 3, Libreria Editrice Vaticana 1967, S. 84, zitiert nach Visser, *Gewalt gegen Gewissen*, Würzburg 1974, S. 27.

¹⁹¹ Die folgenden Zitate in diesem Absatz sind entnommen aus Visser, *Gewalt gegen Gewissen*, Würzburg 1974, S. 237–238.

etwa Bischof Brizgys von Kaunas/Litauen den Papst am 9. Januar 1940 gebeten, die vatikanischen Sendungen über den Terror der Sowjets in Litauen einzustellen. Er schrieb: „Was hier bei uns vorgeht, wissen wir selbst wohl“. Dasselbe schrieb auch Pater K. Fulst am 7. Februar: Die Sendungen „bringen uns nur Unglück und nützen nichts, ... sie reizen nur die staatlichen Behörden hier und schaden der schon bedrängten Kirche in Litauen sehr, wie mehrfache traurige Erfahrungen gezeigt haben“. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Bericht des luxemburgischen Priesters Jean Bernard aus dem Konzentrationslager Dachau. Bernard schrieb, dass die Gefangenen immer große Angst hatten, wenn sie „vom Protest einer kirchlichen Stelle erfuhren, besonders des Vatikans. Wir hatten alle den Eindruck, dass unsere Wächter uns schwer für die Wut büßen ließen, die diese Proteste hervorriefen ... Jedes Mal, wenn die Art, wie man uns behandelte, plötzlich verschärft wurde, verließen die protestantischen Pastoren unter den Gefangenen ihren Unwillen den katholischen Priestern gegenüber Ausdruck. „Euer großer naiver Papst und diese Narren, eure Bischöfe, haben wieder den Mund aufgemacht ... Warum begreifen sie es denn nicht endlich und halten ein für allemal den Mund. Sie spielen den Helden und wir müssen die Rechnung bezahlen.“

Was den Papst ganz speziell von lautstarken Protesten gegen die Judenverfolgung abhielt, waren die Folgen eines solchen Protests durch die niederländischen Bischöfe. Diese hatten unter Führung von Erzbischof Jan DeJong von Utrecht die Mitgliedschaft in der NS-Partei unter Strafe der Exkommunikation verboten und behielten dieses Verbot (anders als die deutschen Bischöfe) bei.¹⁹² Dazu kam am 26. Juli 1942 der Protest gegen die Juden-Deportation und 1943 ein Verbot für katholische Polizisten, sich an der Verhaftung von Juden zu beteiligen.¹⁹³ Die Folge des Protestes vom Juli 1942 war, dass die NS-Regierung die Deportation der bislang verschont gebliebenen getauften Juden befahl.¹⁹⁴ Das berühmteste Opfer dieser Deportation war die jüdische Philosophin und Ordensfrau St. Edith Stein, die am 7. August 1942 in Auschwitz vergast und 1998 von Papst Johannes Paul II. heiliggesprochen wurde. Als Pius XII. im August 1942 von den Folgen des holländischen Protest aus der Zeitung erfuhr, warf er nach Aussage seiner langjährigen Haushälterin und Sekretärin, Schwester Pascalina Lehnert, zwei eng beschriebene Bögen ins Feuer, die einen Protest gegen die Judenverfolgung enthielten, den der Papst im Osservatore Romano hatte veröffentlichen wollen. Er gab dazu den Kommentar ab: „Wenn der Brief der holländischen Bischöfe 40.000 Menschenleben kostete,¹⁹⁵ so würde mein Protest vielleicht 200.000 kosten.“¹⁹⁶ Ähnliches teilte der Papst dem italienische Militärpfarrer Don Pirro Scavizzi 1942 in einem Brief mit: „Ich habe wiederholt erwogen, den Nationalsozialismus zu exkommunizieren, um die Bestialität des Judenmordes vor der zivilisierten Welt anzuprangern. Doch nach vielen Tränen und Gebeten bin ich zu dem Schluss gekommen, dass ein Protest nicht nur den Verfolgten keine Hilfe bringen, sondern sehr wohl das Los der Juden noch verschlimmern könnte.“¹⁹⁷

Hätte der Papst laut protestiert, und wäre es daraufhin – wie er befürchtete – zu einer Verschärfung der Kirchenverfolgung und infolgedessen zu einer Einstellung seiner Hilfsmaßnahmen für die Juden gekommen, dann hätten die heutigen Kirchengegner ihm wahrscheinlich vorgeworfen: Er hat den Mund aufgemacht, um vor der Welt als „mutiger Bekenner“ dazustehen, und Millionen andere mussten dafür den Kopf hinhalten. Er hätte lieber schweigen und tatkräftig helfen sollen! In diesem Sinne erklärte der Nachfolger von Pius XII, Papst Paul VI. im Jahre 1963 anlässlich der Uraufführung von Hochhuths Theaterstück: „Hätte Pius XII. Hitler öffentlich verurteilt, könnte Hochhuth den Papst in einem anderen Bühnenstück anklagen, um einer großen theatralischen Geste wegen den sicheren Tod so vieler verschuldet zu haben.“¹⁹⁸

Zu d). Während des Krieges hatten die Deutschen Bischöfe (und mit ihnen auch andere Hitler-Gegner wie z. B. die Generäle um Stauffenberg) Angst vor einer Niederlage, da man einen Sieg des kommunistischen Russland glaubte mehr fürchten zu müssen als die Nazi-Diktatur. Offene Proteste gegen den Krieg blieben daher fast ganz aus. Man hoffte, nach einem Sieg mit Hitler abrechnen zu können, genau wie auch Hitler erst nach dem Krieg zum Vernichtungsschlag gegen die Kirche ansetzen wollte. Nicht jedem war es von Anfang an klar, dass Hitlers Krieg ein ungerechter Angriffskrieg war (die deutsche Propaganda hatte ja zu Beginn des Krieges erklärt, dass die Polen zuerst geschossen hatten) und so hat es auch Gebete für den Sieg gegeben, allerdings keinen (offiziellen) Waffensegen von katholischer Seite.¹⁹⁹ In der zweiten Hälfte des Krieges wurde in deutschen Kirchen nicht mehr für den „Sieg“, sondern für den „Frieden“ gebetet, was Hitler sehr ärgerte. Bedauerlich ist, dass die wenigen christlichen Kriegsdienstverweigerer wie der Sel. Franz Jägerstätter kirchlicherseits kaum unterstützt wurden. Ansonsten ist schwer zu sagen, wo die katholische Kirche in ihrem Vorgehen gegen Hitler zu vorsichtig war und mehr hätte wagen können (oder müssen). Jedenfalls kann man nicht sagen, dass sie auf Seiten Hitlers stand.

¹⁹² Vgl. Visser, *Gewalt gegen Gewissen*, Würzburg, 1974, S. 48; *Mensch was wollt ihr denen sagen?* hg. v: kath. Militärbischofsamt, Augsburg 1991, S. 68.

¹⁹³ Am 13. Januar 1943 verurteilten sie zunächst nochmals den Nationalsozialismus (Visser, *Gewalt gegen Gewissen*, Würzburg 1974, S. 56) und im Mai 1943 „verboten sie katholischen Polizisten, sich an der Verhaftung von Juden zu beteiligen, auch wenn sie dadurch ihre Anstellung verlieren würden“ (Gunter Lewy, *Die Katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, S. 321).

¹⁹⁴ Nach Visser, *Gewalt gegen Gewissen*, Würzburg 1974, S. 237 waren es über 500.

¹⁹⁵ Hier irrte der Papst oder die Zeitung, aus der er seine Informationen hatte. Zwischen dem Protest der Bischöfe am 26. Juli 1942 und dem 31. August 1942 wurden nur ca. 8000 holländische Juden deportiert; darunter vermutlich einige Hundert von den ca. 700 getauften Juden.

¹⁹⁶ Pascalina Lehnert, *Ich durfte ihm dienen, Erinnerungen an Papst Pius XII*, Würzburg 1986, S. 117.

¹⁹⁷ zitiert nach Johanna Schmid, *Pius XII. begegnen*, Augsburg 2001, S. 93.

¹⁹⁸ zitiert nach *Inside the Vatican*, Juni 1997, S. 22. – Man vergleiche hierzu die Auswirkungen, welche die im Jahre 2006 gehaltene Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. hatte: Sie enthielt ein Zitat aus einem Streitgespräch, das Kaiser Manuel II. Palaiologos vermutlich im Jahre 1391 mit einem persischen Gelehrten führte („Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten“). Obgleich der Papst sich dieses Zitat gar nicht zu eigen machte – im Gegenteil eigens auf die „erstaunlich schroffen Form“ dieses Gesprächsbeitrags des Kaisers hinwies – hörte man bald darauf von Gewaltakten radikaler islamistischer Gruppen: eine Ordensfrau wurde in Mogadischu ermordet (vermutlich als Reaktion auf die Rede), und von Al-Qaida ging sogar eine Morddrohung gegen den Papst ein. Hier zeigt sich, wie vorsichtig sich ein Papst ausdrücken muss, wenn er gefährliche Reaktionen seitens gewaltbereiter Hörer seiner Worte vermeiden will.

¹⁹⁹ Zur Geschichte des Waffensegens und zur Stellung der verschiedenen Kirchen hierzu siehe meine Abhandlung *Kirche und Gewalt*.

6.2. Christen zwischen Widerstand und Anpassung

Die evangelischen Christen zerfielen im Dritten Reich in folgende vier Lager:

- A. *Die Deutschen Christen (DC)*: Mit dem Aufschwung der nationalsozialistischen Bewegung entstand im deutschen Protestantismus 1932 eine Gruppe, die sich die Deutschen Christen (DC) nannten und den Nationalsozialismus vorbehaltlos unterstützten, einschließlich seines rassistischen Antisemitismus. In Hitler sah man so etwas wie eine neue Erscheinung Christi. Nach der Machtergreifung 1933 hatte diese Gruppe die klare Mehrheit, denn zu ihr bekannten sich ca. 70 Prozent der evangelischen deutschen Pfarrer und fast alle evangelischen deutschen Landesbischöfe. Die Führung der Bewegung für ganz Deutschland übernahm *Ludwig Müller* als evangelischer „Reichsbischof“; ein berüchtigter Landesbischof der DC war auch der auch schon genannte *Martin Sasse*, der Luther als Antisemiten lobte (siehe Abschnitt 5.4.). Die Deutschen Christen ließen sich von der NSDAP, wie es hieß, „gleichschalten“; sie gliederten die evangelische Pfarrjugend in die Hitlerjugend ein und ließen analog zum staatlichen *Arierparagraphen* als Pfarrer und höhere Kirchenbeamte keine solchen mit jüdischen Wurzeln (Eltern oder Großeltern) mehr zu; Eheschließungen zwischen Deutschen und Juden wurden verboten. Ihr Symbol war das Kreuz, in dessen Mitte ein Hakenkreuz eingelassen war. Nachdem allerdings von den DC im November 1933 erwogen wurde, Gottesdienst und Bekenntnis von allem „Undeutschen“ zu befreien, konkret etwa sich vom jüdischen Alten Testament zu trennen und auch das Neue Testament von abergläubischen Berichten und der „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ zu reinigen, verloren die DC den größten Teil ihrer Mitglieder. Es verblieben ihnen ab 1935 nur noch ca. 15 Prozent der Pfarrer und die Bewegung zerfiel in viele Flügel, die auch vom NS-Staat kaum noch unterstützt wurden.
- B. *Die neutrale Mitte*: Als neutrale Mitte sahen sich die meisten ehemaligen DC-Anhänger nach November 1933 an, d.h. sie wollten in der Mitte bleiben zwischen der für den Nationalsozialismus streitenden Bewegung der Deutschen Christen (DC) und der gleich zu besprechenden Bewegung der sich partiell den Nazis widersetzenden sog. bekennenden Kirche (BK). Die „Neutralen“ kritisierte die Nazis nicht, biederten sich ihnen aber auch nicht an, sondern pflegten ein „friedliches Nebeneinander“ mit den neuen Machthabern, indem sie sich gleichsam „in die eigenen Kirchenmauern zurückzogen“, d.h. ihre Gottesdienste abhielten, als wäre nichts geschehen und sich um Staat und Politik nicht kümmerten. Ab 1935 gehörten zu dieser Fraktion ca. 70 Prozent der Pfarrer.
- C. *Die gemäßigte Fraktion der bekennenden Kirche (BK)*: Unter den Namen „Pfarrernotbund“ (September 1933) und „bekennende Kirche“ (Barmer Synode, Mai 1934) schlossen sich alle diejenigen Pfarrer der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse zusammen (ca. 30 Prozent), die sich der Gleichschaltung mit dem Nationalsozialismus widersetzen und sich daher von den Deutschen Christen (DC) abgrenzten; konkret lehnten sie z.B. die Anwendung des Arierparagraphen auf Geistliche ab. Ihr Symbol war ein Kreuz über einem Kreis, das die Überordnung des Christi über die Welt symbolisiert. Zu den Gründern gehörte Pfarrer *Martin Niemöller*, der als Leitfigur der gemäßigten Fraktion der Bewegung gelten kann. Charakteristisch war, dass man auf der Beibehaltung der christlichen Glaubensgrundsätze bestand auch um den Preis, dass es dabei zu Reibereien mit den Nazis kam. Für die gemäßigte Fraktion der BK galt aber, dass man nur resistent war, wenn die Nazis sich in die Religion einmischen wollten, andererseits aber die politische NS-Führung respektierte und kaum etwas gegen ihre nicht die Kirche direkt betreffenden Maßnahmen (etwa diejenigen gegen die nichtchristlichen Juden) unternahm; immerhin verurteilte die preussische Bekenntnissynode 1935 äußerst scharf und mutig den „Wahnglauben“ der Vergötzung von „Blut, Rasse und Volkstum“. Der sog. „Kirchenkampf“, den die BK führte, war aber mehr gegen die Deutschen Christen als gegen den politischen Nationalsozialismus gerichtet. Viele orientierten sich hier an der Lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, die eine strikte Trennung von Religion und Politik fordert. Der gemäßigte Teil der BK entschied sich daher zu einer bedingten Mitarbeit mit den dem NS-Kirchenminister Hanns Kerrl, und so blieben die meisten Pfarrer der Bewegung von den Nazis unbehelligt. Besonders eng fühlte man sich der Regierung wieder in der Zeit des Krieges verbunden. Martin Niemöller, der 1939 als „persönlicher Gefangener“ Hitlers im KZ war, richtete nach Kriegsausbruch ein Gesuch an Hitler, als U-Boot-Kommandant für Deutschland kämpfen zu dürfen (was Hitler aber ablehnte). Niemöller verbrachte die Zeit von 1941 bis zum Kriegsende im KZ Dachau, dort jedoch nicht wie die meisten Geistlichen im sog. „Pfarrerblock“, sondern im „Ehrenbunker“, wo er als „Sonderhäftling“ einige Vergünstigungen genoss. Zur bekennenden Kirche gehörten anfangs 30 Prozent, ab 1935 aber nur noch 15 Prozent der Pfarrer.
- D. *Die radikale Fraktion der bekennenden Kirche (BK)*: Hierzu gehörten diejenigen Pfarrer (unter 1 Prozent), die aktiv gegen den Nationalsozialismus Widerstand leisteten, von denen viele in KZ umgebracht wurden. Die Leitfigur dieser Fraktion war Pfarrer *Dietrich Bonhoeffer*, der 1945 im KZ Flossenbürg erhängt wurde.

Dietrich Kuessner hat diesen vier Fraktionen in treffender Weise vier Typen des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Nationalsozialismus“ zugeordnet: nämlich *ineinander* (DC) – *nebeneinander* (Neutrale Mitte) – *untereinander* (gemäßigte BK) und *gegeneinander* (radikale BK). Nach dem Ende des Nationalsozialismus 1945 habe es dann ein großes „Durcheinander“ gegeben, als diese Gruppen wieder zusammenkamen.²⁰⁰

Auf katholischer Seite scheint es kein echtes Pendant zu den Deutschen Christen gegeben zu haben: Es gab keine bedeutsame katholische Gruppe, die bereit gewesen wäre, den rassistischen Antisemitismus zu übernehmen. Gleichwohl gab es in den ersten Jahren katholische NS-Sympathisanten: Eine exklusive Minderheit wohlhabender Katholiken schlossen sich im April 1933 zum sog. „*Bund katholischer Deutscher*“ mit dem Namen „*Kreuz und Adler*“ zusammen, und wollten unter der Schirmherrschaft des gläubigen Katholiken und Vizekanzlers *Franz von Papen* am Dritten Reich mitbauen und einen „Brückenschlag“ zwischen

²⁰⁰ Dietrich Kuessner, Erläuterungen zu den vier Typen des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Nationalsozialismus, in: Kirche von Unten 126 (Mai/Juni 2009), <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/kvu126/verhaeltnisse.htm> / 22.06.2013.

Katholischer Kirche und Nationalsozialismus versuchen. Der Bund wurde jedoch schon im Oktober 1933 aufgelöst bzw. in die *Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher* überführt, die dann ihrerseits 1934 aufgelöst wurde. Die oben geschilderten Agitation der Nazis gegen die Katholische Kirche ließ das Brückenschlag-Experiment scheitern, und die beiden *Pius-Päpste* (Pius IX, 1922–1939 und Pius XII., 1939–1958) waren, wie wir gesehen haben, entschiedene NS-Gegner. Wie standen nun aber die *deutschen Bischöfe* zum Nationalsozialismus? Alle (mit Ausnahme vielleicht von Armeebischof Rarkowski) waren in irgendeiner Form NS-Gegner, genauer kann man aber vier Gruppen unterscheiden:

- A. *Radikale und mutige NS-Gegner*: Diese Gruppe umfasste die Bischöfe Preysing, Galen, Faulhaber und Sproll.
- *Bischof Konrad Graf von Preysing* (Berlin) war der radikalste bischöfliche Gegner der Nationalsozialisten. Er war der einzige Bischof, der es beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges unterließ, Katholiken zum Gehorsam gegenüber dem Führer aufzurufen und der Hitlers Kriege nie unterstützt hat.²⁰¹ Er hielt Hitlers Krieg von Anfang an für einen ungerechten Angriffskrieg, sprach dies aber nicht allzu offen aus, um katholischen Soldaten einen Gewissenskonflikt zu ersparen. Aber allein dadurch, dass er sich weigerte, wie die anderen Bischöfe den Einsatz der Soldaten mit guten Worten zu begleiten, wurde er von den Nazis als „Hetzer gegen den Krieg“ wahrgenommen. So schrieb Propagandaminister Goebbels am 21. Februar 1942 in sein Tagebuch: „Bischof Preysing fährt fort, sich als Hetzer gegen die deutsche Kriegsführung zu betätigen“.²⁰²
 - *Bischof Clemens August Graf von Galen* (Münster), genannt der „Löwe von Münster“, ist vor allem durch drei scharfe Predigten (Predigt vom 13. Juli, 20. Juli und 3. August 1941) berühmt geworden, in denen er gegen die *Euthanasie* (Tötung Kranker und Behinderter bzw. im NS-Jargon: Tötung „unwerten Lebens“) Stellung bezog und erreichte, dass die Nazis das Euthanasieprogramm vorläufig stoppten.²⁰³
 - *Kardinal Michael von Faulhaber* (München) unterstrich in seinen berühmten Adventspredigten 1933 die Bedeutung des *Judentums* für die christliche Heilsgeschichte. Zwei Tage nach den antijüdischen Kravallen in der Reichskristallnacht (9. November 1939) unternahm Münchner Nationalsozialisten, durch Reden aufgehetzt, einen Angriff auf Faulhabers Wohnung.²⁰⁴ Nach einem Gespräch mit Hitler am 4. November 1936 war Faulhaber für kurze Zeit durch Hitlers Charisma gebildet, bekannte aber später, er habe „Satan ins Auge geschaut“, als er mit Hitler sprach.²⁰⁵ Er schrieb den ersten Entwurf zu dem 1937 verlesenen päpstlichen Protestrundbrief *Mit brennender Sorge*.
 - *Bischof Johann Baptista Sproll* (Rottenburg) *verweigerte seine Teilnahme an den Scheinwahlen* vom 10. April 1938 und begründete dies in einem Brief vom 18. Juli damit, dass er keinem der Kandidaten sein Vertrauen schenken könne, weil alle Kirchenfeinde wären. Darum wurde er von den Nationalsozialisten von seinem Bischofssitz vertrieben.
- B. *Der mittlere Flügel*: Die meisten Bischöfe befürworteten ebenfalls ein entschiedenes, aber viel vorsichtigeres Vorgehen gegen den Nationalsozialismus. Charakteristisch für diese Gruppe war Kardinal Adolf *Bertram* (Breslau), Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz der deutschen Bischöfe, der seine Beschwerden und Protestnoten stets freundlich formulierte und Hitler regelmäßig Geburtstagsglückwünsche zusandte.
- C. *Bischöfe mit Sympathien für die nationale Bewegung*: Zu dieser Gruppe gehörten *Bischof Hermann Wilhelm Berning* (Osnabrück) und *Bischof Conrad Gröber* (Freiburg). Auch diese Bischöfe waren nicht mit der NSDAP gleichgeschaltet. Dies gibt selbst Guenter Lewy zu, der die Haltung der katholischen Kirche sehr kritisch beurteilt, aber dennoch sagt, dass „selbst Bischöfe wie Berning und Gröber“ sich nicht vollständig mit der nationalsozialistischen Ideologie identifizierten: „Wenn sie auch viele Punkte im nationalsozialistischen Programm . . . guthießen, so machten sie doch auch manche Vorbehalte, was die Nationalsozialisten ihnen immer wieder vorwarfen. Die Bischöfe bestanden immer wieder darauf, dass die Rasse . . . nicht die Richtlinien der Moral bestimmen dürfe, und sie widersetzten sich der Idee einer Herrenrasse“.²⁰⁶ Bischof Berning unterstützte den St. Raphaels-Verein, der verfolgten Katholiken jüdischer Abstammung bei der Flucht ins Ausland half.
- D. *Ein Außenseiter, der ganz auf Parteilinie gewesen zu sein scheint* war *Militärbischof Franz Justus Rarkowski*. Dieser verfasste Hirtenbriefe, die teilweise den Parteiparolen glichen, z.B. sprach er vom „bolschewistischen Untermenschentum“. Es wird allerdings darüber gestritten, ob seine „literarische Anpassung“ vielleicht nur kirchenpolitische Taktik war. Rarkowski besaß jedenfalls nicht das Vertrauen der übrigen Bischöfe, die ihn deshalb auch nie zu ihren gemeinsamen Versammlungen einluden. Seine Weihe 1938 verdankt er einem Tauziehen zwischen Kirche und Staat, bei dem der Staat die Oberhand gewann.

Was die gewöhnlichen deutschen katholischen Geistlichen (Priester und Ordensleute) angeht, so waren ca. 10 Prozent von ihnen Ordensleute im KZ oder Gefängnis.²⁰⁷ Man wird sagen dürfen, dass die Haltung der katholischen Kirche in Deutschland größtenteils in etwa der Haltung der (radikalen und gemäßigten Fraktion der) bekennenden evangelischen Kirche glich.

²⁰¹ Vgl. Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, S. 250 und 256.

²⁰² Tagebucheintrag vom 21. Februar 1942, zitiert nach Visser, *Gewalt und Gewissen*, Würzburg 1974, S. 161.

²⁰³ In seiner Predigt am 13. Juli 1941 sagte Galen: „Keiner von uns ist sicher . . . , dass er nicht eines Tages aus seiner Wohnung geholt . . . , in den Kellern und Konzentrationslagern der Gestapo eingesperrt wird. . . Die Pflicht meines bischöflichen Amtes, . . . meines Eides . . . , jeden Schaden zu verhüten, der das deutsche Volk bedrohen könnte“ drängen mich, . . . diese Tatsache öffentlich warnend auszusprechen“.

²⁰⁴ Visser, *Gewalt und Gewissen*, Würzburg 1974, S. 192–193.

²⁰⁵ Visser, *Gewalt und Gewissen*, Würzburg 1974, S. 212–214.

²⁰⁶ Guenter Lewy, *Die katholische Kirche und das Dritte Reich*, München 1965, S. 186.

²⁰⁷ Nach Visser, *Gewalt und Gewissen*, Würzburg 1974, S. 251 Anmerkung 148 ergab eine im Auftrag der Deutschen Bischöfe 1971 durchgeführte „Totalbefragung“ des Klerus, dass 9,7 Prozent der Weihejahrgänge bis 1946 im Dritten Reich im Gefängnis oder KZ waren (KZ: 2,5 Prozent; Gefängnis: 7,2 Prozent), nachzulesen in der Herder-Korrespondenz 1973, S. 461. Visser schließt: „Mit den aus ihren Reihen Hingerichteten und den inzwischen Verstorbenen waren es also wohl 10 Prozent. Welcher Berufsstand kann so imponierend seinen Widerstand dokumentieren?“

6.3. Widerstand und Martyrium

Betrachtet man die spektakulärsten Formen des aktiven Widerstands gegen das NS-Regime, so stellt man fest, dass die daran Beteiligten zu einem großen Teil christlich motiviert waren; wenn Sozialisten dabei waren, handelt es sich zumeist nicht um atheistische Sozialisten, sondern um die sog. „religiösen“ Sozialisten, die oftmals zugleich Christen waren. Wie die folgende Aufstellung zeigt, scheint der Widerstand größtenteils ein Konsortium von Christen aller Konfessionen und religiösen Sozialisten gewesen zu sein:

Kreuzkampf:	einzigste Widerstandsaktion mit breiter Unterstützung der Bevölkerung, getragen vom katholischen Volk in Oldenburg und Bayern
bedeutende frühe Hitler-Attentäter:	<i>Georg Elser</i> , frommer evangelischer Christ und zugleich religiöser Sozialist, verübte 1939 das erste gut geplante und großes Aufsehen erregende Hitler-Attentat; zuvor hatten es schon andere versucht, vor allem 1938 <i>Maurice Bavaud</i> , ein überzeugter Schweizer Katholik.
Freiburger Kreis:	oppositioneller Gesprächskreis evangelischer und katholische Christen
<i>Carl Goerdeler</i> -Kreis:	ziviler Widerstand politischer Protestanten
Kölner Kreis:	ziviler Widerstand des politischen Katholizismus
Kreissauer Kreis:	konspirativer Zusammenschluss von Evangelischen, Katholiken und religiösen Sozialisten
Weißerose:	Protestbewegung, <i>Hans & Sophie Scholl</i> (katholisierende Evangelische), ²⁰⁸ <i>Kurt Huber & Willi Graf & Christoph Probst</i> (Katholiken), <i>St. Alexander Schmorell</i> (Orthodoxer)
Umfeld von <i>Admiral Canaris</i>	zumeist evangelische Christen (<i>Canaris, Oster, Beck, Dohnanyi, Bonhoeffer</i>), aber auch katholische Mitarbeit (<i>Josef Müller</i> , der den Kontakt der Gruppe zu <i>Pius XII.</i> herstellte)
Bewegung 20. Juli:	geleitet von Hitler-Attentäter <i>Claus Schenk Graf von Stauffenberg</i> (überzeugt katholisch), <i>General Friedrich Olbricht</i> (evangelisch) und andere überzeugten Christen

Die katholische Kirche war ebenso wie die bekennende evangelische Kirche bis in die höchsten Kreise hinein mit den Widerstandsbewegungen verbunden. Papst Pius XII. wurde im Winter 1939/1940 persönlich im Dienste der Widerstandsgruppe um Admiral Canaris tätig. Zur Beseitigung des Hitler-Regimes benötigte die Gruppe die Unterstützung der Alliierten. Man bat den Papst, bei der englischen Regierung um Hilfe zu bitten, und aufgrund der Vermittlung des Papstes fand sich England tatsächlich zur Unterstützung bereit. Doch leider fand die Gruppe nicht genug Unterstützung in der deutschen Armee, und der Plan scheiterte.²⁰⁹

Außerdem haben deutsche Jesuiten und Bischöfe die Versuche der bedeutendsten deutschen Widerstandsgruppe unterstützt, die Hitler noch in den letzten Kriegsjahren stützen wollte. Ein bedeutender Teil dieser Widerstandsbewegung war der „Kreisauer Kreis“ um den überzeugten evangelischen Christen Helmuth von Moltke. Moltke diskutierte mit dem Berliner Bischof Preysing seit September 1941 alle 3 bis 4 Wochen über das Vorhaben. Moltke selbst hat ausgesagt, dass der Kreis mit Preysings Hilfe ein Gesetz für Bestrafung von Kriegsverbrechern erarbeitet hat, das nach dem Umsturz in Kraft treten sollte.²¹⁰ Die Bischöfe Galen, Faulhaber, Wienken, Dietz und Bertram hatten ebenfalls enge Kontakte zu der Gruppe; nur die Bischöfe Gröber und Frings verweigerten auf Anfrage jede Mitarbeit.²¹¹ Die Kirchenmänner diskutierten mit den Widerständlern schwierige Fragen wie jene, ob das Militär durch den Eid gehindert sei, gegen Hitler zu handeln und ob es überhaupt erlaubt sei, einen Mann wie Hitler zu töten („Tyrannenmord“). Tatsächlich haben einige Bischöfe die Widerständler deutlich zu ihrem Tun ermutigt.²¹² Sie lehnten den aktiven Widerstand einschließlich des Tyrannenmordes keinesfalls durchweg ab, wie es nach Lewys Darstellung den Anschein hat.²¹³ Wahr ist allerdings, dass die meisten Kirchenführer den grundsätzlichen Unrechtscharakter des Hitler-Regimes im vollen Ausmaß nicht erkannten; stets glaubten sie sich mehr oder weniger noch zu Loyalität verpflichtet, was sie an einer einmütigen und entschiedenen Unterstützung außerordentlicher Mittel des Widerstandes hinderte. Der Widerstand scheiterte endgültig nach dem Misserfolg des Widerstands-Aktes des gläubigen Katholiken Carl von Stauffenberg am 20. Juli 1944, den man gewöhnlich als „Attentat auf Hitler“ bezeichnet. Stauffenberg und andere Köpfe der Bewegung (ca. 200 Personen) wurden exekutiert.

Insgesamt gab es im Dritten Reich zahlreiche christliche Märtyrer, besonders in den eroberten Ländern außerhalb Deutschlands, aber auch in den Grenzen des Altreiches. Dabei ist zu beachten, dass als Märtyrer (Glaubenszeuge) nur der gelten kann, der wegen seines Glaubens getötet wurde, wenigstens das Nebenmotiv des Verfolgers muss also sein Glaubens- oder Kirchenhass sein (was etwas bei den wegen eines Staatsstreichs Ermordeten nicht der Fall sein muss, weshalb etwa Stauffenberg bislang im etwa Deutschen Martyrologium nicht zu den Märtyrern gerechnet wird). Verfolgt wurden von den Nationalsozialisten Katholiken, Evangelische Christen der bekennenden Kirche, Orthodoxe (vor allem im besetzten Griechenland), aber auch Zeugen Jehovas,

²⁰⁸ Hans und Sophie Scholl können als „katholisierende“ evangelische Christen gelten, weil sie von der katholischen Kirche beeindruckt waren; sie sollen sogar kurz vor ihrer Hinrichtung um Aufnahme in die Katholischen Kirche gebeten haben; der Priester soll ihnen aber aus Rücksicht auf ihre gläubige evangelische Mutter davon abgeraten haben. Dieses Gerücht ist glaubhaft, denn Inge Scholl, die Schwester der beiden, konvertierte später tatsächlich zur katholischen Kirche und tat dies auch im Gedenken an ihre beiden verstorbenen Geschwister; sie war überzeugt, dass Hans und Sophie als Katholiken gestorben waren, auch wenn sie formal nicht konvertiert waren. Ihr Bruder Werner hatte ihr nämlich berichtet, Hans Scholl hätte kurz vor seinem Tod gesagt, er sterbe „im Glauben an die katholischen Kirche“ (Christine Hikel, Sophies Schwester. Inge Scholl und die Weiße Rose (Dissertation), München 2013, S. 38).

²⁰⁹ Visser, Gewalt und Gewissen, Würzburg 1974, S. 23–25.

²¹⁰ Visser, Gewalt und Gewissen, Würzburg 1974, S. 208.

²¹¹ Visser, Gewalt und Gewissen, Würzburg 1974, 206–211.

²¹² Visser, Gewalt und Gewissen, Würzburg 1974, 206–211, besonders S. 208 und Anmerkung 147.

²¹³ Die katholische Kirche und das Dritte Reich, München 1965, S. 338–351.

Mennoniten, Baptisten, Methodisten und Quäker. Am schlimmsten war es im besetzten Polen; dort hatte die katholische Kirche nach dem Ende des Krieges den Tod von 1996 Priestern zu beklagen; 3647 waren in Konzentrationslagern festgehalten worden.²¹⁴

Was nun die Gesamtzahl allein der deutschen katholischen Märtyrer in den zwölf Jahren des Nationalsozialismus betrifft, so verzeichnet die sechste Auflage (2015) das von Helmut Moll herausgegebenen zweibändige, fast 2000 Seiten umfassende Sammelwerk *Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts* als Märtyrer des Nationalsozialismus 417 Namen, versehen jeweils mit einer Kurzbiographie, darunter bekannte Namen wie Karl Leisner, Alfred Delp, Franz Reinisch, Bernhard Lichtenberg, Joseph Metzger, Erich Klausener, Nikolaus Groß, Bernhard Letterhaus, Edith Stein ... Ihre Anzahl ist seit der ersten Auflage (1999) gewachsen, wo es nur 353 gewesen waren; möglicherweise sind noch immer nicht alle erfasst. Außer Priestern und Ordensleuten findet man hier 152 Laien aus allen Berufsständen, die also etwas über ein Drittel der Gesamtzahl ausmachen. Das Martyrologium rechnet zu den Märtyrern nur Personen, die aufgrund ihres christlichen Glaubens unmittelbar ermordet wurden, nicht solche, die nur an Spätfolgen von NS-Repressalien starben wie Rupert Mayer, und es enthält nur die deutschen Märtyrer (auch die im Ausland lebenden wie Edith Stein), nicht aber Österreicher und andere Nichtdeutsche (auch nicht, wenn sie in Deutschland starben).²¹⁵ Bezieht man auch die nichtdeutschen katholischen NS-Märtyrer mit ein, so ist die Gesamtzahl wesentlich höher, denn allein in Polen waren es ja, wie oben erwähnt, fast zweitausend Priester.²¹⁶ Die Zahl katholischer Priester und Ordensleute (aus Deutschland und den besetzten Ländern), die als Opfer des NS-Regimes starben, liegt nach Hubert Jedin bei etwa 4000,²¹⁷ zu denen noch eine nicht genau bekannte Zahl von Laien hinzukommt. Unter der Annahme, dass die Anzahl der Laien unter den Märtyrern im Ausland ebenso wie in Deutschland ca. ein Drittel der Gesamtzahl aller Märtyrer ausmacht, so läge die Gesamtzahl der katholischen NS-Märtyrer bei ca. 6000, was interessanterweise der Anzahl aller Hinrichtungen gleichkommt, die im Laufe von sechshundert Jahren im Anschluss an Ketzerprozesse erfolgten, in welche die Inquisition involviert war. Evangelischerseits gab es bedeutend weniger Märtyrer; für Deutschland liegt ein evangelisches Martyrologium in dem Band *Märtyrer der evangelischen Christenheit 1933–1945* von Walter Oehme vor (Berlin, 3. Auflage 1985), in dem lediglich 29 Märtyrer vorgestellt werden, deren bekanntester Dietrich Bonhoeffer ist; aufgenommen sind z.B. auch Pfarrer Karl Friedrich Stellbrink (der zusammen mit drei katholischen Kollegen zu den sog. Lübecker Märtyrern gehört), sowie Graf von Moltke. Es mögen einige mehr gewesen sein: Eine umfassende Dokumentation, die aber einen sehr weiten Märtyrerbegriff zugrunde legt (indem auch Widerständler und durch Suizid aus dem Leben geschiedene evangelische Christen dazugerechnet werden) zählt 227 Personen auf.²¹⁸

In absoluten Zahlen gemessen ist es auf jeden Fall eine Tatsache, dass die katholische Kirche unter der NS-Verfolgung mehrere tausend Märtyrer zu beklagen hat, und so insgesamt einen mit Abstand höheren Blutzoll zu zahlen hatte als alle anderen christlichen Konfessionen. Eine ganz bemerkenswerte verfolgte Gruppe waren indessen auch die Zeugen Jehovas, die verglichen mit anderen christlichen Konfessionen *prozentual* den höchsten Blutzoll entrichten mussten; dies gilt dies auch in absoluten Zahlen gemessen, sofern man sich auf die Zählung *deutscher* Opfer beschränkt. Nach einer Statistik, welche die Zeugen Jehovas selbst angegeben haben,²¹⁹ gab es nämlich 838 Todesopfer unter den Zeugen Jehovas in Deutschland, das wären immerhin 3,35 Prozent, wenn man von 25.000 Zeugen Jehovas im Deutschen Reich ausgeht. Detlev Garbe rechnet in seiner Dissertation über die Zeugen Jehovas im Dritten Reich mit höheren Zahlen, da die Zeugen Jehovas nicht alle Fälle registrierten konnten. Nach seinen Schätzungen liegt die Gesamtzahl der Todesopfer (einschließlich ausländischer) bei 1200,²²⁰ das wären etwa fünf Prozent aller deutschen Zeugen Jehovas. Wenn man sich auf die *deutschen Märtyrer* beschränkt, kann man demnach folgende Zahlen vergleichen:

Zahl der deutschen katholischen Märtyrer:	417 (nach dem deutschen Martyrologium, 6. Auflage 2015)
Zahl der evangelischen Märtyrer:	29 (nach Walter Oehme) bzw. 227 (gemäß weniger strengeren Kriterien)
Zahl der Märtyrer der Zeugen Jehovas:	838 (Jahrbuch der ZJ) bzw. ca. 1200 (Garbe)

Hier stellt sich die Frage, wie es zu der hohen Märtyrerzahl bei den Zeugen Jehovas kam. Im Juni 1933 versuchte der damals an der Spitze der Zeugen Jehovas stehende sog. Präsident der Wachturm-Gesellschaft, Richter Joseph Rutherford, sich mit Hitler auf

²¹⁴ So die Zahlen nach Jedin, Hubert, *Handbuch der Kirchengeschichte*, Band 7, Freiburg 1985, S. 520. Ein polnisches Martyrologium für 1939–1945 listet 6 Bischöfe, 2030 Priester, 127 Seminaristen, 173 Laienbrüder und 243 Nonnen auf, die von den Nazis ermordet wurden (vgl. Thomas J. Craughwell, *The Gentile Holocaust*, <http://www.catholicculture.org/culture/library/view.cfm?recnum=472> / 26.06.2013. Ca. 80 Prozent der polnischen Priester waren im KZ. Der berühmteste polnische Märtyrer dürfte Pater Maximilian Kolbe sein, der in Auschwitz im Austausch für einen Familienvater getötet wurde.

²¹⁵ Zu diesen gehören berühmte Märtyrer wie Otto Neururer, Jacob Gapp, Franz Jägerstätter, Titus Brandsma, Maria Kafka (Sr. Restituta) usw.

²¹⁶ Im KZ Dachau starben einer umfassenden Studie von Eugen Weiler zufolge von 304 reichsdeutschen Priesterhäftlingen 67, und von 83 österreichischen 18; vgl. E. Weiler (Hg.), *Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen*, Mödling 1975, S. 75 und 82. Insgesamt betrug die Zahl der in Dachau inhaftierten Priester während des Krieges 2600, von denen über 1000 starben (so bei Kottje & Möller, *Ökumenische Kirchengeschichte* Band 3, Mainz 1974, S. 319).

²¹⁷ Vgl. Jedin, Hubert, *Handbuch der Kirchengeschichte*, Band 7, Freiburg 1985, S. 549, Anmerkung 35.

²¹⁸ Harald Schultze und Andreas Kurschat, *„Ihr Ende schauet an“. Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts*, Leipzig, 2. Auflage 2006.

²¹⁹ Vgl. Jahrbuch der Zeugen Jehovas 1974, S. 212. Dort heißt es, dass 2000 Zeugen Jehovas (das wären 10 Prozent von im selben Jahrbuch auf S. 109 erwähnten 19.268 Verkündigern im Jahre 1933) ins KZ kamen, von welchen 635 starben, und dass weitere 253 zum Tod verurteilt wurden, von denen 203 tatsächlich getötet worden sind. So ergeben sich 635+203 = 838 Todesopfer. Die anderswo genannte Zahl von 2000 Todesopfern geht offenbar auf eine Verwechslung mit der in Jahrbuch genannten Zahl der Inhaftierten zurück.

²²⁰ Vgl. Garbe, Detlev, *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im Dritten Reich*, München, 4. Auflage 1999, S. 491–500. Genauer führt Garbe auf S. 500 folgendes aus: „Von den 25.000 bis 30.000 Personen, die sich zu Beginn des ‚Dritten Reiches‘ (1933) in Deutschland zur Glaubensgemeinschaft der ‚Zeugen Jehovas‘ bekannten, sind ungefähr 10.000 für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert worden; von ihnen wurden über 2.000 in Konzentrationslager eingewiesen. Die Zahl der Todesopfer unter den deutschen Zeugen Jehovas liegt bei 1.200; davon wurden ungefähr 250 – überwiegend aufgrund einer wehrmachtgerichtlichen Verurteilung wegen Kriegsdienstverweigerung – hingerichtet.“ (S. 500). Die übrigen „nahezu 1000“ sind „ohne Gerichtsurteil“ getötet worden.

der Basis gegenseitiger Verständigung zu arrangieren, ganz ähnlich wie es die katholische Kirche mit dem Konkordat tat: Rutherford lies am 25. Juni 1933 einen Kongress der Zeugen Jehovas in Berlin-Wilmersdorf abhalten, auf dem eine Erklärung verabschiedet wurde, welche die Nationalsozialisten versöhnlich stimmen sollte; in dieser im Volk verbreiteten Erklärung, die zusammen mit einem höflichen Brief von Rutherford auch an Hitler persönlich gesandt wurde, werden „die hohen Ideale“ der deutschen Regierung gelobt, und in dem Brief heißt es, das Präsidium der Wachturm-Gesellschaft sei „deutschfreundlich“. beide Dokumente enthalten auch Distanzierungen gegenüber den Juden. Zweck dieser Botschaften war es offenbar, eine Verfolgung zu verhindern. Hitlers Antwort war jedoch nicht freundlich: Er ließ die Literatur der Zeugen Jehovas beschlagnahmen und verbot ihnen Zusammenkünfte und Predigtstätigkeit.²²¹ Am 7. Oktober 1934 ging Rutherford endgültig dazu über, Hitler schroff zu verurteilen. Er forderte die Gemeinden („Versammlungen“) der Zeugen Jehovas auf, ein Protest-Telegramm an Hitler zu schicken. So erhielt Hitler aus fünfzig Ländern Telegramme, in denen es hieß: „Hören Sie auf, Jehovas Zeugen weiterhin zu verfolgen, sonst wird Gott Sie und ihre nationale Partei vernichten.“ Als Innenminister Frick Hitler die Telegramme vorlegte, soll dieser die Faust geballt und geschrieben haben: „Diese Brut wird aus Deutschland ausgerottet werden!“²²² Rutherfords Entscheidung zu diesem Protest wurde in einer Publikation der Zeugen Jehovas als „mutiger, entscheidender Schritt“ gefeiert.²²³ Er tat in etwa das, was Pius XII. zu tun sich scheute. Rutherford hatte für sich persönlich nichts zu fürchten, da er im fernen Amerika in Sicherheit war; die Folge für die Zeugen Jehovas in Deutschland aber waren verheerend. Denn bei der nun einsetzenden brutalen Verfolgung fiel fast die Hälfte der deutschen Zeugen Jehovas vom Glauben ab, darunter auch der Leiter des Deutschen Zweigs, Paul Balzereit; und dessen Nachfolger Erich Frost und Konrad Franke (letzterer folgte Frost erst nach dem Krieg) verrieten beide im KZ ihre Glaubensbrüder. Am Ende wurden insgesamt ca. 5 Prozent zu Tode gebracht. Die Standhaftigkeit der Märtyrer ist bewundernswert, gleichwohl kann man angesichts der großen Leids fragen, ob das nötig war. Die entgegengesetzten Handlungsweisen Rutherfords und Pius XII. – ungeschminkter Protest bzw. vorsichtige Zurückhaltung – haben offensichtlich beide Vor- und Nachteile, und man kann wohl nicht pauschal sagen, welche von beiden den Vorzug verdient.

²²¹ Vgl. *Jehovas Zeugen in Gottes Vorhaben*, hg. von der Wachturm-Gesellschaft, Wiesbaden 1960, S. 130–131.

²²² Vgl. *Jehovas Zeugen in Gottes Vorhaben*, hg. von der Wachturm-Gesellschaft, Wiesbaden 1960, S. 142; das letzte Zitat ist dort ausgewiesen als Teil einer von Karl R. A. Wittig verfassten Erklärung, die „am 13. November 1947 von einem Notar in Frankfurt am Main unterzeichnet“ wurde.

²²³ *Jehovas Zeugen in Gottes Vorhaben*, hg. von der Wachturm-Gesellschaft, Wiesbaden 1960, S. 141.